



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

98. Sitzung

Hannover, den 17. Februar 2021

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin 9335
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 9335

Zur Geschäftsordnung:

Wiard Siebels (SPD)..... 9335

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten über die Ergebnisse der Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10.02.2021 und Umsetzung in Niedersachsen 9336

und

Tagesordnungspunkt 3:

Erste Beratung:
Alle mitdenken: Den niedersächsischen Stufenplan mit umfassenden Begleitmaßnahmen zum Erfolg machen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/8483 9336

und

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:
Für einen Stufenplan 2.1: für differenzierte Öffnungskriterien! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/8493 9336
Stephan Weil, Ministerpräsident 9336

Julia Willie Hamburg (GRÜNE)

..... 9342, 9345, 9360

Johanne Modder (SPD) 9345

Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 9349, 9354, 9360

Dirk Toepffer (CDU) 9355, 9360

Stefan Henze (fraktionslos)..... 9361

Klaus Wichmann (fraktionslos) 9362

Stephan Bothe (fraktionslos) 9363

Jens Ahrends (fraktionslos)..... 9365

Dana Guth (fraktionslos) 9366

Ausschussüberweisung (TOP 3 und TOP 4) 9367

Tagesordnungspunkt 5:

Aktuelle Stunde 9367

a) **Ist der „Niedersächsische Weg“ schon zu Ende, und warum wird die Landwirtschaft mal wieder im Stich gelassen?** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/8531..... 9367

Hermann Grupe (FDP) 9367, 9374

Christian Meyer (GRÜNE)..... 9369

Dr. Marco Mohrmann (CDU)..... 9370

Karin Logemann (SPD)..... 9371

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ... 9372

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 9373

b) **Wertschöpfung und Wertschätzung - Landwirtschaft im Wandel unterstützen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/8532 9375

Helmut Dammann-Tamke (CDU)..... 9375

Miriam Staudte (GRÜNE)..... 9376, 9381

Karin Logemann (SPD)..... 9377

Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 9378
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung,
 Landwirtschaft und Verbraucherschutz ... 9380

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Für ein smartes Steuersystem: Transparenzregister für Kommunen zur Sicherstellung der Aufkommensneutralität bei der Grundsteuer - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/7811 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/7992 9382
Christian Grascha (FDP) 9382
Eike Holsten (CDU) 9383
Alptekin Kirci (SPD) 9384
Stefan Wenzel (GRÜNE) 9386
Reinhold Hilbers, Finanzminister 9386
Beschluss 9387
 Erste Beratung: 90. Sitzung am 11.11.2020

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Jetzt auf alternative Kraftstoffe statt nur auf alternative Antriebe setzen - die klimaneutrale Mobilitätswende kann sofort beginnen statt in 10, 20 oder 30 Jahren! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/4829 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/8088 ... 9388
Jörg Bode (FDP) 9388, 9391, 9393
Dr. Marco Mohrmann (CDU) 9389
Tobias Heilmann (SPD) 9390, 9391
Stefan Wenzel (GRÜNE) 9391
Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung 9392, 9393, 9394
Beschluss 9395
 Direkt überwiesen am 16.10.2019

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Immer wieder Klumpen aus dem Meer: Verschmutzung der Nordseestrände beenden, Küstenkommunen unterstützen, Tankreinigungen auf See verbieten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3934 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/8174 9395
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 9395, 9399
Gerd Hujahn (SPD) 9396
Hillgriet Eilers (FDP) 9397
Axel Miesner (CDU) 9398, 9400
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 9400
Beschluss 9402
 Erste Beratung: 52. Sitzung am 20.06.2019

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Rechtliche Regeln für Tierhandel im Internet - Registrierungs- und Chip-Pflicht einführen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6762 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/8201 9402
Kerstin Liebelt (SPD) 9402
Hermann Grupe (FDP) 9403
Christoph Eilers (CDU) 9404
Miriam Staudte (GRÜNE) 9405
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ... 9405
Beschluss 9405
 Erste Beratung: 82. Sitzung am 14.09.2020

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Gemeinwohlbilanz-Pilotprojekte als niedersächsisches Markenzeichen etablieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7814 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/8319 9406
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) 9406, 9409
Dr. Christos Pantazis (SPD) 9407
Oliver Schatta (CDU) 9409
Jörg Bode (FDP) 9410
Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung 9411
Beschluss 9412
 Erste Beratung: 90. Sitzung am 11.11.2020

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Corona-Schutz auch in Schlachthöfen sicherstellen - Arbeiterinnen und Arbeiter schützen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7824 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/8470 9412
Miriam Staudte (GRÜNE) 9412
Christoph Eilers (CDU) 9413
Karin Logemann (SPD) 9414
Hermann Grupe (FDP) 9415
Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 9416
Beschluss 9417
 Erste Beratung: 89. Sitzung am 10.11.2020

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

- a) **Verbot von Lebewandtransporten in Drittländer** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/3265 - b) **Lange Tiertransporte verbieten - Sofortigen Transportstopp durchsetzen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3566 - c) **Tiere schützen - Tiertransporte vermeiden** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/7551 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/8474..... 9417
Anette Meyer zu Strohen (CDU)..... 9417
Miriam Staudte (GRÜNE)..... 9418
Jörn Domeier (SPD)..... 9419
Hermann Grupe (FDP)..... 9420
Dana Guth (fraktionslos)..... 9421
Christopher Emden (fraktionslos)..... 9421
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ... 9423
Beschluss 9424
 Zu a: Erste Beratung: 46. Sitzung am 29.03.2019
 Zu b: Direkt überwiesen am 30.04.2019
 Zu c: Erste Beratung: 87. Sitzung am 08.10.2020

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz sowie zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/8413 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/8504 - dazu: Schriftlicher Bericht - Drs. 18/8539..... 9424
Beschluss 9424
 Direkt überwiesen am 29.01.2021

Tagesordnungspunkt 25:

Abschließende Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Verordnungen und Zuständigkeiten** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/8445 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/8505..... 9425
Thomas Adasch (CDU), Berichterstatter..... 9425
Helge Limburg (GRÜNE)..... 9426, 9428
Dr. Marco Genthe (FDP)..... 9427
Marcel Scharrelmann (CDU)..... 9428
Ulf Prange (SPD)..... 9429, 9429
Stephan Weil, Ministerpräsident..... 9430
Beschluss 9430
 Direkt überwiesen am 02.02.2021

Tagesordnungspunkt 26:

- Wahl von Vertrauensleuten und Vertretern für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Niedersächsischen Finanzgericht in Hannover für die Amtszeit vom 01.09.2021 bis zum 31.08.2026** - Wahlvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/8487... 9431
Beschluss..... 9431

Tagesordnungspunkt 27:

Abschließende Beratung:

- Verfassungsgerichtliches Verfahren - 1 BvR 2775/20** - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/8488..... 9431
Beschluss..... 9431

Tagesordnungspunkt 28:

Abschließende Beratung:

- Verfassungsgerichtliches Verfahren - 1 BvR 2777/20** - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/8489..... 9431
Beschluss..... 9432

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführerin	Imke B y l (GRÜNE)
Schriftführerin	Susanne M e n g e (GRÜNE)
Schriftführer	Thomas B r ü n i n g h o f f (FDP)
Schriftführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatssekretärin Anke P ö r k s e n , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Prof. Dr. Ludwig T h e u v s e n , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Frank-Thomas H e t t , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier, Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie namens des Präsidiums sehr herzlich begrüßen und eröffne die 98. Sitzung im 39. Tagungsabschnitt des Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 28. Januar dieses Jahres verstarb der ehemalige Abgeordnete Professor Dr. Ernst Gottfried Mahrenholz im Alter von 91 Jahren.

Professor Dr. Mahrenholz gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der SPD-Fraktion von 1974 bis 1981 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Kultusausschuss, im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst sowie im Unterausschuss „Strafvollzug“.

In der Zeit vom 10. Juli 1974 bis zum 13. Februar 1976 bekleidete Herr Professor Dr. Mahrenholz das Amt des Niedersächsischen Kultusministers.

Nach seinem Ausscheiden aus dem Landtag wurde er Richter beim Bundesverfassungsgericht und übernahm von 1987 bis 1994 das Amt des Vizepräsidenten und den Vorsitz des Zweiten Senats.

Herr Professor Dr. Mahrenholz war Inhaber der Niedersächsischen Landesmedaille und somit Träger des Großen Verdienstkreuzes des Niedersächsischen Verdienstordens.

Wir werden den Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihm ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest und komme zur Tagesordnung.

Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages liegen Ihnen vor.

Jetzt habe ich eine Wortmeldung **zur Geschäftsordnung**. Bitte, Herr Siebels, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten! Herr Adasch!

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte beantragen, die Tagesordnung um einen neuen Punkt 38 zu ergänzen und diesen im Anschluss an die regulär vorgesehene Tagesordnung für den kommenden Freitag zu behandeln. Es geht um den Antrag der Landesregierung in der [Drs. 18/8518](#) aus dieser Legislaturperiode mit der Bitte um Zustimmung gemäß § 53 Abs. 3 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes zur Verordnung über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber ... Ich lese das jetzt nicht vollständig vor. In der Kurzform ist es die COVID-19-Bewerberaufstellungsverordnung, und es wäre schön, wenn wir darüber noch im Februar-Plenum befinden können, weil es um die Aufstellung der Kommunalwahllisten aller Parteien geht. Zwischen den Fraktionen ist geeint, dass wir das am Freitag im Anschluss an die reguläre Tagesordnung mit draufsetzen, abhandeln und abschließend beraten können.

Das war es von mir.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Siebels. - Es wurde beantragt, die Tagesordnung zu erweitern. Das ist nach § 66 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung möglich, wenn nicht eine Fraktion oder zehn Mitglieder des Landtages widersprechen.

Ich frage daher, ob es Widerspruch dagegen gibt, den von Herrn Siebels genannten Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung zu nehmen. - Das sehe ich nicht. Dann halte ich Sie für damit einverstanden, so zu verfahren.

Es wurde vorgeschlagen, diesen Beratungsgegenstand am Freitag als Tagesordnungspunkt 38 zu behandeln. Gibt es dagegen Widerspruch? - Auch das ist nicht der Fall. Dann darf ich auch hierzu das Einverständnis des Hauses feststellen.

Herr Siebels, wie soll die Redezeit betreffend verfahren werden?

(Wiard Siebels [SPD]: 1,5!)

- Herr Siebels hat aus dem Off beantragt, für die Redezeit das 1,5-Fache der üblichen Redezeit vorzusehen.

Darf ich das Einverständnis des Hauses auch für diesen Vorschlag einholen? - Das ist der Fall.

Mit der Tagesordnung mit den aktualisierten Redezeiten haben Sie Informationen über die von den Fraktionen umverteilten und die von den fraktionslosen Mitgliedern des Hauses angemeldeten Redezeiten erhalten. Diese Tagesordnung wurde heute Morgen ein zweites Mal an Sie versandt. - Ich hoffe, dass sie Ihnen vorliegt. - Sie weist jetzt auch die bereits angemeldeten Redezeiten zu den Tagungsordnungspunkten 2 bis 4 aus und berücksichtigt eine unter den Parlamentarischen Geschäftsführern gebilligte Korrektur eines Versehens bei der Redezeitenanmeldung der CDU-Fraktion.

Darf ich das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten feststellen? - Auch das ist der Fall.

Die heutige Sitzung soll gegen 18.42 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nun die Schriftführerin Frau Eilers mit. Bitte, Frau Kollegin!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute haben sich entschuldigt: von der Fraktion der SPD Herr Axel Brammer, Frau Dr. Dörte Liebetruh, Frau Wiebke Osigus bis 14 Uhr und Frau Doris Schröder-Köpf, von der Fraktion der FDP Herr Björn Försterling bis 13 Uhr und Herr Horst Kortlang sowie das fraktionslose Mitglied des Hauses Herr Stefan Henze ab 16 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ich darf jetzt die Tagesordnungspunkte 2 bis 4 vereinbarungsgemäß zusammen aufrufen:

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten über die Ergebnisse der Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10.02.2021 und Umsetzung in Niedersachsen

Tagesordnungspunkt 3:

Erste Beratung:

Alle mitdenken: Den niedersächsischen Stufenplan mit umfassenden Begleitmaßnahmen zum Erfolg machen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8483](#)

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:

Für einen Stufenplan 2.1: für differenzierte Öffnungskriterien! - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8493](#)

Zunächst darf ich Herrn Ministerpräsident Weil für die angekündigte Unterrichtung das Wort erteilen. Bitte, Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst einmal einen herzlichen guten Morgen! Es ist nun wirklich noch nicht lange her, dass ich Ihnen zuletzt von dieser Stelle aus über den Stand der Pandemiebekämpfung bei uns in Niedersachsen berichtet habe, genau genommen etwas mehr als drei Wochen. Trotzdem ist in der Zwischenzeit schon wieder jede Menge passiert, sodass - Sie werden es hören - kein Mangel an Stoff für eine aktuelle Berichterstattung besteht.

Da ist zunächst einmal eine durchaus widersprüchliche Entwicklung bei den Infektionen.

In Deutschland insgesamt verzeichnen wir einen sehr erfreulichen Rückgang der Inzidenzwerte. Bei uns in Niedersachsen bietet sich allerdings ein durchaus gemischtes Bild. Es gibt inzwischen weite Teile unseres Landes, die eine durchaus geringe Belastung ausweisen. 23 von 45 Gesundheitsämtern in unserem Land meldeten gestern einen Infektionswert unter 50, 13 sogar unter 35. Auf der anderen Seite haben wir aber auch eine Reihe von Hotspots mit Werten über 100, teilweise deutlich über 100. Von 20 in der Stadt Emden bis 239 in der Wesermarsch reichte gestern die Spannweite. Deswegen verzeichnen wir als Land insgesamt im Bundesvergleich nur einen unterdurchschnittlichen Rückgang der Infektionszahlen. Ja, in den letzten Tagen sind wir sogar auf der Stelle getreten oder mussten einen leichten Anstieg verzeichnen. Und das kann uns nun wirklich nicht zufriedenstellen.

Wir analysieren genau die Ursachen für diese lokalen Ausbrüche und haben die Zusammenarbeit mit den besonders belasteten Gebieten noch einmal deutlich intensiviert. Wir müssen gerade auch in diesen Bereichen mit einer überdurchschnittlichen Belastung Fortschritte machen, damit wir insgesamt im Land vorankommen.

Aus unseren Krankenhäusern gibt es dagegen gute Nachrichten. Die Zahl der Intensivbehandlungen sinkt und endlich auch die Zahl der Todesfälle.

Das freut mich - wenn ich das an dieser Stelle sagen darf - vor allen Dingen für diejenigen, die sich in den letzten Wochen und Monaten hingebungsvoll um ihre Patientinnen und Patienten, um die Bewohnerinnen und Bewohner in den Heimen gekümmert haben. Deswegen einen herzlichen Dank für diesen Einsatz in dieser schlimmen Zeit! Wir wollen gemeinsam hoffen, dass auch gerade für diese Menschen wieder bessere Zeiten kommen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das ist die eine Seite der Medaille.

Die andere ist ein Thema, das weitgehend unsichtbar verläuft. Die Mutationen des Virus haben inzwischen einen nennenswerten Anteil an den Infektionen und werden bald dominant sein. Da sind sich eigentlich - soweit ich das überblicken kann - alle Expertinnen und Experten einig. Deswegen dürfen wir uns von sinkenden Infektionszahlen insgesamt nicht täuschen lassen. Käme es jetzt zu einer neuen breiten Infektionswelle, wären die Auswirkungen noch einmal größer, als wir sie bis jetzt erfahren haben. Das Tückische an dieser Situation ist, dass uns die Statistiken dieses Risiko nicht zeigen können. Unser Vorteil ist gleichzeitig aber auch, dass wir aus den Erfahrungen anderer europäischer Länder lernen können. Mit anderen Worten: Wir sind „gewahr“, wie wir in Niedersachsen sagen.

Das war der Hauptgrund, weshalb Bund und Länder vor einer Woche beschlossen haben, den Lockdown mindestens bis zum 7. März fortzusetzen. Wir müssen - da waren wir alle uns einig - das Infektionsniveau noch einmal deutlich absenken, um nicht Gefahr zu laufen, alle unsere bisher erarbeiteten Fortschritte zu verspielen. Das macht niemand von uns gerne, und das war auch für viele Betroffene in unserer Gesellschaft eine ausgesprochen schlechte Nachricht. Das ist mir sehr bewusst. Aber nach meiner Überzeugung ist es dennoch die absolut richtige Entscheidung. Niemand von uns hat irgendeinen Vorteil davon, wenn wir nach einer kurzen Phase von Lockerungen womöglich ruckzuck in eine dritte Welle der Infektion hineingehen würden. Ein solcher Jo-Jo-Effekt wäre nun tatsächlich das Schlechteste für uns alle - für die Gesellschaft, für die Wirtschaft und für uns in der Politik natürlich auch.

Das zu kommunizieren und zu vermitteln ist nicht leicht; das weiß ich wohl. Aber wir müssen gemeinsam allen Bürgerinnen und Bürgern klarmachen, warum wir gerade jetzt konsequent bleiben müssen und eben nicht lockerlassen dürfen. Dabei

bitte ich Sie alle sehr herzlich um Ihre persönliche Unterstützung. Es ist tatsächlich der beste Weg, den wir derzeit gehen können. Bitte unterstützen Sie uns darin!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind der Mutation nicht schutzlos ausgeliefert. Aber wir werden auf Sicht in den ganzen nächsten Monaten sehr vorsichtig bleiben müssen. Umso wichtiger ist es, eine Frage zu beantworten, die sich viele Bürgerinnen und Bürger aus guten Gründen stellen: Wie soll es eigentlich weitergehen?

Dass der Bund-Länder-Beschluss von der vergangenen Woche keine Strategie ersetzen kann, liegt auf der Hand. Nach bald einem Vierteljahr Lockdown ist die Frage der Perspektive sehr berechtigt, und sie ist auch zu beantworten.

Die Landesregierung hat vor zwei Wochen vorgestellt, wie wir uns das weitere Vorgehen vorstellen können. Unser Vorschlag für einen Stufenplan beruht auf einigen wenigen Grundsätzen.

Zunächst einmal: Niemand gibt uns eine Garantie dafür, dass es ab jetzt nur noch besser werden kann. Wir müssen vorbereitet sein für gute, aber auch für schlechtere Phasen, für Lockerungen ebenso wie für Verschärfungen.

Zweitens. Die Erfahrungen der letzten Monate müssen uns eines lehren: Wir müssen früher und konsequenter einsteigen, wenn die Infektionszahlen wieder ansteigen.

Drittens müssen wir noch etwas im Kopf haben: Wenn sich eine dynamische Entwicklung abzeichnet, dann muss diese Dynamik nach Möglichkeit sofort gebrochen werden.

Auf dieser Grundlage haben wir - das wissen Sie - ein erweitertes Ampelsystem vorgeschlagen und zur Diskussion gestellt. Ich freue mich, dass die Aufnahme, die Rezeption, dieses Vorschlags im Land Niedersachsen bei vielen Beteiligten durchaus wohlwollend gewesen ist, und ich verstehe natürlich, wenn viele Gruppen für sich selbst schnellere Fortschritte wünschen.

Auch außerhalb unseres Landes hat unser Diskussionsentwurf viel Beachtung gefunden, und eine ganze Reihe anderer Ländern, die inzwischen ebenfalls ihre Position festgelegt haben, beziehen sich in ihrem Ausgangspunkt mehr oder weniger auch auf unsere Überlegungen.

Es ist also viel Bewegung in der Diskussion. Aber wir haben noch keine gemeinsame bundesweite Lösung. Ich hätte mir sehr gewünscht, dass es dazu schon in der vergangenen Woche einen Vorschlag gegeben hätte. Immerhin haben wir aber sehr intensiv über die weitere Perspektive diskutiert und haben jetzt - so hoffe ich - wohl alle das gemeinsame Verständnis, dass wir eine mittelfristige Strategie brauchen. Meine klare Erwartung an die nächste Bund-Länder-Runde am 3. März ist, dass dann ein substanzialer Vorschlag auf dem Tisch liegt. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten eine klare Orientierung gerade auch in unsicheren Zeiten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung wird an dieser Stelle sehr hartnäckig bleiben!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Bis dahin gilt eine wichtige Verständigung zwischen Bund und Ländern. Wir sehen derzeit, dass manche Länder tatsächlich schon unter der Marke von 50 sind. Da stellt sich die Frage, ob es dort schon mit Lockerungen losgeht und was das für alle anderen heißt. Das wollten wir nicht. Deswegen haben wir festgelegt: Wesentliche Lockerungen sollen erst möglich sein, wenn in einem Land ein Inzidenzwert von 35 erreicht ist. Das ist übrigens keine neue Zahl, wie es gegenwärtig diskutiert wird. Das ist eine Zahl, die aus dem Infektionsschutzgesetz folgt. In Niedersachsen sind wir derzeit leider sowohl von dieser Zahl als auch von der Zahl 50 um einiges entfernt. Aber natürlich ist diese Aussage trotzdem erklärungsbedürftig.

Die Begründung ergibt sich aus meinen Hinweisen auf die derzeitige Lage. Wenn wir wissen, dass wir es bei den Virusmutationen mit einem neuen Gegner mit einem noch höheren Infektionsrisiko zu tun haben, dann müssen wir zwangsläufig noch einmal vorsichtiger sein. Das liegt auf der Hand, finde ich. Wir müssen dann früher intervenieren oder später lockern - je nachdem. Und wir müssen unbedingt eine Situation vermeiden, in der die Zahlen dann stark ansteigen und die Kontaktnachverfolgung kaum noch möglich ist. Anders ausgedrückt: Wir brauchen einen Puffer vor einer Eskalation, nicht in der Eskalation.

Noch einmal: Ich weiß genau, das ist keine gute Nachricht für viele Betroffene in unserer Gesellschaft. Ich verstehe auch die Enttäuschung darüber, dass wir die Geschäfte und vieles andere mehr immer noch nicht öffnen können. Aber auch die Betroffenen selber werden für sich einräumen müssen, dass eine dritte Welle auch für sie selbst

die schlechteste Option wäre. Das darf nun wirklich nicht geschehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Unter diesen Voraussetzungen blicke ich gespannt auf die Fortsetzung unserer Beratungen - ich sagte es - am 3. März. Im Anschluss daran werden wir innerhalb der Landesregierung eine Diskussion haben über die Ergebnisse dieser Konferenz, aber auch über unsere landesweite Situation - diese Diskussion wird derzeit ja intensiv geführt - und werden dann auf dieser Grundlage über den Stufenplan in Niedersachsen entscheiden. Ich bin sicher, dazu wird es zuvor auch eine parlamentarische Beratung geben. Dafür steht die Landesregierung selbstverständlich sehr gerne zur Verfügung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Infektionsbekämpfung, kurz- und mittelfristig, ist das eine, die Vorbeugung ist das andere. Die Impfungen in Niedersachsen gehen von Tag zu Tag voran: Inzwischen sind mehr als 350 000 Menschen in unserem Land geimpft worden. Immer mehr davon haben jetzt auch ihre zweite Impfung. Besonders deutlich sind die Fortschritte in dem Bereich, auf den wir uns konzentriert haben: In 90 % der Pflegeheime wurde das erste Mal geimpft und in etwa 60 % bereits das zweite Mal. Schon dieser Zwischenstand - wir merken das ja auch bei den Statistiken - bringt deutlich mehr Sicherheit in das System und reduziert auch die Zahl der Todesfälle.

Nach den stationären Einrichtungen werden jetzt immer mehr Einrichtungen des betreuten Wohnens in Bereichen Niedersachsens durch mobile Impfteams versorgt. Schließlich werden Tag für Tag in den 50 Impfbüros im Land Seniorinnen und Senioren über 80 Jahre geimpft.

Der Schutz unserer ältesten Mitbürgerinnen und Mitbürger war bis jetzt unsere größte Schwachstelle. Ich bin wirklich froh darüber, dass wir sie jetzt wesentlich besser schützen können. Das ist ein echter Fortschritt, der seit dem letzten Mal erzielt worden ist.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die Impfungen gehen also deutlich voran. Gehen sie aber auch schnell genug voran?

Wir hatten in den letzten Wochen noch kein ausreichendes Vertrauen in die Zuverlässigkeit der angekündigten Lieferungen. Wir haben deswegen konsequent für jede Dosis, die verimpft wurde, eine Dosis des Impfstoffs für die zweite Impfung beiseitegelegt. Andere Länder haben dabei zum Teil

andere Anteile gewählt; das erklärt übrigens auch die Unterschiede, die Sie den Statistiken entnehmen können.

Nach den Erfahrungen in der Zwischenzeit gab es allerdings durchaus gute Gründe für dieses Vorgehen. Inzwischen können wir aber deutlich mehr Vertrauen in die Impfstofflieferzusagen haben. Seit Anfang der Woche geht bereits ein deutlich größerer Anteil an Lieferungen des Impfstoffs in die anstehenden Erstimpfungen. Damit kann man natürlich mehr Tempo aufnehmen. Diesen Anteil der Erstimpfungen können wir nach den jüngsten, vorgestern bekannt gewordenen Empfehlungen des Bundes noch einmal deutlich erhöhen.

Ich bin sicher: Das Impftempo wird sich in den nächsten Tagen deutlich beschleunigen. Inzwischen sind die Lieferketten wesentlich stabiler. Damit können wir auch wesentlich offensiver planen.

Dass der Auftakt der Impfkampagne in den Impfzentren gleichwohl mit einigen Mängeln und Fehlern behaftet gewesen ist, liegt offen zu Tage und ist auch nicht zu beschönigen. Es tut uns allen sehr leid, dass gerade hochbetagte Menschen mit den Tücken einer überlasteten Hotline zu kämpfen hatten.

(Zuruf: Einer überlasteten Landesregierung!)

Inzwischen wird die Warteliste konsequent abgearbeitet. Zurzeit sind dort noch etwa 226 000 Namen registriert. Der Reihenfolge nach werden sie in den nächsten Wochen ihre Impftermine erhalten, und zwar aus den genannten Gründen deutlich schneller als bisher.

Das Grundproblem der letzten Wochen hängt allerdings nicht mit Organisationsfragen zusammen. Erfreulicherweise haben wir in Niedersachsen gerade bei den hochbetagten Menschen eine riesige Impfbereitschaft. Wir haben aber, gemessen daran, eine viel zu geringe Menge an verfügbarem Impfstoff. Das ist ein europäisches Problem. Es ist ausgiebig diskutiert worden; ich muss es nicht vertiefen. Es gibt eine nüchterne Schlussfolgerung, die wir daraus ziehen müssen: Vor allem im ersten Quartal werden alle Beteiligten immer wieder eine ganze Menge Geduld aufbringen müssen. Das bedauern wir alle miteinander, aber es ist so.

Wie soll es auf dieser Grundlage weitergehen? Die Hersteller haben für das zweite Quartal einen starken Anstieg der Liefermengen zugesagt. Obendrein erwarten wir weitere Zulassungen für neue

Impfstoffe und setzen einige Hoffnungen insbesondere auf den Impfstoff von Johnson & Johnson.

Kurzum: Es wird wesentlich mehr Impfstoff für wesentlich mehr Menschen zur Verfügung stehen. Das kann man sagen, wenn nicht alle Vorzeichen trügen. Die Imp fzahlen dürften also um einiges steigen. Deswegen haben wir die Impfzentren bereits in der letzten Woche aufgefordert, ihre Kapazitäten von 120 Impfteams auf 200 Impfteams aufzustocken.

Wir haben zusammen mit den Landkreisen und kreisfreien Städten in Niedersachsen ein leistungsfähiges System. Der Spitzenwert der Impfungen liegt derzeit bei 18 000 Impfungen am Tag. Es sollen aber deutlich mehr Impfungen werden, und dafür laufen die Planungen. Wir können und wir wollen mit den Impfzentren, mit den mobilen Teams und auch mit den Arztpraxen mittelfristig bei einem deutlichen Anstieg der Impfstofflieferungen noch viel mehr schaffen. Es gibt also gute Gründe für die Zuversicht, dass die Impfungen in Niedersachsen sehr zügig weitergeführt und ausgebaut werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was heißt das für den Ablauf des laufenden Jahres?

Zunächst gibt es so etwas wie eine zweite Impfspur. Sie wissen, dass der Impfstoff des Pharmakonzerns AstraZeneca in Deutschland nur für Menschen bis 65 Jahre zugelassen worden ist. Das heißt, die bislang zugelassenen Impfstoffe werden auf Menschen über 80 Jahre konzentriert, und der neue Impfstoff soll vornehmlich für Beschäftigte im Gesundheitswesen zur Verfügung stehen.

Wenn diese erste Prioritätsgruppe dann geimpft ist, werden weitere Gruppen an die Reihe kommen, insbesondere die Menschen über 70 Jahre, aber auch Bürgerinnen und Bürger mit Vorerkrankungen oder chronischen Erkrankungen.

In der zweiten Stufe sind dann zum ersten Mal bestimmte Gruppen des öffentlichen Dienstes und der öffentlichen Dienstleistung vorgesehen. Dazu gehören zum Beispiel Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, Soldatinnen und Soldaten, soweit sie mit COVID zu tun haben.

Ich glaube, wir alle sind uns in diesem Hause darüber einig: Zu diesem Zeitpunkt müssen auch Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten und ähnliche Berufsgruppen die Chance auf eine Impfung erhalten.

ten, denn sie sind tagtäglich in unser aller Interesse in Kontakt mit anderen Menschen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Erfreulicherweise hat es dazu jetzt offenbar einen Sinneswandel innerhalb der Bundesregierung gegeben, und ich erwarte dazu jetzt keinen Streit mehr.

Damit aber nicht wieder zu große Erwartungen entstehen, möchte ich betonen: Diese zweite Prioritätsgruppe dürfte überwiegend erst nach und nach im Laufe des zweiten Quartals ein Impfangebot erhalten. Bis dahin werden vor allem die Hochbetagten im Vordergrund stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir auf das ganze Jahr blicken, können wir den Impfkalender ganz grob wie folgt einteilen:

Im ersten Quartal - ich sagte es - müssen wir uns für den noch verbleibenden Rest, also die nächsten Wochen, auf eine Mangelverwaltung einstellen. Wie ich sagte, wird es nicht genug Impfstoff geben, um allen Wünschen aus der ersten Prioritätsgruppe gerecht zu werden.

Im zweiten Quartal wird sich das aller Voraussicht nach deutlich ändern. Wenn alles gut geht, können wir dann allen impfwilligen Menschen aus den ersten drei Prioritätsgruppen nach und nach Impfungen anbieten. Schon in dieser Phase sollen auch die niedergelassenen Ärzte mit einbezogen werden.

Im dritten Quartal wird sich womöglich eine noch ganz andere Lage darstellen: Es gibt dann jede Menge Impfstoff - so die Prognosen -, es gibt vor allem auch genug Impfstoff, damit alle Hausärzte in Niedersachsen ausreichende Bestände haben können. Das wäre wirklich ein echter Durchbruch und die Grundlage dafür, die Pandemie endlich in den Griff zu bekommen.

Bestätigen sich diese Planungen, dann bleibt unser Ziel realistisch: Alle impfwilligen Menschen in Deutschland - und selbstverständlich auch in Niedersachsen - sollen bis zum Ende des dritten Quartals ein Impfangebot erhalten. Wenn wir das schaffen, dann haben wir es auch insgesamt geschafft, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Der Redner trinkt aus einem Glas mit Wasser)

- Ich hoffe, meine Stimme ist jetzt wieder ein wenig reiner.

(Jens Nacke [CDU]: Ich hoffe, das Wasser schmeckt nach Wasser!)

- Wie Wasser so schmeckt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aber zurück zur Gegenwart: Regeln zum Infektionsschutz und zu Impfungen sind Säulen unseres Vorgehens, Schutzkonzepte für einzelne Bereiche sind es nicht minder. Auch diese Schutzkonzepte werden wir zielstrebig weiter ausbauen.

Das betrifft zunächst die Masken. Wir wollen vor allem die besonders exponierten Landesbeschäftigten mit einem zusätzlichen Schutz versehen: also Lehrerinnen und Lehrer, Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte und die Beschäftigten im Justiz- und Maßregelvollzug. Dazu werden zunächst 15 Millionen FFP2-Masken und 7 Millionen OP-Masken zur Verteilung freigegeben.

Für die Beschäftigten in Schulen und Kindertagesstätten gibt es darüber hinaus ein freiwilliges Testangebot. Zunächst bis zu den Osterferien können sich die über 100 000 Lehrkräfte und Schulleitungen in unserem Land, auch die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die kommunalen Beschäftigten in den Schulen einmal pro Woche testen lassen. Dieselbe Möglichkeit wollen wir auch den etwa 80 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege einräumen. Das sind keine Landesbediensteten, wie Sie wissen; wir als Land werden dennoch die Hälfte der dadurch entstehenden Kosten übernehmen, sofern die andere Hälfte entweder der jeweilige Träger der Einrichtung oder die jeweilige Kommune übernimmt.

Wir wollen diese Testangebote auch für Beschäftigte in anderen Bereichen wie bei der Polizei, der Landesaufnahmebehörde, im Justiz- und Maßregelvollzug unterbreiten. Bei einer vollständigen Inanspruchnahme dieser Angebote werden etwa 40 Millionen Euro Kosten entstehen. In wenigen Wochen erwarten wir dann auch die Zulassung neuer Schnelltests. Wie wir - jedenfalls die meisten von uns - es gerade wieder erlebt haben, sind die bisherigen Verfahren nicht ganz ohne Aufwand und auch nicht ganz angenehm. Das soll sich ändern. Es werden Schnelltests erwartet, bei denen schon ein Abstrich im unteren Nasenbereich oder in der Wange genügt. Obendrein soll auch der Preis für diese Tests deutlich günstiger sein.

Sobald diese Möglichkeit besteht, werden wir sie wiederum auch in Niedersachsen mit großen Mengen nutzen. Im Bildungswesen und in anderen

geeigneten Bereichen wollen wir mehr Sicherheit durch mehr Tests schaffen. Auch in vielen Unternehmen und im privaten Bereich gibt es damit tatsächlich eine realistische Chance auf mehr Schutz.

Gestern hat die Bundesregierung in dieser Hinsicht ihre Pläne verkündet. Sie weisen meines Erachtens in die absolut richtige Richtung. Was wir aber jetzt vor allen Dingen noch brauchen, sind schnelle Zulassungen der in der Prüfung befindlichen Tests. Dann können wir an dieser Stelle wirklich deutliche weitere Fortschritte erzielen.

Es tut sich also viel, übrigens auch in der Wissenschaft. Ich jedenfalls war sehr beeindruckt davon, wie Spürhunde eine Corona-Infektion identifizieren können. Die Tierärztliche Hochschule Hannover hat einen entsprechenden Nachweis erbracht. Wir wollen jetzt in Machbarkeitsstudien klären, ob auch auf diese Weise die Sicherheit in geeigneten Bereichen verbessert werden kann. Ich hatte das vor meinem Besuch eher skeptisch gesehen. Nach dem Besuch, muss ich sagen, sehe ich das ein ganzes Stück anders.

Es ist viel in Bewegung. Alles das, jeder einzelne dieser geschilderten Schritte, wird seinen Beitrag dazu leisten, dass wir den Schutz in unserer Gesellschaft vor Infektionen nachhaltig verstärken können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bis wir aber auf dieser Grundlage - das ist ja das eigentliche Ziel - die Infektionszahlen deutlich reduziert haben und insbesondere auch alle Wirtschaftsbranchen wieder in vollem Umfang ihre Arbeit aufnehmen können, wird eine aktive Unterstützung notwendig sein, ja wahrscheinlich notwendiger denn je. Bislang sind in Niedersachsen 95 % der Anträge auf die Novemberhilfe und 64 % der sogenannten Dezemberhilfe ausgezahlt worden. Bis März, also letzten Endes in zwei Wochen, sollen alle Anträge in dieser Hinsicht abschließend geprüft und bewilligt sein.

Jetzt steht aber eine vielleicht noch größere Herausforderung ins Haus. In der vergangenen Woche hat die Bundesregierung endlich die Möglichkeit eröffnet, online Anträge für die sogenannte Überbrückungshilfe III zu stellen, die die Umsatzeinbußen in diesem Jahr entschädigen soll. Wir hoffen darauf, dass die Abschlüsse auf entsprechende Anträge sehr schnell ausgezahlt werden. Sie werden durch den Bund ausgezahlt. Danach erfolgt eine abschließende Bearbeitung des Antrags auf Landesebene, und zwar durch die

NBank. Das Verfahren ist - das muss ich leider sagen - keineswegs trivial. Es handelt sich dabei durchaus um eine Herausforderung; denn wir erwarten viele Anträge, die allen Beteiligten bei der Prüfung einiges abverlangen werden. Aber als Landesregierung - um dies klar zu sagen - messen wir einer zügigen Auszahlung der Wirtschaftshilfen eine große Bedeutung zu. Wir werden diese Aufgabe mit größter Energie angehen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit bin ich am Ende meines aktuellen Berichts angelangt.

Vielleicht geht es Ihnen wie mir: Die Bekämpfung dieser Pandemie ist zäh. Sie verlangt allen Beteiligten wirklich alles ab. Zwei Monate Lockdown und viele alltägliche Einschränkungen haben bei allen von uns und bei allen Bürgerinnen und Bürgern ihre Spuren hinterlassen, von den riesigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Schäden der letzten Monate einmal ganz zu schweigen. Unsere ganze Gesellschaft steht unter Stress und sehnt sich nach einem Ende dieser Belastungen. Das ist mit den Händen zu greifen. An dieser Stimmung ist auch nichts zu deuteln. Ich kann den Frust, der da mitschwingt, ausdrücklich verstehen.

Dennoch: Die Fortschritte, die wir machen, sind unübersehbar. Das gilt für die Infektionszahlen, das gilt für die Impfungen, das gilt für die Schutzkonzepte, und das gilt auch für die Unterstützung für betroffene Gruppen. Nichts davon ist perfekt. Überall könnten wir noch besser werden. Aber noch einmal: Die Fortschritte sind unübersehbar. Ich finde, sie sind auch ermutigend. Sagen wir das überall auch laut und deutlich! Diese Pandemiebekämpfung ist und bleibt kein Spaziergang. Sie ist tatsächlich ein Kampf gegen einen zähen und sehr unangenehmen Gegner. Dafür braucht es auch immer wieder Ermutigung.

Eines können wir mit Fug und Recht allen Bürgerinnen und Bürgern sagen: Wir sind auf dem richtigen Weg, mag er auch noch lang und steinig sein. Wir sind auf dem richtigen Weg, und wir kommen spürbar voran. Lassen Sie uns deswegen diesen Weg weiter gemeinsam gehen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Denn er ist richtig.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident, für die Unterrichtung des Landtages.

Ich darf feststellen, dass die Unterrichtung 27 Minuten gedauert hat. Vereinbarungsgemäß erhalten die großen Fraktionen ebenso viel Redezeit. Die beiden kleineren Fraktionen erhalten eine Redezeit von je 18 Minuten. Jedes fraktionslose Mitglied des Hauses, das sich zu Wort meldet, erhält eineinhalb Minuten Redezeit.

Die Aussprache wird eröffnet von der Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Hamburg, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

- Ich darf alle um Aufmerksamkeit bitten.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Niedersachsen im Kampf gegen das Coronavirus - so lautet Ihre heutige Regierungserklärung. Herr Ministerpräsident, ich muss Ihnen deutlich sagen: Von kämpferisch habe ich hier und heute leider gar nichts gesehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Es war eher das übliche Geschäft: eine nüchterne, wenn nicht gar - so muss ich sagen - ernüchternde Analyse der Situation, garniert mit ein paar allgemeinen Hoffnungsfloskeln und Betonungen von überfälligen Selbstverständlichkeiten. Aber eine Vision oder eine Perspektive, wie das Leben mit dem Coronavirus in den nächsten Wochen und Monaten aussehen könnte? - Fehlanzeige.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Herr Ministerpräsident, ich fordere Sie deutlich auf: Stellen Sie sich endlich an die Spitze des Kampfes gegen das Coronavirus, und zeigen Sie den Menschen in Niedersachsen Perspektiven auf!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Stattdessen dokumentieren Sie ein ums andere Mal: Sie hinken einen Schritt hinterher.

Ich möchte Ihnen deutlich sagen: Es ist gut und richtig, dass Sie einen Stufenplan auf den Weg gebracht haben. Es ist richtig, dass Sie viele Maßnahmen, die wir angesprochen haben, darin berücksichtigen. Es ist richtig, dass Sie den R-Wert

neben den Infektionszahlen berücksichtigen wollen. Aber es ist doch eine absolute Ernüchterung, dass der Stufenplan erst vor 14 Tagen kam und Sie vor drei Wochen hier in diesem Haus noch gesagt haben, dass ein Stufenplan illusorisch sei. Ebenso ernüchternd für die vielen Menschen in Niedersachsen, die sich tagtäglich an harte Maßnahmen halten, ist, dass Sie es letzte Woche nicht geschafft haben, ein klares Signal für einen bundesweiten Stufenplan zu senden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ihr Stufenplan - das muss ich sagen - weist noch immer deutliche Lücken auf.

Was ist mit den viel beschworenen Sozialgemeinschaften? Wo finden die in Ihrem Stufenplan Platz, wenn das doch das eigentlich infektiologisch Sinnvolle ist?

Die Lebensrealität der Familien bilden Sie noch immer unzureichend ab. Warum, liebe Kolleginnen und Kollegen, schaffen Sie keine Ausnahmen für Geschwisterkinder?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wie absurd ist es, dass ich alle meine Kinder in unterschiedliche Haushalte geben muss, damit sie sich verabreden können! Viel sinnvoller wäre es doch, Familien zu entlasten und gemeinsame Verabredungen zu ermöglichen.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

Warum unterscheiden Sie im Stufenplan, Frau Modder, nicht zwischen draußen und drinnen? - Wir alle wissen doch, dass Infektionen gerade draußen deutlich weniger passieren. Bilden Sie das im Stufenplan ab!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Clubs, Bars und Diskotheken finden bei der Landesregierung keine Berücksichtigung. Wenn es nach der Landesregierung geht, gibt es für diese keine Perspektiven. Das kann doch nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schaffen Sie kreative Möglichkeiten! Lassen Sie Clubs und Bars doch Angebote schaffen, die infektionstechnisch unproblematisch sind, zumindest bei geringen Inzidenzen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Soziales spielt im Stufenplan der sozialdemokratischen Landesregierung bezeichnenderweise gar keine Rolle. Liebe Kolleginnen und Kollegen, was ist das für ein Signal? Sie müssen doch in die Welt hinausrufen: Liebe soziale Einrichtungen, liebe Tafeln, liebe Jugendhilfe, liebe Kinderschutzzentren, Sie werden gebraucht - auch bei hohen Infektionszahlen. Bleiben Sie offen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sollen offenbleiben, und wir geben den Kommunen Geld, damit die Angebote weiter mit hohen Hygieneschutzstandards stattfinden können. Das muss doch die Aussage von Ihnen hier und heute sein, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei den GRÜNEN)

All diese Fragen würden wir gerne breit mit Ihnen diskutieren. Allein die Große Koalition möchte nicht breit diskutieren.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Ich sage Ihnen deutlich, eine schriftliche Anhörung der Landesregierung ersetzt doch keine öffentliche Debatte, zeigt doch nicht die Abwägungsprozesse auf, die wir durchlaufen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Die Menschen wollen doch wissen, was in unseren Köpfen abgeht, wenn wir Entscheidungen treffen. Machen Sie das hier und heute sichtbar! Machen Sie mit uns gemeinsam eine öffentliche Anhörung!

Aber Sie wollen nicht. Und wissen Sie was? Deswegen machen Grüne und FDP das jetzt für Sie. Sie sind herzlich eingeladen, an unserer Anhörung in der nächsten Woche teilzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Natürlich müssen wir überprüfen, inwiefern der Stufenplan die Mutationen ausreichend abbildet. Zu Mutationen haben Sie hier heute auch ausgeführt, Herr Ministerpräsident, aber auch da wieder nur beschreibend.

Ich hätte mir hier und heute klare Antworten von Ihnen erwartet, was die Mutationen für Niedersachsen heißen. Warum wurde in den letzten Wochen weiterhin nur 1 % der Infektionen sequenziert? Warum wurde nicht zumindest in den Hotspots mehr sequenziert? Warum haben Sie nicht mindestens die Abwasseranalysen gemacht, die Frau Janssen-Kucz Ihnen vorgeschlagen hat,

wenn Sie keine Sequenzierungen vornehmen können?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum haben wir immer noch kein Bild in Niedersachsen? Wann kommt die landesweite Datenbank? Von Ihnen ist hierzu nichts zu hören.

Die spannendste Frage ist doch eigentlich: Was wollen Sie gegen die Mutationen tun? Was passiert jetzt in der Wesermarsch? Was passiert in Osnabrück? Was passiert in Hannover? Welche Perspektiven haben Sie?

Wir haben doch schon so harte Lockdown-Maßnahmen. Dann müssen Sie doch hier und heute Antworten geben, was in den Bereichen, in denen die Mutationen schon auf dem Vormarsch sind, passieren soll: Öffnen die Friseure am 1. März in Hannover, in Osnabrück, in der Wesermarsch? Bleibt es bei den halben Klassen in den Grundschulen? Welche Maßnahme wollen Sie als Landesregierung mit den Landkreisen treffen? Wir verdienen hier doch Antworten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch eine weitere Sache: Wie unterstützt das Land die Landkreise dabei, Unternehmen zu überprüfen? Osnabrück ist doch wieder ein plastisches Beispiel dafür, was passieren kann, wenn Unternehmen eben *nicht* die Hygienestandards einhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wo sind die Kontrollen, die wir so dringend brauchen und seit Wochen und Monaten einfordern?

Dann ist doch auch die Frage: Wie kommen wir da voran? Sie, Herr Ministerpräsident, segeln auf einem Meer der Beschreibungen und umschiffen alle notwendigen Antworten. Das Beispiel, das ich eben angeführt habe, zeigt doch: Der Stufenplan alleine ist eben keine Gesamtstrategie im Kampf gegen das Virus. Es braucht flankierende Maßnahmen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deswegen habe ich mit großem Interesse Ihren Ausführungen zu Masken und Schnelltests zugehört, Herr Ministerpräsident. Ich finde es fahrlässig, dass Sie erst jetzt, nach fast einem Jahr Pandemie, beginnen, unsere Landesbediensteten mit FFP2-Masken auszustatten. Wir wissen doch, dass sie ein entscheidender Faktor sind, um sich bei Kontakten nicht zu infizieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Es ist richtig, dass Sie diese Masken jetzt verteilen. Aber wir könnten doch viel weiter sein. Wir bräuchten doch Strategien, wie und wo wir FFP2-Masken einsetzen und was das für Öffnungen bedeutet.

Das Gleiche gilt für die Schnelltests. Seit Monaten diskutieren wir über Schnelltests. Seit Monaten weisen Sie das zurück und bringen das nicht voran. Andere Bundesländer, Herr Ministerpräsident, haben schon Schnellteststrategien und setzen diese um, und Sie reden hier und heute das erste Mal über flächendeckende Teststrategien.

Die Schnelltests zur Selbsttestung, die Sie hier und heute erwähnen, haben Sie noch vor zwei Wochen zurückgewiesen. Soll ich Ihnen mal was sagen? Berlin hat die schon jetzt optioniert, damit es bis zum Sommer alle Schulen mit Schnelltests zur Selbsttestung ausrüsten kann. Und Sie sagen hier heute, Sie wollen sich das mal anschauen. Der Zug ist doch schon längst abgefahren, wenn Sie gekommen sind und sich dafür entschieden haben, die einzusetzen.

Es gibt so viele gute Strategien. Böblingen beispielsweise - ich weiß nicht, ob Sie davon gelesen haben - hat eine flächendeckende Schnelltestung für alle Landkreisangehörigen auf den Weg gebracht. Die Zahlen dort sinken drastisch. Herr Ministerpräsident, wo sind Ihre Perspektiven? Bringen Sie endlich eine Teststrategie für Niedersachsen voran, die auch Öffnungen ermöglicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Das bringt mich zum nächsten Baustein, den Hilfen. Ich habe über den sozialen Bereich gesprochen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Tafeln haben große Schwierigkeiten beim Öffnen. Die brauchen dringend mehr Unterstützung. Viele soziale Einrichtungen brauchen mehr Geld, um ihre Angebote aufrechtzuerhalten. Masken, Schnelltests - all das kostet Geld. Wie wollen Sie finanzschwachen Familien Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglichen? Zu alledem haben Sie heute nichts gesagt.

Das gilt genauso für das Thema Wirtschaftshilfen. Sie erzählen uns hier und heute ernsthaft, dass Sie nach vier Monaten die Novemberhilfen fertig ausgezahlt haben wollen. Herr Althusmann, wir reden hier von Existenzen! Das kann doch nicht Ihr Ernst sein!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wie können insbesondere Sie als Partei der kleinen und mittelständischen Unternehmen, wie Sie so schön sagen, dulden, dass gerade diese durch die Raster fallen und die Hilfen viel zu spät bis gar nicht erhalten? Das sind doch gerade die, die zum Teil keine Rücklagen mehr haben, weil diese aufgebraucht sind. Und für die Soloselbstständigen, für die Künstler und Kulturschaffenden gibt es immer noch keine Antworten.

Herr Althusmann, schaffen Sie Landesprogramme, um Lücken zu schließen, und arbeiten Sie die Überbrückungshilfe III besser und schneller ab, damit die Unternehmen endlich Sicherheit bei all diesen Maßnahmen bekommen, die wir gerade haben!

(Beifall bei den GRÜNEN)

In einem Bereich waren Sie, Herr Ministerpräsident, leider komplett sprachlos. Ich würde sagen, das ist eigentlich sogar das Herz beim Kampf gegen dieses Virus. Die Menschen in Niedersachsen brauchen eine Perspektive, wie es mit dem Virus weitergeht. Wie werden wir in Zukunft mit dem Virus leben? Nur wenn wir das beantworten, werden wir doch den Menschen die Kraft geben, diese harten Maßnahmen durchzuhalten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen deutlich: Impfen alleine reicht nicht aus. Es reicht nicht aus, wenn wir sagen, im Oktober haben die ersten drei Stufen ein Impfangebot gehabt. Das bringt uns doch bis zum Oktober erst mal gar nichts. Ich muss Ihnen an dieser Stelle sagen: Es ist wirklich absurd, dass Sie die Verfehlungen beim Start der Impfkampagne so schönreden, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Viele 80-Jährige hingen wochenlang in der Warteschleife. Zum Teil haben sie immer noch keinen Termin. Ich muss das nicht weiter ausführen; denn insgeheim wissen Sie selbst, dass Sie hier deutlichere Worte hätten finden müssen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Deswegen möchte ich mich jetzt mit den Perspektiven beschäftigen. Was heißt „Leben mit dem Virus“ für die nächsten Monate? Wir alle wissen, wir können nicht einfach Öffnungsdebatten führen.

Das führt vollkommen an der Realität vorbei. Wir müssen also Perspektiven schaffen, was „Leben mit dem Virus“ heißt: Masken, Schnelltests zur Flankierung von Öffnungen. Das Leben in Sozialgemeinschaften verhindert Infektionen.

„Draußen ist das neue Drinnen“ muss doch unser Slogan sein. Wir müssen doch Angebote nach vorne bringen, die draußen stattfinden, die es Menschen ermöglichen, Angebote draußen und mit Abstand durchzuführen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Was ist mit Draußen-Schulen? Was ist mit AHA-Regeln in der Schule? Was ist mit dem Einsatz von Trägern der Jugendarbeit, um kleinere Kinderbetreuungsangebote zu schaffen und damit Infektionen zu vermeiden? Was ist mit einem Förderprogramm für Kultur 2.0, Handel 2.0, Gastro 2.0, Kinderbetreuung 2.0, Osterurlaub 2.0? Wo sind da Ihre Antworten, Herr Ministerpräsident? Ich habe hier und heute zu all den Fragen, wie wir künftig mit dem Virus leben sollen, nichts gehört.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Dann haben Sie aber nicht zugehört! - Weitere Zurufe)

- Frau Heiligenstadt, ich habe viele Beispiele aufgezählt.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Wir werden jetzt nicht in einen Dialog eintreten. Frau Hamburg hat das Wort.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Sie können auch unseren Antrag lesen. Da stehen übrigens noch deutlich mehr Vorschläge drin.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen deutlich: Wenn Sie diese Ideen nicht haben, Herr Ministerpräsident, ist das nicht schlimm; denn wir kennen viele, viele Menschen im Land, die diese Ideen gerne voranbringen würden. Allein ihnen fehlen die Rahmenbedingungen.

Wenn Sie die Ideen nicht haben, lassen Sie andere Menschen die Ideen für Sie in die Tat umsetzen! Dafür braucht es eben Rahmenbedingungen. Dafür braucht es Testkonzepte, Schnelltests, Förderprogramme, um das auf den Weg zu bringen.

Wenn Sie das offensiv nach vorne bringen, dann - sage ich Ihnen - wird unser Kampf gegen das Coronavirus erfolgreich sein. Dann werden die Menschen weiter mit uns an einem Strang ziehen.

Dann werden wir die Zahlen massiv senken, und wir werden dem Virus trotzen, bis wir alle geimpft haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Stellen Sie sich also an die Spitze dieses Kampfes und bringen Sie eine Vision auf die Straße, wie Niedersachsen die nächsten Monate mit dem Coronavirus leben kann!

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg. - Wir fahren jetzt fort. Das Wort hat die Vorsitzende der SPD-Fraktion, Frau Modder. Bitte, Frau Kollegin!

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Hamburg, wenn man Ihnen aufmerksam zuhört, dann merkt man: Sie widersprechen sich in jedem dritten Satz.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Manchmal habe ich das Gefühl, dass Sie den Ernst der Lage noch nicht erkannt haben. Das finde ich wirklich sehr schade.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist so was von unterirdisch! - Christian Meyer [GRÜNE]: Schlusslicht beim Impfen! - Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ich darf um Ruhe bitten.

(Anhaltende Unruhe)

- Einen Moment bitte, Frau Modder!

Bitte fahren Sie fort!

Johanne Modder (SPD):

Sie reden hier davon, dass wir längst weitere Möglichkeiten hätten schaffen sollen. Sie reden von Geschwisterkindern, Sie reden von Bars und Diskotheken usw.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ich rede davon, dass sie im Stufenplan auftauchen müssen! - Christian Grascha [FDP]: Dahinter stehen halt Existenzen!)

Das Einzige, was im Moment gegen das Virus hilft, ist, die Kontakte zu beschränken. Nichts anderes hilft im Moment, und das wissen Sie auch.

(Christian Grascha [FDP]: Eine Dauerschleife seit zwölf Monaten! Keine neuen Ideen!)

Sie reden davon, dass Niedersachsen vorangehen soll, dass Niedersachsen weitermachen soll. In Ihrem Antrag loben Sie den Stufenplan.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ja! - Helge Limburg [GRÜNE]: In der Rede auch!)

- Sage ich doch!

Sie loben den Stufenplan, sagen aber auch, dass bundeseinheitliche Regelungen sehr sinnvoll seien, weil sie die Akzeptanz fördern würden. Was denn jetzt: einen Stufenplan in die Debatte einbringen oder doch wieder nach vorne marschieren, indem Niedersachsen einen eigenen Stufenplan vorstellt?

Ich will Ihnen noch eines sagen: Die grüne Bürgerchaftsfraktion in Hamburg ist da schon viel weiter als Sie. Sie sieht nämlich den Stufenplan Niedersachsens als Modell und dringt darauf, dass dieses Stufenmodell für die Bund-Länder-Gespräche Vorbild sein soll.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Das sollten Sie auch mal machen!)

Meine Damen und Herren, wir gehen jetzt ins zweite Jahr der Corona-Pandemie. Ich glaube, das haben wir alle uns im letzten Jahr, in dem wir die Corona-Pandemie erleben mussten, nicht vorstellen können. Seit Dezember befinden wir uns in Deutschland und Niedersachsen in einem Lockdown - ich würde sogar sagen: in einem harten Lockdown, weil er mit Blick auf die Kontaktbeschränkungen im persönlichen Bereich sehr harte Forderungen stellt. Sie kennen das: ein Haushalt plus eine Person plus Kinder bis sechs Jahre. Sie kennen die Einschränkungen in Schulen und Kindertagesstätten sowie in der Wirtschaft. Wir reden dabei vom Einzelhandel, explizit auch von der Tourismusbranche, von Hoteliers und Gastronomie, vom Kultur- und Kunstbereich und vom Sport. Ich habe garantiert einen oder auch mehrere Bereiche vergessen; das möge man mir nachsehen.

All diese Einschränkungen und Beschränkungen zerren sehr an den Nerven. Es geht nämlich nicht allein um die persönlichen Einschränkungen, son-

dern auch um Existenzängste und Zukunftsängste, weil viele Menschen ihre Arbeit bereits verloren haben, in Kurzarbeit sind, nicht wissen, wie es mit ihrer Arbeitsstätte weitergeht. Es geht um die gravierenden Folgeschäden für unsere Gesellschaft, aber vor allen Dingen für unsere Kinder und Jugendlichen. Ich will hier ausdrücklich auch die berufstätigen Eltern erwähnen, die zwischen Homeoffice und Homeschooling im Moment weit über die Grenzen ihrer Belastbarkeit gehen.

Kurzum: Die aktuelle Situation ist extrem angespannt. Das merkt man überall. Ich glaube, das merken wir mittlerweile auch an uns selbst. Ich selbst zumindest merke es sehr stark.

Viele Menschen hatten große Erwartungen an die Runde der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin - nicht in dem Sinne, dass alles sofort wieder gelockert wird, sondern dass Perspektiven aufgezeigt werden, um Schritt für Schritt - möglicherweise auch nur in Trippelschritten - wieder zu einem einigermaßen normalen Leben zurückkehren zu können.

Diese Erwartungen waren an den Beschluss vom 19. Januar geknüpft. Dort findet man unter Nummer 1 den Arbeitsauftrag an den Chef des Bundeskanzleramtes, mit den Ländern „ein Konzept für eine sichere und gerechte Öffnungsstrategie zu erarbeiten“. Bei der letzten Runde wurde dazu nichts vorgelegt. Meines Wissens wurde auch noch nichts erarbeitet. Es war für uns und auch für viele andere Bereiche enttäuschend, dass das nicht zur Debatte stand oder sich zumindest nicht in der Beschlussfassung wiedergefunden hat.

Vielleicht war das aber auch erwartbar; denn schon Tage vor dem Treffen deutete alles darauf hin, dass aufgrund der aktuellen Infektionsentwicklung, aber vor allem aufgrund der drohenden Gefahr durch die Mutanten eine Verlängerung des Lockdowns bis Ende Februar oder in den März hinein unausweichlich ist.

Das ist aus meiner Sicht auch richtig und völlig nachvollziehbar. Wir wissen aufgrund der Berichterstattung, dass z. B. in der Region Hannover die britische Mutante mittlerweile einen Anteil von 40 % an den Neuinfektionen hat.

Wir haben es mit zwei völlig unterschiedlichen Entwicklungen zu tun:

Auf der einen Seite gibt es bundesweit sinkende Infektionszahlen. Der bundesweite Inzidenzwert liegt heute meines Wissens bei 57. Die Entwicklung in Niedersachsen verläuft dagegen leider sehr

schleppend. Wir haben wieder steigende Zahlen. Der Inzidenz bei uns liegt heute meines Wissens bei 69,7. Auf die gewaltige Spreizung innerhalb unseres Bundeslandes hat der Ministerpräsident hingewiesen.

Auf der anderen Seite gibt es die drohende Gefahr durch die Mutationen. Sie alle kennen die Berichte dazu und auch die Warnungen aus der Wissenschaft, jetzt nicht leichtsinnig alles aufs Spiel zu setzen, was so hart von den Menschen in der Gesellschaft erkämpft wurde, die einen sehr großen Anteil daran haben, weil sie sich sehr diszipliniert und solidarisch an alle Einschränkungen und Beschränkungen gehalten haben. Ihnen haben wir meines Erachtens ganz herzlich zu danken!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich gehe so weit, zu sagen, dass wir im Moment in der wohl schwierigsten Phase der Pandemie sind. Wir müssen auf der einen Seite trotz sinkender Zahlen vorsichtig bleiben, sehen aber auf der anderen Seite die hohe Erwartungshaltung und die Hoffnungen der Menschen.

Ich will nicht versäumen, hier auch an die vielen Todesopfer zu erinnern und zu erwähnen, dass, auch wenn die Zahlen Gott sei Dank rückläufig sind, immer noch jeden Tag weiterhin viel zu viele Menschen an und mit diesem Coronavirus sterben. Allein gestern waren es in Niedersachsen 65. Insgesamt haben wir 3 954 Todesopfer zu beklagen. Bundesweit waren es gestern 560 und insgesamt 66 164 Menschen. Diese Zahlen sind furchtbar. Ich wünsche mir sehr, dass wir uns niemals an diese Meldungen gewöhnen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich bin deswegen unserem Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier sehr dankbar für seine Aktion #lichtfenster, weil sie ein Zeichen des gemeinsamen Gedenkens setzt - ein symbolisches Licht in dieser so dunklen Zeit. Außerdem wird der Bundespräsident nach Ostern in Berlin eine Gedenkfeier für alle Todesopfer in Deutschland ausrichten. Ich finde, das ist ein gutes Signal in die Gesellschaft, um auch die Todesopfer und deren Angehörige nicht zu vergessen.

Meine Damen und Herren, ich erwähne dies hier besonders, weil ich glaube, dass die erste Zielsetzung ins Hintertreffen gerät und dass sich die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs in einem wirklich schwierigen Abwägungsprozess befinden. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass alle Verantwortlichen in dieser schwierigen Situation

nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden, weil alle um die Folgen der Grundrechtseinschränkungen für unsere Gesellschaft und für die Wirtschaft wissen und weil sie sich ihrer Verantwortung für die Akzeptanz der Maßnahmen bewusst sind. Dafür möchte ich einmal ein herzliches Dankeschön sagen; denn auch das kommt in dieser Zeit viel zu kurz.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich glaube, wir alle wissen, welche hohe Verantwortung auf diesen Schultern lastet.

Auf der einen Seite stehen also der Gesundheitsschutz für unsere Bevölkerung und die drohende Gefahr durch die Mutationen und auf der anderen Seite der Wunsch nach Normalität - sofern man von einer Normalität noch reden kann. Vielleicht beschreibt die Überschrift der *Süddeutschen Zeitung* „Vorsicht trifft Ungeduld“ den Konflikt zwischen Sicherheit und Freiheit sehr gut.

Was für viele überraschend kam und im Vorfeld nicht wirklich offensiv kommuniziert wurde - das war meines Erachtens ein riesiger Fehler -, war, dass die ursprüngliche Zielmarke des Inzidenzwerts von 50 - wir haben uns öfter darüber ausgetauscht, dass die Gesundheitsämter bis zu einer Inzidenz von 50 zur Kontaktnachverfolgung in der Lage sind - auf einmal auf einen Inzidenzwert von 35 abgesenkt wurde. Hätte man das offensiver diskutiert, wäre meines Erachtens die Akzeptanz größer gewesen.

Wir wissen genau, dass viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bereits vor Wochen gewarnt haben, dass eine Inzidenz von 50 aufgrund der diffusen Lage mit Blick auf die Mutanten noch viel zu hoch sei. Manche haben dabei von einem Inzidenzwert von 35 gesprochen, andere sogar von unter 10, bevor man überhaupt zu Lockungsmaßnahmen kommen kann.

(Zuruf: Wir brauchen null!)

Der Inzidenzwert von 35 gilt also als Frühwarnwert, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Infektionsdynamik zu verlangsamen und eine exponentielle Steigerung der Infektionszahlen zu vermeiden. Wie sagte so schön eine Virologin in einer Talkrunde letzte Woche? „Wir laufen Gefahr, dass uns das Virus davonläuft.“ Diese Meldung, die 50 schon in greifbarer Nähe zu sehen und dann doch auf 35 gehen zu müssen, war für viele Menschen und für viele Branchen wirklich eine herbe Enttäuschung.

Meine Damen und Herren, der in Niedersachsen vorgelegte Stufenplan 2.0 hat überall im Land und auf Bundesebene hohe Beachtung gefunden und in den Gesprächen, die ich dazu geführt habe, sehr große Zustimmung bekommen. Herr Ministerpräsident, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu, dass jetzt - spätestens am 3. März - in der nächsten Bund-Länder-Runde endlich auch ein Vorschlag der Bundesebene vorgelegt werden muss. Ich will Sie ausdrücklich ermutigen, den von Ihnen eingebrachten Stufenplan 2.0 dort wirklich ernsthaft einzubringen und auch zu verteidigen. Ich glaube, er ist ein sehr differenzierter Stufenplan, mit dem man wirklich gut arbeiten kann.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die Menschen brauchen eine Perspektive, und sie brauchen Verlässlichkeit. Ich will auf das Thema Impfen gar nicht mehr groß eingehen. Ich glaube, das hat der Ministerpräsident hier sehr ausführlich vorgetragen. Ich will von meiner Seite nur noch so viel anmerken: Die Meldung von gestern Abend, dass jetzt auch Johnson & Johnson die Zulassung bei der EU beantragt hat und wohl mit der Entscheidung der EMA bis Mitte März zu rechnen ist, gibt Hoffnung, zumal dieser Impfstoff nur einmal verabreicht werden muss. Es wäre also der vierte zugelassene Impfstoff. Ich bleibe bei meiner Zuversicht: Wenn es immer mehr Impfstoff gibt, und den wird es geben, können wir diese Pandemie mit etwas Geduld auch wirklich bekämpfen.

Auch die Absicht, die Beschäftigten in den Schulen und den Kindertageseinrichtungen früher zu impfen, also sie in ihrer Priorität weiter nach vorne zu ziehen, halte ich für absolut richtig. Das ist die Berufsgruppe, die mit einer Bevölkerungsgruppe zu tun hat, über die bezüglich der Impfung überhaupt noch nicht gesprochen wird: Kinder und Jugendliche.

Sowohl das Vorankommen beim Impfen als auch die Ausweitung der Teststrategie - der Ministerpräsident hat darauf hingewiesen - bis hin zu den Selbsttestungen müssen in Anbetracht der Stufen- und Perspektivpläne natürlich Berücksichtigung finden. Davon bin ich zutiefst überzeugt. Wir müssen immer berücksichtigen, wie weit wir mit den Impfungen und den Selbsttests sind, um zu weiteren Lockerungs-Schritten zu kommen.

Sehr dankbar bin ich auch für die Hartnäckigkeit beim Thema Schule. Auch wenn wir im Dezember noch eine Vorreiterrolle eingenommen haben, so ziehen doch immer mehr Bundesländer nach und nehmen den niedersächsischen Weg als Vorbild.

Auch die Bund-Länder-Runde hat die Bedeutung von Bildung und die belastende Situation der Kinder und Jugendlichen noch einmal besonders hervorgehoben. Außerdem begrüßen wir sehr den Zehn-Punkte-Plan unseres Kultusministers. Auf die Testangebote für das Personal in Schulen und Kindertagesstätten ist bereits hingewiesen worden.

Ich bitte auch Sie, Herr Minister Tonne, dass Sie an Ihrem Weg festhalten, je nach Infektionslage so viele Schülerinnen und Schüler wie möglich mindestens in den Wechselbetrieb zu bekommen. Ich glaube, dass die psychischen Folgen für Kinder und Jugendliche gravierend sind. Die Meldungen sind dementsprechend.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich glaube, dass das Wohl unserer Kinder in dieser Debatte manchmal viel zu kurz kommt. Ich sage ausdrücklich und sehr deutlich, dass besonders die Kleinsten in unserer Gesellschaft und deren Eltern einen riesengroßen Anteil an dem Erfolg der Pandemiebekämpfung haben. Das kommt in der Debatte manchmal viel zu kurz. Deswegen, Herr Minister, halten Sie an Ihrem Kurs fest!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich will an dieser Stelle wirklich noch einmal auf die belastende Situation der Familien eingehen. Ich will nicht alles wiederholen, was ich schon im Januar ausgeführt habe, was es für berufstätige Eltern bedeutet, im Homeoffice zu sein, Home-schooling zu machen und vielleicht zwei oder drei Kinder zu Hause betreuen zu müssen. Diese gehen wirklich an ihre Grenzen. Auch die Studien bestätigen, dass die Kontaktbeschränkungen in der Corona-Pandemie Kinder psychisch sehr belasten. Fast jedes dritte Kind zeigt psychische Auffälligkeiten. Ich will das nicht wiederholen. In der Abwägung zwischen Infektionsschutz und dem Recht auf Bildung darf auch das Wohl des Kindes nicht hintanstehen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Zu den Wirtschaftshilfen ist in den vergangenen Tagen und Wochen viel berichtet worden. Ich glaube, alle, die mit den Wirtschaftsunternehmen, mit dem Einzelhandel, mit der Tourismusbranche und mit Hoteliers und Gastronomen gesprochen haben, wissen, wie belastend diese Situation ist. Dort macht sich wirklich Frust breit. Ich sage auch ganz deutlich: Trotz der Hilfsangebote und Programme, die es sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene gibt, fallen doch noch viel zu viele durch den Rost. Ich bitte darum, den Blick darauf

noch einmal gesondert zu verstärken. Die Meldung von gestern, dass das Programm Neustart Niedersachsen Investition durch Umschichtungen um 348,5 Millionen Euro auf jetzt insgesamt 798,5 Millionen Euro aufgestockt wird, ist eine gute Nachricht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Herr Minister Dr. Althusmann, ich glaube, Sie können sich gewiss sein, dass die Zustimmung im Ausschuss für Haushalt und Finanzen zustande kommt. Ich bitte dann aber auch ganz herzlich darum, dass die Hilfen dann auch bei den Unternehmen ankommen. Sie warten mit Ungeduld auf diese Hilfe, weil sie dringend darauf angewiesen sind.

(Beifall bei der SPD)

Zu guter Letzt will ich noch kurz auf die mitzuberauernden Anträge von Bündnis 90/Die Grünen und von der FDP eingehen.

Ich habe es vorhin schon erwähnt: Grundsätzlich darf man feststellen, dass die Grünen den Stufenplan der Landesregierung begrüßen und auch ein bundeseinheitliches Vorgehen für sinnvoll erachten und dann noch eine Vielzahl von zusätzlichen Forderungen - anders kennen wir es von den Grünen nicht - aufstellen. Der Forderungskatalog ist sehr ausreichend. Sicherlich kommen wir bei der einen oder anderen Forderung zusammen, bei der einen oder anderen vielleicht aber auch nicht. Zumindest ist es eine gute Beratungsgrundlage für den Ausschuss.

Dies will ich auch extra für den Antrag der FDP sagen: Auch Sie haben den vorgelegten Stufenplan in Grundzügen begrüßt. Sie gehen mehr davon aus, dass man weniger zur Pauschalierung, sondern mehr zu Einzelfallentscheidungen kommt und sehr viel detaillierter darauf eingeht. Eine verlässlichere Strategie könnte die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhen. Ich glaube, dass auch Sie eine Vielzahl von Punkten vorgeschlagen haben, denen man sich nähern kann. Aber bei einigen, glaube ich, wird es wieder heftige Diskussionen geben. Das kennen Sie aber.

Ich glaube, unser gemeinsames Ansinnen muss sein, den Stufenplan Niedersachsen nach der Auswertung - und dann im Bund-Länder-Vergleich - so „aufzupeppen“, dass er wirklich die Blaupause für das gesamte Land sein kann, für die ganze Bundesrepublik Deutschland. Das Zeug dazu hat er jedenfalls.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Ich will für meine Fraktion zumindest betonen, dass wir diesen Stufenplan ausdrücklich unterstützen und die Debatten im Ausschuss auch wirklich gerne abwarten wollen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich habe aber auch die große Hoffnung, dass wir - wenn wir alle die Maßnahmen weiterhin diszipliniert und besonnen mittragen und die Impfstrategie weiter an Fahrt gewinnt - es gemeinsam schaffen können, diese Pandemie zu bekämpfen oder zumindest zu einem einigermaßen normalen Leben zurückzufinden. Ich will aber auch ganz deutlich sagen, dass auch ein Worst-Case-Szenario mit zu bedenken ist. Was ist eigentlich, wenn wir diese Zielwerte auf absehbare Zeit nicht erreichen? Was passiert dann, und wie können wir trotzdem Perspektiven aufzeigen, sodass wir wieder einigermaßen zu einer Gesellschaft zurückfinden, die diese Überlegung auch mitträgt und mitnimmt? Ich bin da sehr optimistisch und sehr hoffnungsfroh. Ich freue mich, was die Anträge angeht, auf die Beratungen im Ausschuss und danke für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Modder. - Für die FDP-Fraktion erhält nun der Vorsitzende das Wort, Herr Dr. Birkner. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie wissen, fordert die FDP-Fraktion schon seit Monaten einen nachhaltigen Umgang mit der Pandemie, mit der Krise sowie eine nachhaltige Strategie. Wir wollen Wege finden, die ohne wiederkehrende Lockdowns auskommen.

Vor dem Hintergrund begrüßen wir Ihren Stufenplan ausdrücklich, Herr Ministerpräsident, den wir uns allerdings zum einen früher gewünscht hätten, bei dem wir zum anderen anmerken müssen, dass Sie noch vor wenigen Wochen in diesem Plenum gesagt haben, eine solche nachhaltige Strategie, wie wir sie fordern, ginge nicht. Wir begrüßen ausdrücklich, dass Sie das heute anders sehen und diesen Weg gemeinsam mit uns beschreiten wollen.

(Beifall bei der FDP)

Wir als FDP-Fraktion haben allerdings Zweifel daran, ob die Kriterien und Maßstäbe, die Sie gewählt haben, zutreffend und ausreichend sind. Frau Kollegin Modder hat es eben schon angesprochen und auf unseren Entschließungsantrag hingewiesen. Wir sind der Auffassung, dass wir differenzierter vorgehen müssen, was sowohl die Kriterien als auch die Maßstäbe angeht.

Wir wollen insbesondere sicherstellen, dass wir in der ganzen Debatte endlich zu einer stärkeren Gesamtabwägung kommen. Wir brauchen eine Gesamtabwägung zwischen wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Kosten. Wir müssen einbeziehen, welche negativen Auswirkungen das Ganze beispielsweise für Schülerinnen und Schüler hat. All das findet sich in Ihrem Stufenplan - zumindest in dieser Version - nicht wieder.

Sie haben im letzten Jahr einen anderen Ansatz gewählt. Damals haben Sie etwas gewagt - das haben wir ausdrücklich begrüßt - und etwa die ökonomischen Auswirkungen - betriebswirtschaftlich, volkswirtschaftlich - im Einzelnen bewertet. Das ist dann in die Gesamtbewertung eingeflossen. Das fanden wir mutiger und richtiger, weil wir die Gesamtbewertung brauchen, um am Ende die einzelnen Maßnahmen in ihren Auswirkungen beurteilen zu können.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb meinen wir, dass Niedersachsen ein Defizit hat, das dringend behoben werden muss. Wir müssen uns in der Debatte öffnen, insbesondere die Landesregierung, und mehr externen Rat hinzuziehen. Wir brauchen so etwas wie einen niedersächsischen Pandemierat, der interdisziplinär besetzt ist, bei dem klar ist, wer darin ist, der in der Öffentlichkeit möglichst transparent ist und dementsprechend tagt, bei dem klar ist, dass die verschiedenen Interessen, Belange und auch die negativen Folgen in eine Gesamtschau einbezogen werden. Was bisher passiert, ist Regierungshandeln in weiten Teilen hinter verschlossenen Türen - und ab und zu eine Unterrichtung hier. Das ist zu wenig, um am Ende die Gesamtabwägung vorzunehmen und Vertrauen zu begründen. Deshalb brauchen wir dringend einen interdisziplinären Pandemierat, der breit aufgestellt ist.

(Beifall bei der FDP)

Bei dem Stufenplan müssen wir nach unseren Vorstellungen differenzierter vorgehen; ich habe es eingangs schon erwähnt. Nach unserer Auffas-

sung ist es richtig, Inzidenzwerte heranzuziehen. Die Sieben-Tage-Inzidenz halten wir für richtig. Auch den Sieben-Tage-R-Wert heranzuziehen, halten wir für richtig. Aber bei der Sieben-Tage-Inzidenz ist es nach unserer Auffassung auch notwendig, einzelne Geschehen herauszurechnen, mindestens aber gesondert darzustellen. Denn es macht schon einen Unterschied, ob ein bestimmtes Geschehen in einem ganzen Landkreis auftritt und dann dort die Werte höher sind oder lediglich in einer bestimmten Einrichtung an einem Ort, die abgrenzbar ist und in der sich das Infektionsgeschehen konkret eindämmen lässt. Das ist ein wichtiges Kriterium dafür, wie weitgehend die Freiheitsbeschränkungen sein müssen, die dann etwa in einer solchen Region notwendig sind. Eine solche Differenzierung halten wir für nötig.

(Beifall bei der FDP)

Wir halten es für erforderlich, dass bei dem Stufenplan und den daraus abgeleiteten Maßnahmen auch der Impffortschritt berücksichtigt wird. Es macht einen Unterschied, ob 50, 60, 70 oder 80 % der Risikogruppen geimpft sind. Je mehr Impfungen stattgefunden haben, desto mehr Freiheiten sind möglich. Auch das muss abgebildet werden, ebenso die Schwere der Krankheitsverläufe, die Verteilung in den Altersstufen.

Der Stufenplan muss darüber hinaus eine Differenzierung zwischen dem Innen- und dem Außenbereich vornehmen. Da kann ich die Kolleginnen und Kollegen der Grünen nur unterstützen. Das ist doch klar. Es macht einen Unterschied, ob ich mich in geschlossenen Räumen aufhalte oder draußen an der frischen Luft. Das Infektionsrisiko dort ist deutlich geringer. Das muss bei dem, was dann tatsächlich möglich ist, abgebildet werden.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das betrifft den Stufenplan, die Kriterien und die Maßstäbe. Hier haben wir deutlich weitergehende Vorschläge, als sie die Landesregierung vorgestellt hat. Das wollen wir gerne mit unseren Entschließungsanträgen, über die wir heute und im Laufe dieser Plenarsitzung diskutieren, in die Beratung einbringen.

Darüber hinaus ist es nötig, dass Sie aktiver werden. Die Landesregierung verharrt zu sehr in einem passiven Verhalten. Es ist nötig, viel mehr in die Offensive zu gehen und selbst zu versuchen, die Pandemie aktiv zu bekämpfen.

Dazu ist es nötig - das ist sicherlich auch mit dem Stufenplan verbunden -, den Wert von Hygienekonzepten herauszustellen, die es möglich machen, etwa im Einzelhandel oder in anderen Lebensbereichen wieder ins Geschäft zu kommen, wieder ins Leben zu kommen, wieder gesellschaftliches, kulturelles Leben stattfinden zu lassen. Denn es ist nicht per se die Begegnung. Es ist die ungeschützte Begegnung, bei der das Virus übertragen wird. Wenn dem mit Hygienekonzepten begegnet werden kann, dann müssen diese eine entscheidende Rolle spielen.

Wir sehen die Landesregierung in der Pflicht, gemeinsam mit den Gesundheitsämtern und Gesundheitsbehörden solche Wege aufzuzeigen, welche Hygienekonzepte belastbar sind, und das muss dann gegengezeichnet werden. So wird Verantwortung geteilt und übernommen. Herr Ministerpräsident, um ein Bild zu gebrauchen, das Sie selber gewählt haben, indem Sie gesagt haben: Wir müssen jetzt die Schrotflinte nehmen. - Diese Zeit ist unseres Erachtens vorbei. Wir müssen jetzt wieder zum gezielten Schuss kommen. Mit solchen Hygienekonzepten können wir Möglichkeiten eröffnen und differenziert antworten.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen insbesondere, um mich auf wesentliche Punkte zu beschränken, die Schnellteststrategie voranbringen. Auch das ist zu Recht angesprochen worden. Herr Ministerpräsident, Sie haben das heute ebenfalls benannt. Es zeigt sich ein Verhalten, das die Landesregierung schon im Sommer an den Tag gelegt hat. Sie sind in vielen Bereichen viel zu zögerlich. Damals ging es um die Frage der Testungen in Alten- und Pflegeheimen. Sehr früh war klar, dass viel intensiver getestet werden muss. Sie haben sich damit sehr schwergetan. Staatssekretär Scholz hat noch erklärt, man beschränke sich auf zwei Testungen pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter in den Pflegeeinrichtungen, weil das auch unangenehm sei. Das haben Sie heute wieder erklärt. Ja, das ist unangenehm. Aber es ist nicht so unangenehm, dass es nicht zumutbar wäre. Das ist doch keine wirklich nachvollziehbare Begründung angesichts des Risikos, das dahintersteckt. Deshalb ist es notwendig, hier viel offensiver voranzugehen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Das haben Sie im Herbst schon nicht hingekriegt, und jetzt sind Sie wieder zu zögerlich. Deshalb unsere eindringliche Bitte und Forderung, wirklich

in die Offensive zu gehen, um zügig voranzukommen!

Das gilt insgesamt für den Schutz der Alten- und Pflegeheime. Auch daran will ich noch einmal erinnern; die Kollegin Modder hat es ausgeführt. Unsere Forderung, sich auf den Schutz der Alten- und Pflegeheime zu konzentrieren, ist als moralisch verwerflich bezeichnet worden, weil man meinte, wir würden vorschlagen, sie zu isolieren. Das hat die FDP-Fraktion mit keinem Wort gesagt. Wir haben immer erklärt, wir brauchen eine Teststrategie und müssen Maskenlieferungen für einen effektiven Schutz sicherstellen. Sie haben versucht, das in eine andere Richtung zu drehen und sind untätig geblieben.

(Zurufe von der SPD)

Dieser Verantwortung müssen Sie sich stellen. Das darf sich eben nicht wiederholen. Hier muss zügiger und konsequenter vorangegangen werden.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Sie müssen sich endlich den technischen Lösungen für die Schulen öffnen. Wer sich das neueste Merkblatt des Landesgesundheitsamtes anschaut, der sieht, dass man wieder versucht, es möglichst nicht zu ermöglichen. Es gibt so viele gute Initiativen vor Ort. Es gibt so viele Bürgerinnen und Bürger, die den Schulen, den Kindertagesstätten etwas Gutes tun wollen. Sie nehmen Geld in die Hand und stoßen dann auf eine kommunale Verwaltung, die sich insbesondere auf das Land bezieht und sagt: Das alles ist ja völlig unklar. Das wollen wir lieber nicht. Wir wissen gar nicht, wie man damit umgehen soll.

Seit über einem Jahr reden wir darüber. Das hätten Sie längst klären können, klären müssen, um klare Handlungsanweisungen zu geben

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

und kein Wischiwaschi, dass man es vielleicht unter bestimmten Bedingungen machen kann. Da passiert viel zu wenig. Es ist viel mehr möglich. Es ist auch gar nicht so teuer, wie es immer dargestellt wird. Es gibt Systeme, die auf jeden Fall Sinn machen, selbst wenn die Pandemie vorbei ist. Aber die Landesregierung ist zu zögerlich, zu zurückhaltend. Nach unserer Ansicht ist das falsch.

Meine Damen und Herren, all das gehört zum Stufenplan. Ich will das noch einmal aufgreifen. Herr Ministerpräsident, Sie sagen jetzt, es wird eine

parlamentarische Beratung zu dem Stufenplan geben - ich habe zumindest das Zitat mitgenommen -, an Ihnen würde es nicht liegen. Ja, dann liegt es offensichtlich an den Regierungsfractionen, die das verhindern wollen.

(Dirk Toepffer [CDU]: Nein!)

- Herr Toepffer, Sie waren ja nicht zugegen.

Im Sozialausschuss hat der Kollege Schwarz ausdrücklich gesagt, das sei jetzt nun mal Sache der Exekutive. Da müsse sich der Landtag mit der Vorstellung des Stufenplans im Sozialausschuss begnügen. Im Übrigen werde das dann durch Verordnungen umgesetzt. Das sollten wir doch jetzt endlich mal akzeptieren. - Das, meine Damen und Herren, ist das komplette Gegenteil dessen, was der Ministerpräsident sagt. Die Regierungsfractionen wollen den Landtag offensichtlich nicht einbinden.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wenn das jetzt anders sein sollte, können Sie gleich etwas dazu sagen. Das wollen wir gerne hören. Aber von Ihnen habe ich noch nichts zu einer Initiative zum Stufenplan gehört. Die kommt von den Grünen und der FDP-Fraktion, und die Landesregierung hat sich geäußert.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Die Fraktionen der CDU und SPD sind da ruhig und haben eine öffentliche Anhörung im Sozialausschuss mit den eben von mir genannten Argumenten unterbunden. Deshalb machen wir das eben selbst. Wenn Sie diese öffentliche Debatte nicht wollen - FDP und Grüne wollen sie und werden diese Anhörung durchführen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das führt mich zu dem Stufenplan und - neben den ergänzenden Maßnahmen, die wir für nötig halten - zum zweiten, aus meiner Sicht wesentlichen und großen Komplex, der uns umtreiben muss. Auch der Glaubwürdigkeits- und Vertrauensverlust, den die Pandemiapolitik in den letzten Tagen und Wochen erlitten hat, ist vom Herrn Ministerpräsidenten angesprochen worden.

Aus meiner Sicht mutet der Staat den Bürgern wirklich viel zu - und das aus guten Gründen, nämlich um eine gefährliche Erkrankung zu verhindern.

Dann muss der Staat aber auch seinen Teil der Abmachung einhalten. Der Staat muss das, was er regulieren, regeln und organisieren kann, auch wirklich richtig gut machen.

Das besondere Problem ist natürlich, dass der Impfstoff knapp ist. Dafür kann die Landesregierung - das will ich ausdrücklich sagen - nichts. Das ist nicht Sache der Landesregierung, da ist der Bund und da ist Europa in der Verantwortung. Welche Parteien da die Verantwortung tragen, muss man sich dann genau anschauen, weil das nämlich die Gleichen sind, die hier regieren. Aber das sind nicht die Akteure, die hier sind.

Die Landesregierung trägt aber eine Verantwortung dafür, dass sie das, was sie in der Hand hat, gut und ordentlich organisiert. Und da sehen wir eben ein Versagen, das insbesondere im Bereich der Impfantorganisation zu bemerken ist.

Der vermurkste Impfstart, den der Ministerpräsident immer so gerne übergeht, steht halt weiter im Raum. Der hat Vertrauen gekostet. Ich habe noch gut in Erinnerung, wie - ich glaube, es war zwischen den Jahren - Herr Ministerpräsident und auch Herr Althusmann Impfbereitungen besucht haben, um den Impfstart quasi zu begehen, wovon sie sich eine mediale Wirkung erhofft haben. Die Leistungen, die da in Aussicht gestellt wurden, passten dann aber leider nicht zu den Leistungen, die dann tatsächlich eingetreten sind, weil es eben nicht zu der Zeit, sondern erst im Januar losging. Man hat aber viele Erwartungen geweckt.

Ich will nur an das Informationsschreiben an die Impfberechtigten erinnern. Das ist schon bemerkenswert, Herr Minister. Da frage ich mich immer, ob Sie ernsthaft glauben, damit durchzukommen. Sie sagten - ich habe mir das extra notiert -, es täte Ihnen leid, dass die hochbetagten Menschen „mit den Tücken einer überlasteten Hotline“ zu tun hätten. Das waren nicht die Tücken einer überlasteten Hotline, das waren die Tücken einer überforderten Landesregierung, mit denen es die Menschen in Niedersachsen zu tun hatten.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Denn das war mit Ansage! Dass die Hotline überlastet war, war ja nicht überraschend, sondern die Landesregierung hatte uns vorher schon mitgeteilt, dass das am Anfang nicht funktionieren wird. Und dann schicken Sie die Über-80-Jährigen in eine solche Situation! Ja, das kostet Vertrauen und Glaubwürdigkeit. Und das ist wirklich das höchste

Gut, das man in der Pandemiebekämpfung, gerade in einer freiheitlichen Gesellschaft, hat.

Vor wenigen Wochen haben Sie uns noch gesagt, wir sollten nicht überbewerten, dass wir beim Impffortschritt auf dem letzten Platz sind. Das haben wir bewusst auch nicht getan; deshalb will ich es hier auch nur anmerken. Uns wurde gesagt: Wenn alles wie geplant klappt, dann holen wir das wieder auf, und die anderen sind nur kurz vor uns. - Wir warten noch darauf, dass das aufgeholt wird. Im Moment sieht es nicht danach aus. Ich finde, die Menschen in Niedersachsen haben es verdient, dass das möglichst schnell und gut funktioniert. Das sehen wir derzeit nicht.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das, was ebenfalls Vertrauen gekostet hat - auch das ist zu Recht von Frau Kollegin Modder angesprochen worden -, ist die ganze Diskussion über die Frage, wie man mit den Mutationen umgeht. Bei einem Treffen der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin hieß es, dass Ende Januar belastbare Daten zu der Verbreitung der Mutation vorliegen sollten. Und was ist passiert? - Nichts. Das ist nicht ihre Verantwortung; das will ich ausdrücklich sagen. Das ist der Bund.

Wie ernst kann man ein solches Gremium eigentlich nehmen, wenn es solche Beschlüsse fasst und die Daten, die dafür, wie es weitergeht, ganz elementar sind, nicht liefert? Wie ernst kann man ein Bundeskanzleramt und im Prinzip auch alle, die dort sitzen, nehmen, wenn keine Taten folgen, nachdem gute und richtige Beschlüsse gefasst wurden? Das ist doch ein grundlegendes Problem.

Und dann - und das haben Sie mitgetragen - haben Sie die Verschiebung der Inzidenzgrenze von 50 auf 35 mitgetragen, aber eben nicht ausreichend erklärt, warum plötzlich ein neues, weiter weg liegendes Ziel in den Vordergrund gestellt wurde, nachdem alle auf die 50 ausgerichtet waren. Im Nachhinein wurde versucht - Frau Modder hat das jetzt auch gesagt -, das mit der Mutation zu begründen. Im Stufenplan steht eine Inzidenz zwischen 25 und 50, 35 spielt dort keine Rolle.

Da sind wir an einem ganz spannenden und wichtigen Punkt, weil es nämlich um den Umgang mit einer Unsicherheit geht. Das hat Frau Kollegin Modder mit dem Stichwort „Unsicherheit trifft Freiheit“ richtig beschrieben. Wie geht man damit eigentlich um?

Ich will Ihnen mal sagen, was der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen vor wenigen Tagen dazu entschieden hat. Der hat - wie ich finde, völlig zutreffend - gesagt, Unsicherheit dürfe

„nicht ohne Weiteres ‚im Zweifel‘ zulasten der Freiheits- und Teilhaberechte aufgelöst werden. Die Zumutung konkreter Einschränkungen bedarf umso mehr der grundrechts-sensiblen Rechtfertigung, je unklarer der Beitrag der untersagten Tätigkeit zur Verbreitung des Coronavirus ist und je länger diese Einschränkung dauert.“

Genau das ist der Maßstab, an dem Sie sich orientieren müssen. Diesem Maßstab werden Sie mit dem pauschalen Verweis auf Unsicherheiten nicht gerecht. Sie müssen es konkret nachweisen! Es ist der Saat, der die Freiheitsrechte einschränkt. Da kann man nicht einfach mal sagen: Heute waren es 50, morgen sind es 35, weil wir zu wenig wissen. - Das ist viel zu pauschal! Es müssen jede einzelne Maßnahme und jede Einschränkung jedes einzelnen Lebensbereichs konkret begründet werden, und dieser Anforderung werden Sie nicht gerecht. Deshalb ist das zu oberflächlich. Es ist nicht richtig, einfach so auf Unsicherheiten zu verweisen. Damit machen Sie es sich zu einfach. Die Menschen spüren, dass Sie es sich zu einfach machen, und verlieren das dringend benötigte Vertrauen weiter.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb ist es sehr begrüßenswert, dass Ihnen das Oberverwaltungsgericht Lüneburg mit seiner Entscheidung schon die ersten Hinweise gegeben hat. Die haben nämlich in eine Pressemitteilung geschrieben: Im Hinblick auf künftige Verfahren sei allerdings darauf hinzuweisen, dass die Anknüpfung von Öffnungsschritten an eine Sieben-Tage-Inzidenz von höchstens 35 weder mit der Regelung des § 28 a Abs. 3 des Infektionsschutzgesetzes übereinstimme noch der tatsächlichen Fähigkeit der Gesundheitsämter zur Kontaktverfolgung entspreche.

Auch hier wird in den Mittelpunkt gestellt, dass diese pauschalen Betrachtungen nicht funktionieren. Das unterstützen wir politisch ausdrücklich. Sie müssen differenzierter werden! Es geht um Grundrechts- und Freiheitseinschränkungen, und da können Sie nicht einfach nur pauschal und oberflächlich mit einer, wie Sie es nennen, Unterrichtung - Sie geben ja nicht einmal eine Regierungserklärung ab - versuchen, darüber hinwegzugehen. Seitens der Landesregierung muss da

mehr kommen, um das Vertrauen der Menschen tatsächlich zu bekommen und auch eine Rechtfertigung für die Grundrechtseingriffe zu haben.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss noch auf einen Punkt zu sprechen kommen, den wir in diesem Plenarabschnitt auch noch debattieren werden.

Es geht um die Parlamentsbeteiligung. Das, was wir tun, reicht weiterhin nicht aus. Ich kann Ihnen das nicht ersparen. Ich weiß, dass wir das schon vielfach angesprochen haben.

Ich will Ihnen noch einmal deutlich machen, worum es geht: Der eine Punkt ist die Debatte, und das tun wir heute. Wir debattieren, und das tun wir an vielen Stellen.

(Jens Nacke [CDU]: Danke!)

- Genau, das ist der eine Punkt. Das ist auch völlig unstrittig, Herr Kollege.

(Jens Nacke [CDU]: Oder habt ihr euch gestritten?)

- Ja, die Kollegin Hamburg hat auf den Sozialausschuss abgestellt. Da haben Sie die Debatte untersagt. Das ist ein ganz großer Unterschied, also haben Sie sie abgebrochen, da wollen Sie die Debatte gerade nicht mehr!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wir debattieren heute hier, weil die Landesregierung eine Unterrichtung vornimmt, nicht weil das Parlament - insbesondere die Parlamentsmehrheit - von sich aus sagt: Wir wollen darüber debattieren, wir als Parlament nehmen uns der Sache an. - Sie warten immer auf die Landesregierung!

(Zuruf: Kein einziger Antrag!)

Das ist ja das, was wir Ihnen im Wesentlichen vorwerfen. Sie sind in der ganzen Debatte völlig passiv und reagieren höchstens.

(Beifall bei der FDP - Christian Meyer [GRÜNE]: Wo ist der Antrag der GroKo?)

Aber wo ist eigentlich Ihr eigener parlamentarischer Anspruch, diese Pandemie mitzugestalten? Das wird vermutlich irgendwie in einem anderen Umfeld wie den Fraktionssitzungen stattfinden, aber eben nicht öffentlich. Und das ist zu wenig.

Ich frage mich immer, was ihr parlamentarisches Selbstverständnis ist.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Aber das beiseitegelassen.

(Glocke der Präsidentin)

Wichtig ist, dass die Debatte hier stattfindet - nicht von Ihnen initiiert, sondern entweder von uns, weil wir Sondersitzungen beantragen, oder von der Landesregierung, weil sie unterrichtet. Dadurch werden Transparenz und Akzeptanz geschaffen. Ich glaube, da sind wir einen Schritt weiter.

Wichtig ist aber: Es geht um Grundrechtseinschränkungen. Da gilt nach wie vor das Wesentlichkeitsprinzip. Das sind massive Einschränkungen, und die sind dem Parlament vorbehalten! Deshalb ist es wichtig, dass das Parlament entscheidet.

(Zustimmung bei der FDP)

Selbst Berlin ist da weiter. Berlin: Das muss man sich mal vorstellen!

(Zustimmung bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sie müssen zum Schluss kommen.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

In Berlin, wo Grüne, FDP, Linke, CDU und ich weiß nicht, wer da sonst noch an nennenswerten Akteuren beteiligt gewesen ist, gemeinsam ein Gesetz eingebracht haben, das in Prinzip unserem Gesetzesentwurf, nach dem der Landtag entscheiden soll, entspricht. Auch dafür möchte ich weiter werden, damit wir dahin kommen. Wir halten die Debatte aus, und wir können damit einen wesentlichen Beitrag zur Legitimierung und auch zur Akzeptanz der Maßnahmen leisten.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Bevor wir mit Herrn Toepffer fortfahren, nehmen wir hier vorne kurz einen Wechsel vor. Vielen Dank.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die Aussprache fort. Herr Kollege Toepffer, CDU-Fraktion, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Birkner, ich bin Ihnen dafür dankbar, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass es sich um eine Unterrichtung der Landesregierung und nicht um eine Regierungserklärung handelt, wie die Kollegin Hamburg gesagt hat. Der Ministerpräsident wollte erneut über die Ergebnisse einer weiteren - - -

(Helge Limburg [GRÜNE]: Und wie die Staatskanzlei in ihrer Pressemitteilung sagte! Dort spricht sie von einer Regierungserklärung! - Christian Meyer [GRÜNE]: Frau Pörksen kennt sich mit Regierungserklärungen nicht so gut aus! - Helge Limburg [GRÜNE]: Beim nächsten Plenum wird es besser! - Gegenruf: Meine Güte!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Lassen Sie doch Herrn Toepffer reden!

Dirk Toepffer (CDU):

Wenn jetzt die Qualifikation von Frau Pörksen zur Debatte stehen soll, müssen Sie das ausdrücklich sagen. Ich könnte auch darüber reden und habe keinen Zweifel, dass sie eine hervorragende Regierungssprecherin ist.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich war allerdings überrascht und überlegte mir: Wenn der Ministerpräsident uns jetzt über diese weitere MPK unterrichtet, was will er uns denn eigentlich erzählen? Denn viel ist dort ja nicht beschlossen worden.

(Zuruf: Ach!)

- Nein, das ist wahr! Der Lockdown wird bis zum 7. März verlängert; damit hat ganz Deutschland gerechnet. Die Friseur öffnen zum 1. März; das wurde von vielen erwartet. In Sachen Schule herrscht weiterhin der Primat des Föderalismus - für uns nichts Neues. Auf die Entwicklung eines Stufenplans zur weiteren Handhabung von Kontakteinschränkungen konnte man sich nicht einigen. Das ist eigentlich wenig Stoff für eine Unterrichtung.

Natürlich gibt es aber außerhalb dieser MPK vieles, über das man zum Thema Corona reden kann, so in der Tat das Thema Impfen, über das Sie, Herr Ministerpräsident, sehr ausführlich gesprochen haben. Ich bin Ihnen ausdrücklich dankbar, dass Sie in diesem Bereich organisatorische Mängel eingeräumt haben. Sie haben recht: Man darf diese Mängel nicht beschönigen.

Wir sollten uns aber nicht allzu lange an diesen Mängeln aufhalten. Denn die Fehler in der Startphase sind weitgehend abgearbeitet worden. Viele dieser Fehler waren vielleicht vermeidbar, aber meine Fraktion hat die sichere Erwartung, dass es künftig besser geht. Insoweit vertrauen wir weiterhin auf unsere Gesundheitsministerin Carola Reimann und ihren Staatssekretär.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Christian Grascha [FDP]: Verhaltener Applaus bei der eigenen Fraktion!)

- Immerhin! - Frau Ministerin, wir haben allerdings für die kommenden Wochen eine ganz ausdrückliche Bitte: Nutzen Sie noch stärker Sachverstand und Erfahrung unserer Kommunen! Diese leisten bei der Bekämpfung der Pandemie schon jetzt unglaubliche Arbeit. Aber sie können weitaus mehr, als ihnen bisher abverlangt wird. Die Pandemie werden wir nur Hand in Hand mit der kommunalen Familie in den Griff bekommen.

(Beifall bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Dann gehen Sie besser mit der kommunalen Familie um!)

Frau Ministerin, wir wissen auch, wie groß die Aufgabe ist, der Sie sich hierbei stellen müssen. Etwas Ähnliches ist noch keiner Ihrer Vorgängerinnen und keinem Ihrer Vorgänger abverlangt worden. Das gilt im Übrigen auch für den Bundesgesundheitsminister. Dass manches schiefgeht, sollte daher nicht überraschen. Konstruktive Kritik sollte daher als solche begriffen werden. Wir als CDU-Fraktion werden uns bemühen, in diesem Sinne konstruktiv zur Bewältigung der Aufgaben Ihres Hauses beizutragen.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen gilt: Das größte Problem ist und bleibt die verzögerte Lieferung von Impfstoff. Das ist eine Entwicklung, die wir kaum beeinflussen können. Das hat der Kollege Birkner zu Recht gesagt. Aber mit den Folgen dieser Entwicklung sollten wir uns beschäftigen.

Zunächst einmal sollten wir den Menschen sagen, dass wir damit rechnen, noch sehr lange mit diesem Virus und seinen Mutationen leben zu müssen, vielleicht auf Jahre hinaus. Deshalb müssten wir uns auch viel mehr mit der Frage auseinandersetzen, wie man mit einer solchen permanenten Pandemie leben kann. Frau Hamburg, Sie haben es zu Recht gesagt; ein Vorschlag ist gleichwohl nicht gekommen. Vielleicht hilft ja der Niedersächsische Pandemierat, den Herr Birkner vorgeschlagen hat. Ich bin da selbst noch einigermaßen ratlos. Das gebe ich zu.

Aber in einem Punkt hat die Diskussion bereits begonnen, und in diesem Punkt droht uns die Entwicklung außerhalb des Parlaments wieder einmal zu überholen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wage hier eine Prognose: Wir werden den Punkt erreichen, an dem die Politik entscheiden muss, wie wir es mit den Geimpften halten wollen, spätestens wenn feststeht, dass die Geimpften das Virus nicht mehr weitertragen. Unterstellt, dass wir noch Monate, vielleicht Jahre, mit Kontaktbeschränkungen leben müssen, werden wir uns mit der Frage beschäftigen müssen, ob wir Menschen, die bereits geimpft worden sind, und solche, die noch nicht geimpft worden sind, unterschiedlich behandeln. Der Ethikrat hat diese Frage recht elegant umschifft, indem er eine solch unterschiedliche Behandlung ablehnt, solange nicht sicher ist, dass die Geimpften das Virus nicht weitertragen.

Ich glaube, der Druck wird zunehmen, noch bevor wir dieses Stadium erreichen werden. Die Masse der 80-Jährigen wird sicherlich nicht, sobald sie geimpft worden ist, sofort die Frage stellen, wann der nächste Urlaub und ein Restaurantbesuch wieder möglich sind. Schon bei den 60-Jährigen wird dies anders aussehen, und nicht nur Gastronomen und Reiseveranstalter werden fragen, warum sie die Geschäfte nicht wenigstens mit dieser Gruppe von Menschen wiederaufnehmen können. International werden bereits entsprechende Reiseabkommen beispielsweise zwischen Israel und Griechenland vorbereitet. Wir werden dieser Diskussion nicht ausweichen können.

Ich persönlich habe ein Problem mit einer solchen Bevorzugung - oder Differenzierung, wie immer man das nennen will. Man hat irgendwie ein schlechtes Gefühl, wenn man überlegt, ob bestimmte Rechte - oder aber die Verweigerung dieser Rechte - an den Gesundheitszustand eines Menschen geknüpft werden können. Andererseits stellt sich die Frage, ob Solidarität in einer Gesellschaft nicht auch bedeutet, dass diejenigen Men-

schen, die noch nicht geimpft worden sind, die „Bevorzugung“ der bereits Geimpften akzeptieren müssen, weil es für die Gesamtgesellschaft von Vorteil ist. Denn eines ist klar: Dauerhaft werden wir einen Lockdown für alle weder gesellschaftlich noch wirtschaftlich überleben. Wir werden lernen müssen, mit dem Virus zu leben und Urlaubsreisen wie auch das übrige Leben in Zeiten der Pandemie zu ermöglichen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Deshalb müssen wir auch weiter über den niedersächsischen Stufenplan reden, der zu Recht von der Opposition eingefordert wird. Ich war auch voller Hoffnung, dass alle Fraktionen gemeinsam einen solchen Plan entwickeln könnten. - Ich war dieser Hoffnung, liebe Kollegin Hamburg, lieber Kollege Birkner. Insoweit bin ich anderer Meinung als die Kollegin Modder. Ich werde das noch im Einzelnen ausführen.

Viel zu unterschiedlich sind die Vorstellungen offensichtlich auch in der Opposition. Der Kollege Birkner verlangt in einer Pressemitteilung „eine konkretere Perspektive, wie es für einen Großteil der Gesellschaft und der Wirtschaft weitergehen soll“, wobei, Herr Birkner, sich die Frage aufdrängt: Wieso eigentlich nur „für einen Großteil der Gesellschaft“? Was ist eigentlich mit dem Rest?

Die Kollegin Hamburg hat einen Tag nach dieser Pressemitteilung formuliert, es müsse das Ziel sein, „alle im Blick zu haben“. Ich finde das deswegen so bemerkenswert, weil Sie sich in der nächsten Woche in Ihrer Anhörung gemeinsam auf den Weg machen wollen, um an den Details des von Ihnen seit Langem geforderten Stufenplans zu arbeiten.

Zu dieser Anhörung sage ich Ihnen im Übrigen Folgendes: Ich persönlich hätte damit kein Problem gehabt. Meine Fachpolitiker haben gesagt, sie hätten bereits so viele Stellungnahmen zu diesem Stufenplan bekommen - vermutlich aus allen Verbänden, die Sie anhören wollen - und wüssten, was diese zu sagen hätten. Das ist Tatsache.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Es geht um das Parlament! - Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Zu fragen ist auch, ob die Anhörung nicht dazu führen wird, dass das Ganze noch etwas länger in der Beratung sein wird. Denn wir beraten es ja de facto bereits jetzt. Aber ohne Frage ist es ein achtbares Anliegen, eine solche Anhörung durchzuführen. Zuvor sollten Sie sich allerdings unbedingt

darüber verständigen, wen man mit diesem Stufenplan erreichen will, alle oder doch nur einen Großteil der Gesellschaft.

(Christian Grascha [FDP]: Wir müssen uns aber nicht verständigen!)

Falls es bei Ihrem Abstimmungsprozess weiterhilft, kann ich für die Koalitionsparteien Folgendes erklären: Wir fühlen uns den Interessen des *ganzen* Landes verpflichtet, und zwar ohne jede Ausnahme.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Was uns wie der Landesregierung aber tatsächlich schwerfällt, Herr Birkner, ist die von Ihnen geforderte „konkretere Perspektive“. Ich sage es hier in aller Deutlichkeit: Wer in dieser Pandemie als Politiker behauptet, er könne den Menschen eine konkrete Perspektive aufzeigen, der sagt schlicht die Unwahrheit,

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

der streut den Menschen Sand in die Augen und trägt damit zur Politikverdrossenheit bei. Politik muss in der Krise vor allem eines leisten: Sie muss ehrlich bleiben. Und es gehört nun einmal zur Ehrlichkeit, dass niemand weiß, wie sich diese Pandemie entwickeln wird.

Deshalb ist der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf eines Stufenplans ehrlicherweise auch kein Perspektivplan. Eine Zukunftsaussicht, zumal eine konkrete Zukunftsaussicht, kann er nicht bieten. Dieser Plan ist eine Art Beschreibung, welche Reaktion die Regierung in einer bestimmten Pandemielage für geboten hält. Die Pandemielage selbst kann nicht vorhergesagt werden, weshalb die Zukunftsaussicht vage bleibt.

Dennoch war es richtig, diesen Stufenplan zu entwickeln, weil er in einer Zeit des Unvorhersehbaren immerhin etwas Verlässlichkeit verspricht und weil er den Menschen zeigt, was sie in unterschiedlichen Pandemielagen zu erwarten haben. Deswegen ist es auch richtig, dass man über diese Handlungsmöglichkeiten der Politik debattiert.

Gleichwohl wird diese Debatte ein verdammt schwieriges Vorhaben, weil man sich nämlich auf eine bestimmte Auswahl aus den Handlungsmöglichkeiten wird einigen müssen. Der von FDP und Grünen geforderten gesamtgesellschaftlichen Debatte sehe ich da mit Interesse entgegen. Wir werden Sie aber nicht an der Debatte selbst, sondern an dem Ergebnis dieser Debatte messen.

Es ist relativ einfach, alle von der Pandemie betroffenen Gruppen und Verbände zu einem Stufenplan zu befragen. Die Herausforderung besteht aber darin, aus all den Stellungnahmen, die Sie im Rahmen Ihrer Anhörung erhalten werden, einen Stufenplan zu entwickeln, der von allen Gruppen und Verbänden mitgetragen wird, und da beginnen vermutlich die Probleme.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Aber wir stellen uns immerhin dieser Herausforderung!)

- Das konzedere ich.

Der gesamte Stufenplan ist ja nichts anderes als eine Beschreibung von Kontaktbeschränkungen. Es gibt verschiedene Parameter wie die Inzidenzzahl und die Reproduktionszahl, die das mögliche Infektionsgeschehen beschreiben. Auf der anderen Seite haben wir die Auskunft, welche Kontaktmöglichkeiten eingeschränkt werden, wenn ein bestimmter Vorgabewert oder Parameter erreicht wird. Das ist insoweit ganz einfach, Herr Birkner.

Die Schwierigkeit liegt in dem Wörtchen „Stufe“, weil aus diesem Wörtchen „Stufe“ deutlich wird, dass nicht alle Kontakte zugleich eingeschränkt oder ermöglicht werden sollen. Die Diskussion, ob nun die Inzidenzzahl 35 oder 50 der richtige Vorgabewert oder Parameter sein soll, ist daher vordergründig.

An dieser Stelle folgender Hinweis: Sie erzählen immer, die Menschen draußen würden das Vertrauen verlieren. Das haben Sie schon vor elf Monaten in der ersten Debatte zu diesem Thema, zu der ersten wirklichen Regierungserklärung erzählt. Damals haben wir hier schon über Umfragen gestritten, und da haben Sie gesagt: Das ist eine Momentaufnahme. - Seit elf Monaten unterstützt die Bevölkerung in diesem Lande kontinuierlich diesen Kurs in der Corona-Pandemie. Eine Dreiviertelmehrheit sagt: Ja, diese Maßnahmen sind richtig und sollen beibehalten werden. Einige fordern sogar, dass sie verschärft werden. Und Sie erzählen, die Menschen würden das Vertrauen in die Politik verlieren. Das ist unaufrichtig und unehrlich!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wissen Sie, was die letzte forsa-Umfrage vom 11. Februar ergeben hat? Wissen Sie, wo die Leute gemäß dieser Umfrage das Vertrauen verlieren? - Die sagen: Das Problem ist die Uneinigkeit in den Ländern.

Nun reist dieser Ministerpräsident in der Tat mit dem Auftrag nach Berlin bzw. in die Videokonferenz - so muss man es richtigerweise sagen -, für die 35 zu kämpfen, und stellt dann fest, dass die Mehrheit der Länder die Grenze von 50 favorisiert. Was soll er denn machen? Soll er sagen: „Wir Niedersachsen verfolgen einen Sonderweg“ und damit genau das tun, was die Leute draußen verunsichert? Oder soll er richtigerweise sagen: „Wir bleiben in der Reihe der Länder und werden das so mittragen“? Das war die völlig richtige Entscheidung.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Entscheidend ist im Übrigen die Frage, wie viele Kontaktmöglichkeiten bei Erreichen eines solchen Zielwertes - egal ob 35 oder 50 - zugelassen werden sollen.

Derzeit gibt es eine allgemein verbreitete Erwartung, die man vielleicht wie folgt beschreiben kann: Mit Erreichen des Inzidenzwertes von 50 oder 35 ist das Schlimmste vorbei, und wir können fast alle Kontakte wieder zulassen. Es öffnen der Handel, die Gastronomie, die Fitnessstudios und wer immer noch unter den Kontakteinschränkungen leidet.

Sie werden in Ihrer Anhörung Folgendes feststellen: Jeder will dabei sein. Jeder wird darauf hinweisen, dass in seinem Bereich keine Ansteckungen stattgefunden haben bzw. stattfinden werden. Jeder wird auf ein überzeugendes Hygienekonzept verweisen.

Ich bin gespannt, ob Sie in dieser Situation weiterhin den Mut und die Kraft aufbringen, Herr Limburg, all das, was Sie in der Anhörung erfahren werden, zu bewerten und in einen Stufenplan einzuordnen. Ich bin weiter gespannt, wie Ihr alternativer Stufenplan aussehen wird.

Verstehen Sie mich nicht falsch! Es ist gut, eine solche Anhörung durchzuführen. Aber Sie werden feststellen, dass es Ihnen kaum gelingen wird, all die Erwartungen, die Sie da gemeinsam wecken, zu erfüllen,

(Christian Grascha [FDP]: Das ist Politik übrigens! - Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

jedenfalls dann nicht, wenn Sie einigermaßen seriös vorgehen wollen, Frau Kollegin Hamburg. Der Anspruch aller Gruppen und Verbände wird sein, bei Erreichen einer bestimmten Inzidenzzahl Lockerungen in allen Bereichen zuzulassen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Natürlich!)

Das ist so, als ob man einen Schalter umlegt und das Licht erstrahlt. Wenn Sie aber dem Anspruch der Seriosität gerecht werden wollen, dann müssen Sie die Kontaktmöglichkeiten nach und nach erhöhen, als ob Sie einen Dimmer betätigen.

Mit dem Stufenplan der Regierung wird ein solcher Versuch unternommen. Der Plan befindet sich im Entwurfsstadium, und unabhängig davon, wo dieser Plan final beschlossen wird, können wir auf ihn Einfluss nehmen. Ich weiß nicht genau, was der von mir geschätzte Kollege Schwarz, der immer noch der SPD-Fraktion angehört, trotz meiner Wertschätzung - - - Ich denke, es gäbe Probleme, lieber Uwe Schwarz, wenn Sie bei in unserer Fraktion Mitglied werden wollten. Er hat sicherlich für die SPD gesprochen.

Herr Birkner, Sie fragen immer: Wo bleibt der Plan der regierungstragenden Fraktionen? - Sie sind doch lange genug im Parlament. Sie wissen doch, wie das läuft. Wenn Sie sagen, im Prinzip hat dieser Stufenplan schon fast Gesetzeskraft - das ist in etwa das, was Sie uns argumentativ vorwerfen -, dann wissen Sie doch, wie es läuft: Die Landesregierung legt einen Entwurf vor, die regierungstragenden Fraktionen verteidigen ihn und ändern ihn eventuell im Vorfeld irgendwo, und es gibt eine Opposition, die einen Gegenvorschlag macht. Der Stufenplan von SPD und CDU ist der Stufenplan dieser Landesregierung, und der wird de facto im Moment schon hier beraten. Wir werden de facto über ihn abstimmen, weil wir über Ihre Entschließungsanträge, ihn zu ändern, abstimmen werden. Sie haben im Prinzip eine parlamentarische Beratung.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Von sich aus haben Sie kein Bedürfnis, das Parlament einzubinden! - Weitere Zurufe von der FDP und von den GRÜNEN)

Vielleicht gelingt es ja auch tatsächlich, Änderungswünsche an die Regierung im Konsens zu formulieren. Ich bin sicher, dass sich dieses Kabinett einem solchen Änderungswunsch, der von allen Fraktionen dieses Hauses unterstützt wird, nicht widersetzen wird. Aber die Chance auf eine solche fraktionsübergreifende Einigung halte ich wirklich für gering.

Vermutlich werden Sie sich nicht einmal untereinander auf einen alternativen Stufenplan einigen,

ganz abgesehen davon, wen Sie mit Ihren Überlegungen erreichen wollen: „alle im Blick“ oder den „Großteil der Gesellschaft“? Die Vorstellungen von FDP und Grünen gehen in Sachen Corona doch völlig auseinander,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist abzuwägen!)

jedenfalls wenn man ihre Anhängerschaften befragt: 78 % der FDP-Wähler glauben, dass die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Maßnahmen schwerwiegender sind als die gesundheitlichen Folgen für die Bevölkerung. Bei den Grünen sind es hingegen nur 25 %, so forsä am 11. Februar dieses Jahres.

Frau Hamburg, der Kollege Birkner hat es da einfacher als Sie. Seine Zielgruppe ist wohl mehrheitlich gegen fast jede Form von Kontaktbeschränkung. Sie, Frau Hamburg, müssen einen Plan entwickeln, der weiterhin eine Vielzahl von Beschränkungen vorsieht, aber alle im Blick hat.

Vielleicht fragen Sie im Rahmen Ihrer Anhörung nicht nur nach den Lockerungswünschen für die jeweils eigene Gruppe, sondern auch danach, in welchen Bereichen die Anzuhörenden überhaupt Einschränkungen für richtig halten. Ich fürchte, da werden Sie kaum eine Antwort erhalten.

Und dann sind da noch Ihre jeweiligen Entschließungsanträge - das Beste zum Schluss. Ich stelle zunächst fest und muss das ausdrücklich sagen: Auf den ersten Blick erkennt man in den Entschließungsanträgen eine Menge Substanz und Fleißarbeit. Aber auf den zweiten Blick? - Polemisch könnte man sagen, nachdem ich Sie eben gehört habe, Frau Hamburg: Liebe ist die einzige Wahrheit.

Sie, Frau Hamburg, blenden in Ihrem Antrag die vom Virus ausgehende Gefahr, insbesondere die von Mutationen, weitgehend aus.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Stimmt doch gar nicht!)

Mithilfe des eingängigen Slogans „Draußen ist das neue Drinnen“ wird suggeriert, dass ein normales Leben auch in der Pandemie problemlos möglich ist, solange man nur an der frischen Luft bleibt. Wie fürchterlich naiv!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Widerspruch bei den GRÜNEN)

- Frau Staudte, lesen Sie mal! Das Wort „Hygiene“ wird im ganzen Antrag nur ein einziges Mal - im

Kontext von Musikschulen - erwähnt. Gefahrenabwehrkonzepte werden von Veranstaltern nicht eingefordert, weder drinnen noch draußen. Die Formulierung „alternative Veranstaltungskonzepte“ ist derart schwammig formuliert, dass man den Eindruck gewinnt: Sie wollen bloß keine konkreten Auflagen formulieren, um keinem Betroffenen die bittere Wahrheit zu sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Liebe Kollegin Hamburg, Ihr Antrag ist ein reiner Öffnungsplan. Über mögliche Gefahren schweigt er sich aus. Aber es ist einfach, es ist viel zu einfach, Kontaktbeschränkungen der Regierung zu überlassen und sich selbst als Experten für Öffnungskonzepte aufzuspielen.

Und schlimmer noch die FDP!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Was?)

- Ich sage ja: Auf den ersten Blick war das alles gar nicht schlecht. Bis Ziffer 7 fand ich es gut.

(Zurufe)

- Bis Ziffer 6 einschließlich war es gut. Aber dann kam Ziffer 7: Sie fordern doch tatsächlich, die im Privatbereich geltenden Kontaktbeschränkungen ersatzlos zu streichen

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wie in NRW!)

und wieder mit freundlichen Appellen zu arbeiten,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: CDU-Ministerpräsident Laschet!)

weil das dem sozialen Frieden dienen würde.

(Zustimmung bei der CDU)

Welch Wahnsinn! Wir wissen doch alle, dass es abgesehen von bestimmten Hotspots private Räume sind, in denen die Ansteckung noch immer stattfindet.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Herr Birkner, ich frage mich: Auf welchem Stern leben Sie?

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Auf dem gleichen wie Herr Laschet!)

Nutzen Sie mal dieses Internet! Da gibt es Suchmaschinen. Da geben Sie mal ein: Corona-Verstöße Niedersachsen. - Sie werden eine lange Liste von Leuten sehen, die sich trotz aller Sanktionen nicht daran halten. Und wir wissen, dass dort Ansteckungen stattfinden.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Toepffer, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Birkner zu?

Dirk Toepffer (CDU):

Gerne.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Toepffer, vielen Dank für die Gelegenheit, eine Zwischenfrage zu stellen. Sie haben gerade gefragt, auf welchem Planeten ich lebe. Ist Ihnen bekannt, dass der Ministerpräsident Laschet, Ihr Parteivorsitzender und Bundesvorsitzender, in Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit der FDP regierend,

(Zuruf von der CDU: Guter Mann!)

genau eine solche Empfehlung für den privaten Bereich in der Verordnung hat, wie wir sie auch vorschlagen, und würden Sie auch ihm vorwerfen, dass das totaler Wahnsinn sei?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke.

Dirk Toepffer (CDU):

Lieber Herr Birkner, wir haben ja häufiger die Situation, dass Sie dort sitzen und ich hier stehe - und umgedreht -, und der eine von uns sagt, das ist so geschrieben worden und das so. Die Formulierung dessen, was mein Kollege Laschet gesagt hat, habe ich genau gelesen, und ich kann Ihnen eines sagen: Das ist etwas völlig anderes als das, was Sie hier fordern.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Was?)

Das ist nicht der Wunsch nach freundlichen Appellen.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie wollen den sozialen Frieden retten. Was Sie vorhaben, ist aber etwas völlig anderes. Ich will Ihnen mal sagen, wie man den sozialen Frieden stört.

Wir alle haben in den letzten Wochen und Monaten gewaltige Anstrengungen auf uns genommen.

Die Menschen in diesem Land mussten mit Maske durch die Gegend laufen, sie haben erlebt, wie Geschäfte geschlossen wurden, sie haben Angst um ihren Arbeitsplatz - aber sie haben diese Opfer auf sich genommen, damit es irgendwann endlich aufhört. Wir möchten nämlich, dass es endlich ein Ende nimmt, dass die Zahlen sinken, weil wir unsere Kinder wieder in die Schule schicken wollen, weil wir wieder ins Restaurant gehen wollen, weil wir wieder in den Urlaub fahren wollen. Dafür sind diese Opfer gebracht worden.

Und jetzt kommen Sie und sagen uns: Himmel herrje, macht doch den privaten Bereich wieder auf! Appelliert an die Leute, sie sollen ein bisschen vorsichtig sein! - Sie nehmen dafür in Kauf, dass all diese Anstrengungen umsonst waren, dass all das vergebens war, und das ist unverantwortlich!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Zuruf von der FDP: Unterirdisch!)

Herr Birkner, alle Anstrengungen, dies zu erreichen, nämlich die Zahlen zu senken, wollen Sie aufs Spiel setzen, weil Sie offensichtlich glauben,

(Christian Grascha [FDP]: Sie wissen doch gar nicht, wie die Infektionen entstehen!)

dass sich die Menschen im privaten Bereich anders verhalten als in der Öffentlichkeit, weil Sie glauben, dass deshalb im privaten Bereich keine Ansteckung stattfinden kann. Lieber Herr Birkner, wir werden alles tun, um dies zu verhindern.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Toepffer. - Frau Kollegin Julia Willie Hamburg hat sich noch im letzten Moment für eine Kurzintervention gemeldet. Bitte sehr!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Toepffer, Sie gerieren sich hier ja als alter Hase. Sie haben auch wirklich Erfahrung mit Parlamentarismus. Umso entscheidender ist, dass Sie wissen, dass es am Ende nicht darum geht, ob FDP und Grüne die gleiche Meinung haben, sondern dass sie Abwägungsprozesse vornehmen mit den unterschiedlichsten Interessen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Und wer sollte geeigneter sein als Menschen unterschiedlichster Meinung, um miteinander in genau diese Abwägung im Sinne aller Menschen zu gehen? Das ist Politik, Herr Kollege Toepffer, und deswegen hätten wir uns sehr gewünscht, dass wir das alle miteinander hier in diesem Haus machen und den Menschen draußen zeigen würden: Wir haben sie im Blick, wir reden über sie, wir wägen das ab, wir treffen Prioritäten, und sie können nachvollziehen, wie die aussehen. Das ist unsere Verantwortung als Parlamentarier, genauso wie es die der Landesregierung ist, das zu tun. Nicht mehr fordern wir hier ein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Sie zeigen sich mal wieder als jemand, der über Anträge redet, die er nicht gelesen hat, und eine Meinung über Ausschussberatungen hat, denen er nicht beigewohnt hat.

Herr Kollege Toepffer, wir bringen hier keinen Lockerungsplan als Antrag ein, mitnichten! Wir bringen einen sehr differenzierten Plan ein, der sowohl Lockerungen als auch Verschärfungen und vor allem Differenzierungen vorsieht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sagen auch nicht, draußen geht plötzlich alles. Wir sagen, es möge geprüft werden, inwiefern in Stufe 3 und 4 Aktivitäten im Freien noch zu erlauben sind. Das hört sich doch schon einmal ganz anders an als das, was Sie gerade zu unserem Antrag ausgeführt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da steht auch drin, dass wir wollen, dass noch einmal geschaut wird, ob die R-Wert-Grenzwerte vor dem Hintergrund der Mutationen angepasst werden müssen. Das bedeutet nicht automatisch Lockerungen, Sozialgemeinschaften ebenso.

Im Ausschuss hat Ihre Landesregierung übrigens gesagt: Oh, Frau Hamburg, über draußen und drinnen haben wir gar nicht nachgedacht, weil es in den letzten Monaten so kalt war. Wie gut, dass Sie das mal sagen. - Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Kollege Toepffer möchte nicht replizieren, sodass wir diesen Redebeitrag abgehandelt haben.

Meine Damen und Herren, es liegen jetzt weitere Wortmeldungen von fraktionslosen Kolleginnen und Kollegen vor. Ich darf dazu zur Vermeidung von Missverständnissen Folgendes sagen - es geht um die Redezeiten -: Grundsätzlich haben wir es hier mit drei Anträgen zu tun. Wer sich entsprechende Redezeit ausbedingt, bekommt sie auch. Bei drei Anträgen landen wir dann mit dreimal anderthalb Minuten bei 4:30 Minuten, zuzüglich der üblichen Aussprachemöglichkeit zur Regierungserklärung - weitere 1:30 -, sodass jemand rein theoretisch also bis zu sechs Minuten Redezeit erhalten darf.

Ich rufe zunächst den Kollegen Henze auf. - Herr Kollege Henze, ich erteile Ihnen das Wort. Sie hatten sich mit 1:30 vorangemeldet. Für die Aussprache erhalten Sie weitere 1:30. Also drei Minuten, bitte sehr! Mehr als Sie wollten.

Stefan Henze (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits im November-Plenum - das war im letzten Jahr - habe ich die Landesregierung und insbesondere Herrn Ministerpräsidenten Weil gefragt, ob es einen Plan zum Ausstieg aus dem Lockdown und zur Rückkehr zur Normalität gibt. Jetzt, fast vier Monate später, liegt endlich etwas Diskutables vor.

Aber das, was uns jetzt vorliegt, ist zu unkonkret und - wie leider immer bei den bisherigen Verordnungen dieser Landesregierung - unklar in der Auslegung. Zumindest im Unbestimmtbleiben zeigt diese Landesregierung tatsächlich Stringenz.

Warum z. B. kennt Ihr Stufenplan keine Unterscheidung zwischen Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und im Freien? Das haben mehrere Kollegen hier schon angefragt.

Warum sieht Ihr Plan nicht vor, dass gerade die sehr verletzlichen Gruppen in Alten- und Pflegeheimen durch zusätzliche Maßnahmen geschützt werden? Denkbar wäre hier das permanente Testen mit Unterstützung von durch das Land zu stellendem Personal, weil das Personal, das dort vor Ort ist, ja auch noch die Pflege erledigen muss. Meiner Meinung nach dürften sich Ausbrüche in solch relativ abgeschlossenen Einrichtungen zukünftig auch nicht mehr auf die Corona-Bewertung ganzer Landkreise auswirken. Das hat Herr Birkner auch gerade angesprochen.

Meine Damen und Herren, Sie als Regierung können sich nach über einem Jahr Pandemie nicht

mehr darauf berufen, dass die Auswirkungen Ihres Handelns nicht absehbar gewesen seien. Dem ist nicht so. Sie wissen ganz genau, was Sie tun. Ich glaube, Sie haben sich in einen Tunnel verrannt, und in diesem Tunnel haben Sie den Mut verloren, umzudrehen und vielleicht auch umzusteuern und andere Maßnahmen zu ergreifen, die sinnvoller wären als ein permanenter Lockdown. Geben Sie bitte den Menschen und Unternehmen in unserem Land endlich klare, nachvollziehbare und vor allem auch verlässliche Perspektiven!

Noch etwas: Wir haben ja nun gelernt, dass die Zahlen immer weiter nach unten korrigiert werden. Einmal sagen Sie, 35 ist die Zahl des Tages. Jetzt ist eine Inzidenz von 10 gefordert. Heute in der Zeitung konnte ich Folgendes lesen: Da ist mal ausgerechnet worden, wann denn das Land Niedersachsen, wenn alles so weiterläuft wie bisher, tatsächlich unter diesen imaginären Wert von 35 fällt. Da steht der 24. Juli. Wenn nichts schiefgeht, wenn die Impfstrategie tatsächlich laufen sollte, was ich noch bezweifle, dann soll das der 24. Juli sein.

Herr Ministerpräsident Weil, kehren Sie um aus diesem Tunnel, in den Sie sich verrannt haben, und tun Sie uns einen Gefallen: Steuern Sie um! Denn einen Lockdown bis zum Ende aller Tage werden wir nicht mehr akzeptieren.

Und noch etwas zum Kollegen Toepffer: Sie haben hier gerade Freiheiten als Wahnsinn bezeichnet. Ich habe mir das noch zweimal durch den Kopf gehen lassen. Es ist nicht aus dem Zusammenhang gerissen, wenn ich Ihnen heute sage: Sie haben Freiheiten als Wahnsinn bezeichnet, und das hat für mich einen sehr undemokratischen Beigeschmack.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Henze.

Herr Kollege Wichmann darf sich schon auf den Weg machen. - Herr Wichmann, Sie erhalten 4:30 plus 1:30, also in toto sechs Minuten, wenn Sie denn wollen. Bitte!

Klaus Wichmann (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung legt einen Stufenplan vor. Das ist bemerkenswert. Denn bislang hat sich die Landes-

regierung hartnäckig geweigert, zur Bekämpfung des Infektionsgeschehens irgendeinen Plan oder gar eine Strategie vorzulegen. Da konnte die Opposition fordern, was sie wollte. Stoisch hieß es aus der Regierung: Nein, einen Plan machen wir nicht.

Sie fahren ein ganzes Land runter, Herr Weil. Sie vernichten Existenzen. Sie fügen der Bildung unserer Kinder einen ungeheuren Schaden zu. Sie verunsichern die Menschen. Sie greifen in jedes Grundrecht ein, das nicht bei drei auf dem Baum ist, und sie behandeln das Prinzip der Verhältnismäßigkeit wie ein lästiges Anhängsel. Sie setzen die Verfassung an den Katzentisch, Herr Weil! Sie haben die größten Einschnitte in die Gesellschaft unternommen seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs.

Man könnte erwarten, dass Sie dafür einen Plan haben. Aber: Nein - so hieß es gefühlt bis gestern von Ihnen -, einen Plan machen wir nicht. - Und warum wollten Sie das bisher nicht? Was war Ihre Erklärung dafür? - Die Lage sei schließlich dynamisch; einen Plan könne man in einer dynamischen Lage nicht gebrauchen. Und jetzt auf einmal doch? Ist die Lage jetzt weniger dynamisch, Herr Weil? Wer soll Ihnen denn so etwas glauben? - Das einzige Bibelwort, das bisher auf Sie zutrifft, lautet: Denn sie wissen nicht, was sie tun.

Schon damals hat mich Ihre Grundthese, die Lage sei dynamisch, nicht gerade in politische Demut versetzt. Natürlich ist die Lage dynamisch. Welche Lage, Herr Weil, ist denn nicht dynamisch? Was ist das denn für ein Argument? Wenn ein Feldstein 100 Jahre lang auf der Wiese liegt, ist die Lage vielleicht nicht dynamisch, aber nach Ihrem bisherigen Verhalten, müsste man selbst da sagen: Oh, Vorsicht! Bitte keine Pläne für den Feldstein, wenn ein Erdbeben kommt, könnte er sich bewegen! Dynamische Lage!

Ein planvolles Vorgehen, meine Damen und Herren, definiert Ziele und beschreibt Wege, wie man diese Ziele erreicht. Sie haben ja noch nicht einmal Ziele definiert. Sie reden davon, die Pandemie zu bewältigen. Das ist aber kein konkretes Ziel. Das kann dies bedeuten oder auch jenes. Wann ist dann bei Ihnen die Pandemie besiegt? Bei Ausrottung des Virus? Beim Runterdrücken auf ein akzeptables Maß? Nur noch 5 % Infizierte? Kein Infizierter mehr, der älter ist als 50 Jahre? Keine Linkshänder mehr betroffen? - Sie definieren es nicht einmal. Auf Jahre haben wir die Pandemie bei uns, hat Herr Toepffer vorhin ausgeführt. Auf

Jahre! Aber das heißt ja nicht: auf ewig! Auf ewig heißt es nicht. Also wann ist sie vorbei? - Sie definieren es schlicht nicht. Sie sprechen von Herdenimmunität und davon, dass die Impfung alles lösen wird. Mag sein! Aber dafür hätten Sie als verantwortliche Krisenmanager in Bund und Land auch den dafür benötigten Impfstoff besorgen müssen.

(Zustimmung bei fraktionslosen Abgeordneten)

Stattdessen impfen jetzt andere Regierungen ihre Völker durch. Und warum? - Weil Sie zwar in der Lage sind, unsere gesamte Wirtschaft schwerstmöglich zu schädigen und unvorstellbare Kosten zu verursachen, aber nicht, bei der Anschaffung des Impfstoffes darauf zu reagieren, wenn jemand mehr bietet. Das war die Verantwortung unserer Bundesregierung. Die Bundesregierung war zu bräsig oder zu geizig, um Impfstoff in ausreichender Menge für das deutsche Volk zu besorgen. Und auch deswegen sterben jetzt in diesem Land Menschen. Das ist die bittere Wahrheit.

Aber einmal zurück ins Land! Was ist denn jetzt Ihr Impfziel? Wann ist die Pandemie durch Impfung besiegt? Haben Sie dazu irgendwann einmal ein Ziel definiert, eine konkrete Zahl? - Das haben Sie nicht. Aber vielleicht sind jetzt auch die Kriterien dafür, wann Sie eine Pandemie für besiegt erklären wollen - lassen Sie mich raten -, dynamisch.

Die Wahrheit ist: Sie verstecken sich hinter dem Begriff der dynamischen Lage. Und warum rege ich mich jetzt so über das Fehlen von Zielen auf? - Ich tue das deshalb, weil Sie ein Regime der nicht enden wollenden Unsicherheit über die Menschen gebracht haben, weil Ihre Politik Existenzen vernichtet, Folgeschäden ungeahnten Ausmaßes mit sich bringt - erinnert sei nur an die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht; da kommt noch einiges auf uns zu -, weil sie die Eltern verzweifeln lässt, Kinder ihrer Chancen beraubt und weil Sie die Gesellschaft auf einen wahren Höllenritt mitgenommen haben - und das, ohne den Menschen zu sagen, wann die Kriterien erfüllt sind, dass das alles endlich einmal vorbei ist.

Am Anfang haben die Menschen verständlicherweise mit großem Verständnis für die Maßnahmen reagiert. Heute herrscht tiefe Resignation vor. Ein Ende ist nicht absehbar. Man möchte vielleicht nicht unbedingt ein Datum hören, an dem das alles vorbei ist, aber man möchte wenigstens wissen, welche Bedingungen dafür erfüllt sein müssen. Ein Plan beginnt mit einem konkret benannten Ziel.

Was Sie machen, ist Salamtaktik. In Scheibchen geschnitten werden dabei aber die Menschen in diesem Land. So begrüßenswert jede Öffnung und damit auch dieser Stufenplan ist: Geben Sie den Menschen endlich auch eine Gesamtperspektive, Herr Weil! Dafür sage ich Ihnen schon einmal stellvertretend für das niedersächsische Volk: Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten - Wiard Siebels [SPD]: Sie vertreten hier also das Volk?)

- Ja, genau, als Volksvertreter vertrete ich das Volk.

(Wiard Siebels [SPD]: Aber nicht das ganze Volk, würde ich vermuten!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Wichmann. An Ihre Adresse, aber auch generell: Man sollte mit der Herstellung eines unmittelbaren ursächlichen Zusammenhangs zwischen Verfügbarkeit von Impfstoffen und dem Tod von Menschen doch sehr vorsichtig umgehen. Das ist etwas komplizierter, als man es hier so schlank sagt.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Als nächster Redner hat sich Kollege Bothe gemeldet. Er hat die Lage gleich a priori erkannt. Sechs Minuten, Herr Kollege, bitte!

Stephan Bothe (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. Zunächst möchte ich eine Anmerkung machen zu Ihrer Ausführung gerade: Ich dachte, der Grund, aus dem wir impfen, sei, dass wir Menschenleben retten wollen. Deshalb verwundert mich Ihre Aussage, und somit hatte Herr Wichmann mit seinem Vergleich völlig recht.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, über meine Aussagen haben Sie nicht zu debattieren. Ich mahne Sie ausdrücklich, das bleiben zu lassen. Sonst gibt es einen Ordnungsruf.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Stephan Bothe (fraktionslos):

Ich habe sie nur kommentiert, Herr Präsident.

Herr Kollege Toepffer, was mich auch sehr aufgeregt hat, ist, dass Sie hier angefangen haben, eine Debatte über Sonderrechte für Menschen, die geimpft sind, loszubrechen. Das ist gefährlich, weil sie damit in Menschen erster und zweiter Klasse unterteilen, was deren Freiheitsrechte angeht. Am Ende ist diese ganze Debatte unsinnig.

(Zurufe von der CDU)

Der Geimpfte ist vor dem Ungeimpften geschützt. Der eine kann dieses Virus angeblich nicht mehr bekommen, der andere nimmt sein Freiheitsrecht, sich nicht impfen zu lassen, wahr. Damit ist diese ganze Debatte obsolet.

Die Probleme sind andere, werte Kollegen. Auch ein Jahr nach Beginn des aufgezeichneten Coronavirus-Geschehens in Deutschland fehlt es an validem, fachlich fundiertem Wissen, einer Basis, um zu klären, wie überhaupt die Sachlage ist. So ist es beispielsweise bis heute unklar, wie viele Menschen im Jahr 2020 tatsächlich am Coronavirus gestorben sind und ob es überhaupt eine Übersterblichkeit gab. Völlig außer Acht gelassen werden aktuell außerdem die Todesopfer, die es aufgrund der Corona-Maßnahmen gegeben hat. Dazu gehören beispielsweise unzählige Krebspatienten, deren Therapien und Operationen massenhaft abgesagt wurden, um Bettenkapazitäten für Corona-Patienten zu schaffen - Betten, die am Ende leer standen. Und auch die immer wieder gestellten Fragen nach dem Ansteigen von Suizidraten als Folge des Dauerlockdowns bleiben bislang ohne Reaktion auch von dieser Landesregierung.

Aus diesem Grund stelle ich persönlich mir folgende Frage: Was ist gefährlicher - dieses Virus samt seinen Mutationen oder aber das planlose Vorgehen dieser Landesregierung? - Diese Regierung hat über Monate hinweg und auch mithilfe der ihr doch sehr zugetanen Medien sogenannte Inzidenzwerte mantraartig wiederholt, bis sich daraus so eine Art magischer Zahlensalat ergab. Diese wurden nun regelmäßig und immer wieder passend auch zu einem rückläufigen Infektionsgeschehen geradezu illusionistisch aus dem Hut gezaubert. Und somit verwandelte sich die bislang magische Inzidenz von 50 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen auf ganze 35 Neuinfektionen je 100 000 Einwohner. Houdini wäre stolz, werte Kollegen!

Ähnlich unseriös verhält es sich mit diesem R-Wert, über den hier auch immer wieder debattiert wird. Da man davon ausgehen muss, dass

90 % aller Infektionen völlig unerkannt und abseits jeglicher amtlicher Feststellungen ablaufen, ist der R-Wert im Grunde kaum nachvollziehbar und damit nicht ermittelbar. Hinzu kommt: Je kleiner der hinzugezogene Personenkreis ist, desto größer sind auch die Schwankungen. Dies begründet ja auch die R-Wert-Schwankungen innerhalb der vielen Landkreise. Und dann, trotz einer neuen Mutation, die angeblich erheblich ansteckender sein soll, sind die offiziell verkündeten R-Werte stabil bei 0,9. Da kann doch irgendwas nicht stimmen. Zu Ihrer Beruhigung, Herr Toepffer - Sie wirken auf mich aufgrund der Gesamtlage immer sehr verängstigt -:

(Lachen bei der CDU)

Schwankt der R-Wert um 1, dann stagniert das Infektionsgeschehen. Also brauchen Sie nicht von einer Dauerepidemie zu sprechen. Nein, sie stagniert und ist im Ganzen rückläufig. Experten werden offensichtlich nicht zu Rate gezogen - zumindest nicht in diesem wichtigen Bereich -, um sich ein umfassendes Bild zur Lage zu machen.

(Wiard Siebels [SPD]: Wir haben ja aber Sie! Deswegen ist uns nichts passiert!)

- Na sehen Sie! Einsicht ist der erste Weg zur Besserung, Herr Siebels.

Nein, sie werden dazu genutzt - das hat gerade das Verhalten auf Bundesebene gezeigt -, die Menschen mithilfe von pseudowissenschaftlichen Schockgutachten in Angst und Schrecken zu versetzen - und dies mit dem Ziel, ihre Freiheitsrechte weiterhin einzuschränken.

Während immer mehr Bürger um ihre Existenz bangen, trifft sich eine, wie ich sagen muss, verfassungsrechtlich ziemlich bedenkliche Runde von Illusionisten, Herr Ministerpräsident, bestehend auch aus Ihnen und anderen Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin, um weiterhin regelmäßig die Freiheitsrechte der Bevölkerung nach einem Daumen-hoch-, Daumen-runter-Prinzip - wie damals die römischen Cäsaren - je nach Tageslaune einzuschränken.

Diese Runde entscheidet fernab demokratischer Legitimation und fernab der Öffentlichkeit nach Gutdünken darüber, ob meine Kinder wieder in die Schule dürfen, mit wem ich mich treffen darf und wann Menschen in einem Pflegeheim Besuch bekommen dürfen. Sie entscheidet darüber, ob Geschäfte aufmachen dürfen und ob und wie es Kredite und Hilfszahlungen für Menschen geben kann.

Verehrte Kollegen, am Ende entscheidet dieser „erleuchtete“, erlauchte Kreis darüber, welche Bürger Freiheiten bekommen, während andere den Löwen zum Fraß vorgeworfen werden.

Doch die Warnungen von unabhängigen Wissenschaftlern bleiben weiterhin ungehört - dass Dauerlockdowns schädlich für die Bevölkerung und schädlich für die Wirtschaft sind. Am Ende haben Sie bis heute keinerlei Beweise dafür vorgelegt, dass die von Ihnen ergriffenen Maßnahmen wirklich zu rückläufigen Infektionszahlen geführt haben.

Daran müssen Sie sich messen lassen, Herr Ministerpräsident. Sie haben bis heute keinen Beweis vorgelegt, dass eine Maskenpflicht zu Resultaten führt. Sie haben keinen Beweis vorgelegt, dass Kontaktbeschränkungen und Schließungen das Infektionsgeschehen beeinflussen. Damit haben Sie eine gescheiterte Politik vorgelegt. - Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Es kann sich Herr Kollege Ahrends auf den Weg machen. - Herr Kollege Ahrends, bei Ihnen standen schon von vornherein 4:30 Minuten Redezeit zu Buche - plus 1:30 Minuten. Sie haben sechs Minuten - wenn Sie sie ausschöpfen wollen.

Jens Ahrends (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. Wir sehen mal, wo wir mit der Zeit bleiben. - Meine Damen und Herren, wer sagt, dass die Politik das Vertrauen der Menschen vollkommen verspielt, dass wir derzeit einen Offenbarungseid der deutschen Corona-Politik erleben und dass die Wirtschaft schweren Schaden nimmt und wir gesundheitliche, psychische und soziale Schäden zu erwarten haben, wie es z. B. Professor Christoph Lütge gesagt hat, wird von Herrn Söder aus dem Ethikrat geworfen.

Wer aber sagt, dass durch Corona kein einziger Arbeitsplatz verloren geht und dass es wichtig ist, dass die Gastwirte wieder aufmachen können, wenn die Sonne scheint, der wird in diesem Land Wirtschaftsminister.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Erfreulich ist allerdings, dass - wenn schon nicht im Kanzleramt, dann doch zumindest in diesem

Hohen Haus - über einen stufenweisen Ausstieg aus diesem Dauerlockdown nachgedacht wird. Vielen Unternehmen droht die Insolvenz; vielen Arbeitnehmern die Arbeitslosigkeit. Existenzen vieler Familien sind gefährdet: häusliche Gewalt, Isolation, psychische Störungen bei Kindern und sogar Suizide in steigender Zahl.

Ein Lockdown kann die Inzidenzen nur vorübergehend senken und daher keine Dauerlösung sein. Was kommt nach dem Lockdown? Ich kann es Ihnen sagen: Es kommt Frühling; es kommt Sommer. Durch das warme Wetter gehen die Infektionszahlen runter. Wir werden hören, wie erfolgreich dieser Lockdown war. Im Herbst erwarten wir die vierte Welle, und dann gibt es wieder einen Lockdown.

Eine Normalität können wir nur durch Herdenimmunität erreichen - oder wenn wir komplett durchgeimpft sind. Das mit dem Durchimpfen wird wahrscheinlich noch sehr lange dauern. Ob wir eine Herdenimmunität erreichen, scheint im Moment noch niemanden zu interessieren. Es sollte viel mehr geguckt werden, wie sich das entwickelt.

Ich unterstütze den Ansatz, lokale Infektionsereignisse wie Ausbrüche in Alten- und Pflegeheimen aus der Inzidenz herauszurechnen, bevor weitreichende Entscheidungen getroffen werden. Das sind lokale Geschehnisse, für die man nicht eine ganze Region in Haftung nehmen sollte.

Allerdings werden Inzidenzen scheinbar auch willkürlich festgelegt - so, wie wir das heute Morgen gehört haben. Jetzt ist es gerade die Zahl 35, vorher war es die Zahl 50. Herr Wieler hat schon von „kleiner als zehn“ gesprochen; andere reden von Zero COVID. Fakt ist: Die Maßnahmen, die wir für eine Inzidenz von 200 festgelegt haben, gelten jetzt bei einer Inzidenz von 35 weiter - so einfach ist das.

Aber diese Zahlen, meine Damen und Herren, gelten nur für den Einzelhandel, aber nicht für Gastwirte oder Friseure. Maßnahmen hinsichtlich einer Inzidenz von 35 scheinen willkürlich. Welcher Wert nächste Woche gültig ist, werden wir dann sehen. Alle Maßnahmen und alle Entscheidungen werden jedoch am Parlament vorbeigetroffen.

35 soll vor dem Hintergrund von Mutationen ein Warnwert sein bzw. er wird mit Mutationen begründet. Dabei sagen die Studien - so zumindest die von Infektologen wie Professor Dr. Schrappe -, dass Mutationen nicht gefährlicher sind als das

normale Virus selber, und Viren mutieren. Das war schon immer so.

Vielleicht sollte man über Folgendes nachdenken: Die WHO hat bereits im Oktober letzten Jahres geschätzt, dass schon ca. 10 % der Weltbevölkerung mit dem Virus kontaminiert sind. Es waren seinerzeit 760 Millionen Menschen. Wir können also davon ausgehen, dass aktuell in Deutschland vielleicht 10 Millionen bis 12 Millionen Menschen, wenn nicht sogar mehr, Kontakt mit dem Virus hatten und es mit ihrem Immunsystem besiegt haben. Das Immunsystem, das uns seit Millionen Jahren ein Leben auf diesem Planeten sichert, haben wir nämlich auch noch.

Die 2,3 Millionen positiven PCR-Tests beziehen sich also sicherlich nur auf einen Teil der tatsächlich kontaminierten Menschen, von denen ein großer Teil schon immun ist, aber immer noch PCR-positiv.

Es fehlt ein Antikörpertest, um festzustellen, ob diese Personen bereits gegen das Virus immun sind. So erhält man auch Hinweise auf eine Herdenimmunität. Testet man viel, ist die Inzidenz hoch; testet man wenig, ist die Inzidenz niedrig - so sagt es Professor Dr. Schrappe.

Der verwendete CT-Wert bei der Auswertung der PCR-Tests spielt eine erhebliche Rolle; er kann das Ergebnis um bis zu 90 % verändern. Hinzu kommt, dass die Meldedaten veraltet sind.

So gesehen, sind alle Inzidenzwerte, die wir bekommen, infrage zu stellen. Laut WHO gehen die weltweiten Infektionszahlen seit vier Wochen deutlich zurück. Von wöchentlich 5 Millionen Fällen sind wir Gott sei Dank runter auf jetzt nur noch 3 Millionen Fälle. Das könnte ein erster Hinweis sein, dass eine sich entwickelnde Herdenimmunität eingesetzt hat. Hoffen wir, dass sich diese Entwicklung weiter fortsetzt.

Ein Dauerlockdown, meine Damen und Herren, tötet unsere Wirtschaft und nicht das Virus. Der Schutz der Alten, Kranken und Immunschwachen muss oberste Priorität haben. 89 % der Toten sind über 70 Jahre, 96 % der Toten sind über 60 Jahre. Hygieneärzte sollten für diese Gruppe spezielle Konzepte erarbeiten und deren Schutz verstärken. Parallel dazu muss die Hochrisikogruppe schnell geimpft werden - unabhängig vom Alter. Der Impfortschritt sollte in die Öffnungskriterien eingearbeitet werden.

Mit Sorge allerdings betrachte ich Tote und auch Nebenwirkungen nach Impfungen; das muss drin-

gend untersucht werden. Immer öfter hört man leider diese traurigen Nachrichten.

Da, wo Abstand-, Hygiene- und Nachverfolgungskonzepte nachgewiesen werden können, muss auch während eines Lockdowns eine Öffnung möglich sein - unabhängig von einer willkürlich festgelegten Inzidenz. Öffnen Sie also jetzt den Einzelhandel und die Restaurants unter Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln! Machen Sie einen Unterschied zwischen Aktivitäten im Freien und Aktivitäten in geschlossenen Räumen! Öffnen Sie die Zoos, öffnen Sie die Tierparks! Dort bewegen sich Menschen im Freien.

Wir müssen lernen, mit dem Virus zu leben. Dazu gehört Arbeit, dazu gehört Freizeit, dazu gehört Sport. Wir brauchen Wege zurück in die Normalität und keine weiteren Lockdowns. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Ahrends. - Ich darf für das Plenum anmerken, dass bei den Parlamentarischen Geschäftsführern zumindest die Überlegung gereift ist, möglicherweise den Tagesordnungspunkt 6 noch vor der Mittagspause zu behandeln.

Da habe ich etwas Skepsis, meine Damen und Herren. Selbst wenn in Kürze die Tagesordnungspunkte 2, 3 und 4 beendet sind: Wir haben noch eine Aktuelle Stunde zu dem wichtigen Thema Landwirtschaft vor uns. Es ist die Frage, ob das mit 50 Minuten abgeht - und dann sind wir schon weit in der Mittagszeit. Das könnte ein bisschen knapp werden.

Vorschlag: Wir lassen den Verlauf der Aktuellen Stunde auf uns zukommen und denken dann darüber nach, ob es passt oder nicht passt.

Wir sind noch bei Tagesordnungspunkt 2. - Es folgt Frau Kollegin Guth.

Dana Guth (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kollegen! „Angela Merkel im Kuba-Syndrom“ titeln die Zeitungen dieser Tage. Das bedeutet übersetzt: Man lässt nur noch Meinungen zu, die die eigene bestätigen.

Das wirft die Frage auf: Reden wir da noch über einen Regierungsstil oder schon über eine Diagnose?

Die Corona-Bekämpfung hat in erster Linie mit gewaltigen Grundrechtseinschränkungen zu tun. Und wir stellen fest: Es gibt Grundrechtskollisionen. Der Schutz einer Bevölkerungsgruppe zerstört nachhaltig andere Bevölkerungsgruppen: Familien, Kinder, Selbstständige.

Sie agieren in Ihrer gesamten Corona-Politik nur noch mit „könnte“, „würde“ und „dürfte“. Das alles sind Prognosen. Ermächtigen Sie Visionen von Virologen tatsächlich dazu, Grundrechte wie Segnungen an die Bevölkerung zu verteilen? - Darüber sollten Sie nachdenken.

Egal, was Sie tun, meine Damen und Herren: Viren mutieren, und Menschen werden krank und sterben - und das nicht nur an Corona.

Ihre Tunnelblickpolitik schützt Risikogruppen nicht, wie der Blick in die Alten- und Pflegeheime zeigt. Aber sie zerstört Wirtschaft; sie zerstört Existenzen, und sie schädigt eine ganze Generation von Kindern und Jugendlichen unwiderruflich.

Entscheiden Sie ruhig weiter in Ihrer exklusiven Schneewittchen-und-die-16-Zwerge-Runde im Elfenbeinturm! Setzen Sie Ihre Phantasieinbindungswerte von 50 auf 35, auf 10, von mir aus auf 0. Aber übernehmen Sie unter dem Strich die Verantwortung für Ihr Handeln!

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Meine Damen und Herren, zur Unterrichtung durch die Landesregierung und zur Aussprache liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich die Besprechung hierzu als abgeschlossen betrachten kann.

Wir müssen aber noch zwei Ausschussüberweisungen vornehmen.

Zunächst die Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 3: Hier wird vorgeschlagen: federführend der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer zu TOP 3 so entscheiden möchte, den bitte ich um ein Handzei-

chen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Nun zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 4: Hier soll der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung tätig werden. Wer so entscheiden möchte, den darf ich auch hier um ein Handzeichen bitten. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich darf noch nachtragen - ich glaube, darüber besteht Einigkeit, und da gibt es auch kein Verfahrenshindernis -: Die Tagesordnungspunkte 24 bis 28 sind für morgen vorgesehen. Man sieht sich in der Lage, sie schon heute am Schluss der Sitzung hintereinander weg abzuhandeln; dies dürfte zügig gehen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann bitte ich die Kolleginnen und Kollegen, das entsprechend einzuplanen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5:

Aktuelle Stunde

Wie aus der Tagesordnung zu ersehen ist, hat der Ältestenrat die Aktuelle Stunde in der Weise aufgeteilt, dass heute die Anträge der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU und morgen die Anträge der beiden anderen Fraktionen behandelt werden sollen.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich als bekannt voraus. Ich erinnere daran, dass das Rederecht in der Aktuellen Stunde nur den Fraktionen zusteht.

Ich eröffne die Besprechung zu

a) **Ist der „Niedersächsische Weg“ schon zu Ende, und warum wird die Landwirtschaft mal wieder im Stich gelassen?** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8531](#)

Hierzu hat sich aus der FDP-Fraktion der Kollege Hermann Grupe gemeldet. Herr Kollege Grupe, Sie haben das Wort. Bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident.

Ist der „Niedersächsische Weg“ schon zu Ende, und warum wird die Landwirtschaft mal wieder im Stich gelassen?

Die Landwirtschaft wird durch enteignungsgleiche Eingriffe der Politik bedroht. Harte Strukturbrüche drohen. Experten malen das Szenario an die Wand, dass innerhalb von 20 Jahren die Zahl der Betriebe um zwei Drittel abnehmen könnte, nämlich von 300 000 auf 100 000. Das wäre eine große existenzielle Vernichtung landwirtschaftlicher Betriebe.

Der aktuelle Entwurf des Insektenschutzgesetzes und der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung ist nicht mit den Verabredungen im „Niedersächsischen Weg“ vereinbar. - So urteilt der Präsident des Niedersächsischen Landvolkes nach dem, was das Bundeskabinett in Berlin verabschiedet hat.

Der „Niedersächsische Weg“, liebe Kolleginnen und Kollegen, setzt auf Freiwilligkeit. Das Insektenschutzgesetz auf Bundesebene ist das Gegenteil vom „Niedersächsischen Weg“. Es setzt auf Zwang statt auf partnerschaftliches Miteinander. NABU und BUND, die hier in Niedersachsen am „Niedersächsischen Weg“ mitgearbeitet haben, wittern auch gleich Morgenluft und sagen: Oh, da können wir vielleicht mehr erreichen. Wir finden das gut. - Sie kritisieren ausdrücklich die Landwirtschaftsministerin und Minister Lies aus Niedersachsen, die den „Niedersächsischen Weg“ immerhin noch verteidigen.

Freiwilligkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, unter Zwang - das geht nicht! Entschädigungen für Dinge, die verboten sind - das geht nicht! Ein bisschen partnerschaftlich und den Rest mit Gewalt - das geht nicht! Wer so handelt, der handelt dem Geist des „Niedersächsischen Weges“ absolut zuwider.

(Beifall bei der FDP)

Partnerschaftlich - das bietet doch eine Chance! Das heißt auch, vom Wissen des anderen zu profitieren und gemeinsam Dinge zu entwickeln, zu denen man allein überhaupt nicht in der Lage wäre. Diese Chance - so haben wir den „Niedersächsischen Weg“ begriffen - kann zu einer Win-win-Situation führen, wenn wir sie nicht im Verordnungsdschungel ersticken.

Aus Berlin hören wir: Frau Schulze triumphiert - mit Rückendeckung der Kanzlerin, sage ich einmal dazu. In Berlin hat sich die Umweltministerin durchgesetzt. Die Landwirtschaftsministerin durfte gerade mal noch eine Protokollnotiz abgeben. Die

eigenen MdBs, zumindest von der CDU, fordern sehr engagiert Änderungen; das ehrt sie. Sie müssen nur durchgesetzt werden. Das Landvolk stellt leider deprimiert fest: Der „Niedersächsische Weg“ ist gescheitert, wenn sich die Berliner Linie durchsetzt.

(Beifall bei der FDP)

Bei der Düngegesetzgebung - damit bin ich direkt hier im Land Niedersachsen - hat die Landesregierung für sich reklamiert, das Verursacherprinzip in Berlin eingebracht zu haben. Aber Niedersachsen wendet es nicht an. Professor Kage sagt uns: So, wie es hier in Niedersachsen bei der Ausweisung der „roten Gebiete“ gehandhabt wird, ist es das exakte Gegenteil von Eigenverantwortung und vom Verursacherprinzip. - Sie haben nichts weiter getan, als das Grünland herauszunehmen - das ist gut und richtig. Aber beim Ackerland haben Sie sogar noch draufgesattelt.

Die niedersächsischen Landwirte haben den Stickstoffsaldo innerhalb von fünf Jahren von 80 000 t Überschuss auf null gefahren. Das ist Eigenverantwortung! Hier wird noch gehandelt.

Sie verstricken sich bei Ihren Verordnungen zum Umweltschutz immer mehr in Widersprüche. Eine verlustarme Düngung - dies muss ich eigentlich nicht erklären - schädigt das Insektenleben. Die Dinge wirken ja mehrfach. Kuhfladen, Misthaufen, Tierhaltung und Insekten gehören einfach zusammen. Aber durch die Düngegesetzgebung wird die Landwirtschaft gezwungen, möglichst insektenfeindlich zu handeln.

Mit großräumigen Pflanzenschutzverboten werden Ressourcen verschwendet. Eine widersinnige Verbotspolitik entzieht unseren Höfen die Existenzgrundlage und schadet der Umwelt gleichermaßen.

Der „Niedersächsische Weg“ steht auf der Kippe. Auch jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, diskutieren wir tagtäglich wieder über Hilfen für die Wirtschaft, um die Folgen der Pandemie für die Menschen zu lindern. Für die Landwirtschaft diskutieren CDU und SPD ausschließlich zusätzliche Belastungen bis hin zu enteignungsgleichen Eingriffen. So ist der „Niedersächsische Weg“ tot.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Der nächste Redner ist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollege Christian Meyer. Bitte sehr!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, ähnlich wie gleich die Vertreter von SPD und CDU, dass der gemeinsame „Niedersächsische Weg“ für mehr Naturschutz und gegen das Insektensterben weitergeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das schließt, anders als von Herrn Grupe und manchmal auch von der Agrarministerin behauptet, Verbote und gesetzliche Regelungen ein; denn unsere Gesetzesänderungen, die wir hier beschlossen haben, sind nicht freiwillig, sondern verpflichtend. Dieser Landtag hat verpflichtende Gewässerrandstreifen mit 10, 5 und 3 m Breite beschlossen - nicht freiwillig, verpflichtend. Er hat ein Verbot von Totalherbiziden wie Glyphosat in Naturschutzgebieten beschlossen. Das ist ein Verbot, da geht es nicht um Freiwilligkeit. Er hat Alleebäume und Streuobstwiesen unter einen besonderen, besseren Schutz gestellt. Auch das sind klare Regelungen. Er hat artenreiches Grünland besser geschützt und vieles Weitere mehr. Wir beschließen keine freiwilligen Regeln und Gesetze. Alles, was im Gesetz steht, ist von allen Landwirten einzuhalten. Das ist auch gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das, was jetzt die Bundesebene, Frau Klöckner und Frau Schulze von der CDU bzw. der SPD, dort macht, ist aus meiner Sicht sehr wenig, ist dürrftig und wird das Insekten- und Artensterben nicht aufhalten.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Aber das steht keinesfalls im Widerspruch zu den Regelungen, die wir hier haben. Manchmal regeln sie etwas weniger als wir z. B. mit unseren Regelungen. Sie steigen später aus Glyphosat aus als wir. Aber, und da stimme ich den Ministern Otte-Kinast und Lies und eigentlich auch dem Landvolk zu: Das ist kein Widerspruch.

Da war ja etwas ganz Spannendes: Es gab ganz viele Äußerungen gegen das Insektenschutzgesetz. Dann gab es eine Pressemitteilung des Umweltministeriums, und dann war der Link offenbar gelöscht. Dann gab es nämlich eine neue Presse-

mitteilung. Die steht da und ist geeint. Die erste war gar nicht mit den Partnern des „Niedersächsischen Weges“ abgestimmt. Die neue steht auf der Webseite und ist von Landvolk, NABU, BUND, Umwelt- und Landwirtschaftsministerium. Da steht nicht mehr: „Wir sind verärgert“, sondern - ich zitiere -:

„Die Partner des Niedersächsischen Weges, ... begrüßen, dass nun auch auf Bundesebene die Bedeutung des Insektenschutzes erkannt wurde.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

- Ja, da fordern Sie das gerade ein!

Der Satz, der vorher drin stand - der vorliegende Entwurf sei nicht geeignet usw. - ist komplett raus. Auch das Landvolk hat gesagt, auf Bundesebene muss etwas passieren.

Ihr Problem ist, Frau Otte-Kinast, Sie haben in der Zeitung groß eine Pause für neue Verordnungen und bei den Auflagen gefordert. Aber das Insektensterben wartet nicht. Wir können jetzt keine Pause machen. Sie müssen die Umsetzung angehen.

Es gibt ja auch Kritik an Ihnen, Herr Lies und Frau Otte-Kinast, dass viele Regelungen, die untergeordnet erfolgen sollen, nicht angegangen werden. Bei der Biodiversitätsberatung für Landwirte stehen Sie auf der Bremse. Sie wollen nur ein Modellprojekt und nicht in allen Landkreisen umsetzen. Die Gruppen zum Wiesenvogelschutz haben noch nicht getagt. Bei den Ökologischen Stationen will das Landvolk ein Vetorecht. Das Kompensationskataster kommt nicht voran.

Machen Sie bitte Ihre Hausaufgaben! Wir haben durchgesetzt, dass es diese Regelung gibt. Sie haben uns damals im Zusammenhang mit dem Volksbegehren zugesagt, dass Sie die Vereinbarung mit den Umweltverbänden zügig angehen. Deshalb, Herr Umweltminister Lies: Sie müssen jetzt zügig liefern, damit das, was wir an freiwilligen Programmen, an untergesetzlichen Programmen haben, auch schnell gemacht wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, liebe CDU, das eigentliche Problem ist doch, dass Sie die Landwirtschaft wieder auf die Palme gebracht haben. Herr Althausmann, ich muss Ihnen jetzt mal recht geben. Der *Spiegel* hatte am 9. Februar geschrieben: „Tote Bienen, tobende Bauern.“ - In der Präsidiumssitzung der CDU war ausschließlich das Insek-

tensterben Thema - nicht Corona. Da steht: Das Thema Insektenschutz sei eine kommunikative Katastrophe, soll der niedersächsische Landeschef Bernd Althusmann geklagt haben. Der baden-württembergische Landeschef Thomas Strobl sagte, manche Landwirte hätten schon offen verkündet, nicht mehr CDU wählen zu wollen.

Frau Otte-Kinast, Herr Althusmann, das ist doch Ihr eigentliches Problem: die kommunikative Katastrophe. Ihnen laufen die Landwirte weg. Sie haben auf Ihrem CDU-Parteitag - Gratulation zu Ihrem Wahlergebnis - massiv Stimmung gegen das Insektenschutzgesetz gemacht. Mit Ihnen würde es niemals kommen; es würde niemals passieren, was Frau Schulze dort macht.

(Glocke der Präsidentin)

Ich kann dutzende Muster-Pressemitteilungen der CDU-Landtagsfraktion zeigen, die besagen, dieses Insektenschutzgesetz dürfe niemals beschlossen werden. Was ist passiert? - Es ist weitgehend unverändert von der Bundeskanzlerin und dem gesamten Kabinett im Bund beschlossen worden. Das ist jetzt ein Beschluss der Bundesregierung. Frau Klöckner gehört, glaube ich, Ihrer Partei an.

Frau Klöckner und Frau Schulze haben das gemeinsam vorgestellt, und danach haben auch Frau Otte-Kinast und Herr Lies gesagt - das ist heute noch mal in der *Braunschweiger Zeitung* nachzulesen -: Ja, das Gesetz ist mit dem „Niedersächsischen Weg“ vereinbar, wir werden es nicht aufhalten.

Im Bundesrat geht das sowieso nicht, weil das Insektenschutzgesetz gar nicht zustimmungspflichtig ist. Sie können gerne mal mit meinen grünen Kollegen darüber reden, wie Sie das aufhalten wollen. Deshalb hat die CDU mal wieder einen Sturm im Wasserglas gemacht. Wenn man ehrlich zu Landwirten ist und sie nicht im Stich lässt, dann muss man ihnen nicht sagen: „Es gibt jetzt eine Pause“, sondern man muss ihnen sagen: „Es muss sich etwas ändern.“ Seien Sie deshalb bitte ehrlich zu den Landwirten! Sie haben sie ähnlich wie bei der Düngeverordnung ganz hoch auf die Bäume geschickt, und jetzt kriegen Sie sie nicht mehr herunter.

Das sorgt für Politikverdruss, weil Sie nicht ehrlich zu den Landwirten sind und sagen, dass Insektenschutz auch mit Hilfe von Gesetzen passieren muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Kollege Meyer. - Jetzt erhält der Kollege Dr. Marco Mohrmann für die CDU-Fraktion das Wort.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Zwei Wochen dauerten die aktuellen Proteste der Landwirte zum Thema Insektenschutzgesetz in Berlin. Nicht wenige von ihnen haben die ganze Zeit über, 14 Tage lang, bei klirrender Kälte in Berlin ausgeharrt und mehr oder weniger auf ihrem Schlepper gewohnt, auf einem Schlepper, mit dem sie teilweise mehrere Hundert Kilometer bis in die Bundeshauptstadt Berlin gefahren sind. Allein aus meinem Wahlkreis sind über 30 Schlepper dort gewesen.

Ich selbst bin dem Ruf des Mahnwachen-Mitorganisators Anthony-Robert Lee gefolgt. Er hat Abgeordnete aufgerufen, in die Bundeshauptstadt zu kommen und dort Solidarität zu zeigen. So habe ich auch einen Schlepper-Korso durch die Stadt begleitet.

Meine Damen und Herren, wissen Sie, was beeindruckend war? Das war die ausgesprochen positive Wahrnehmung durch die vielen Schaulustigen und Anwohner: überall winkende Hände, Daumen hoch und viele Mut machende Gespräche.

Mir selbst war es wichtig, Solidarität zu zeigen, Solidarität für einen Berufsstand, der schon wieder wahrnimmt, alleinverantwortlich sein zu sollen, in diesem Fall für den Insektenschwund, der nachweislich auch viele andere Ursachen wie Flächenversiegelung, Klimawandel oder auch Lichtverschmutzung hat.

Es war mir wichtig, Solidarität für einen Berufsstand zu zeigen, der sich einem Gesetz ausgesetzt gesehen hat, das offenkundig heftige Eingriffe in das Eigentum anderer Leute vorsieht und dabei ausgeblendet hat, dass es bereits wirklich kluge Lösungen auf Länderebene gibt, nämlich unseren „Niedersächsischen Weg“ für Natur-, Arten- und Gewässerschutz.

Genau das hat die Proteste in Berlin ausgezeichnet: dass Landwirtschaft sehr wohl Verantwortung übernimmt, die Notwendigkeit des Insektenschutzes anerkennt und man sich genau deshalb für ein konstruktives Miteinander von Naturnutzung und Naturschutz einsetzt, das Ganze aber mit einem vernünftigen Ausgleich zwischen sinnvollen natur-

schutzfachlichen Anforderungen und dem Existenzrecht von Landwirten auf ihrem eigenen Grund und Boden.

Meine Damen und Herren, für uns als CDU-Landtagsfraktion ist klar: Mit einem Insektenschutzgesetz auf Bundesebene, das als Ordnungsrecht das in diesem Landtag einstimmig beschlossene Gesetz zum „Niedersächsischen Weg“ aushebeln würde, sind wir nicht einverstanden.

Bundesministerin Klöckner hat eine Protokollerklärung zur Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes mit maßgeblichen Punkten abgegeben, die für uns essenziell sind. Das ist die gesetzliche Absicherung der Kooperationspflicht in FFH- und Naturschutzgebieten, das sind die gesetzliche Absicherung der Länderöffnungsklauseln sowie die Sicherstellung eines finanziellen Ausgleichs und der Förderfähigkeit für die Landwirte, wenn Ordnungsrecht zur Anwendung kommt. Ebenso gehören Ausnahmen von Anwendungsverböten bei schwerer Verunkrautung und dem Auftreten invasiver Arten dazu.

Ich bin Ministerin Otte-Kinast sehr dankbar für die gemeinsame Initiative der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen mit dem Ziel, die von mir erwähnten Punkte der Protokollerklärung erstens in das Bundesratsverfahren zur Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverordnung einzubringen und zweitens auch in das Bundestagsgesetzgebungsverfahren einzuspeisen.

Meine Damen und Herren, diese Verfahren werden wir sehr genau begleiten; denn für uns als CDU-Landtagsfraktion ist klar: Der verbindliche Ansatz des „Niedersächsischen Weges“ ist unser Maßstab.

Ich appelliere hierbei insbesondere auch an die Kolleginnen und Kollegen der FDP: Helfen Sie über die Länder mit, in denen Sie an der Regierung beteiligt sind! Stehen Sie an Niedersachsens Seite, an der Seite der Landwirtschaft! Ebenso richte ich diese Bitte an die Grünen: Helfen Sie mit, zu vernünftigen Lösungen zu kommen, die keine Existenzen aufs Spiel setzen! Denn für uns steht fest, Insektenschutz geht nur mit der Landwirtschaft: kooperativ und auf Augenhöhe.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Dr. Mohrmann. - Für die SPD-Fraktion erhält Kollegin Karin Logemann das Wort.

Karin Logemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der „Niedersächsische Weg“ ist eine breit unterstützte und akzeptierte Strategie für mehr Umwelt-, Arten- und Gewässerschutz. Er ist entstanden - wir erinnern uns alle - in einem einmaligen Dialogprozess, eingebracht als Fraktionsgesetz und einstimmig in diesem Landtag verabschiedet. Wir alle haben uns für den „Niedersächsischen Weg“ starkgemacht. Wir haben alle Herausforderungen gemeinsam gemeistert, weil wir von diesem Weg überzeugt sind.

Zur Wahrheit gehört aber auch die Tatsache, dass die Zeiten der Kleinstaaterei, in der jedes kleine Königreich beschließen konnte, was es wollte, vorbei sind. Das mag man begrüßen, das mag man an der einen oder anderen Stelle kritisieren. Ich werde das nicht. Wir leben im Föderalismus. Die Bundesregierung arbeitet an Erlassen und Gesetzen, die im Regelfall Auswirkungen auch auf die Landesebene haben.

Besonders in Atem gehalten hat uns in letzter Zeit der Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes: das Insektenschutzgesetz. Bundesumweltministerin Svenja Schulze hat die besondere Bedeutung des „Niedersächsischen Weges“ erkannt und die passenden Möglichkeiten im Bundesgesetz geschaffen, damit die wichtigen Fortschritte des „Niedersächsischen Weges“ nicht ausgehebelt werden.

Bei der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung ist noch Luft nach oben. Die derzeitige Fassung der Verordnung konterkariert weiterhin Teile des „Niedersächsischen Weges“. Ein Beispiel: Sollte der Verzicht auf die Pflanzenschutzmittelanwendung auf Gewässerrandstreifen und in Naturschutzgebieten vom Bund pauschal ordnungsrechtlich geregelt werden, könnten keine Ausgleichszahlungen im Sinne des „Niedersächsischen Weges“ für Gewässerrandstreifen als erweiterter Erschwernisausgleich gezahlt werden.

In der bereits von Marco Mohrmann zitierten Protokollnotiz heißt es, es sei wichtig, dass kooperativen Lösungen vor Ort der Vorzug vor Ordnungsrecht gegeben werde. Viele Länder haben bereits sehr sinnvolle Regelungen hierzu getroffen, die nicht durch Bundesrecht infrage gestellt werden sollten. Diesen guten Willen muss das Bundeslandwirtschaftsministerium aufgreifen, und es muss schnellstens durch rechtliche Klärung Lösungen finden. Die Frage, ob das über Öffnungsklauseln möglich ist, steht im Raum.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei der FDP für diese Aktuelle Stunde, gibt sie mir doch Gelegenheit zur Klarstellung. „Ist der ‚Niedersächsische Weg‘“ aufgrund des Entwurfs des Insektenschutzgesetzes „schon zu Ende“? - Auf keinen Fall!

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Antwort fällt so deutlich wie unmissverständlich aus. Schon gar nicht wird die Landwirtschaft beim „Niedersächsischen Weg“ „mal wieder im Stich gelassen“. Sie ist Teil dieses Weges. Es gibt klare Verabredungen, und es muss sichergestellt werden, dass diese auch eingehalten werden. Davon wird Niedersachsen seine Zustimmung im Bundesrat abhängig machen.

Ein starkes Zeichen setzt heute auch die Landesregierung. So werden zu dieser Aktuellen Stunde sowohl Ministerin Otte-Kinast als auch Minister Lies sprechen. Das begrüße ich außerordentlich.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir gehen den „Niedersächsischen Weg“ gemeinsam.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Logemann. - Wie Frau Kollegin Logemann schon angekündigt hat, wollen sich jetzt Frau Ministerin Otte-Kinast und Herr Minister Lies die Redezeit teilen - je 2:30 Minuten. Wir beginnen mit Frau Ministerin.

(Zuruf: Dann kann es klappen!)

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Auch ich bedanke mich bei der FDP für die Aktuelle Stunde zu diesem Thema.

Vor einer Woche hat das Kabinett in Berlin das Insektenschutzgesetz beschlossen. Es beinhaltet die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes und eine überarbeitete Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung.

Insektenschutz ist sehr wichtig. Das stellt niemand infrage - erst recht nicht unsere Landwirtinnen und Landwirte. Ohne Bienen keine Bestäubung! Die Landwirtschaft hängt mehr als andere Sektoren von diesem natürlichen Kreislauf ab - und das wissen sie.

Der „Niedersächsische Weg“ zeigt uns allen den Weg in die Zukunft. Er honoriert die Arbeit unserer

Landwirte. Er unterstützt die Artenvielfalt, den Umwelt- und Gewässerschutz. Diesen Weg haben wir in Niedersachsen eingeschlagen, und, meine Damen und Herren, wir in Niedersachsen werden ihn weiterhin gehen. Das ist faire Politik auf Augenhöhe.

Ich gebe zu, es war nicht immer einfach. Wir hatten harte Auseinandersetzungen, waren uns aber immer in der Zielsetzung einig. Wer von vornherein weder den Dialog sucht noch faire Gesprächsangebote plant, der treibt unsere Bauern auf die Straße. Es ist politisch falsch, so zu agieren, weil es Ängste forciert. Kein Wunder also, wenn Jungbauern auf die Straße gehen, weil sie nicht nur Angst um den elterlichen Hof haben, sondern weil sie sich nicht gehört fühlen! Meine Damen und Herren, insofern kann Frau Schulze von Olaf Lies hier in Niedersachsen noch lernen.

Als Landwirtschaftsministerin habe ich mich in Berlin für unseren „Niedersächsischen Weg“ starkgemacht - mit Erfolg. Auch der Kollege Lies hat das getan. Unsere Partner im „Niedersächsischen Weg“ hier im Land haben ebenfalls Entsprechendes in Richtung Berlin geäußert.

Der Bund sieht nun eine Länderöffnungsklausel im Gesetzentwurf vor. Die Rahmenbedingungen in den Bundesländern sind nun einmal sehr unterschiedlich. Daher brauchen wir keine Einheitsvorschrift, sondern individuell auf die einzelnen Bundesländer angepasste Lösungen. Alles andere wäre für uns ein Rückschritt.

Die Änderungen im Bundesnaturschutzgesetz waren notwendig. Kein Landwirt ist gegen Insektenschutz - im Gegenteil! Das zeigt hier bei uns der „Niedersächsische Weg“.

In Niedersachsen ist auch klar, dass die Leistungen der Landwirtschaft für Arten-, Natur- und Gewässerschutz honoriert werden. Das, meine Damen und Herren, muss auch im Bund so sein.

Bei der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung müssen Ausnahmen für Grünland und Ackerland in FFH-Gebieten kommen. Dafür werden wir uns im Bundesrat starkmachen. Herr Meyer, das ist möglich. Das Gesetz geht durch den Bundestag, die Verordnung durch den Bundesrat.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Gesetze werden auch im Bundesrat behandelt!)

Meine Damen und Herren, verehrter Hermann Grupe, ich setze mich für die Landwirtschaft ein.

Das tue ich gerne und aus voller Überzeugung. Unsere Landwirtinnen und Landwirte werden nicht im Stich gelassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Nun hat der Umweltminister Olaf Lies das Wort.

(Jörg Bode [FDP]: Zweieinhalb Minuten!)

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nahtlos an das anschließende, was die Ministerin gesagt hat - und dabei setze ich mich für Umwelt- und Naturschutz ein. Der Erfolg ist, dass wir gemeinsam für die Landwirtschaft und unseren Umwelt- und Naturschutz wirklich etwas verändern und verbessern können.

Ich will das mit einem großen Dank verbinden. Dass wir hier im Parlament den „Niedersächsischen Weg“ gemeinsam beschlossen haben, ist ein starkes Signal an Berlin. Es wäre nur schön, wenn auch die beiden zuständigen Ressorts dort gesehen hätten, wie man Lösungen findet. Das sei als Kritik an den Bund gestattet, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf: Daran hängt das alles!)

Aber, lieber Hermann Grupe, der „Niedersächsische Weg“ ist kein Weg der Freiwilligkeit. Er ist ein Weg mit Verordnungen und Gesetzen, die konsequente Regelungen beinhalten. Die Gewässerstrandstreifen und der Verzicht auf Pflanzenschutzmittel sind gesetzlich geregelt. Aber der Unterschied ist, dass wir das mit den Landwirten geeint haben und dass wir sie dafür bezahlen. Wir bezahlen sie für die Leistungen, die sie für Umwelt- und Naturschutz erbringen. Ich glaube, dass das nicht nur der richtige Weg ist, sondern dass es auch für die notwendige Verlässlichkeit gesorgt hat.

Lieber Herr Meyer, es gibt tatsächlich eine große Übereinstimmung der Partner. Die erste Pressemitteilung war nicht von allen akzeptiert worden; das stimmt. Deswegen wurde sie zurückgezogen.

(Widerspruch von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

- Nein, das ist doch völlig okay. Damit können wir doch umgehen.

Natürlich sagen die Verbände: Wir können schlecht etwas in Berlin aus Niedersachsen heraus kritisieren, was unsere eigenen Vertreter auf Bundesebene begrüßen. - Das verstehe ich auch. Damit müssen die Parteien anders umgehen. Wir haben es damit scheinbar ein wenig leichter.

Aber der zweite Punkt ist im Kern richtig. Wir begrüßen gemeinsam, dass mehr für Umwelt-, Natur- und Insektenschutz passiert. Aber wir erwarten eben auch, dass man miteinander spricht. Denn die Umweltverbände hatten genauso wenig Gelegenheit, mit den Partnern gemeinsam zu diskutieren, so wie es für die Landwirte in Berlin der Fall war. Das ist der große Unterschied.

Wir werden natürlich an einer Umsetzung arbeiten. Ich finde es ja gut, dass Sie uns jedes Mal daran erinnern, möchte aber betonen: Alle Verordnungen und Regelungen, die wir vorbereiten, werden im Lenkungskreis mit Umweltverbänden und Landwirtschaft abgestimmt.

Der „Niedersächsische Weg“ endet nicht mit dem Beschluss hier im Parlament. Er ist ein anderer, ein niedersächsischer Weg, um gemeinsam Umwelt-, Natur- und Artenschutz in unserem Land voranzubringen. Das ist das Wichtige, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir können das Gesetz in der Tat nicht aufhalten. Aber wir können über die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung im Bundesrat etwas regeln.

Ich möchte darauf eingehen, was mich ein wenig stört. Im Unterschied zur Bundesebene haben Barbara Otte-Kinast und ich uns nicht gestritten, sind dann ins Kabinett gegangen, und anschließend sagt einer von uns: „Was ich jetzt mit beschließen, finde ich aber nicht gut“ und schreibt eine Protokollnotiz. Das ist wirklich skurril, um es offen zu sagen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Unterirdisch ist das!)

Entweder streitet man sich zwischen den Häusern, soweit es notwendig ist, einigt sich und geht dann mit einer Lösung ins Kabinett. Man kann doch aber nicht im Kabinett einen Beschluss für ein Gesetz fassen und dann in einer Protokollnotiz erklären, dass das Gesetz im Parlament verändert werden muss. Vielmehr erwarte ich, dass man sich so weit wie möglich mit allen Partnern verständigt, eine

Lösung findet und das Problem nicht vor den Landwirten auskippt, sondern es dort, wo es hingehört, nämlich unter den Ministern, klärt. Das haben wir in Niedersachsen getan, und ich erwarte, dass man das auch in Berlin tut.

(Beifall bei der SPD - Zuruf: Und das wird von der CDU als Erfolg verkauft!)

Denn jetzt haben wir das Problem, dass wir eigentlich die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung ändern müssten, die uns verbietet, die Lösung, die wir gefunden haben, umzusetzen. Wir wollen für den Schutz der Gewässerrandstreifen zahlen. Wir wollen für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel zahlen. Aber wir können nicht bezahlen, weil die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung das Entsprechende regelt. Wäre es übrigens in einem Landesgesetz geregelt, hätten wir davon abweichen können. Da verstehe ich den Lösungsweg auf Bundesebene nicht.

Wir werden einer Verordnung, die den „Niedersächsischen Weg“, den wir hier gemeinsam beschlossen haben, infrage stellt, nicht zustimmen. Wir sollten aber alle gemeinsam dafür sorgen, dass Insekten- und Naturschutz auch auf Bundesebene nicht auf der Strecke bleiben, sondern dass man in Berlin versteht, wie man Lösungen angeht: nämlich gemeinsam zwischen den Ressorts, aber auch gemeinsam mit allen Partnern. Ich glaube, das ist die zentrale Botschaft.

Herr Mohrmann hat gesagt, die Trecker seien ein unglaublich starkes Signal gewesen. Das stimmt. Wir müssen aber auch endlich mal wieder in die Zeit zurückkommen, in der die Landwirte auf dem Feld arbeiten können - was sie übrigens viel lieber tun - und die Politik die Lösungen schafft. Sich ein Beispiel an Niedersachsen zu nehmen, kann an dieser Stelle nicht schaden.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Herrmann Grupe hat sich nochmals zu Wort gemeldet. Herr Grupe, Sie haben 2:30 Minuten.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Dass man hier in Niedersachsen versucht, die Themen in der Regierung miteinander abzustimmen, wissen wir alle sehr zu schätzen. Herr Minister, Frau Ministerin, das will ich hier noch einmal ausdrücklich betonen.

Das Tragische für Sie ist, dass die handelnden Personen in Berlin den gleichen Parteien angehören. Die Landwirte haben nichts davon, wenn in Berlin eine völlig andere Politik als hier vertreten wird. Dann kommt es darauf an, wer sich durchsetzt. Beschönigende Worte und Lippenbekenntnisse hier vor Ort, die aber nicht zur Wirkung kommen, helfen den Betrieben nicht. Diese sind dann wirklich nur noch Beschönigungen einer völlig untragbaren Situation.

(Beifall bei der FDP)

Dass die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung verändert werden muss, ist nur ein Punkt. Mich hat aber sehr überrascht, dass Sie sich beide nur darauf kapriziert haben, und zur Düngegesetzgebung - was ich auch als einen entscheidenden Punkt betrachte - kein einziges Wort gesagt haben.

Ich will nur noch einmal ein Beispiel anfügen: Wir hatten 39 % der Fläche in „roten Gebieten“; daraus haben Sie 31 % gemacht, indem Sie das Grünland herausgenommen haben. Da ist nichts binnendifferenziert worden. Da ist das Grünland herausgenommen worden, und manchmal ist auch noch draufgesattelt worden. Weil Sie aber nicht fertig geworden sind und weil wir jetzt eine Übergangsfrist haben - wie lange auch immer die dauert - würde mich sehr interessieren, auch aus Eigeninteresse: Unser eigener Betrieb ist nämlich wie durch ein Wunder in keiner der beiden Kulissen. Er ist aber zu 100 % in der Übergangskulisse, weil der Kreis Holzminden zu 100 % Übergangskulisse ist. Blankes Chaos, totales Versagen, und die Betriebsleiter wissen nicht, was sie tun müssen. Meine Söhne müssen jetzt minus 20 % bei sämtlichen Flächen rechnen.

Wir hoffen - wie viele oder fast alle Betriebe in Niedersachsen -, dass die Politik hier irgendwann zu Potte kommt, damit man dann irgendwann am Schluss so düngen kann, wie es vielleicht erlaubt ist. Das ist ein absolutes Versagen, und dazu hätte ich gerne ein paar Äußerungen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Kollege Grupe. - Wir sind mit dem Tagesordnungspunkt 5 a) durch, sodass wir nun den Punkt 5 b) eröffnen können.

Ich rufe auf

b) **Wertschöpfung und Wertschätzung - Landwirtschaft im Wandel unterstützen** - Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8532](#)

Zur Einbringung hat sich der Kollege Helmut Dammann-Tamke von der CDU gemeldet.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion hat heute mit „Wertschöpfung und Wertschätzung - Landwirtschaft im Wandel unterstützen“ ganz bewusst ein Thema auf die Tagesordnung gesetzt, welches uns hier in Niedersachsen besonders umtreibt.

Zum ersten Teil, der Wertschöpfung: Der Agrar- und Ernährungsbereich ist - wie wir alle wissen - der zweitwichtigste Wirtschaftszweig in Niedersachsen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe in der Be- und Verarbeitung ist hoch, und sie verfügen über eine gute Wettbewerbsfähigkeit, sowohl national als auch international.

Anders sieht es bei der Primärproduktion der Landwirtschaft selbst aus. Ein hohes Kostenniveau, bedingt durch hohe Qualitäts- und Tierschutzstandards, ein hohes Lohnniveau und auch teures Bauen sind beispielhaft für Wettbewerbsnachteile im internationalen Vergleich.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

In diesen internationalen Vergleich fallen daneben aber auch Flächenausstattung oder beispielsweise die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln oder der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen ins Gewicht. Seitens der großen Mehrheit der bundesdeutschen Bevölkerung wird allerdings immer wieder klar formuliert, dass man eine andere Form der Landwirtschaft präferiert. Stichwort: der sogenannte bäuerliche Familienbetrieb.

So weit, so gut, kommen wir nun zur Wertschätzung, zum „Point of Sale“. Ich habe heute die Beilagen zu meinem Anzeigenblatt vom vergangenen Wochenende mitgebracht.

(Der Redner zeigt mehrere Werbeprospekte)

Fünf Werbungen unseres LEH, wie wir sie vermutlich alle kennen. Hüttengaudi in der nordwestdeutschen Tiefebene: mit Rindfleisch, welches sich einen Namen gemacht hat wegen seiner Herkunft

aus Südamerika, mit einem Käse aus einer großen Molkerei mit Hauptsitz in Niedersachsen, Preis um 43 % reduziert. Ein Mitbewerber möchte uns die Bio-Mango aus Peru schmackhaft machen und verbindet den Kauf - quasi als Ablasshandel - mit einer WWF-Förderung. Rosen gibt es selbstverständlich „fair trade“ und 100 g Joghurt für 19 Cent, und das Kilo gemischtes Hack für 4,88 Euro. Ich könnte das noch beliebig fortführen.

Ich muss der Vollständigkeit halber auch anführen, dass sich ein Anbieter aus dieser Gruppe des LEH offensichtlich bemüht, das Bio-Segment besonders herauszustellen; aber auch das Bio-Gemüse für 2,25 Euro/kg oder der Bio-Quark - 100 g für 39 Cent - zeigen, dass die Preisdumping-Mechanismen des LEH voll auf den Bio-Bereich übertragen werden. Wir Deutschen sind offensichtlich süchtig nach billigen Lebensmittelangeboten, teilweise so süchtig wie ein Junkie nach seiner Droge.

Was ist die Quintessenz dieser Ausführungen? - Wir brauchen eine Partnerschaft, eine neue Partnerschaft in der Wertschöpfungskette, eine Partnerschaft, die auf Verlässlichkeit und Transparenz aufgebaut ist, eine Partnerschaft, die es dem Verbraucher ermöglicht, über eine bewusste Konsumentscheidung eine Landbewirtschaftung und eine Haltung von Tieren zu honorieren,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

die über die in den offenen Märkten gesetzten Standards hinausgeht, die mehr Leistung fair honoriert und die Regionalität konsequent unterstützt. Das Ziel lautet: Gesellschaftsvertrag. Der Weg bis dahin hat viele Etappen: Digitalisierung zur Herstellung von Transparenz, Herkunftsnachweis, Empfehlungen der Borchert-Kommission, Ackerbaustrategie, Nutztierhaltungsstrategie, der „Niedersächsische Weg“, um nur einige beispielhaft zu nennen. Einiges können wir aus Niedersachsen heraus anschieben.

Der eigentliche Lösungsansatz wartet auf politisches Aufgreifen in der kommenden Wahlperiode im Deutschen Bundestag. Wir haben seitens der Fraktionen von SPD und CDU mit unseren Haushaltsanträgen „Regionale Strukturen effizient stärken - Ein Herkunftskennzeichen für Niedersachsen ...“, „Studie zu regionalen Wertschöpfungssystemen und übergebietslichem Absatz für den ländlichen Raum in Niedersachsen“ und „Neue Autarkie - Versorgungssicherheit im Agri-Business in Niedersachsen“ Mittel zur Erarbeitung bzw. zur Ermittlung von Potenzialen bereitgestellt.

Das Landwirtschaftsministerium wird diesen Ball aufnehmen. Am Ende des Tages wird es allerdings ganz banal auf Folgendes ankommen: Es muss uns gelingen, eine Wertschöpfung über den fairen Preis für ein Lebensmittel durch alle Stufen der Wertschöpfung gerecht zu tragen. Fair für den Verbraucher, fair für den Handel. Fair für den Verarbeiter, und fair für unsere Landwirte.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank, Herr Dammann-Tamke. - Für Bündnis 90/Die Grünen erhält das Wort die Kollegin Miriam Staudte.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Dammann-Tamke, ich muss sagen, ich bin der CDU richtig dankbar, dass sie das Thema Landwirtschaftspolitik, faire Preise, Wertschöpfung und Wertschätzung heute hier angemeldet hat; denn das gibt mir die Möglichkeit, mal aufzuzeigen, wie groß der Unterschied zwischen Reden und Handeln bei der CDU bei diesem Thema ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben das Instrument der Aktuellen Stunde gewählt. Da kann man ja immer viel reden, viel Richtiges sagen, und danach wird dann aber nicht abgestimmt. Interessanter wird es dann bei Anträgen und bei Gesetzentwürfen. Über diese wird abgestimmt, und das Schöne ist, dass auch häufig sehr genau dokumentiert wird, wie dann diese Abstimmungen gelaufen sind, z. B. im Bundesrat am vergangenen Samstag. Ich muss sagen, mir ist da wirklich alles „aus dem Gesicht gefallen“, als ich gesehen habe, wie die Niedersächsische Landesregierung dort bei dem Thema Agrarmarktstrukturgesetz abgestimmt hat. Es dient ja der Umsetzung der UTP-Richtlinie der EU - Schutz vor unlauteren Handelspraktiken -, wofür Frau Klöckner jetzt zuständig ist. Das ist genau das Thema, über das wir hier heute diskutieren. Ich habe dann nachgeschaut.

Die Kritik, die von vielen aufgegriffen worden ist, dass dieses Gesetz nicht ausreichend ist und verschärft, verbessert werden muss, ist nicht aufgenommen worden. Bisher wird nur bei Obst und Gemüse, also da, wo die Landwirte direkt an den

Lebensmitteleinzelhandel liefern, reguliert. Das ist aber nur ein sehr kleiner Teil der Warenströme.

Schauen wir uns das Verhalten der Landesregierung von SPD und CDU an! Es ging z. B. um den Punkt - ich möchte das vorlesen -:

„Der Bundesrat bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, inwieweit im Geltungsbereich des Gesetzes ein Verbot des Verkaufs von Lebensmitteln unter dem Erzeugerpreis erlassen werden kann.“

Dafür sind wir doch alle: kein Verkauf zu Preisen, die unter dem Erzeugerpreis liegen. Was denken Sie, wie da abgestimmt worden ist, wie Herr Ministerpräsident Weil und seine ministerielle Begleitung vor fünf Tagen die Hand gehoben haben? - Niedersachsen hat sich bei dieser wichtigen Forderung enthalten! Im Bundesrat - das wissen Sie alle - zählen Enthaltungen wie Neinstimmen. Ich frage mich, wie die heute gehaltenen Reden und das Abstimmungsverhalten im Bundesrat zusammenpassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt:

„Der Bundesrat hält es für erforderlich, den Geltungsbereich im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu erweitern, um Verarbeitungsbetriebe als Hauptabnehmer von Primärprodukten für die Gestaltung fairer Lieferbeziehungen stärker in die Pflicht zu nehmen.“

Das betrifft das, was ich gerade gesagt habe. Das meiste geht nicht an den Einzelhandel, sondern an die verarbeitenden Betriebe. - Wieder eine Enthaltung von Niedersachsen!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Reden und handeln!)

Dann die Forderung:

„Der Bundesrat hält es für erforderlich, im weiteren Gesetzgebungsverfahren eine Regelung aufzunehmen, mit der eine Preisbeobachtungs- und Beschwerdestelle eingeführt wird. Diese soll die Markttransparenz erhöhen und zu einer besseren Verteilung der Wertschöpfung entlang der Versorgungskette beitragen.“

Wieder keine Unterstützung aus Niedersachsen!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Im Fördern in Pressemitteilungen sind Sie immer groß, Herr Althusmann!)

Ich frage mich wirklich, was da los ist.

Das Schönste: Die Milchbauern sind ja besonders engagiert und fordern schon seit vielen Jahren eine Stärkung ihrer Position gegenüber den Großmolkereien, damit sie ihnen nicht mehr so schutzlos ausgeliefert sind. Wenn man den Leuten auf der Straße sagt: „Den Landwirten, den Milchbauern wird oft erst im Nachhinein mitgeteilt, für wie viel Cent sie ihre Milch in den letzten Wochen abgeliefert haben“, dann heißt es immer: „Es kann doch gar nicht sein, dass so etwas erlaubt ist.“ Deswegen war es richtig, dass auch diese Forderung zur Abstimmung stand:

„Der Bundesrat bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren Regelungen zu treffen, um die nachträgliche Festsetzung von Auszahlungspreisen insbesondere im Bereich Milch zu verbieten, Ausnahmeregelungen für Genossenschaften zu streichen und eine verpflichtende Mengenreduzierung einzuführen.“

Hier hat Niedersachsen sogar mit Nein gestimmt! Das bedeutet nichts anderes, als dass CDU und SPD

(Christian Meyer [GRÜNE]: Den Milchbauern in den Rücken fallen!)

sich in diesem Punkt vollkommen einig waren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich muss sagen: Das ist unfassbar. Wir haben es gerade wieder von den Rednerinnen und Rednern der Fraktionen, von den Rednerinnen und Rednern aus den Ministerien gehört: Wir alle stehen an der Seite der Landwirte. Kein Blatt passt dazwischen. Wir stehen bereit.

Schauen wir einmal zurück! Im Januar hat Olaf Lies gesagt: Die Landwirtschaft will nicht um anständige Preise betteln, sondern anständige Preise bekommen. - Darauf haben sie einen Anspruch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Auch Frau Otte-Kinast hat gesagt: Ich erwarte einfach, dass unsere Lebensmittel wertgeschätzt werden. Dazu gehört eine faire, angemessene Bezahlung. - Da sind wir noch lange nicht. Da müssen wir hinkommen. In diese Wunde werde ich persönlich immer wieder meinen Finger legen. - Ich frage Sie, Frau Otte-Kinast: Wo waren Sie am

Freitag bei der Abstimmung im Bundesrat, als es genau um dieses Thema ging?

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke vielmals, Frau Kollegin Staudte. - Für die SPD-Fraktion spricht nun Kollegin Karin Logemann.

Karin Logemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! „Wertschöpfung und Wertschätzung - Landwirtschaft im Wandel unterstützen“ - eine fast philosophische Überschrift. Das Thema polarisiert, das Thema ist vielschichtig, das Thema braucht den Blick aus unterschiedlichen Perspektiven.

Da ist die Verbraucherin, die sich auf einmal dafür interessiert: Wie kommt eigentlich dieses Schnitzel auf meinen Teller? Wo ist das Schwein geboren? Wie ist es aufgewachsen? Wie ist es geschlachtet und verarbeitet worden?

Da ist der Freizeitgärtner, der großen Wert darauf legt, dass im gepflegten Garten keine Wildkräuter auftauchen.

Da ist die Fridays-for-Future-Anhängerin, die exakt vorrechnet, wie der CO₂-Abdruck eines Nutztiers ist.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Da ist die Umweltaktivistin, die für mehr Artenvielfalt auf die Straße geht.

Da ist die Landwirtin, die 24/7 auf ihrem Hof wirtschaftet, in der Regel mit der gesamten Familie. Sie führt ihren Familienbetrieb, muss rechnen, kalkulieren. Ihren Tieren soll es gut gehen. Sie hat Ansprüche, ihren Acker gut und nachhaltig zu bestellen.

Ich könnte beliebig weitermachen. Die Veredler, die Verarbeiter, der Einzelhandel - alle, jeder und jede, du und ich sind Teil dieses Systems, dieses Wandels. Jede Zeit braucht ihre Antwort. - Genau, Sie auch.

Wie lauten die Antworten für unser Bundesland, in dem die Landwirtschaft nach der Automobilindustrie der zweitgrößte produzierende Wirtschaftszweig ist? Wir sind Agrarland Nummer eins. Landwirtschaftliche Betriebe gehören in Niedersachsen zum Kernbetrieb der mittelständisch geprägten Wirtschaft. Direkt oder indirekt hängen so viele

Arbeitsplätze von ihr ab wie in keinem anderen Bundesland.

Wir erleben gerade, wie zerbrechlich unser System der Lebensmittelversorgung ist: die Afrikanische Schweinepest, die Corona-Pandemie, Extremwetterlagen, um nur einige der Herausforderungen zu nennen.

Da sind die gesellschaftlichen und umweltpolitischen Anforderungen an die Agrar- und Ernährungswirtschaft.

Da ist der Anspruch der Landwirtin, dass sie und ihre Familie von ihrer Arbeit leben können müssen.

Da ist die Verbraucherin, die den Anspruch hat, dass Lebensmittel bezahlbar bleiben müssen.

Wir brauchen funktionierende Instrumente, die dafür sorgen, dass unsere Lebensmittelproduzenten abgesichert sind und durch ihre Arbeit ihren Lebensunterhalt verdienen können. Immer mehr für immer weniger, das ist kein zukunftssicheres Konzept. Wir müssen hier eine Balance finden.

Dabei wollen wir keinen Ersatz unserer unter weltweit vergleichbar hohen Standards erzeugten Lebensmitteln durch Importe. Im Gegenteil! Wir wollen mehr Regionalität, regionale und dezentrale Strukturen, wie wir sie u. a. beim Thema Weideschlachtung oder bei der Direktvermarktung bereits diskutieren.

Konsequente Umsetzung der EU-Richtlinie zu unlauteren Handelspraktiken - das ist hier mehrfach genannt worden -, Preisbeobachtung, ein starkes Lieferkettengesetz, verbindliche Standards für Tierwohl, Herkunftsnachweis, um einige der aktuellen Schlagwörter zu nennen. Ernährungs- und Verbraucherbildung - auch das ist ein wichtiges Thema, ein zentraler Baustein im System des Wandels.

Niedrigpreise - Helmut Dammann-Tamke hat es eben dargestellt - in reizenden, schreienden Werbekampagnen verklären schnell den Blick und können dafür verantwortlich sein, dass bei uns Verbrauchern nicht selten der Preis vor der Qualität steht. Hier müssen wir für ein Umdenken sorgen. Natürlich geht das nicht sofort. Aber wir erkennen, dass sich das Bewusstsein dafür bei Verbraucherinnen und Verbrauchern ändert. Wir können und sollten diesen Wandel unterstützen und fördern.

Über eine Umstellung der Agrarförderung diskutieren wir ebenso schon seit einiger Zeit. Hier ist die

SPD ganz klar und bleibt bei ihrer Forderung: öffentliche Gelder nur für öffentliche Leistungen.

Mit dem Borchert-Papier kommen konkrete Handlungsvorschläge. Das kann ein Wegweiser für weitere Schritte sein. Auch die Chancen und Möglichkeiten, die die Digitalisierung für die Landwirtschaft bietet, müssen ausgelotet und weiterentwickelt werden.

Wir haben eine große Herausforderung vor uns, um die Lebensmittelerzeugung in unserem Land zukunftsfest zu machen. Aber was sage ich? Wir kennen unsere Möglichkeiten. Wir kennen die Baustellen, Frau Staudte. Jetzt bedarf es Lösungen.

Um es mit Heraklit zu sagen: „Nichts ist so beständig wie der Wandel.“ Lassen Sie uns gemeinsam an den Lösungen arbeiten!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Kollegin Logemann. - Wir machen jetzt weiter mit dem Beitrag der FDP. Herr Dr. Birkner erhält das Wort.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hat in der letzten Plenarsitzung den Antrag „Höfesterben stoppen. Schärfere Auflagen und Niedrigpreise gefährden Existenzen.“ eingebracht. In diesem Antrag haben wir die wesentlichen Punkte angesprochen, die aus unserer Sicht nötig sind, um die Transformationsprozesse, die keine schleichende Transformation sind, sondern vielfach mit eklatanten Brüchen verbunden sind, tatsächlich bewältigen zu können.

Wir meinen, dass wir damit einen guten Rahmen bieten, um das alles intensiv besprechen zu können - intensiver und gründlicher, als dies in einer dann doch immer recht oberflächlich wirkenden Aktuellen Stunde der Fall ist. Unseres Erachtens bedarf dies intensiverer Beratung als schlichter Aktueller Stunden.

(Beifall bei der FDP)

In unserem Antrag haben wir verschiedene Punkte - auch ganz konkret niedersächsische Themen - angesprochen, auf die ich hinweisen möchte. Zum einen z. B. die wissenschaftlich abgesicherte Bewertung der Grundwasserqualität. Zum anderen

müssen wir den Landwirtinnen und Landwirten in den Bereichen, wo wir unmittelbaren Einfluss haben, Planungssicherheit geben, darüber hinaus aber auch beim Bundesrecht. Und wir sind natürlich auf faire Wettbewerbsbedingungen aus und müssen gemeinsam mit dem Lebensmitteleinzelhandel Wege dafür finden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Aber wir haben insbesondere auch den kooperativen Ansatz, den wir in unserer Regierungsverantwortung im Umweltministerium immer verfolgt haben, in den Mittelpunkt gestellt. Herr Lies und auch Frau Otte-Kinast haben angesprochen, dass wir deshalb im Niedersächsischen Landtag zum Glück dieses breite Bündnis geschaffen haben, mit dem wir alle gemeinsam bereit sind, den „Niedersächsischen Weg“ zu gehen.

Bei dem vorigen Antrag zur Aktuellen Stunde, aber auch bei diesem wie auch in Berlin hat sich offenkundig gezeigt, wo das Problem eigentlich liegt: dass CDU und SPD hier im Niedersächsischen Landtag viele richtige Dinge sagen, dass sie aber auch in Berlin regieren und dass dort entweder Niedersachsen oder aber die Interessen der Landwirtschaft kein Gehör mehr finden.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Das lässt sich doch gar nicht mehr anders erklären. Denn wir sind uns hier doch in vielen Punkten - nicht bei allen - einig. Aber was passiert denn dann in Berlin? Da regieren Sie doch! Sie, Frau Logemann, haben eben viele wichtige Punkte angesprochen. Doch mehr als eine Situationsbeschreibung war das nicht. Das war nur: Man müsste, könnte, sollte. - Ja, machen Sie! Sie regieren, Sie haben die Verantwortung sowohl im Land als auch im Bund!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Das ist es doch, was die Leute zur Verzweiflung treibt, dass man nämlich sagt, es ist doch alles ganz schön und gut. Auch Olaf Lies ist in der Kommunikation bemüht und geht auf die Leute zu. Das ist gut. Aber die Leute zweifeln doch irgendwann, wenn man ihnen etwas sagt, das super ist, es dann aber in Berlin anders gemacht wird. Das ist doch das Frustrierende!

Das haben wir bei dem „Niedersächsischen Weg“ und beim Insektenschutzpaket in einem Maß gesehen, das einem so ein bisschen die Sprache

verschlägt. Als signalisiert wurde, es ist alles auf dem besten Weg, gab es - kurz bevor das Kabinett tagte - das Signal, dass man sich einigt. Dann hat man gespannt auf die Einigung gewartet, und die Einigung war? - Eine Protokollerklärung.

Olaf Lies hat das vorhin zu Recht gesagt: Es ist doch wirklich ein Witz, dass im Kabinett im Prinzip dem, dem man zugestimmt hat, nicht zugestimmt wird, indem eine Protokollerklärung geschrieben wird und es dann heißt: Wir wollen nicht, dass das, dem ich als Ministerin gerade zugestimmt habe, im Bundestag Gesetz wird. - Mit Verlaub: Die Leute kann man doch nicht mehr ernst nehmen.

Wie sollen denn Vertrauen und Verlässlichkeit entstehen, wenn man in Berlin so regiert? Es ist doch offenkundig, dass die niedersächsische CDU in Berlin keinen hinreichenden Einfluss mehr hat oder dass das Landwirtschaftsthema im Bundeskabinett und auch in der Bundestagsfraktion nicht die Rückendeckung hat, die nötig wäre, um ein solches absurdes Verhalten zu verhindern, tatsächlich die Landwirtschaftsinteressen in den Vordergrund zu stellen und den „Niedersächsischen Weg“ dauerhaft abzusichern.

Das ist eben nicht der Fall! Und deshalb ist es nachvollziehbar, wenn Holger Hennies als Präsident des Landvolkes deutlich macht, dass das, was dort passiert ist, mit den Verabredungen im „Niedersächsischen Weg“ eben nicht vereinbar ist und jetzt über den Bundesrat gekittet werden muss.

Mit anderen Worten: Das, was CDU und SPD in Berlin zu verantworten haben, ist das Gegenteil von dem, was wir gemeinsam in Niedersachsen als Politik voranbringen wollen. Und dann gehen Sie auf die Landwirte zu und sagen: Das ist ein großartiger Erfolg, wir haben uns in Berlin durchgesetzt. - Das ist doch ein Witz, meine Damen und Herren, das nimmt Ihnen doch niemand mehr ab!

(Beifall bei der FDP)

Sie müssten doch sagen: Es stimmt, der „Niedersächsische Weg“ droht zu scheitern, und der Druck auf Berlin muss erhöht werden. - Es macht doch keinen Sinn, die Dinge schönzureden. Ich glaube, die Gefahr ist, dass man am Ende genau damit weiter Misstrauen sät.

Für die FDP kann ich sagen, dass wir bei den kooperativen Maßnahmen immer unterstützend dabei sein werden. Wir müssen den Landwirten konkrete, belastbare Perspektiven bieten. Dazu gehö-

ren eben Rechtssicherheit, Verlässlichkeit und das Setzen auf Freiwilligkeit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke vielmals, Herr Dr. Birkner. - Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Otte-Kinast.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Ja, ich will die Landwirtschaft zurück in die Mitte der Gesellschaft holen. Das habe ich bei meinem Amtsantritt versprochen, und das steht bei uns in Niedersachsen auch im Koalitionsvertrag. Dafür setzte ich mich mit einem neuen Gesellschaftsvertrag ein.

Wertschöpfung und Wertschätzung sind dabei Kernelemente, um unsere Landwirtschaft wieder in die Mitte der Gesellschaft zu holen. Unsere Landwirtinnen und Landwirte verdienen unsere Wertschätzung; denn sie produzieren unser aller Mittel zum Leben, und ihre ureigenste Aufgabe ist es, dass die Menschen genug qualitativ hochwertige, gesunde Nahrungsmittel haben. Das, meine Damen und Herren, ist eben nicht selbstverständlich.

Unsere Landwirtinnen und Landwirte sind zudem das Rückgrat der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Die Wertschöpfung durch unsere Landwirtschaft ist enorm. Niedersachsen erreicht so einen Produktionswert von 11,9 Milliarden Euro.

Die mangelnde Wertschöpfung hat viele Gründe, und vieles ist heute auch von Ihnen gesagt worden. Beispielsweise liegt das am Preisverfall bei den schweinehaltenden Betrieben durch die Afrikanische Schweinepest oder die Corona-Pandemie. Aber auch die mangelnde Zahlungsbereitschaft an der Ladentheke spielt hier eine große Rolle.

Mit der Wertschätzung der Landwirtschaft steht es nicht zum Besten. Die Landwirte fühlen sich als Umweltsünder und Tierquäler an den Pranger gestellt, während die Gesellschaft höhere Erwartungen an den Tier-, Umwelt- und Klimaschutz hat.

Als Landwirtschaftsministerin ist es meine Aufgabe, beides wieder zu vereinen: mehr Wertschöpfung und mehr Wertschätzung.

Wir haben mit vielen Partnern den „Niedersächsischen Weg“ angestoßen. Darüber haben wir heute gesprochen. Er bringt vieles unter einen Hut. So werden Anforderungen der Gesellschaft nach mehr ökologischer Nachhaltigkeit erfüllt, aber wir sichern auch die Zukunftsfähigkeit unserer landwirtschaftlichen Betriebe; denn mehr Leistungen für Natur- und Artenschutz werden hierbei honoriert.

Und ja, wir haben gesagt, dass wir mit dem „Niedersächsischen Weg“ noch nicht am Ende sind. Ich sehe in Berlin auch noch nicht den Erfolg. Das habe ich auch deutlich gemacht. Wir werden mit einer Bundesratsinitiative dafür kämpfen müssen, dass wir das, was im „Niedersächsischen Weg“ geschrieben steht, so auch weiter umsetzen und honorieren können. Deswegen müssen wir in Berlin noch Gas geben.

Im März lege ich unsere Ackerbau- und Grünlandstrategie vor - ein Papier, das aufzeigt, wie eine leistungsstarke und gleichzeitig nachhaltige pflanzliche Produktion künftig aussehen kann. Zahlreiche Experten haben aus der Praxis für die Praxis daran mitgewirkt - und das ist mein Anspruch.

Und ja, Herr Hermann Grupe, auch beim Thema Regionalisierung werden wir - die Häuser von Olaf Lies und mir - im März etwas im Kabinett vorlegen, das eben zu mehr Verursachungsgerechtigkeit und mehr Fairness führt. Auch das sind wir den Landwirten schuldig. Auch das gehört mit zur Wertschätzung, aber eben auch zur Wertschöpfung dazu.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Und warum stimmen Sie im Bundesrat gegen Fairness?)

Meine Damen und Herren, wir müssen auch bei der Nutztierhaltung an die Zukunft denken. Es ist klar, dass sich die Nutztierhaltung weiterentwickeln und damit künftig anders als heute aussehen wird. Sie soll den gesellschaftlichen Ansprüchen an den Tier- und Umweltschutz entsprechen und trotzdem wettbewerbsfähig bleiben. Das hat die Borchert-Kommission schon im vergangenen Jahr festgestellt, und wir greifen das mit dem „Niedersächsischen Weg“ und der „Niedersächsischen Nutztierstrategie“ auf.

Das Modell „höher, weiter und schneller“ scheint ausgereizt. Die Betriebe müssen auskömmlich von der Tierhaltung leben können, sie müssen Gewinne erwirtschaften. Trotzdem darf es natürlich nicht

zum Strukturbruch kommen, wenn Parameter geändert werden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

In einem Informations- und Dialogprozess werden wir jetzt mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen die Zielsetzung der Nutztierstrategie diskutieren. Auch hier gilt: Die Leistung unserer Landwirtinnen und Landwirte für die Gesellschaft gibt es eben nicht zum Nulltarif. Ich setze mich schon lange für eine staatliche Tierwohlabgabe ein, wie sie auch die Borchert-Kommission empfiehlt.

Jetzt komme ich zum Bundesrat, Herr Meyer. Bei der Bundesratssitzung am vergangenen Freitag hat Niedersachsen mit einer Initiative Druck gemacht, damit es bei der Tierwohlabgabe endlich vorangeht. Die Mehrkosten für höhere Tierwohlstandards müssen honoriert und so bessere Haltungsbedingungen finanziert werden. Das hat auch Kollege Albrecht im Bundesrat bestätigt.

Ja, wir haben uns beim Agrarmarktstrukturgesetz enthalten. Das hat verschiedene Hintergründe.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich will nur einige nennen.

Es ging auch um das Thema Lebensmittelverschwendung bzw. darum, Lebensmittelabfälle zu vermeiden. Deswegen soll es das Verkaufsverbot unter Einstandspreis geben.

Zu der Enthaltung zur Preisbeobachtungsstelle ist zu sagen, dass die EU das schon rechtlich geregelt hat, weswegen wir das einfach nicht brauchen.

Und, Frau Staudte, zur Ablehnung der Mengenbeschränkung: Die Milchquote war nicht der Königsweg. Sie wissen, dass ich nicht für eine Mengenbeschränkung bin. Deswegen wurde das klar abgelehnt.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich setze mich gemeinsam mit der Landesregierung und mit anderen Ländern im Bundesrat dafür ein, dass die EU-Richtlinie zu unlauteren Handelspraktiken konsequent umgesetzt wird, dass sie verschärft wird. Es muss wirklich ein ausgewogenes Kräfteverhältnis zwischen den Handelspartnern herrschen.

Lassen Sie mich zur FDP etwas mit einem kleinen Lächeln sagen. Ich glaube, Sie sind mit der Landwirtschaftspolitik, die das Land Niedersachsen macht, ganz zufrieden. Herr Birkner, das was Sie

gesagt haben, verstehe ich als Aufforderung. Vielleicht sollten wir wirklich in Berlin so weitermachen, wie wir hier miteinander umgehen, und mit Landwirten über die Landwirtschaft sprechen. Das scheint ein guter Weg zu sein. Deswegen, Kollege Lies - ist er noch hier? -: Vielleicht müssen wir uns auch in Richtung Berlin umorientieren.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das wäre schön! - Helge Limburg [GRÜNE]: Eine Bewerbung fürs Bundeskabinett!)

Meine Damen und Herren, als Landwirtschaftsministerin will ich Zukunftsstrategien auf den Weg bringen, um den Wandlungsprozess der Landwirtschaft aktiv zu gestalten.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Dazu gehören Wertschöpfung, aber auch Wertschätzung. Das erreichen wir in Niedersachsen mit unserem neuen Gesellschaftsvertrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Frau Staudte von Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Eine Minute, Frau Staudte!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ist jetzt nicht erst noch Olaf Lies an der Reihe?)

- Herr Meyer, jetzt müssten Sie Ihrer Kollegin zuhören.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Ministerin, wir können Ihre Ausführungen in keiner Weise akzeptieren. Sie fordern zwar beim Thema Tierwohlabgabe etwas Richtiges, aber diese soll ja den Umbau finanzieren, und es geht nicht darum, dass die Landwirtinnen und Landwirte danach mehr Geld im Geldbeutel haben.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Mit fairen Preisen hat das überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und weiter zu Ihren Ausführungen: Was hat bitte das Thema Lebensmittelverschwendung mit den Punkten zu tun, die ich gerade aufgeführt habe? Gar nichts! Das ist eine billige Ausrede. Sie wissen ganz genau, dass es hierbei nicht um eine Milch-

quote geht, sondern dass der BDM schon lange ein ausgeklügeltes System erarbeitet hat, wie man in Krisensituationen interveniert und die Mengen solidarisch reduziert, statt die Preise noch in den Keller zu treiben, weil gerade pro Liter Milch so wenig verdient wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Entweder haben Sie die Thematik nicht durchdrungen, oder Sie wollen sie nicht durchdringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Frau Staudte. - Es wäre schön, wenn wir demnächst wieder richtig höflich wären. Ich glaube schon, dass sich hier jeder bemüht, etwas zu durchdringen.

Damit ist der erste Teil der Aktuellen Stunde beendet. Die Geschäftsführer haben vereinbart, dass wir vor der Mittagspause noch einen weiteren Tagesordnungspunkt behandeln.

Somit kommen wir zum

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Für ein smartes Steuersystem: Transparenzregister für Kommunen zur Sicherstellung der Aufkommensneutralität bei der Grundsteuer - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7811](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - [Drs. 18/7992](#)

Für die FDP-Fraktion hat sich Kollege Christian Grascha zu Wort gemeldet.

Christian Grascha (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema der Grundsteuer wird uns noch einige Zeit beschäftigen. Wir fordern mit unserem Antrag ein Transparenzregister, weil wir Steuererhöhungen vor Ort, in den Kommunen, vermeiden und eine öffentliche Diskussion über die Transparenz, die geschaffen werden soll, anregen wollen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es ist verwunderlich, dass wir bei diesem Antrag nicht zu einer gemeinsamen Initiative gekommen sind; denn sowohl in der ersten Beratung im Plenum als auch in den Ausschussberatungen ist eigentlich deutlich geworden, dass es viele Über-

einstimmungen gibt. So hat der Finanzminister beispielsweise in der ersten Beratung gesagt, es soll keine höhere Grundsteuerbelastung geben, und von einer sogenannten Aufkommensneutralität gesprochen. Das Hebesatzrecht soll bei den Kommunen verbleiben. Das wollen selbstverständlich auch wir. Und er hat sogar gesagt - ich zitiere -:

„Ich bin aber ganz bei Ihnen bei der Forderung, dort für Transparenz zu sorgen.“

Dafür sind nach Auffassung des Finanzministers die Kommunen zuständig, die die Hebesätze kommunizieren sollen.

An der Stelle setzen wir mit unserem Antrag an und sagen: Ja, dafür sind die Kommunen zuständig. Aber diese Transparenz kann auch durch das Land geschaffen werden, damit die Bürgerinnen und Bürger über die Auswirkungen tatsächlich informiert werden.

Dann gab es in der ersten Beratung und auch in den Ausschussberatungen zwei Kritikpunkte an unserem Antrag, auf die ich eingehen möchte.

Zum einen geht es darum, dass wir angeblich die kommunale Selbstverwaltung beschränken wollen. Das ist natürlich Quatsch, meine Damen und Herren. Wir wollen die kommunale Selbstverwaltung nicht beschränken, sondern wir wollen die Bürgerinnen und Bürger mit der Transparenz stärken und mehr Information liefern, damit die Diskussion vor Ort tatsächlich stattfinden kann, wenn Kommunen Hebesätze erhöhen wollen. Es geht hier also in keinster Weise darum, die Selbstverwaltung zu schwächen.

Der zweite Vorwurf, der auch vom Finanzminister in der ersten Beratung erhoben wurde, lautete, das sei alles bürokratisch. Auch das ist natürlich Quatsch. Eine Excel-Tabelle mit drei Spalten - Gemeinde, Steuermessbetrag und Hebesatz - ist ja keine neue Bürokratie. Herr Kollege Bode, der mich netterweise im Ausschuss vertreten hat, hat gesagt - ich habe es im Protokoll nachgelesen -, dass wir das, was wir hier fordern, sogar mit einer parlamentarischen Anfrage leisten können. Hier von zusätzlicher Bürokratie zu sprechen, ist einfach nur Quatsch, meine Damen und Herren.

Die Aufkommensneutralität scheint hier auch unstrittig zu sein. Wenn es aber wirklich so sein sollte, dass es unstrittig ist, dann fragen wir uns: Warum wollen wir das nicht auch im Landtag beschließen und dies mit einem solchen Beschluss noch einmal untermauern? Vielleicht will man die-

se Aufkommensneutralität insbesondere bei SPD und CDU doch nicht. Zumindest wollen Sie nichts dafür tun, dass es tatsächlich zu dieser Aufkommensneutralität kommt.

Last, but not least - das ist insgesamt das Thema, das uns bei der Grundsteuer beschäftigt - ist zu fragen: Was will die Landesregierung eigentlich bei der Grundsteuer?

Wir haben heute eine Antwort auf eine Anfrage bekommen. Daraus geht immer noch nicht hervor, ob man nun das teure Bürokratiemodell des Bundesfinanzministers favorisiert oder ob man ein Flächen-Lage-Modell vorschlägt, von dem unser Finanzminister immer spricht. Hier bleibt die Landesregierung also weiter im Unklaren, und es gibt weiterhin keine Festlegung.

Man könnte jetzt sagen: Nun, gut, wir haben noch bis 2024 Zeit. - Das hört sich lang an. Aber bei der Umsetzung einer solchen Reform brauchen wir auch eine Menge Zeit. Daher ist es notwendig, dass sowohl für die Kommunen als auch für die Finanzbehörden, die das am Ende umsetzen müssen, möglichst zügig Sicherheit herrscht und sich alle Beteiligten einstellen können. Hierzu erwarten wir Antworten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Kollege Grascha. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Eike Holsten zu Wort gemeldet.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Eike Holsten (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Christian Grascha, auch ich bin in dem Wissen politisch sozialisiert, dass Anträge aus der Feder der FDP per se nicht falsch sein müssen. Im Gegenteil.

(Jörg Bode [FDP]: Richtig!)

Dieser Antrag zeigt ja auch, wie ähnlich man in bestimmten Bereichen tickt. In der ersten Beratung des Antrags hier im November-Plenum sowie in der anschließenden Beratung im Haushaltsausschuss sind wir uns mit euch ja durchaus sehr einig gewesen.

(Jörg Bode [FDP]: Und woran ist es gescheitert?)

Denn unser gemeinsames Anliegen, lieber Herr Bode, im Zuge der Reform der Grundsteuer ist es doch, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler künftig in Summe nicht stärker belastet werden sollen als bisher.

(Beifall bei der CDU - Christian Grascha [FDP]: Dann könnte man das ja einmal beschließen!)

Gemeinsam wünschen wir uns also bei der Reform, wie auf allen politischen Ebenen zugesichert, Aufkommensneutralität. In den Beratungen wurde sauber herausgearbeitet, dass es, um dieses Ziel sicherzustellen, Ihres Antrages nicht bedarf. Wir haben uns hier im Plenum seitens des Ministers Hilbers und auch im Ausschuss seitens des Finanzministeriums schildern lassen, wie das ohne ein Mehr an mehr oder weniger Bürokratie gut gelingen wird.

(Christian Grascha [FDP]: Welche Bürokratie denn jetzt genau?)

Damit es gelingt, genügt es ja offenkundig völlig - und so wird es der Finanzminister Hilbers machen, wie er hier im November ausgeführt hat -, im Gesetz die Regelung zu schaffen - darüber haben wir gesprochen -, dass jede Gemeinde, sobald sie ihre Hebesätze neu festlegt, die daraus zu erwartenden Gesamteinnahmen beziffern muss und diese den tatsächlichen Gesamteinnahmen des Vorjahres, also nach altem Recht, gegenüberstellen und dies auch veröffentlichen muss.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist bürokratischer als unser Vorschlag!)

- Nein, das ist absolut einfach,

(Christian Grascha [FDP]: Wo steht es denn, dass die das veröffentlichen müssen?)

und das muss jede Kämmerin ohnehin machen.

Die Gemeinde soll beim Abweichen von der Gesamthöhe den Hebesatz ermitteln und veröffentlichen, der für die Aufkommensneutralität, die wir alle wollen, nötig wäre. Dann kann jeder erkennen, ob die Gemeinde ihr Versprechen gehalten hat und es über die Reform wirklich nicht zu Mehreinnahmen kommt oder ob die Kommune ihre Zusage gebrochen hat.

Die Grundsteuer kann überdies auch ohne Register, das Sie gerne möchten, jederzeit bei den Kommunen eingesehen werden. Auch das ist unproblematisch. Die Hebesätze werden sogar re-

gelmäßig von den Gemeinden gemeldet. Das Statistische Bundesamt und unsere Landesämter für Statistik veröffentlichen jährlich die Grund- und Gewerbesteuerhebesätze aller Kommunen. Das ist bereits vorhanden. Das wurde zuletzt im Juni 2020 für das Jahr 2019 gemacht, und sie werden in diesem Sommer sicherlich auch die Zahlen zum vergangenen Jahr veröffentlichen. Auch in all den folgenden Sommern wird es bestimmt entsprechende Veröffentlichungen geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Sie haben in den Beratungen massiv widersprochen. Ich will Ihnen zugestehen, dass Sie nicht in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen, sondern nur Zahlen einsehbar machen möchten.

(Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Das ist in unseren Augen, wie ausgeführt, bereits gegeben.

Ansonsten gilt, wie man das immer so macht - so mache ich es zumindest -: Wiedervorlage, wenn es soweit ist, bei Festlegung der Hebesätze durch die Kommunen. Dann sind wir als Kommunalpolitiker wieder alle gefordert und werden unserem Auftrag sicherlich alle gerecht, wenn wir mit Argusaugen darüber wachen, welche Zahlen uns die Verwaltungen vorlegen.

Die Diskussion darüber ist doch vorgezeichnet. Den Gemeinde- oder Stadtrat müssen Sie mir am Tag X zeigen, in dem die ehemaligen und neu festzulegenden Hebesätze nicht intensiv beraten und auf den Cent geprüft werden!

Laut Kollege Bode im Ausschuss wollen Sie mit Ihrem Antrag erreichen, dass die Bürger an der Debatte über die Festsetzung der Grundsteuer beteiligt werden. Sie können sich, glaube ich, hundertprozentig sicher sein, dass das geschieht. Ich für meinen Teil werde bei mir zu Hause dafür Sorge tragen. Machen Sie es doch in Ihrer Gemeinde auch! Dann wird das klappen.

Ich ahne, dass wir uns hier umsonst im Sinne der Steuerbürger den Kopf über eine Aufgabe zerbrochen haben, die nicht die unsere ist, sondern wunderbar dort erfüllt werden kann, wo sie hingehört, nämlich in unseren kommunalen Parlamenten.

Unsere kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut. Ich sagte es bereits bei der Einbringung des Antrages. Doch da die Kommunalwahlen nun wieder drei Monate näher sind als im vergangenen November, will ich das gerne wiederholen. Kommunale Selbstverwaltung bedeutet doch: Was

immer vor Ort entschieden wird, muss auch dort verantwortet werden, vor Freunden, Nachbarn, Vereinskameraden und der eigenen Familie. Das macht doch auch den großen Reiz dieses Ehrenamtes aus, um das sich in den kommenden Monaten hoffentlich wieder viele Mitbürgerinnen und Mitbürger bewerben werden. Dabei ist gerade Kommunalpolitik - das wissen wir, die wir das betreiben, alle - nicht das, was man gerne hätte, sondern das, was geht.

Jede Kommune wird sich aus diesem Grund mindestens zweimal überlegen, ob sie zeitgleich mit der Reform Steuererhöhungen durchsetzen will. Bei mir in der Stadt habe ich ein Auge darauf. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich empfehle Ihnen: Riskieren Sie doch auch einmal bei sich zu Hause einen Blick!

Zu guter Letzt gebe ich - weil im Zuge dieses Antrages auch gerne hier und da Hinweise auf die anstehende Grundsteuerreform eingeflochten werden - ganz kurz unsere zentrale Aussage dazu erneut zu Protokoll: Wir wollen selbstredend eine Reform der Grundsteuer, die bürokratiearm ist, und wir wollen die uns jetzt gegebene Chance nutzen, um das alte, vermeintlich etwas aufwendige und nicht immer nachvollziehbare Verfahren durch ein schlankeres, transparentes Verfahren zu ersetzen, eines, das den Finanzbeamten, aber auch den Steuerbürgern weniger Arbeit macht. Da sind wir, wie eingangs erwähnt, sicher wieder ganz eng nicht nur - klar! - bei unserem Koalitionspartner, sondern auch bei der FDP.

(Christian Grascha [FDP]: Schauen wir mal!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Kollege Holsten. - Für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Alptekin Kirci zu Wort gemeldet.

Alptekin Kirci (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal vielen Dank, Herr Holsten! Im Prinzip haben Sie schon alles gesagt. Dennoch will ich noch meine Ausführungen machen.

Herr Grascha, Sie haben im Prinzip selbstredend erklärt, warum wir den Antrag nicht benötigen. Ich will jedoch ein paar Punkte hierzu klar formulieren:

Der Überschrift des Antrages zufolge will die FDP Transparenz schaffen. Das ist ja ihr Hauptanliegen: Transparenz bei den kommunalen Hebesätzen nach der Novelle der Grundsteuer.

In der ersten Plenardebatte und in der Ausschlussdiskussion zeigte sich, dass diese Initiative nicht nur verzichtbar, sondern auch problematisch ist. Liest man das Plenarprotokoll unserer ersten Beratung zu diesem Antrag, dann stellt man fest: Sie, sehr geehrter Herr Grascha, haben den Begriff der Transparenz zwar erwähnt; auffällig ist aber vor allem die Häufung eines anderen Wortes. Sie haben bei der Einbringung zwölfmal den Begriff Steuererhöhung verwendet, also statistisch gesehen alle 30 Sekunden in dieser Rede.

(Jörg Bode [FDP]: Eigentlich fordert er nie Steuererhöhungen! - Christian Grascha [FDP]: Sonst rede ich immer nur von Steuersenkungen!)

- Deswegen bin ich auch so irritiert. Das ist mir förmlich ins Auge gesprungen. Das ist ein auffälliges Indiz dafür, dass Sie sich mit diesem Antrag als ordnende Kraft aufspielen wollen, die vorgibt, an der Seite der Bürgerinnen und Bürger zu stehen und auf deren Geld aufzupassen. Ich vermute sogar, dass Ihre Freunde in der Kommunalpolitik davon nicht besonders beeindruckt sind.

Sie stellen in Ihrem Antrag eine Forderung auf, die bereits mehrfach und von verschiedenen Seiten zur verbindlichen Leitlinie bei der Neugestaltung der Grundsteuer erklärt worden ist, nämlich die Grundsteuer aufkommensneutral zu gestalten. Das ist hier zwischen allen Fraktionen klar.

Das kann aber nicht bedeuten, dass sich die Grundsteuer in der Zukunft gar nicht verändern darf. Darauf hat zu Recht auch der Kollege Wenzel in der letzten Plenardebatte hingewiesen. Das Land kann und darf keine Regelung verabschieden, die die Finanzhoheit der Kommunen beschränkt. Schon deshalb ist Ihr Antrag in diesem Punkt ohne Substanz.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zudem verlangt die FDP, die Hebesätze für die Kommunen durch die Finanzbehörden errechnen zu lassen, mit dem Ziel, die Aufkommensneutralität zu gewährleisten. Dazu hat sich namentlich unser Finanzminister geäußert. Hier greift der Verwaltungsaufbau. Die Finanzbehörden ermitteln die

Steuermesszahlen in regelmäßigen Abständen. Die Kommunen regeln auf dieser Grundlage die Hebesätze. Ein anderes Vorgehen verletzt die Rechte der kommunalen Selbstverwaltung. Das ist einfach so.

Nicht nachvollziehbar ist, warum Sie der politischen Absicht, die Grundsteuer aufkommensneutral zu gestalten, grundsätzlich misstrauen. Sie misstrauen damit offenbar der kommunalen Selbstverwaltung.

(Jörg Bode [FDP]: Nein, den SPD-Abgeordneten in der kommunalen Selbstverwaltung!)

- Damit kann ich ja leben, aber dass Sie den Kommunen nicht vertrauen, Herr Bode, erschüttert mich schon.

Die vom Bundesverfassungsgericht auferlegte Neugestaltung der Grundsteuer wird dazu führen, dass einige Entlastung erfahren, andere dafür etwas größere Beträge entrichten müssen.

Verehrte Damen und Herren, ich kann für die SPD-Fraktion festhalten, dass wir keiner Regelung zustimmen werden, die das Wohnen noch teurer machen wird. Ich bin mir sicher, dass die Kommunen sorgfältig mit der Frage umgehen werden, wie sie Grund und Boden besteuern. Was die Kommunen nicht brauchen, ist fadenscheiniger Beistand der FDP-Landtagsfraktion. Was Sie hier beabsichtigen, ist nicht etwa Transparenz. Nein, Sie wollen eine Art Steuerpranger, wenn eine Kommune Ihrer Ansicht nach nicht korrekt rechnet. Dabei behandeln die Kommunen die Grundsteuer grundsätzlich mit Augenmaß. Sie ist bei Weitem nicht so stark wie die Gewerbesteuer Anpassungen ausgesetzt.

Verehrte Damen und Herren, bleibt die Absicht des sogenannten Transparenzregisters. Wer es wissen will, kann diese Daten schon heute in verschiedenen Quellen nachlesen. Darüber haben wir bei der Einbringung des Antrages schon ausführlich diskutiert. Allein das macht ein weiteres Register überflüssig und schafft nur zusätzliche Bürokratie. Sie stellen mit Ihrem Antrag nichts weniger in den Raum als den Vorwurf, Städte und Gemeinden hätten nichts Besseres im Sinn, als ihre Einnahmen in schwierigen Zeiten durch die Hintertür zu verbessern.

Wir als SPD und CDU werden eine Grundsteuernovelle vorlegen, die den Kommunen die bisherigen Einnahmen von jährlich 1,4 Milliarden Euro sicherstellt. Das ist das, was die Kommunen brau-

chen. Auf uns können sich die Kommunen nämlich verlassen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Kirci.

Abschließend hat sich der Finanzminister, Herr Reinhold Hilbers, zu Wort gemeldet. - Entschuldigung, Herr Kollege Wenzel! Das ist irgendwo abhandengekommen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Nein, der kann ruhig zuerst! - Jörg Bode [FDP]: Hauptsache, einer von euch beiden geht hin!)

Herr Kollege Wenzel lässt dem Minister den Vortritt.

(Jörg Bode [FDP]: Sonst stimmen wir ab!)

- Sonst stimmen wir ab.

(Heiterkeit - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Der Minister will gerne als letzter!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich kann verstehen, dass der Herr Minister das letzte Wort haben will. Das ist manchmal ganz günstig.

(Jörg Bode [FDP]: Das kommt darauf an, was er sagt!)

Meine Damen und Herren, das ist eine interessante Debatte, die viele Aspekte berührt - zum einen die kommunale Selbstverwaltung. Die steht in den nächsten Jahren besonders unter Druck, weil die finanzielle Situation während und nach der Corona-Pandemie unsere Kommunen, die Gewährleister der Daseinsvorsorge sind, vor ganz gewaltige Herausforderungen stellt. Deswegen bin ich dezidiert der Auffassung, dass wir über die kommunalen Finanzen reden müssen, vor allen Dingen auch über die Kommunen, die sich bundesweit zusammengeschlossen und gesagt haben: Im jetzigen Steuersystem haben wir es enorm schwer, die Nase hochzukriegen. - Gerade die schwächsten Kommunen müssen wir uns genau angucken.

Aber das heißt auch: Wir dürfen hier nicht von vornherein Daumenschrauben anlegen und den

Kommunen eine der wenigen Steuerungsmöglichkeiten, die sie haben, aus der Hand schlagen. Die Kommunen gehen in der Regel sehr verantwortungsvoll damit um. Die Kommunen sind sehr nah an den Bürgerinnen und Bürgern, an den Unternehmen, an den Handwerkern. Da finden in der Regel sehr intensive Diskussionen gerade über diese Fragen statt. Deswegen sollten wir sie eher stärken und nicht schwächen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Was ich mir aber erhoffe - deswegen bin ich am Ende doch ganz froh, dass der Finanzminister noch nach mir spricht -, was die Kommunen jetzt auch brauchen, ist endlich Planungssicherheit bei der Umsetzung der Grundsteuer. Seit dem Kompromiss auf Bundesebene ist mittlerweile mehr als ein Jahr vergangen. Sie wissen alle: Da ist noch erhebliche Arbeit in unseren Finanzämtern zu leisten. Unsere Finanzbeamten sind schon in großer Sorge, dass sie am Ende diejenigen sind, die das - ich sage mal - ausbaden müssen, weil dann Personalmangel oder Softwareprobleme dazu führen, dass die einzelnen Beschäftigten extrem unter Druck kommen.

Ich glaube, auch die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, dass die rechtlichen Umstellungen, die aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts notwendig sind, rechtssicher und verlässlich abgewickelt werden. Deswegen wäre ich sehr dankbar, wenn wir von unserem Finanzminister heute hören würden, wann es denn endlich mit der praktischen Umsetzung losgeht.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Kollege Wenzel. - Nun aber erhält das Wort der Finanzminister, Reinhold Hilbers.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Grundsteuer beschäftigt uns schon seit einiger Zeit. Die Grundsteuerreform muss überall in Deutschland umgesetzt werden. Das heißt, es müssen neue Messbeträge zur Bemessung der Höhe der künftigen Grundsteuer eingerichtet werden. Die Änderungen bei der Grundsteuer werden nahezu alle Grundstücke betreffen.

Bund, Länder und Kommunen sind sich einig, dass diese Reform aufkommensneutral umgesetzt wer-

den soll. Das bedeutet aber nicht, dass jeder das Gleiche zahlt wie vorher. Vielmehr wird es sicherlich Fälle geben, in denen sie mehr Aufwand bedeutet, aber auch Fälle, in denen sie weniger Aufwand bedeutet. Wenn sie nicht zu Veränderungen führen müsste, hätte das Gericht das Urteil, das uns zur Neuauflage der Grundsteuerregelungen veranlasst, nicht gesprochen.

Die Grundsteuerreform ist eben nicht gemacht worden, um zusätzliche Steuern zu generieren, sondern um ein Verfassungsgerichtsurteil umzusetzen. Das soll bei uns aufkommensneutral gestaltet werden. Egal, ob man ein landeseigenes Modell wählt oder das Bundesmodell, es wird möglich sein, das aufkommensneutral umzusetzen.

Die Einhaltung dieses Versprechens, meine Damen und Herren, hängt aber von den Kommunen ab. In vielen Kommunen sitzen Politikerinnen und Politiker der FDP mit an den Tischen, die dort mitverhandeln und mit darüber diskutieren, wie der Hebesatz festgesetzt wird. Das Festsetzen der Hebesätze ist nicht Aufgabe der Landespolitik, weder in Niedersachsen noch in anderen Bundesländern;

(Jörg Bode [FDP]: Davon steht auch nichts im Antrag!)

das ist Sache der kommunalen Selbstverwaltung. Das Hebesatzrecht ist für die Kommunen sehr wichtig. Darauf pochen sie auch.

(Christian Grascha [FDP]: An welcher Stelle wollen wir das denn einschränken?)

Wir alle werden darauf achten, dass wir das aufkommensneutral ausgestalten, Herr Wenzel. Man will den Kommunen diese Möglichkeit nicht nehmen. Es muss nur transparent zugehen. Auch mein Petitum ist, dass diese Reform nicht als Vehikel genutzt wird, um zu einer Mehreinnahme zu kommen.

Das lässt sich aber ganz einfach kontrollieren. Da braucht man nicht die besorgte FDP, die sich hier berufen fühlt, ein Transparenzregister zu fordern. Vielmehr kann man bei einem Blick in den kommunalen Haushalt sehen, ob die Grundsteuereinnahmen steigen oder nicht. Deswegen ist ein solches Register der falsche Weg.

Es geht um die Messbeträge für 3,6 Millionen Grundstücke in Niedersachsen. Diese werden zunächst erfasst und dann mit einem Hebesatz verbunden. Der aufkommensneutrale Hebesatz

lässt sich erst sehr spät - am Ende der Umsetzung der Reform - festlegen, weil man dazu alle Grundstücke bewertet haben muss und eine Gesamtschau der Kalkulation anstellen muss, um festzustellen, welcher Hebesatz bei Aufkommensneutralität anzuwenden ist.

Der richtige Hebesatz kann dann objektiv festgestellt werden. Dazu sind wir auch bereit. Dazu bedarf es aber keines Registers. Vielmehr kann man - wenn man das will - die Kommunen verpflichten, den Hebesatz zu ermitteln, der Aufkommensneutralität bedeuten würde. Ich würde mich durchaus dafür aussprechen, das zu tun und dafür zu sorgen, dass jede Kommune diesen aufkommensneutralen Hebesatz ermittelt.

Aber dann setzt jede Kommune den Hebesatz fest, den sie festsetzen will. Das ist in den Kommunen zu besprechen und zu thematisieren. Dazu bedarf es nicht extra eines Registers. Das würde sowieso viel zu spät greifen, weil man das erst kurz vor Schluss, vor Ende der Debatte einrichten könnte, weil man dazu zunächst einmal für alle Kommunen alle Parameter kennen müsste, um sie dann dort zu veröffentlichen.

Meine Damen und Herren, wir wollen diese Aufkommensneutralität. Wir wollen aber auch die kommunale Selbstverwaltung stärken. Wenn ermittelt wird, welcher Hebesatz Aufkommensneutralität bedeuten würde, ist Transparenz geschaffen, und dann setzen die Kommunen ihren Hebesatz fest.

Das ist eine vernünftige Politik. Die Daten, die die Kommunen dafür benötigen, werden wir ihnen so rechtzeitig an die Hand geben, dass sie Zeit haben, das zu ermitteln. Daran wird inzwischen schon intensiv gearbeitet.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Welches Modell kommt denn jetzt?)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir haben keine weiteren Wortmeldungen und können zur Abstimmung kommen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der [Drs. 18/7992](#) folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der [Drs. 18/7811](#) ablehnen will, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Das sind bis auf die Fraktion der FDP alle gewesen, glaube ich. Das ist die Fraktion der FDP. Wer enthält sich? - Niemand

enthält sich. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir gehen jetzt in die Mittagspause und treffen uns um 15 Uhr wieder.

(Unterbrechung der Sitzung von
13.48 Uhr bis 15.00 Uhr)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist 15 Uhr. Wir machen flott weiter.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7:
Abschließende Beratung:

Jetzt auf alternative Kraftstoffe statt nur auf alternative Antriebe setzen - die klimaneutrale Mobilitätswende kann sofort beginnen statt in 10, 20 oder 30 Jahren! - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/4829](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - [Drs. 18/8088](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

(Zuruf von der FDP: Was?)

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Kollegen Jörg Bode das Wort. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Überschrift dieses Antrags der FDP ist nicht ganz aktuell. Sie sagt, die Mobilitätswende könnte *jetzt* beginnen. Das kann sie aber nicht mehr; denn der Antrag ist aus dem Jahr 2019. Jetzt haben wir das Jahr 2021. Die lange Beratungszeit bzw. Nichtberatungszeit hat das Ziel, das die FDP verfolgt, zumindest um zwei Jahre nach hinten gesteckt, und wenn die Mehrheit dieses Plenums den Antrag heute ablehnt, wird es wahrscheinlich noch weiter nach hinten geschoben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei diesem Thema und diesem Antrag zeigt sich einmal, was Verfassungsänderungen und wohlfeile Erklärungen gerade auch der Mehrheit tatsächlich wert sind. Wir haben hier im Dezember eine Debatte über das Klimaschutzgesetz gehabt, über eine Verfassungsänderung für den Klimaschutz. Da

wurde sehr viel gesagt und sehr viel an Zielen formuliert. Aber wenn wir hier heute mit einem Antrag die konkrete Umsetzung dieser Ziele aus dem Klimagesetz realisieren und entsprechend ein Konzept dafür beschließen lassen wollen, verweigert sich die Mehrheit aus SPD und CDU.

Worum geht es in diesem Antrag? Es geht im Prinzip um die Frage, wie der Fuhrpark der Landesverwaltung betankt wird und welchen CO₂-Ausstoß der Fuhrpark der Landesverwaltung in der Zukunft haben soll. Wir schlagen Ihnen vor, 20 % CO₂-Einsparung heute und nicht erst in den nächsten Jahren dadurch sofort zu realisieren, dass die Landesverwaltung schlicht und ergreifend ihre Autos mit einem anderen Kraftstoff tankt, der schon heute verfügbar ist, der aus Abfallstoffen, aus Ölen und anderen Dingen besteht. Volkswagen beispielsweise hat in einer Kooperation den selbstentwickelten „R33 BlueDiesel“ hergestellt, der bei den Volkswagenwerken getankt werden kann. Die Landesregierung könnte entsprechend auf Kraftstoffe zurückgreifen und den CO₂-Ausstoß sofort reduzieren.

Dies aber ist offenkundig nicht gewollt. Klimaschutz soll in Versprechungen, nicht aber in Taten erfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen auch, dass die Landesregierung auch den nächsten Schritt geht und sagt: Das ist nur der erste Moment. Wir wollen auch für weitere Entwicklungen in diesem Bereich Hemmnisse und Regulatorien beseitigen, damit es hier tatsächlich weitergehen kann.

Warum ist es spannend, dass Sie das heute ablehnen wollen? - Schauen Sie einmal in das Klimagesetz, das Sie hier selber im Dezember beschlossen haben! Dort heißt es nämlich, dass Sie bis zum Jahr 2030 „den Anteil von Straßenfahrzeugen mit sauberen, emissionsfreien oder emissionsarmen Antrieben an den Neu- und Ersatzbeschaffungen von Dienstkraftfahrzeugen je Kalenderjahr sowie die Nutzung alternativer Kraftstoffe“ je Kalenderjahr erhöhen wollen. Das heißt, Sie haben selber reingeschrieben, dass Sie es tun wollen, aber die GroKo will es tatsächlich nicht umsetzen. So viel zu der Frage, was man in Sonntagsreden oder- man muss fast schon sagen - in Sonntagsgesetzesänderungen und Sonntagsverfassungsänderungen hier beschließt und, wenn es dann zum Schwur kommt, tatsächlich bereit ist umzusetzen.

Wir als FDP, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedauern das. Ich bitte Sie: Gehen Sie noch einmal in sich, und ändern Sie das! Denn Sie müssen einmal sehen: In Ihrem Klimagesetz steht noch etwas Weiteres drin. Im nächsten Satz fordern Sie ab dem Jahr 2030 „ausschließlich“ mit mindestens sauberen Fahrzeugen zu fahren. Nach der EU-Definition sind das Fahrzeuge, die ausschließlich mit solchen Kraftstoffen betankt werden. Das heißt, wenn Sie heute nicht damit anfangen, werden Sie morgen gar nicht mehr in der Lage sein, dies umzusetzen. Das hat man Ihnen in der Anhörung, bei der ein einziger Anzuhörender auf den Antrag der FDP reagiert hatte, auch gesagt. Es war die Landwirtschaftskammer, die gesagt hat: Das ist eine gute Geschichte. Auch in Niedersachsen kann man für die Produktion einiges tun. Es wäre aber sinnvoll, hierfür rechtzeitig eine Konzeption zu erstellen, damit dies funktioniert.

Die Landwirte sind also viel weiter als die Landesregierung und die GroKo. Sie haben die Zukunft im Klimaschutz vor Augen und als Ziel. Ich würde mir wünschen, dass Sie hier noch einmal nachdenken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Dr. Marco Mohrmann das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte in den Ausschüssen hat gezeigt, dass sich - und das ist das Erfreuliche - alle Fraktionen übereinstimmend dazu bekennen, dass wir in vielerlei Hinsicht Verantwortung in Sachen Klimaschutz übernehmen müssen.

Es ist allerdings kein Geheimnis, dass insbesondere beim Thema Mobilität Nachholbedarf herrscht und es zudem hohe Einsparpotenziale gibt. Natürlich ist der Rückgang der Klimagasemissionen um rund ein Drittel von 1 249 Millionen t auf 810 Millionen t CO₂-Äquivalent im Jahr 2019 erfreulich. Coronabedingt waren es 2020 sogar nur 722 Millionen t.

Gleichzeitig wissen wir aber, dass der Anteil des Verkehrswesens an dieser Entwicklung nach wie vor unterentwickelt ist. Die mir vorliegenden Zahlen weisen in absoluten Werten eher auf eine

Seitwärtsentwicklung hin. Technologische Fortschritte beim Einzelfahrzeug wurden insgesamt durch die Zunahme des Verkehrs überkompensiert.

Daher, meine Damen und Herren, ist es folgerichtig, die Klimarelevanz des Verkehrs zu thematisieren, auch inklusive der eigenen Flotte des Landesfuhrparks. Und richtig ist auch: Es gibt mehrere Wege zur Dekarbonisierung der Antriebsenergie. Die Deutsche Energie-Agentur (dena) zählt hierzu neben der batterieelektrischen Mobilität u. a. eben auch Biomethan, synthetisches Methan und Wasserstoff.

Bislang gehen nur 5 % des Kraftstoffverbrauchs auf herkömmliche und alternative Biokraftstoffe zurück. Dabei könnte die Power-to-Gas-Technologie inzwischen auch vollständig auf Strom aus erneuerbaren Energien zurückgreifen. Hier gibt es inzwischen insbesondere im Schwerlastverkehr mit CNG oder auch LNG wettbewerbsfähige Alternativen zum Diesel.

Eine weitere interessante Technologie ist neben der batteriegestützten Elektromobilität auch die der Wasserstofffahrzeuge mit Brennstoffzellen. Aber auch hier kommt es darauf an, dass der Wasserstoff aus Strom aus erneuerbaren Energien gewonnen wird. Das Stichwort lautet hier wiederum Power-to-Gas. Hierzu stelle ich in der öffentlichen Debatte immer wieder fest, dass vielen gar nicht klar ist, dass es sich bei Wasserstofffahrzeugen auch um Elektromobilität handelt, nur eben nicht mit Batterie.

Kurzum: Der Abschlussbericht der Nationalen Plattform Zukunft der Mobilität im Auftrag der Bundesregierung sieht zwar durchaus noch Probleme durch die deutlich zu hohen Kosten für strombasierte synthetische Kraftstoffe und mangelnde Produktionskapazitäten. Ebenso wird auch die Gefahr eines Greenwashings bei Anrechnung alternativer Kraftstoffe auf die europäischen Flottengrenzwerte angesprochen. Unter dem Strich wird in dem Papier aber festgehalten: Alternative Kraftstoffe können dazu beitragen, die bis 2030 erforderlichen Treibhausgas-Emissionsminderungen im Verkehrssektor zu erreichen.

In dieser Runde haben sich übrigens der Bundesverband der deutschen Industrie (BDI), der Verband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), der ADAC, der Mineralölwirtschaftsverband (MWWV) sowie Agora Verkehrswende, BUND und NABU zusammengefunden - also ein breit aufgestellter

Zusammenschluss verschiedenster Interessen und Akteure.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund der Chancen für den ländlichen Raum - der Kollege Bode hat es zu Recht angesprochen - begrüße ich diesen Ansatz ausdrücklich. Kleine und dezentrale Erzeugeranlagen werden einen nicht unbedeutenden Anteil an der Erzeugung von Biokraftstoffen aus erneuerbaren Energien leisten können. Und hier deuten sich eben auch nicht unwichtige Zukunftsperspektiven für die Betreiber von Biogasanlagen an, wenn sich die EEG-Laufzeiten einzelner Anlagen dem Ende nähern.

Im Übrigen legt der Rechtsrahmen durch die Neufassung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU (RED II) für das Jahr 2030 für erneuerbare Energien ein verbindliches Ziel von mindestens 32 % fest. Der Anteil erneuerbarer Kraftstoffe im Verkehrssektor wird darüber hinaus auf eine Zielgröße von 14 % angehoben. Daher bin ich dankbar, dass es uns im letzten Jahr mit dem Niedersächsischen Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels gelungen ist, Maßstäbe zu setzen und den Klimaschutz in den Verfassungsrang zu heben. Insbesondere zum hier diskutierten Gegenstand klimaschonender Mobilität gibt § 7 des Gesetzes viele Hinweise.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, aus meiner Sicht enthält der vorliegende FDP-Antrag eine Reihe sehr vernünftiger Ansätze, was ich ausdrücklich anerkennen möchte. Da diese nun, wie ich es eben auch geschildert habe, im Laufe des Verfahrens im inzwischen beschlossenen Klimagesetz aufgegangen sind und damit dem Regierungshandeln entsprechen, bleibt die CDU-Fraktion bei der Beschlussvorlage des Haushaltsausschusses.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Mohrmann. - Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Tobias Heilmann zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Heilmann!

Tobias Heilmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag der FDP wurde direkt in den Ausschuss überwiesen, und als

federführend ist der Ausschuss für Haushalt und Finanzen benannt worden. Allerdings wurde er in diesem Ausschuss am wenigsten behandelt und diskutiert, weil er vor allem im Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz im Zuge der Erarbeitung des Klimagesetzes behandelt wurde, wo er aus meiner Sicht auch richtig war. In dem weisen Beschluss dieses Hohen Hauses zum Klimagesetz, welcher ja im Dezember gefasst worden ist - das hatten Sie erwähnt, Herr Bode; es tut uns ja vielleicht sogar leid, dass wir innerhalb von zwei Monaten noch nicht alles umgesetzt haben; aber ein bisschen Zeit braucht man, glaube ich -, wird im § 7 in den Absätzen 2 und 3 explizit auf die Thematik des Antrages eingegangen. Es ist festgehalten, dass im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz der Anreiz klar auf die Beschaffung von Fahrzeugen mit sauberen oder emissionsfreien Antrieben ausgerichtet wird.

Die Staffelung der Förderquoten soll ab sofort sukzessive bis 2035 erhöht werden. Bereits ab dem Jahr 2035 soll eine komplette Umsetzung vollzogen sein. Bis zum Jahr 2030 wird die Landesverwaltung unter Berücksichtigung des technischen Fortschritts kontinuierlich den Anteil von Straßenfahrzeugen mit sauberen, emissionsfreien oder vielmehr emissionsarmen Antrieben bei der Neu- und Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen je Kalenderjahr sowie die Nutzung alternativer Kraftstoffe erhöhen. Ab dem Jahr 2030 soll der neue Ansatz komplett umgesetzt sein.

Das Gesetz lässt bewusst eine technologieoffene Beschaffung zu. Die unterschiedlichen Antriebsarten - Strom, Wasserstoff oder alternative Kraftstoffe - können in unterschiedlichen Bereichen verschiedene Wirkungen entfalten. Deswegen ist bei jeder Beschaffung einzeln zu prüfen, in welchen Bereichen welche Antriebsart und damit welcher Kraftstoff effizient und sinnvoll eingesetzt werden kann.

Der Weltmarkt hat sich dabei erst einmal für die Elektromobilität entschieden. Die Automobilindustrie möchte diesen Weg mitgehen, und kaum ein Unternehmen investiert so viel in diese Technik wie Volkswagen. Es kommen gerade sehr interessante Modelle auf den Markt wie - wenn man bei Volkswagen bleibt - der ID.3 und der ID.4. Es ist für mich schön, die FDP einmal über den Markt zu informieren. Man hilft ja, wo man kann.

(Zustimmung bei der SPD)

Zurück zum Klimagesetz! Ich zitiere gern aus dem Gesetz, da es ein gutes Gesetz für Niedersachsen

ist und die Bedürfnisse aller Fraktionen im Plenum abbildet. Dieser Antrag datiert ja auch aus 2019. Sie schreiben in Ihrem Antrag in der Überschrift, man solle sofort beginnen und nicht erst in 10, 20 oder 30 Jahren. Ich habe im Gesetz vergeblich gesucht, dass nicht mit einer sofortigen Umsetzung begonnen werden soll. Deshalb sehen wir alle Ihre Punkte und Forderungen mit dem Beschluss des Klimagesetzes als erledigt an und werden diesen Antrag wie auch die CDU-Fraktion heute ablehnen. Wie heißt es so schön? - Erledigt durch Parlamentshandeln.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Heilmann. - Nicht ganz unerwartet hat sich Herr Kollege Bode zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte, Herr Kollege, vielleicht gleich vom Seitenmikrofon!

Jörg Bode (FDP):

Ich nehme gern das Seitenmikrofon, Herr Präsident.

Lieber Herr Heilmann, „erledigt durch Parlamentshandeln“ - das ist ja sehr schön gesagt, aber bei der Frage, wie die Landesverwaltung den CO₂-Ausstoß des Landesfuhrparks reduziert, kann das Parlament durch einen Beschluss allein nichts machen. Das setzt Handeln dieser Landesregierung voraus.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe und das Gesetz so zu verstehen ist, dass das mit Blick auf den technischen Fortschritt umgesetzt wird, dann dürfte die Landesverwaltung keine einzige Tankstelle mehr anfahren, an der es keinen CO₂-reduzierten Kraftstoff gibt, weil er heute technologisch verfügbar ist. Ich habe bisher nicht das Gefühl, dass die Landesverwaltung das heute schon macht. Wenn das aber so zu verstehen ist, ist das ja eine interessante Erkenntnis. Dann würde ich mich freuen, wenn die Landesregierung hier heute auch erklären würde, dass sie entsprechend ab morgen tatsächlich nur noch alternativen Kraftstoff tankt und dafür die Vorarbeiten gemacht hat. Dann wäre ich gern bereit, zu sagen: Unser Antrag ist erledigt. - Ich glaube aber diese Landesregierung ignoriert das, was das Parlament in dieser Frage gewollt hat. Deshalb brauchen wir einen konkreten Handlungsbeschluss für die Regierung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Der Kollege Heilmann möchte antworten. Bitte schön!

Tobias Heilmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bode, das ist ja die richtige Ansicht, aber man muss bei den Fahrzeugen und bei der Technik tatsächlich ein bisschen aufpassen, ob verschiedenartige Kraftstoffe auch wirklich mit der Technik übereinstimmen. Es gibt Beispiele: Damals, als der Biodiesel eingeführt wurde, musste man feststellen, dass dessen Nutzung nicht unbedingt mit dem Modell Touareg vereinbar war. Da muss man tatsächlich ordnungsgemäß und vernünftig kontrollieren, ob das möglich ist. Dann - da bin ich mir sicher - setzt die Landesregierung das auch um.

Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD - Jörg Bode [FDP]: Wann? Fragen wir sie doch mal!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Heilmann. - Nun hat der Kollege Stefan Wenzel für Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss, glaube ich, doch einmal ein bisschen Wasser in den Wein gießen. Eckpunkt für künftige Energieversorgung und Antriebstechnologie für Mobilität ist zum einen die Physik. Daran kommt keiner vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Dann spielt Efficiency First, Effizienz zuerst, Herr Thiele, als zentraler Maßstab hier auch noch eine große Rolle. Das ist das zentrale Problem mit diesem Vorschlag, der uns hier zur Beratung auf dem Tisch liegt. Die Effizienz, die dabei am Ende herauskommt, spielt auch eine zentrale Rolle bei der Ökonomie und der Ökologie. Im Kern offenbart sich in diesen Fragen auch die Fähigkeit einer Gesellschaft, auf neue Herausforderungen mit innovativen Prozessen, mit innovativen gesellschaftlichen Ansätzen zu reagieren und auch entsprechend zu handeln. Ein batterieelektrisches

Auto hat einen klaren Effizienzvorteil. Das ist auch der Grund, warum sich die entscheidende Schlacht um die Zukunftsfähigkeit des Automobils und der Automobilwirtschaft auf diesem Feld abspielt, meine Damen und Herren. Das batteriebetriebene Elektroauto ist in der Endausbaustufe, also mit 100 % erneuerbaren Energien betrieben, um den Faktor 5 energieeffizienter als ein Fahrzeug mit Verbrennungsmotor.

Das hat natürlich Folgen. Ob China, die USA oder Europa die Nase vorn haben, die Lieferketten im Griff, die Software, die Ladestelleninfrastruktur und die technischen Komponenten, das entscheidet sich auf diesem Feld. Auf diesem Feld entscheidet sich, wer am Ende die Nase vorn hat. Wie gesagt, es geht um Physik, um Effizienz und Ökonomie und Ökologie.

Das gefällt natürlich nicht allen Akteuren aus der alten fossilen Welt. Ein gutes Beispiel ist die Initiative der dena für synthetische Kraftstoffe. Interessant ist dabei vor allem auch, wer diese Initiative unterstützt. Sie liegt ein Stück weit auf der Linie des FDP-Antrages.

Es war etwas mühsam, die Liste der Unterstützer und der Financiers für diese Initiative zu bekommen. Aber siehe da, es tauchen an vorderster Stelle auf: ExxonMobil, British Petroleum, Shell und der Mineralölwirtschaftsverband, der sich hier engagiert.

Da fragt man sich dann doch, warum diese Konzerne nicht selbst investieren - sie gehörten zu den investitionsstärksten Konzernen der Welt -, sondern sich wieder um staatliche Subventionen bemühen. Da geht es an erster Stelle offenbar nicht um Innovation, sondern um Subvention, meine Damen und Herren, zur Weiternutzung vorhandener Infrastruktur.

Deshalb sollten wir sehr genau überlegen, wo staatliche Förderung oder unterstützende Regulierung notwendig ist. Dabei sollten wir uns immer an den Punkten Physik, Effizienz, Klimaziele, Ökonomie und Ökologie orientieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb, meine Damen und Herren, liegen hier weiterhin ein sehr interessantes Forschungsfeld und eine Option für ausgewählte industrielle Prozesse, die man ganz entscheidend voranbringen kann, weil man die Klimaneutralität dieser Prozesse damit erreichen kann.

Auch für einige andere Anwendungen zeichnen sich Perspektiven ab. Es ist aber meines Erachtens keine Option für den Massenmarkt. Da spielt die Effizienz eine ganz eigene Rolle, und da sind andere Technologien mit der Nase vorn.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Insofern lehnen wir den Antrag heute zwar ab, sehen der weiteren Debatte aber mit Interesse entgegen.

Herzlichen Dank für's Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Dr. Althusmann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte zunächst auf die These des Herrn Abgeordneten Wenzel eingehen, ob generell die Behauptung richtig ist, dass Elektrofahrzeuge energieeffizienter sind und vor allen Dingen klimaschonender.

Da höre ich sehr unterschiedliche Aussagen. Die Herstellung einer Batteriezelle erfolgt in der Regel unter einem erhöhten CO₂-Ausstoß und mit einer erheblichen Energieleistung. Eine Batteriezelle der klassischen elektromobilen Fahrzeuge besteht aus Lithium, Kobalt und anderen Stoffen. Diese Ressourcen sind vorwiegend im Ausland, insbesondere in Afrika, aber auch in China und in Südamerika wie in Chile anzufinden. Diese Ressourcen werden zum Teil unter erbärmlichsten Arbeitsbedingungen gerade für Kinder im Kongo oder anderswo abgebaut.

Ich wollte nur mal daran erinnern, dass die Behauptung, elektromobil ist einfach gut und energieeffizienter, so nicht stimmt.

(Beifall bei der CDU und bei fraktionslosen Abgeordneten)

In dem Vergleich mit der in Deutschland sehr schwierig geführten Debatte über den CO₂-Ausstoß - im Zusammenhang mit den Fahrverboten in Deutschland - sind sehr viele Dinge miteinander verwoben worden, die nicht unmittelbar miteinander zusammenhängen. Die Behauptung, dass der Diesel nicht nur längere Fahrleistungen bietet, sondern mit dem Dieseltreibstoff auch ge-

fördert wird, stimmt. Dass aber der Diesel letztlich auch deswegen gekauft wurde, weil er immer als CO₂-schonender als der Benziner dargestellt wurde, gehört auch zur Wahrheit der Debatte, die wir in den letzten drei Jahren sehr intensiv über die Fragen zum Klimaschutz zu Recht geführt haben.

Die Frage lautet also: Welche Antriebsform der Zukunft wird die richtige sein? Aus anderen Funktionen unterstütze ich ausdrücklich den Kurs einer stärkeren Ausrichtung der deutschen Wirtschaft bzw. der Automobilkonzerne in Richtung Elektromobilität in den nächsten Jahren.

Ich plädiere aber im gleichen Zusammenhang für Technologieoffenheit, insbesondere auch in Richtung der Brennstoffzellen und Wasserstofftechnologie. Ich glaube, gerade mit Blick auf den Bereich der Nutzfahrzeuge und der langen Strecken, die geleistet werden müssen, könnte die Brennstoffzellen- und Wasserstofftechnologie einen deutlichen Vorsprung vor der Elektromobilität haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich komme jetzt zum Abgeordneten Bode. Herr Abgeordneter Heilmann hat gesagt, der Antrag sei erledigt durch Parlamentshandeln. Sehen Sie es mir nach, dass ich zu der Auffassung komme: eigentlich auch erledigt durch Regierungshandeln.

(Jörg Bode [FDP]: Dann bin ich aber gespannt!)

Ich will darauf eingehen, weil ich persönlich glaube, dass diese von Ihnen zu Recht geforderte klimaneutrale Mobilitätswende längst begonnen hat.

Wir sind in Deutschland, wir sind in Niedersachsen längst auf dem Weg dieser sogenannten Mobilitätswende. Hätte es wirklich eines solchen Antrages bedurft? Das weiß ich nicht. Es ist eine politische Entscheidung im Jahr 2019 von Ihnen gewesen. Ich weiß, dass wir seitdem ein Klimaschutzgesetz verabschiedet haben, den Klimaschutz in der Verfassung verankert haben, die Bundesregierung einen Klimaschutzplan 2019 verabschiedet hat, der u. a. eine Treibhausgasminde rung bis 2030 gerade auch für den Verkehrssektor als Schwerpunkt hervorgehoben hat.

Ich will deutlich sagen, dass das Land Niedersachsen seiner Vorbildfunktion beim Ausbau gerade der Elektromobilität als einer wesentlichen Antriebsform neben anderen gerecht werden wird. Dazu gehört die Anschaffung von Elektrofahrzeugen in der Zukunft. Dazu gehört eine vernünftige Ladeinfrastruktur an den Behördenstandorten des

Landes Niedersachsen. Wenn ich auf das, was wir in Kürze veröffentlichen werden, verweisen darf: Es gibt einen Aktionsplan Elektromobilität für Niedersachsen, der noch nicht endabgestimmt ist, weil ich ihn noch nicht endgültig vorgelegt habe. Sie können aber anhand des Plans erkennen, dass wir längst auf diesem Weg sind.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Minister, Entschuldigung. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bode?

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ja, ich kann mir die Frage fast denken.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Sie können gleich antworten. - Herr Kollege Bode, bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Erst die Antwort, und ich überlege mir eine neue Frage.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Wir können ja mal eine Wette abschließen. Er will mich jetzt fragen: Exakt wie viele Fahrzeuge mit Elektromobilität hat die Niedersächsische Landesregierung? Die Frage kann ich Ihnen im Moment nicht beantworten.

Jörg Bode (FDP):

Falsch.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Oh, dann habe ich falsch gewettet.

Jörg Bode (FDP):

Nein, Herr Minister, das ist eine spannende Frage, aber die hatten wir schon im Rahmen einer schriftlichen Anfrage gestellt. Insofern wäre das kein Erkenntnisgewinn gewesen.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Genau, darauf hätte ich jetzt auch verwiesen.

Jörg Bode (FDP):

Herr Minister, Sie haben gerade gesagt, der Antrag sei durch Regierungshandeln erledigt. Der

Antrag sieht eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes bei den Fahrzeugen der Landesverwaltung um 20 % durch Einsatz eines anderen Kraftstoffes vor. Können Sie mir sagen, wie sich der CO₂-Ausstoß des Landesfuhrparks im Jahr 2020 - wir hatten den Antrag 2019 eingereicht -, bezogen auf jeden gefahrenen Kilometer, reduziert hat?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Diese Frage kann ich Ihnen sehr exakt beantworten; nein, kann ich nicht. Ich reiche die Antwort gerne nach. Es tut mir leid. Genau diese Frage hätte ich mir eigentlich denken können: in Gramm gemessen der CO₂-Ausstoß pro Fahrzeug in Niedersachsen im Straßenbetriebsdienst und der Polizeifahrzeuge.

(Jörg Bode [FDP]: Wenn Sie sagen, es ist durch Regierungshandeln erledigt, dann müssen Sie es doch wissen!)

Ich bitte um Vergebung. Ich werde diesen Auftrag nachholen.

(Jens Nacke [CDU]: Für jedes Auto!)

- Für jedes Auto der Landesverwaltung exakt aufgeschrieben!

Herr Abgeordneter Bode, Aufwand und Ertrag müssen am Ende in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Ich komme im Rahmen der Antwort auf die Große Anfrage Ihrer Fraktion zur Digitalisierung darauf noch zurück.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich möchte etwas anderes sagen: Es ist völlig unstrittig, dass synthetische Kraftstoffe eine sinnvolle Ergänzung sein können, auch mit Blick auf die bis 2030 auf jeden Fall bestehende Verbrennerindustrie. Der größte Teil der Arbeitsplätze - derzeit nach wie vor 90 %; das habe ich schon mal gesagt - befindet sich derzeit in der Automobilindustrie bei den Verbrennerfahrzeugen. Es wird auch noch fünf bis zehn Jahre, vielleicht fünfzehn Jahre dauern, bis dieser Prozess langsam ausläuft.

In der Zwischenzeit gilt es aber, auf Basis des Klimaschutzgesetzes etwas zu tun, und das machen wir. Wir haben im letzten Jahr eine Richtlinie

zur Ladeinfrastruktur für Unternehmen veröffentlicht; vielleicht unbemerkt, aber für die Unternehmen nicht unbemerkt, für Mittelstand und Handwerk. Aufgrund dieser Förderrichtlinie sind inzwischen 300 Anträge mit einer potenziellen Förder summe von bis zu 9,2 Millionen Euro bei der niedersächsischen Landesstraßenbaubehörde gestellt worden. Der Förderaufruf endet im März 2021. Wir gehen davon aus, dass gemäß Budgetplanung möglicherweise 10 Millionen Euro dafür zur Verfügung gestellt werden.

Für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen für die öffentliche Hand beispielsweise in Niedersachsen haben wir am 11. Januar 2021 im Kabinett dazu einen Beschluss zur Elektroladeinfrastruktur gefasst. Den Dienststellen des Landes wird eine finanzielle Unterstützung beim Erwerb, Kauf, Leasing von Fahrzeugen mit Elektroantrieb sowie entsprechender Ladeinfrastruktur gewährt. Der Aufbau von Ladepunkten an Dienststellen des Landes soll soweit wie möglich bereits auf zukünftige mobilitäts-, umwelt- und energiepolitische sowie baurechtliche Anforderungen ausgerichtet sein. Haushaltsmittel von etwa 20 Millionen Euro stehen zur Verfügung.

Fasse ich das zusammen, dann komme ich neben der Frage der Technologieoffenheit, neben der Frage, wie wir den Anteil emissionsfreier, emissionsarmer Elektroantriebe bei den Landesfahrzeugen deutlich erhöhen wollen, letztlich zu der Bilanz der Zeit, die Sie in diesem Antrag eingefordert haben: Wir als Wirtschaftsministerium werden in den nächsten zwei bis drei Jahren rund 40 Millionen Euro in die Elektromobilität in Niedersachsen investieren.

Das ist nicht irgendwas, sondern das ist der klare Weg einer Mobilitätswende, den wir beschrieben haben. Insofern bin ich sehr froh und dankbar, dass uns der Landesgesetzgeber und Haushaltsgesetzgeber diese Möglichkeiten gegeben hat, Klimaschutz nicht nur einzufordern, nicht zu beschreiben, nicht nur in Anträgen zu fordern, sondern Klimaschutz und die Mobilitätswende in den nächsten Jahren in Niedersachsen, erstreckt auf alle denkbaren Technologien und mit Augenmaß - auch unter dem Stichwort „Technologieoffenheit“ mit Blick auf synthetische Kraftstoffe, mit Blick auf die Elektromobilität, mit Blick auf die Brennstoffzellentechnologie -, real zu betreiben. Niedersachsen geht dort beispielhaft voran. In Niedersachsen ist der weltweit erste wasserstoffbetriebene Zug bereits unterwegs, und er ist Beispiel für viele andere

Länder geworden. Genauso werden wir weiterarbeiten.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Dr. Althusmann. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann beenden wir die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/4829 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt. Das heißt, der Beschlussempfehlung wurde mit großer Mehrheit gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die dort aufgeführte in die Beratung einbezogene Eingabe 1331 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Beschlussempfehlung ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Immer wieder Klumpen aus dem Meer: Verschmutzung der Nordseestrände beenden, Küstenkommunen unterstützen, Tankreinigungen auf See verbieten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3934](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - [Drs. 18/8174](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Kollegin Meta Janssen-Kucz zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Antrag „Immer wieder Klumpen aus dem Meer: Verschmutzung der Nordseestrände beenden, Küstenkommunen unterstützen, Tankreinigungen auf See verbieten“ ist vom Juni 2019. Ich habe einfach einmal ein Foto mitgebracht, damit diejenigen, die nicht auf einer Insel und nicht an der Küste leben, einmal wissen, worüber wir hier sprechen.

(Die Rednerin zeigt ein Foto)

Das sind die Klumpen, die man am Strand findet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber auch nach anderthalb Jahren bleiben unsere Insel- und Küstenkommunen weiterhin auf den Kosten der Entsorgung des gesammelten Materials sitzen. Auf Landesebene, auf Bundesebene und auch bei der IMO, der International Maritime Organization, ist wieder anderthalb Jahre lang nichts passiert. Ich finde das ein bisschen bitter.

Die Große Koalition der vermeintlichen Kümmerer lässt die Insel- und Küstenkommunen im Regen stehen. Anfang 2019 war der öffentliche Druck nach „MSC Zoe“ noch sehr groß. Damals wurde beim Insel-Dialog von Umweltminister Lies gesagt: Ich gebe euch einen Landeszuschuss von 35 000 Euro für die Reinigung der vermüllten Strände. - Hätte er sich die Antworten aus dem MU auf meine Anfrage angeschaut, hätte er gewusst: Das ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir brauchen mindestens 140 000 bis 150 000 Euro, damit die Kommunen nicht auf den Kosten sitzen bleiben.

Meine Damen und Herren, Fakt ist und bleibt: Illegal entsorgte Abfälle landen erst im Meer und dann an unseren Stränden. Diese Strände sind aber das Kapital für die Menschen, die bei uns Erholung suchen. Das, was ihnen vor die Füße geschwemmt wird, muss aufgesammelt und entsorgt werden.

Am Ende zahlen dafür die Kommunen und nicht die Verursacher dieser Verschmutzung. Das ist mehr als eine unfaire Belastung, und das verstößt auch gegen das Verursacherprinzip. Ich denke, darüber sind wir uns einig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die GroKo hat in ihrem Änderungsvorschlag treffend festgestellt, dass dieses Problem nicht nur bei Paraffin, sondern auch bei anderem Meeresmüll besteht. Da stimme ich Ihnen zu. Aber die Prob-

lembeschreibung hilft uns da nicht weiter und löst auch nicht die Probleme von Inseln und Küste. Wo sind eigentlich konkrete Hilfen, finanzielle Entlastungen?

Ich habe auch nicht verstanden, was Sie mit der wachsweißen Forderung wollen, „die landseitigen Maßnahmen und Folgekosten zur Beseitigung von Verschmutzungen ... zu harmonisieren“. Was soll das heißen? Was ist eigentlich Ihre politische Stoßrichtung? Für mich ist das politische Wortklauberei und wenig politischer Gestaltungswille.

Meine Damen und Herren, Paraffin hat Erdöl als größten Verschmutzer der Nord- und Ostsee abgelöst. Fast zwei Drittel der Verschmutzungen werden durch Paraffin verursacht. Das ist nicht giftig, aber verklebt das Gefieder der Vögel, und die Meerestiere halten es für Futter. Jeder, der einmal hineingetreten ist, weiß, wie schwer und klebrig diese Masse ist.

Es ist längst überfällig, dass die IMO eine Vorwaschpflicht für Tankerladeräume verhängt.

(Glocke des Präsidenten)

Aber das bringt nur etwas, wenn es auch ein Einleitverbot für Paraffin gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, meine kurze Redezeit ist zu Ende.

Ich finde es bedauerlich, dass die Beschlussempfehlung nur Prüfaufträge enthält. Liebe Kollegen, höchstwahrscheinlich wird die Landesregierung am Ende keinen Handlungsbedarf sehen. Ich frage mich: Wo ist der Meeresmüllfonds, aus dem wir dann wenigstens die Kommunen entschädigen könnten, wenn wir keines Verursachers habhaft werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Letzter Satz!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Ich finde es bedauerlich, dass Niedersachsen als Küstenland die Inseln und die Küste so im Regen stehen lässt.

Danke.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Janssen-Kucz. - Für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Gerd Hujahn zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Gerd Hujahn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Vorrede. Jetzt darf sich der südlichste Abgeordnete Niedersachsens mit der fast nördlichsten Abgeordneten - von der Insel Borkum - auseinandersetzen.

(Zuruf von Meta Janssen-Kucz
[GRÜNE])

Vielen Dank für das Bild.

(Weiterer Zuruf - Unruhe - Glocke des
Präsidenten)

Ansonsten hätte ich es erklärt, weil vielleicht nicht alle sich unter „Klumpen aus dem Meer“ etwas vorstellen können.

Ich denke, wir sind gar nicht so weit auseinander, was diese Problematik angeht. Wir reden hier von Paraffin- oder auch Fettklumpen, die zum Teil durch Tankreinigungen nach Palmöl- oder Paraffintransporten in Schiffen verursacht werden. Die Tanks werden auf hoher See gewaschen, weil das einfach die günstigere Alternative ist. Die Folgen hat die Kollegin eindrücklich beschrieben.

Ich sehe diesen Antrag auch im Zusammenhang mit weiteren Anträgen, z. B. mit den nahezu gleichlautenden Anträgen der FDP-Fraktion aus den Jahren 2015 und 2019 unter der Überschrift „Das Land muss Deichverbände bei der Teekentsorgung finanziell unterstützen“.

Es geht eigentlich um zwei Sachen: Zum einen wollen wir einen sauberen Strand haben. Zum anderen möchte zumindest die Opposition, dass Land und Bund die Kosten für die Reinigung übernehmen.

Das sind die Kernpunkte, die sich aus etlichen Anträgen ergeben. Es gibt sogar einen ähnlichen Antrag der CDU-Fraktion aus dem Jahr 2000.

Ich stimme mit Ihnen völlig darin überein, dass wir saubere Strände brauchen. Das, was da nicht hingehört, hat da nichts zu suchen. Darüber brauchen wir uns nicht zu streiten.

Aus Umweltverschmutzung fällt Teek ein bisschen heraus. Denn das sind Pflanzenteile und Treibsel. Daran kann man nichts machen. Das würde ich

auch nicht als Umweltverschmutzung ansehen. Es muss aber trotzdem weg, um die Deichsicherheit zu gewährleisten.

Über eine Kostentragungspflicht, die nicht nur alleine die Kommunen trifft, kann man natürlich trefflich diskutieren.

Es ist ein niedersächsisches Problem. Wir haben ungefähr 700 km Deichlinie. Wenn man die Flüsse hinzunimmt, dann kommen noch mal 300 km dazu. Das heißt, wir haben einen recht hohen Anteil an Deichen und an Stränden, sodass wir uns natürlich mit dem Problem befassen müssen.

Das, was die Grünen in ihrem Antrag aus 2019 gefordert haben, ist allerdings zumindest in Teilen schon geschafft worden, zumindest was die Vorwäsche in den Häfen angeht. Am 17. Mai 2019 hat nämlich die IMO auf Antrag Deutschlands eine Ergänzung der Anlage II um - das muss ich ablesen - viskose und hochviskose Stoffe verabschiedet. Das sind die Stoffe, von denen wir reden.

Die Änderung des Internationalen Übereinkommens zur Verhütung der Meeresverschmutzung, MARPOL, ist - relativ aktuell - am 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Das heißt, die Schiffe müssen, wenn sie - und das ist der Wermutstropfen - in Nord- und Ostsee unterwegs sind, ihre Tanks in den Häfen waschen und das Waschwasser umweltgerecht entsorgen. Wir möchten, dass diese gerade in Kraft getretene Regelung verstärkt überprüft wird und regen ein Monitoring an.

Ich stimme mit der Kollegin auch darin überein, dass wir, wie wir es aus allen Rechtsbereichen kennen, deutlich mehr auf Haftung und Verursacherprinzip gucken müssen. Wenn jemand irgendeinen Schaden verursacht, muss er den bezahlen. Das nehmen wir überall als völlig normal hin. Deshalb bitten wir um ein Konzept zur Luftüberwachung bzw. Satellitenbilddauswertung in unserem Hoheitsraum. Wir haben eh die Überwachungsflüge. Wenn es einer zusätzlichen Ausstattung bedarf, damit man auch nachts illegale Tankwäschen dokumentieren kann, dann müsste man sie anschaffen. Denn ich denke, wir müssen zu dem Prinzip „Wer die Verschmutzung verursacht, soll die Reinigung bezahlen“ kommen. Es kann nicht sein, dass der Steuerzahler, egal auf welcher Ebene, jeweils der Leidtragende ist.

Die Kollegin hat schon angesprochen, dass von mehreren Müllsorten und von einer Harmonisierung gesprochen worden ist. Ich will das gerne erläutern: Wir haben verschiedene Kostenträger.

Bei Teek sind es die Deichverbände. Darauf hat die FDP hingewiesen. Damit sollte Krummhörn an Entschädigungen kommen. Bei Paraffinen sind es die Kommunen. Dann haben wir aber auch noch verlorene Schiffsloadungen, ausgelaufenes Öl und - ein sicherlich zunehmendes Problem - Plastikmüll. Wir haben also unterschiedliche Verschmutzungen. Nun haben wir in der Nordsee kein Duales System. Der Müll kommt also nicht getrennt, sondern zusammen an:

(Glocke des Präsidenten)

Teek mit Plastik, und dann ist da noch ein bisschen Müll. Deshalb sprechen wir uns für eine Komplettlösung für die Reinigung der Strände aus. Die Kostenpflicht soll nicht zwischen Deichverbänden, Kommunen, Land und Bund hin und her geschoben werden.

Unser Ziel - das möchte ich abschließend sagen - muss die Vermeidung von Umweltverschmutzung und nicht deren Beseitigung sein.

(Glocke des Präsidenten)

Deshalb darf ich Sie bitten, unserer Empfehlung zuzustimmen. - Die letzten fünf Sekunden würde ich spenden.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank für die Rede und für die Spende, Herr Kollege Hujahn. - Für die FDP-Fraktion hat sich nun die Kollegin Hillgriet Eilers zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Hillgriet Eilers (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Hujahn, für die Spende.

Vielleicht kann sich der eine oder die andere daran erinnern, dass es früher vorkam, dass Ölwechsel bei Fahrzeugen auf der Straße vorgenommen wurden. Der Dreck lief dann einfach ab oder wurde untergekehrt - ein Vorgehen, das heute undenkbar ist. Unser Bewusstsein hat sich da ebenso wie die Gesetzeslage zum Glück gewandelt, leider aber nur in Bezug auf das Festland. Für das Meer, die Inseln und den Küstenstreifen gilt etwas ganz anderes. Versäumnisse und Verstöße werden immer noch toleriert.

(Unruhe)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Moment, Frau Kollegin! Geben Sie den Kolleginnen und Kollegen die Chance, sich ein bisschen zu beruhigen und die Gespräche einzustellen. - Bitte schön!

Hillgriet Eilers (FDP):

Danke schön. - Leider werden die Erfordernisse zum Schutz der Meere auch in der Politik - das muss man selbstkritisch sagen - nicht ausreichend dringlich gemacht. Erst wenn etwas an Land geschieht, wenn Strände und Küste versaut und verseucht werden, dann werden die Menschen wach.

Früher war es das Öl. Heute sind es Paraffine und andere sich verfestigende Stoffe sowie Müll aus über Bord gegangenen Containern, die uns Sorgen bereiten. Deswegen ist es gut, dass sich der Landtag des Themas annimmt. Das habe ich bei der Einbringung vor anderthalb Jahren schon deutlich gemacht.

Die Beschlussempfehlung enthält vier Forderungen, die einen guten Willen kundtun, aber meines Erachtens in vielem zu vage bleiben und auch viel Spielraum für Auslegungen schaffen.

Ja, ein systematisches Monitoring - Frau Janssen-Kucz hat es angesprochen - ist unbedingt erforderlich. Das korrespondiert auch mit den Auflagen für Hafenauffangeinrichtungen, die in diesem Jahr in Kraft treten. Das könnte mit den Küstenländern aber effektiver und unbedingt international mit der IMO geregelt werden.

Bundesratsinitiativen für ein Einleitverbot gab es auch schon unter anderen Umweltministern. Das war gut und richtig, aber gebracht hat es bisher nur Teilerfolge. Das Auffinden der Verursacher zur Haftbarmachung ist ein wesentlicher Punkt, der endlich einmal gelingen muss. Bisher ist das noch nie gelungen.

Richtig spannend - und da setzt meine Kritik im Besonderen an - ist, wie Sie es genannt haben, die Harmonisierung der Folgen solcher Freveltaten. Unter Punkt 4 haben Sie das aufgeführt. Hier hätte ich mir doch sehr viel mehr Klartext gewünscht. Sie wollen „landseitige Maßnahmen und Folgekosten zur Beseitigung von Verschmutzungen“ – u. a. auch von Teek und verlorener Ladung – „harmonisieren“.

Dass die Kosten für die Beseitigung von angespültem Müll aus Containern oder Plastikmüll nicht zulasten der Kommunen gehen, ist für die FDP völlig klar. Aber hier müssten Bund und Land ein-

springen. Ich hoffe, dass Sie das endlich einmal deutlich so bekunden und dass wir dann Wege und Mittel finden, das auch entsprechend zu tun.

Ich kann es mir nicht verkneifen: Dass Sie den Teek ins Gespräch gebracht haben und ihn im Antrag auch eigens benannt haben, ist verblüffend. Denn wir haben schon zweimal einen Antrag eingebracht, um zu erreichen, dass die Deichverbände nicht auf den Kosten der Abfuhr sitzenbleiben, und beide Anträge haben Sie seinerzeit abgelehnt. Wenn Sie das heute so beschließen, dann wird es wohl auf einen dritten Antrag dazu hinauslaufen. Das könnte ich mir gut vorstellen. Ich hoffe, dass wir uns dann harmonisieren und dass wir auch dafür eine Lösung finden können. Um das vorzubereiten, werde ich und wird die FDP der Beschlussempfehlung heute zustimmen - trotz ihrer Schwächen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Eilers. - Nun hat sich für die CDU-Fraktion der Kollege Axel Miesner zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, die zu diesem Punkt gesprochen haben.

Ich darf darauf hinweisen, dass wir im Umweltausschuss einstimmig empfohlen haben, dem Antrag in der geänderten Fassung zuzustimmen, weil wir uns alle einig sind, dass Paraffinklumpen, ölhaltige Rückstände und andere Verschmutzungen nichts an den schönen Stränden unserer Nordseeküste und der Ostfriesischen Inseln zu suchen haben. Ganz im Gegenteil. Wir haben gemeinsam das Ziel, solche Verschmutzungen zu vermeiden. Wir vertrauen darauf, dass die Landesregierung und die Bundesregierung auch international tätig werden, um den entsprechenden Rahmen zu schaffen und die Grundlagen festzulegen, damit solche Verschmutzungen in Zukunft nicht mehr vorkommen.

Die Ursachen sind dargestellt worden. Die Strände werden leider durch die eben angesprochenen, auch im Antrag genannten Materialien verschmutzt.

Es ist auch für uns inakzeptabel, dass die Kommunen für die Kosten weiterhin aufkommen müs-

sen. Es kann nicht sein, dass unseren Kommunen, die ihre schönen Strände von Verschmutzungen frei halten wollen, durch international verkehrende Schiffe Kosten aufgebürdet werden.

Viele Aspekte wurden schon angesprochen. Die Umweltministerkonferenz hat sich bereits 2014 um das Thema gekümmert und ein Einleitverbot formuliert. Aber letztendlich passieren diese Dinge weiterhin. Wie gesagt, wir vertrauen darauf, dass unsere Regierung die entsprechenden Punkte weiterhin dort thematisiert.

Mit der Behandlung dieser Themen wird immer ein dickes Brett gebohrt. Wir müssen hier weiter am Ball bleiben. Wir werden das weiter begleiten und beobachten.

Die Forderungen des Antrags sind schon angesprochen worden:

Es geht um ein generelles Verbot, Paraffin und Pflanzenfette in das Meer einzuleiten.

Auch sehr wichtig ist ein Konzept zur Überwachung, Kontrolle und Haftbarmachung. Hier muss das Verursacherprinzip durchgesetzt werden. Wer unsere Meere und Strände verschmutzt, muss haftbar gemacht werden. Das muss unser gemeinsames Ziel sein.

Wir alle sind uns in der Zielsetzung einig: saubere Strände für unsere Nordseeküste und für unsere Ostfriesischen Inseln. Das gilt ganz besonders für die Umwelt, aber auch für Niedersachsen als Reise- und Tourismusstandort.

Vielen Dank für die Einstimmigkeit im Ausschuss, aber auch an unsere Kolleginnen und Kollegen im Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“, die sich auch sehr intensiv mit diesem Thema beschäftigt, sich eingebracht und an der Formulierung der Beschlussempfehlung mitgewirkt haben. Vielen Dank an euch, dass ihr uns dabei unterstützt habt.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Miesner. - Die Kollegin Meta Janssen-Kucz hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich wegen des Themas Einstimmigkeit zu

Wort gemeldet. Wir haben uns im Ausschuss enthalten und werden uns auch hier und heute enthalten.

Wir Grüne werden diese Landesregierung an ihren Taten in den nächsten Monaten messen und nicht daran, was auf dem Papier steht und beschlossen wird.

Wir haben es erlebt: Die Umweltministerkonferenz hat sich 2014 für ein Verbot der Einleitung von Paraffin ausgesprochen. Bis heute - sieben Jahre später - ist nichts passiert.

Ich finde, man macht es sich sehr einfach, wenn man sagt, man wolle eine Komplettlösung.

(Zuruf von der CDU)

- Sie können sich ja gern auch noch einmal melden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich würde sagen, Sie melden sich hinterher und ich führe zu Ende aus.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Für mich heißt „Komplettlösung“, dass wir wieder ewig warten und sich das Ganze bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag verschiebt. Uns ist es ein großes Anliegen, dass diese Themen jetzt endlich prioritär behandelt werden.

Solange wir keinen Meeresmüllfonds haben und wir der Verursacher nicht habhaft werden, muss das Land - möglicherweise gemeinsam mit dem Bund - einspringen und diese Summen auf den Tisch legen. Da ist das Land einfach knickrig, um es noch einmal deutlich zu sagen. Angesichts des vielen Geldes, das im Moment über den Tisch geht, muss es doch wohl möglich sein, solange die genannten Maßnahmen nicht auf dem Weg sind, jährlich 150 000 Euro einzustellen, um die Küstengemeinden und die Inseln zu entlasten.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Janssen-Kucz. - Herr Kollege Nacke, zu Ihrem Einwurf: Wer sich zu Wort meldet, kann ich hier oben nicht beeinflussen. Ich kann nur beeinflussen, wem ich das Wort gebe. Das haben wir alles im Griff. Soll ich das Wort dem Kollegen Miesner geben? Er möchte reagieren.

(Heiterkeit)

Bitte schön!

Axel Miesner (CDU):

Frau Kollegin, zum einen weiß ich nicht, was Sie mit Ihrem Wortbeitrag bezweckt haben. Nur ein kleiner Hinweis: 2014 war Herr Wenzel Umweltminister. Da hätte er schon viel tun können. Das haben Sie ganz bewusst angesprochen. Insofern sind wir der falsche Ansprechpartner.

Zum anderen: Einstimmigkeit bleibt Einstimmigkeit!

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist aber ausgewiesen, dass wir uns enthalten haben! Schaut doch mal ins Protokoll! Und außerdem ist Herr Wenzel leider nicht mehr Umweltminister!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Jetzt beruhigen wir uns alle wieder. Möglicherweise haben Sie im Laufe der Beratung noch einmal Gelegenheit, sich zu Wort zu melden. Jetzt hat erst einmal Herr Minister Lies das Wort. Bitte schön, Herr Minister!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Dann haben wir die Gelegenheit für zehn Minuten!)

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns in der Sache einig. Wir müssen dafür sorgen, dass der Müll, der an die Küsten kommen kann, gar nicht erst entsteht. Deswegen sind die Maßnahmen, die im Antrag beschrieben sind, richtig. Wir müssen für mehr Sicherheit an der Küste sorgen.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass wir uns hier im Haus auch schon sehr intensiv mit der Frage der Schiffsrouten beschäftigt haben. Ich erinnere daran, dass wir nach der Havarie der MSC Zoe mit großem Nachdruck alle gemeinsam - ich will das hier noch einmal betonen: fraktionsübergreifend im Landtag und im Bundestag - dafür gesorgt haben, dass Bewegung entsteht.

Wir sind jetzt in der Arbeitsgruppe. Der Bund bewegt sich. Es gibt noch kritische Rückmeldungen von Hamburg und Bremen, dass das möglicherweise Nachteile für die Häfen hätte.

Aber ich will ausdrücklich noch einmal der FDP ganz herzlichen Dank sagen. Ich glaube, dass wir auf Bundes- und auf Landesebene etwas erreichen können, wenn wir gemeinsam Druck machen. Ich finde, die Arbeitsgruppe zeigt, dass die großen Containerschiffe in solchen Fällen nicht küstennah fahren dürfen.

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit dabei. Ich glaube, das ist für uns alle wertvoll.

(Zustimmung bei der SPD)

Bei der großen Problematik mit der Peak Bilbao haben wir wieder erlebt, dass das Havariekommando gut arbeitet. Die Peak Bilbao konnte aufgenommen werden. Damit konnte eine größere Havarie vermieden werden - auch darüber machen wir uns Sorgen -, durch die Treibstoff, Fette oder anderer Müll an die Küste kommen. All das müssen wir vermeiden. Das muss das Ziel sein.

Insofern sind auch der Antrag und die Diskussion über Paraffin- und Pflanzenfettanlandungen absolut richtig. Die daraus resultierenden Verunreinigungen haben ja auch erhebliche negative Folgen für die dortige Tierwelt. Wichtig ist dabei, dass es um Produkte geht, die in Massengutfrachtern und Tankern transportiert werden, kaum wasserlöslich sind, auf dem Wasser schwimmen und letztlich an der Küste anlanden.

Zu Ihren Forderungen, die richtig sind: Wie Sie ausgeführt haben, hat die Unabhängige Umwelterpertengruppe - UEG - 2014 einen umfangreichen Bericht über die Verschmutzung von Nord- und Ostsee durch Paraffine veröffentlicht. Sie hat auch gesagt, dass Maßnahmen zur Vermeidung zwingend notwendig sind.

Zum ersten Punkt des Antrags: Der Bund und die Küstenländer haben damals in der Umweltministerkonferenz die Bundesregierung per Beschluss gebeten, darauf hinzuwirken, dass die Internationale Seeschiffahrts-Organisation eine Änderung des Übereinkommens mit dem Ziel ermöglicht, ein generelles Verbot schiffsseitiger Einleitungen von Paraffinen zu veranlassen, um damit Schäden für die Umwelt zu vermeiden.

Die Bemühungen der Landesregierungen und des Bundes hatten Erfolg. 2019 wurde im Ausschuss festgelegt, dass die Vorwäsche von Ladungstanks in Häfen erfolgen muss. Das ist ein erster Schritt, den ich ausdrücklich begrüße. Neue Regelungen für den Transport flüssiger Massengüter, die gerade auch Palmöl betreffen, wurden beschlossen.

Die Änderungen sind am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten.

(Glocke des Präsidenten)

Die niedersächsischen Hafenbehörden sind natürlich über die Regeländerungen informiert und kontrollieren - sonst würde es nicht funktionieren -, ob diese Waschungen jetzt in den Häfen durchgeführt werden. Das ist, wie gesagt, ein erster Schritt, der zwar noch nicht die vollständige Lösung bedeutet, aus meiner Sicht aber ein Schritt vorwärts ist.

Der zweite Punkt ist die Prüfung eines Monitorings - ebenfalls eine gute Forderung. Gefordert wird die Bereitstellung von Personal- und Sachmitteln. Das Pilotmonitoring von Paraffin und anderen „persistent floaters“ an Küste und Nordsee ist auf dem Weg. Ziel des Vorhabens ist die Entwicklung eines Bewertungssystems. Das Projekt wird von den Küstenländern finanziert. Die Projektlaufzeit ist vom 1. Januar 2020 bis zum 30. Juni 2022. Über dieses Monitoring soll geklärt werden, wie die Entwicklungen verlaufen.

Auch der dritte Punkt - die Möglichkeiten zur Umsetzung eines Konzeptes der gezielten Überwachung zu prüfen - ist notwendig und richtig. Der Bund ist hier bereits aktiv und führt luftgestützte Überwachung durch.

Es gibt immerhin ein Beispiel, wo es funktioniert hat: Im September 2019 wurde eine Tankwaschung in der Deutschen Bucht aufgedeckt. Ein Tanker fuhr eine Zickzackroute. Zur Aufklärung wurden Hubschrauber und Bundespolizei eingesetzt. Vom Hubschrauber aus war gut erkennbar, dass der Tanker eine Flüssigkeit in die Nordsee einließ. Die niedersächsischen Hafenkapitäne und die Wasserschutzpolizei konnten informiert werden und reagieren. Es findet also eine Kontrolle statt, und das ist gut so.

Entscheidende Punkte, die auch immer wieder genannt werden, nicht nur in Verbindung mit den Paraffinen - wir haben von Frau Eilers über das Thema Teek gehört -, sind die Frage der Harmonisierung und die Frage: Wer trägt die Kosten? - Das ist ja die Kernfrage. „Harmonisierung“ hört sich so nett an. Gemeint ist am Ende: Wer bezahlt es? - Das ist völlig richtig. Das gilt für Teek, worüber wir auch intensiv diskutiert haben - Stichwort „Deichverbände“. Für den Fall, dass Kosten eine bestimmte Höhe überschreiten, haben wir einen Fonds, der im Übrigen nicht in der Form abgerufen wird, wie wir ihn zur Verfügung stellen. Das haben wir aber auch schon intensiv miteinander beraten,

und wir beraten es ja vielleicht auch noch einmal. Dies habe ich gerade als Ankündigung verstanden.

Es geht aber auch darum, wie ansonsten die Kosten getragen werden. Ich will das an der Stelle zumindest noch einmal erwähnen; wir haben das in der Landtagsdrucksache 18/2470 auch beantwortet: Was ist in den vergangenen zehn Jahren an Kosten entstanden? - Ich erwähne das nur, damit wir auch einmal wissen, worüber wir reden, und nicht eine Debatte führen, die möglicherweise die Realität für den Einzelnen, der die Zahlen nicht kennt, nicht wirklich abbildet.

Wir hatten auf Norderney in den vergangenen zehn Jahren 15 000 Euro - das war 2014 -, auf Borkum waren es 2016 55 000 Euro, die aber vom Bund und von den Küstenländern getragen wurden, weil es sich von der Größenordnung her um einen komplexen Schadstoffunfall handelte. Bei komplexen Schadstoffunfällen tragen der Bund und die Küstenländer die Kosten. Wir hatten in Cuxhaven 2018 10 000 Euro. Dort wurde die Unterstützung durch den NLWKN geleistet. Wir hatten 2008 bis 2018 auf Spiekeroog geschätzte 1 000 Euro. Ich glaube, da stellt sich nicht die Frage, ob das Land oder die Küsten- oder Inselkommune diese Kosten übernehmen muss. Und wir hatten darüber hinaus 2019 Pflanzen- und Fettanlandungen auf Juist - 1 bis 2 m³ -, auf Norderney, Baltrum, Langeoog und Wangerooge. Hier hat sich das Land mit 26 166 Euro ebenfalls an den Kosten beteiligt.

Ich will nur nicht, dass der Eindruck entsteht, dass die Kommunen damit alleine gelassen werden. Wenn es sich um einen komplexen Schadstoffunfall handelt, dann treten Bund und Küstenländer sehr wohl in die Finanzierung mit ein. Und wenn es sich nicht darum handelt - wenn es also um geringe Summen geht -, dann liegen im Moment die Kosten tatsächlich bei den Küsten- oder bei den Inselkommunen.

Aus diesem Grund haben wir auch darüber diskutiert und im niedersächsischen Maßnahmenvorschlag für die entsprechende Meeresschutzrichtlinie formuliert: Wir brauchen die Einrichtung eines Fonds zur finanziellen Unterstützung der Küstenkommunen bei Strandmüllsammelungen. Dies betrifft ja weniger die Frage von Paraffin und die Entsorgung nach Havarien - nach Havarien zahlt ja in der Regel der Verursacher.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Hinsichtlich der Einzahlung in den Fonds haben wir gesagt: Eigentlich müssten in diesen Fonds auch die Schifffahrt, die Reedereien mit einzahlen, damit deutlich wird, dass sie sich dazu bekennen. Das wird im Moment diskutiert. Eine haushaltsrechtliche Ermächtigung liegt dafür nicht vor. Aber genau das, was wir angekündigt haben, brauchen wir: einen solchen Fonds. Wir brauchen ihn nicht allein für das Thema Paraffin - das Thema Teek regelt sich anders -, wir brauchen ihn auch ein Stück weit - so habe ich die Diskussion verstanden -, um die Menschen vor Ort zu mobilisieren, zu motivieren, weiterhin ihren Anteil zu leisten, damit die Strände gereinigt sind, Tiere und Umwelt geschützt werden und sich diejenigen, die dort Urlaub machen, auch wohl fühlen. Das bleibt unser gemeinsames Anliegen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann beenden wir die Beratung und kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Gegenstimmen sehe ich keine. Enthaltungen? - Bei einzelnen Enthaltungen aus der Fraktion der Grünen ist die Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit angenommen worden.

(Unruhe)

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 9, wenn Sie so weit sind. Es war bei der Rede von Herrn Minister Lies, den ich zum Schluss nicht mehr unterbrechen wollte, schon unhöflich unruhig. Vielleicht bekommen wir das beim kommenden Tagesordnungspunkt etwas besser hin.

Ich komme zum

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Rechtliche Regeln für Tierhandel im Internet - Registrierungs- und Chip-Pflicht einführen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6762](#) - Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - [Drs. 18/8201](#)

(Unruhe)

- Herr Kollege Lechner! - So schnell kommt man ins Protokoll. Wenn Sie noch einen Augenblick zuhören wollen?

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und erteile der Kollegin Kerstin Liebelt, SPD-Fraktion, das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin!

Kerstin Liebelt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen des Landwirtschaftsausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken, mit der wir zu dieser geeinten Beschlussempfehlung gekommen sind. Mit diesem Antrag haben wir die Grundlage für ein zielgerichtetes Vorgehen gegen den kriminellen Handel mit Hunden und Katzen im Internet geschaffen. Wir brauchen gegen diese mafiösen Strukturen eine bundeseinheitliche und möglichst auch europäische Zusammenarbeit. Niedersachsen und die Bundesrepublik Deutschland sollten hier eine Vorreiterrolle einnehmen.

Seit Beginn der Corona-Krise wünschen sich immer mehr Menschen einen Hund oder eine Katze als neuen Mitbewohner. Ich kann das sehr gut verstehen. Ich freue mich jedes Mal, wenn mich mein Labrador Nero freudig begrüßt oder wenn er an das Fußende des Sofas kommt und mit mir kuscheln möchte. Bei vielen Menschen gab es schon lange den Wunsch, so etwas zu haben - gerade wenn man Social Distancing betreiben muss. Durch Homeschooling und Homeoffice haben jetzt viele Zeit für die erste Eingewöhnungsphase, die man oft nicht mit einem Urlaub verbinden kann. Sie nutzen dies jetzt, um sich einen Hund anzuschaffen.

Das hatte zur Folge, dass im letzten Jahr bei TASSO - das ist das größte kostenfreie Haustierregister, das es hier in Deutschland gibt - - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Frau Kollegin, warten Sie einen Augenblick! - Ich habe es jetzt drei- oder viermal gesagt: Wir können gerne zehn Minuten unterbrechen, wenn Sie das möchten. Es dauert heute Abend ja ohnehin nicht so ganz lange. Oder Sie sind jetzt einigermaßen aufmerksam und auch höflich gegenüber der Rednerin und hören zu. Wenn Sie sich weiter unterhalten wollen, gehen Sie bitte raus. - Frau Kollegin, bitte schön!

Kerstin Liebelt (SPD):

Es wurden etwa 25 % mehr Tiere als durchschnittlich in den Jahren zuvor registriert. Wo kommen diese Tiere her? Seriöse Züchterinnen und Züchter können nicht mehr produzieren. Bei den Tierheimen haben wir zwar deutlich mehr Anfragen, aber da diese sehr seriös vermitteln, sind nicht wesentlich mehr Tiere vermittelt worden. Genau hier sitzt dieses illegale Netzwerk von Vermehrern, Fahrern, Verkäufern und Ausspähern. Das sind Menschen, die abchecken, ob wirklich Kunden kommen oder ob Ermittlungsbehörden im Spiel sind. Diese Menschen bedienen diesen Markt.

In den Medien häufen sich zurzeit Meldungen über illegal gehandelte Tiere. Diese Bilder sind häufig kaum auszuhalten. Das Leid der Tiere ist unvorstellbar. Und doch wird hier, obwohl wir immer mehr Aufklärung haben - schon mehr im letzten halben Jahr als im Schnitt in den ganzen Jahren vorher -, nur die Spitze des Eisberges aufgedeckt.

Wie hoch die Gewinnspanne ist, konnte man gestern bei „Frontal 21“ sehen. Dort war ein Verkäufer, der Labradorwelpen für 150 Euro aus Polen geholt hat. Bei einem seriösen Züchter kosten diese Hunde ca. 1 400 Euro. Und bei eBay wird - je nach Farbe, die dort angeboten wird - zwischen 1 700 Euro und 3 800 Euro genommen. Kein Wunder, dass damit also geschätzt im Jahr mindestens 1,3 Milliarden Euro Umsatz gemacht wird.

Allerdings frage ich mich auch als verantwortungsvolle Hundebesitzerin: Wie kommt man darauf, bei eBay einen Hund zu kaufen? Die Probleme der Käufer ergeben sich erst später - wenn ihre Tiere krank bei ihnen zu Hause sind, sie aber natürlich keine Chance mehr haben, den Verkäufer zur Rechenschaft zu ziehen.

Daher fordern wir u. a. eine gesetzliche Verpflichtung für die Betreiber von Internetplattformen und auch von Printmedien, eine Identitätsprüfung aller Anbieterinnen und Anbieter einzuführen. Tierhandel in sozialen Netzwerken soll komplett verboten

werden. Alle im Internet gehandelten Hunde und Katzen müssen verpflichtend gekennzeichnet und registriert werden. Eine EU-weite Registrierungs- und Chippflicht aller Hunde und Katzen vor dem Erstverkauf im Internet stärkt die Ermittlungsbehörden und erschwert so den illegalen Welpenhandel.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Nur ein gemeinsames Vorgehen, auch mit einer zentralen Recherchestelle, hilft, dieses illegale Milliardengeschäft zu beenden. Ganz wichtig ist uns auch die Aufklärungsarbeit für die potenziellen Käuferinnen und Käufer. Die Onlineinserate, die geschaltet werden, werden immer seriöser. Man kann auch am Preis nicht mehr erkennen, ob das seriös ist oder nicht. Das konnte man früher immer sehen. Sie müssen sensibilisiert und aufgeklärt werden. Sie müssen wissen, wo die Fallstricke sind und woran man erkennen kann, ob man es mit einem seriösen Angebot zu tun hat.

Allerdings dürfen wir nach meiner festen Überzeugung die Käuferinnen und Käufer auch nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Ich persönlich würde mir manchmal wünschen, dass sich die Leute nur einen Bruchteil der Zeit und des Rechercheaufwands, die sie für einen Autokauf aufwenden, auch in die Anschaffung eines Lebewesens investieren würden.

Ich freue mich auf eine breite Zustimmung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Liebelt. - Für die Fraktion der FDP erteile ich nun dem Kollegen Hermann Grupe das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Auch ich möchte ich mich sehr herzlich bei allen Fraktionen bedanken, dass dieser Antrag so fortentwickelt und gemeinsam beschlossen werden konnte.

Wenn ich mir vor Augen führe, welche Maßstäbe in unserer landwirtschaftlichen Tierhaltung gelten - die ich ausdrücklich bejahe -, und sehe, welcher Willkür hier nach wie vor Tür und Tor geöffnet ist, dann ist das einfach hanebüchen. Es ist dringend angeraten, dort zu handeln.

Frau Kollegin Liebelt, Sie haben von mafiösen Strukturen gesprochen, davon, dass vieles kaum

in Worte zu fassen ist, was sich da abspielt, um die Tierliebe auszunutzen und damit Geschäftemachelei zulasten der Tiere, aber auch zulasten der Menschen zu betreiben.

Sie haben das Kuschneln mit Ihrem Hund angesprochen, Frau Liebelt. - Lieber Bernd Busemann, du erinnerst dich sicherlich an das Thema Kuschneln mit unseren Schweinen auf den Spaltenböden, was wir Landwirte nicht so machen; wir hatten die Diskussion schon einmal.

(Zuruf von Bernd Busemann [CDU])

- Das hat dich damals so begeistert, lieber Bernd Busemann, deswegen sage ich das noch mal.

Es muss der Grundsatz gelten: Jedes Tier ist ein Mitgeschöpf. Es ist anständig und ordentlich zu behandeln - so, wie wir als zivilisierte Menschen es für angemessen halten. Das gilt in diesem Fall ganz besonders.

Herzlichen Dank, dass wir alle gemeinsam diesen Antrag beschließen werden. Wir werden ihm jedenfalls zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Hier drängen sich einem schon interessante Bilder auf. Es ist eine sehr spannende Sitzung.

(Wiard Siebels [SPD]: Können Sie das näher ausführen?)

- Nein, das werde ich jetzt nicht machen; gern nachher im persönlichen Gespräch, Herr Kollege Siebels.

Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Christoph Eilers das Wort. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Christoph Eilers (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vieles ist schon gesagt worden. Mit diesem Antrag bitten wir die Landesregierung, insbesondere die Betreiber von Onlineplattformen gesetzlich dazu zu verpflichten, eine Identitätsprüfung aller Anbieter für Tierhandel einzuführen und Tierinserate auf Social-Media-Plattformen zu verbieten. Kurz: Der Handel mit Tieren darf nicht ano-

nym erfolgen und erst recht nicht bei Facebook und Co.

(Beifall bei der CDU)

Niedrigschwellige Angebote sind in vielen Bereichen zu begrüßen, aber nicht im Handel mit Lebewesen; denn wir reden hier über Mitgeschöpfe und nicht über Handelswaren. Die Vorteile der Tiervermittlung im Internet, beispielsweise für Tierheime und Tierschutzvereine, werden durch diesen Antrag ausdrücklich nicht beschränkt. Wir schützen Tiere sowie zukünftige Besitzer und stärken seriösen Züchtern, Händlern und Organisationen den Rücken.

Die Diskussion ist bereits seit der Einbringung in den Landtag im vergangenen September - auch das wurde hier schon erwähnt - von großer Einigkeit in allen Fraktionen des Landtags gekennzeichnet gewesen.

Im Zuge der Beratungen sind einvernehmlich noch zwei zentrale und wichtige Punkte hinzugekommen:

Erstens die Errichtung einer zentralen Recherche-stelle, um den illegalen Onlinehandel mit Tieren besser nachverfolgen und wirksamer unterbinden zu können. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich den Vereinen und Organisationen danken, die uns in der Politik auf dieses Thema aufmerksam gemacht haben und sich durch ihren ehrenamtlichen Einsatz für die gute Sache einsetzen. Auch zukünftig wird solch eine Recherche-stelle auf die Zuarbeit von Personen angewiesen sein, damit unsere politischen Aktivitäten Erfolg haben.

Zweitens wurde ergänzt, dass wir eine Verstärkung der Aufklärungsarbeit für potenzielle Käufer fordern; Frau Liebelt hat das auch erwähnt. Dieser ergänzte Punkt ist ungemein wichtig, da der Markt nur durch Angebot und Nachfrage funktioniert. Es klang bereits an: Wer kauft sich schon bei eBay einen Hund oder eine Katze?

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Jeder zukünftige Tierbesitzer sollte seine eigenen Beweggründe genau prüfen und sich der Verantwortung als Tierhalter bewusst sein. Nochmals: Tiere sind keine Modeartikel. Beim Kauf muss der Käufer noch mehr über wichtige Indikatoren für seriösen Tierhandel aufgeklärt werden.

Es freut mich, dass wir bei diesem Thema alle gemeinsam an einem Strang ziehen. Ich bitte darum, der Ausschussempfehlung zu folgen und den

Antrag in der Fassung des gemeinsamen Änderungsvorschlags anzunehmen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Eilers. - Für Bündnis 90/Die Grünen erhält Miriam Staudte das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beratung im Ausschuss hat tatsächlich Spaß gemacht. Sie war sehr zielstrebig. Ich möchte mich an der Stelle für die Kollegialität von Kerstin Liebelt bedanken, die wesentlich dazu beigetragen hat, das Thema voranzubringen, und einen guten Umgang unter den Fraktionen ermöglicht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist richtig, dass wir noch Punkte aufgenommen haben. Das ist nicht immer der Fall, wenn Anträge eingebracht werden. Ich finde, das ist ein Zeichen von guter Beratung und Wertschätzung.

Das ist zum einen die gemeinsame Recherchestelle. Wir sind immer für zentrale Stellen, auch in anderen Bereichen. Das ist zum anderen die Aufklärung von potenziellen Kundinnen und Kunden. Letztendlich muss bewusst gemacht werden, was man mit seiner Nachfrage unter Umständen anrichtet.

Der Onlinehandel steht schon lange in der Kritik. Auf die großen Gewinnmargen, die mit einem immensen Tierleid verbunden sind, ist hingewiesen worden. Leute denken, sie tun etwas Gutes, indem sie ein vermeintlich ausgesetztes Hundebaby retten, während sie mit dieser Nachfrage in Wirklichkeit gerade in den Vermehrungsstationen in Osteuropa brutale Situationen produzieren, die der Vergangenheit angehören sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um des Ganzen Herr zu werden, ist es notwendig, aus der Anonymität herauszukommen - sowohl im Internet als auch in den Printmedien. Der Aspekt ist in dem Antrag aufgenommen worden. Die Einschränkung der Tierversmittlung über Social Media ist wichtig, weil diese zu Spontankäufen beiträgt. Man ist in den sozialen Medien unterwegs, sieht dann Bilder, bekommt Angebote und entscheidet sich womöglich mehr oder weniger spontan.

Insofern: Wir stimmen sehr gerne zu. Wir finden auch die Chippflicht sehr sinnvoll und würden sie eher noch auf andere Tierarten ausweiten wollen. Aber es ist zumindest ein Anfang.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Kollegin Staudte. - Für die Landesregierung hat sich Ministerin Barbara Otte-Kinast zu Wort gemeldet.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich bei Ihnen allen bedanken. Zielstrebigkeit wurde hier schon genannt. Wir alle sind sehr schnell zum Wohle der Tiere vorangekommen. Die Änderungen haben wir sehr gerne angenommen. Das sind hilfreiche Hinweise gewesen, die wir gerne abarbeiten.

Ich möchte mich für Ihre Arbeit im Ausschuss und für den von der GroKo eingebrachten Antrag bedanken. Ich freue mich, dass ihn alle im Sinne des Tierschutzes mittragen.

Für diejenigen, die nicht im Ausschuss mitgearbeitet haben: Spätestens wenn Sie gestern „Frontal 21“ gesehen haben, konnten Sie feststellen, wie wichtig dieser Antrag ist und wie schnell und ernst wir in diesem Thema vorankommen müssen.

Herzlichen Dank für diesen Antrag. Ich hoffe, Sie alle folgen ihm.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen haben wir nicht, sodass wir zur Abstimmung kommen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist gleichfalls nicht der Fall. Somit haben Sie diesen Antrag einstimmig angenommen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Gemeinwohlbilanz-Pilotprojekte als niedersächsisches Markenzeichen etablieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7814](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - [Drs. 18/8319](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das kann ich ja überhaupt nicht verstehen!)

- Vielleicht ergibt sich das ja aus der Beratung, mit der wir jetzt beginnen.

Zunächst hat sich Kollege Detlev Schulz-Hendel für Bündnis/90 Die Grünen gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im November letzten Jahres haben wir unseren Antrag „Gemeinwohlbilanz-Pilotprojekte“ in den Landtag eingebracht. Heute haben wir bereits die abschließende Beratung - so schnell kann es manchmal gehen. Ich glaube, ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass die GroKo und die FDP unseren Antrag heute ablehnen werden.

Leider wurde in den drei Monaten keineswegs die notwendige vertiefte Debatte geführt. Vielmehr soll das unliebsame Thema mit dem heutigen Tage schnell abgeräumt werden. Wenn ich ganz ehrlich bin, war meine Erwartungshaltung gegenüber SPD und CDU bei diesem Thema von Beginn an gering, auch wenn es immer wieder progressive Kommunalpolitikerinnen und -politiker bei der CDU gibt, die sich für die Idee der Gemeinwohlökonomie erwärmen können.

Aber in der Landespolitik dominiert eben das Festhalten an überholten Strukturen. Die Wirtschaft ist da oft viel weiter als die Rhetorik und die Programmatik der CDU in diesem Hause.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Ignoranz der SPD, die unseren Antrag mit einer fast schon aggressiven Grundstimmung in Bausch und Bogen abgelehnt hat, hat mich schon etwas überrascht.

(Lachen bei der SPD)

Sie haben doch in Ihrer Partei, Herr Pantazis, etliche Politikerinnen und Politiker, die sich für das Thema Gemeinwohlökonomie einsetzen. Nehmen wir mal Matthias Miersch, den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der Bundestagsfraktion. Er schreibt in seinem Thesenpapier zur Erneuerung der SPD:

„Die planetaren Grenzen müssen wir akzeptieren und daran unsere politischen Instrumente ... ausrichten, um angesichts endlicher Ressourcen Verteilungsgerechtigkeit zu garantieren.“

Und das geht immer so weiter:

„Es ist bezeichnend, dass die Berichterstattung über Aktienkurse regelmäßig in den Medien einen breiten Raum einnimmt“.

Und so weiter, und so weiter.

Aber nicht nur Herr Miersch, lieber Kollege Pantazis, auch SPD-Kommunalpolitiker quer durch die Bundesrepublik Deutschland bringen gemeinsam mit Grünen und Linken Gemeinwohlbilanzen und Pilotprojekte auf den Weg.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das klingt alles sehr viel anders als das, was Sie im hier im Landtag tun.

Vielleicht brauchen Sie noch ein Beispiel, lieber Kollege Pantazis. Im Koalitionsvertrag von den Grünen und der SPD in Hamburg heißt es:

„Die Bewertung des Unternehmenserfolgs von öffentlichen Unternehmen geht über die bilanzielle Entwicklung hinaus.“

In Hamburg macht man jetzt also auch ein Pilotprojekt zur Gemeinwohlbilanz.

„Nach positiver Evaluation wollen wir das auf alle öffentlichen Unternehmen ausdehnen.“

So können Sie es auf Seite 21 des Koalitionsvertrags nachlesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das klingt fast genauso wie unser Entschließungsantrag. In Hamburg scheinen die Genossinnen und

Genossen schon sehr viel weiter zu sein. In weiten Teilen der Gesellschaft ist doch klar: Ein Weiter-so in der Wirtschaftspolitik kann und darf es nicht geben. Gerade in der derzeitigen Wirtschaftskrise zeigt sich: Rendite ist nicht alles.

Gerade wird sehr deutlich, dass die Resilienz der Wirtschaft gegenüber den globalen Krisen deutlich gestärkt werden muss. Gemeinwohlökonomie kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten. Jetzt besteht die Chance auf eine Neuausrichtung der Wirtschaft, die krisenfester, klimabewusster und auch sozialer agiert.

Es ist das Ziel der Gemeinwohlökonomie, genau das abzubilden, damit eine möglichst verantwortungsvolle Wertschöpfung in der Wirtschaft möglich wird. Die sozialen und ökologischen Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeit müssen in die Unternehmensbilanz einbezogen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf diesem Weg wollen wir in Niedersachsen Pilotprojekte finanziell unterstützen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ebenso wollen wir ein Gemeinwohlbilanz-Pilotprojekt bei mindestens vier Unternehmen mit Landesbeteiligung durchführen.

Das Land muss hier mit gutem Beispiel vorangehen und den innovativen Ansatz der Gemeinwohlbilanz unterstützen. Es ist ja nicht so, dass in Niedersachsen nicht viel passiert. Es gibt die immer stärker wachsenden Ortsgruppen und Initiativen der Gemeinwohlökonomie, und immer mehr Unternehmen interessieren sich dafür.

Beispielhaft will ich als bedeutendes Unternehmen die Voelkel GmbH aus Lüchow-Dannenberg nennen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie ist mit 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem Umsatz von fast 90 Millionen Euro im Jahr 2020 ein Großunternehmen und der erste Getränkehersteller in Deutschland, der sich einer Gemeinwohlökonomie-Bilanzierung unterzogen hat.

Wie man an diesen und anderen Trendsetter-Unternehmen wie der Sparda-Bank München sehen kann, drängt die Gemeinwohlökonomie in die Mitte der Gesellschaft. Deshalb wollen wir Grüne diesen Ansatz weiter stärken und unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bedauere es sehr, dass wir diese Debatten von vor fast 20 Jahren im Ausschuss - aber auch im Plenum - fast in Endlosschleife wiederholen mussten.

Meine Damen und Herren, Rendite ist kein Selbstzweck. Die Wirtschaft muss dem Menschen dienen - und nicht andersherum. Langfristig bedeutet das, dass Klimaschutz und der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen essenziell für das Fortbestehen der Menschen sind. Hierzu muss die Wirtschaft ihren Teil beitragen. Die Gemeinwohlökonomie ist dafür ein wichtiger Ansatz.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Für die SPD erhält nun Herr Dr. Christos Pantazis das Wort. Bitte schön!

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Schulz-Hendel, ich bin die Freundlichkeit in Person. Ich verstehe Ihre Ansprache, die Sie vorhin an meine Person gerichtet haben, nicht. Ich habe die Debatte im Ausschuss als sehr sachlich und vor allen Dingen auch sehr konstruktiv wahrgenommen. Leider ist sie nicht so ausgefallen, wie Sie sich das gewünscht haben.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Wir haben Ihr Gewese hier im Landtag nicht vergessen, Herr Pantazis!)

Ich mache auch keinen Hehl daraus, dass Sie die Ausschussberatung etwas verkürzt dargestellt haben. Wir haben explizit Ihrem Wunsch nach nochmals eine schriftliche Unterrichtung seitens der Landesregierung eingefordert, um auszuloten, ob wir eventuell auf einen gemeinsamen Nenner kommen können. Ich muss Ihnen sagen, dass die schriftlich vorliegende Unterrichtung sehr eindeutig ist, und vor diesem Hintergrund können Sie sich vorstellen, warum das Votum des Ausschusses so ausgefallen ist, wie es ausgefallen ist.

In diesem Sinne: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der hier vorliegende Entschließungsantrag greift den seit den 90er-Jahren entwickelten Themenkomplex der Gemeinwohlökonomie auf - Sie haben es ja gesagt. Laut dem vorliegendem Antrag ist das Ziel

der Gemeinwohlökonomie eine möglichst verantwortungsvolle Wertschöpfung in der Wirtschaft, die soziale und ökologische Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeit in die Unternehmensbilanz einbezieht. Dabei sollen der positive und negative Einfluss unternehmerischer Tätigkeiten auf die Gesellschaft und Umwelt erfasst und sichtbar gemacht und so verantwortungsvolles Handeln vergleichbar und überprüfbar werden.

Insbesondere nach der Finanzkrise des Jahres 2008 wurde diese auch durch illustre Autodidakten wie den österreichischen Aktivist Christian Felber überarbeitet und hat mittlerweile - Sie haben es gesagt - auch Einzug in Koalitionsvereinbarungen wie z. B. in Baden-Württemberg gehalten.

Angesichts des fortschreitenden Klimawandels und der sozial-ökologischen Transformation der Wirtschaft wollen Sie diese durch die Förderung unterschiedlicher Bilanzprojekte unterstützen.

Zum Sachverhalt: Die politischen Aktivisten um Felber propagieren die Vorstellung der Gemeinwohlökonomie als möglichen dritten Weg zwischen kapitalistischer Marktwirtschaft und zentralisierter Planwirtschaft. Sie greifen somit die Auswüchse des herrschenden Kapitalismus auf. Materielles Gewinn- und Konkurrenzstreben wird abgelehnt. Durch das Fokussieren auf regionale Wirtschaftskreisläufe versus globalisierter Wirtschaftsverflechtungen wird die Idee der Gemeinwohlökonomie auch medienwirksam in Szene gesetzt. Ich mag mich aber an dieser Stelle nicht wiederholen. Ich habe es beim letzten Mal schon gesagt, Herr Kollege Schulz-Hendel: Was theoretisch lobens- und unterstützenswert klingen mag, trägt in der Praxis häufig den Teufel im Detail. Deswegen wird ja auch diese Ökonomie insbesondere von sehr vielen Ökonomen kritisch beurteilt, und ihr wird sogar die Wissenschaftlichkeit abgesprochen.

Vor diesem Hintergrund und abgesehen von der hier dargestellten ökonomischen Kritik gilt es zu hinterfragen, ob Nachhaltigkeitsaspekte wirklich eine so untergeordnete Rolle in unserer Wirtschaft spielen, dass Ihrem Antrag zugestimmt werden kann. Diesbezüglich war die vorliegende schriftliche Unterrichtung im federführenden Wirtschaftsausschuss erhellend. In ihr wird deutlich, dass die Entwicklung für eine nachhaltige Berichterstattung durch die Verabschiedung des Corporate-Social-Responsibility-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes auf Bundesebene im April 2017 maßgebliche Impulse erhalten hat. Unmittelbar betroffen sind alle kapitalmarktorientierten Unternehmen sowie Kreditin-

stitute und Versicherungsunternehmen. Im Gesetz sind übrigens die von Ihnen geforderten Nachhaltigkeitsaspekte in die Berichtserklärung aufgenommen worden: Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Nicht unerwähnt will ich an dieser Stelle den aktuellen Durchbruch beim Lieferkettengesetz von Hubertus Heil lassen, für dessen Einsatz ich ihm im Namen meiner Fraktion Respekt und Anerkennung zolle.

(Beifall bei der SPD)

Wie Sie sehen, sind Unternehmen bereits jetzt verpflichtet, über die Risiken und Folgen unter ökologischen, sozialen und mitarbeiterrelevanten Aspekten zu berichten. Zur Umsetzung der Agenda 2030 und mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen werden bereits jetzt kommunale Nachhaltigkeitsstrategien unterstützt.

Der Unterrichtung im Ausschuss konnten wir aber auch entnehmen, dass niedersächsische Unternehmen bereits jetzt in vielfältiger Weise gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Dies zeigen auch die in Niedersachsen etablierten CSR-Projekte und Nachhaltigkeitsberichterstattungen.

Exemplarisch seien hier die Aktivitäten der Nachhaltigkeitsallianz in Niedersachsen erwähnt. Getragen wird diese Allianz von den Unternehmerverbänden, dem DGB, der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen und den niedersächsischen Industrie- und Handelskammern. Unter dem Label „Wir sind dabei.“ können Unternehmen dieses Banner nutzen, wenn sie integrative Maßnahmen oder jeweils Maßnahmen aus den Bereichen Ressourceneffizienz oder soziale und ökonomische Nachhaltigkeit umgesetzt haben. Daneben gibt es für Unternehmen weitere Möglichkeiten wie etwa Managementsysteme, Auditierungen und Zertifizierungen, Netzwerke, Beratung und Qualifizierungsmaßnahmen, um die ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit des eigenen Handelns zu prüfen und zu verbessern.

Ich fasse zusammen: Der hier vorliegende Antrag hat uns auch im Rahmen der Ausschussberatung nicht überzeugt. Im Gegenteil sind wir dabei und bereits auf einem guten Weg. Infolgedessen sehen wir auch keine Notwendigkeit, Gemeinwohlbilanzprojekte als niedersächsisches Markenzeichen zusätzlich zu etablieren.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die CDU hat sich Herr Kollege Oliver Schatta zu Wort gemeldet. - Entschuldigung, Herr Schatta, bitte warten Sie einen kleinen Moment. Der Kollege Schulz-Hendel hatte sich noch zu einer Kurzintervention gemeldet. - Bitte sehr!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Pantazis, Sie sprechen von einer ausführliche Debatte im Ausschuss. Aber die Debatte bestand ndarin, dass eine schriftliche Unterrichtung vorlag. Diese umfasst insgesamt acht Seiten. Darin wird zunächst unser Antrag noch einmal ausführlich dargestellt. Das hätte man sich schenken können. Dann wird die Gemeinwohlökonomie-Matrix ausführlich dargestellt, dann wird das CSR-Richtlinienumsetzungsgesetz dargestellt, aber es wird überhaupt nicht dargestellt, welche Wirkung das hat.

Das eine ist die Verpflichtung zum Erstellen eines Berichts.

Aber wenn man Gemeinwohlökonomie ablehnt, hätte ich von einer Unterrichtung erwartet, dass sie die positiven Wirkungen die Berichterstattungen darstellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kennzahlen kann ich jeden Tag in meine Unternehmensbilanz schreiben. Entscheidend ist doch, was dabei herauskommt! Ich muss Ihnen wohl nicht sagen, dass eine Freiwilligkeit mit einer Unterstützung zu einem positiveren Ergebnis führt als die Verpflichtung, einfach Kennzahlen aufzuschreiben. Das hat doch überhaupt keine Wirkung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Pantazis, Ihren Unwillen, vernünftig darüber zu beraten, lässt sich schon daran festmachen, dass ich im Ausschuss darum gebeten hatte, dass die Landesregierung noch einmal in einer mündlichen Unterrichtung darüber berichtet, welche positive Wirkung das, was sie darstellt, hat, und Sie dies ohne weitere Begründung einfach abgelehnt haben.

Das war die Debatte zu diesem Antrag im Ausschuss.

Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Nun erhält Herr Kollege Schatta für die CDU-Fraktion das Wort.

Oliver Schatta (CDU):

Sehr geehrte Präsidentin, vielen Dank für das Wort. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Welche Zukunft werden unsere Wirtschaft und unser gesellschaftliches Zusammenleben haben, und welche Eigenschaften werden den einzelnen Menschen, den Unternehmen, aber auch der Gesellschaft insgesamt wichtiger werden? Diese Fragen müssen wir stellen. Wir werden aber die Beantwortung dieser Fragen nicht mit dem Anreiz, Fördergeld zu bekommen, beantworten.

Wenn wir die Gegenwart betrachten, sehen wir schon viele soziale und ökologische Ansprüche in der Gesellschaft und den Unternehmen selbst, sei es der Gedanke der Nachhaltigkeit der Wirtschaft, der Ruf nach mehr Klimaschutz oder einer ganz neuen Arbeitswelt. Homeoffice und flexiblere Arbeitszeitmodelle sind bei vielen Unternehmen etabliert. Sie sind sogar ein wesentlicher Inkubator in Sachen Attraktivität und Fachkräftemanagement geworden. Viele Unternehmen und auch viele Institutionen leben diesen Gedanken bereits. Unternehmen, die sich dem Thema der Gemeinwohlbilanz stellen wollen, können das tun.

Eine Förderung mit öffentlichen Geldern würde meines Erachtens nur kontraproduktiv sein. Gemeinwohl mit Geld anzureizen, ist also keine coole Sache. Das Gemeinwohl sollte für die einzelnen Unternehmungen einfach selbstverständlich sein, aber im Rahmen der individuellen Möglichkeiten und in einer ökonomisch nachhaltigen Art und Weise. Dazu wird es keine Blaupause, sondern nur Rahmenbedingungen geben können. Es braucht andere Möglichkeiten, um diese Vorbilder hervorzuheben und ihr Engagement zu würdigen. Die Unternehmen dürfen das nicht des Geldes wegen tun. Ein Wettbewerb um Fördergelder würde dem Gemeinwohl nicht gerecht werden.

Die Kennzahl „Gemeinwohl“ - wir haben es gerade gehört - ist auch kaum mess- und berechenbar. Genau da liegt schon die Schwierigkeit. Ob es reicht, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einfach mehr Urlaub zu geben oder ob gar die ganze Unternehmung CO₂-neutral gestaltet werden muss, werden wir nie genau beziffern können.

Auch ist das Abarbeiten von Checklisten ein Bürokratiewahnsinn, den wir nicht gelten lassen können.

Schlussendlich muss auch eine Gerechtigkeit gegenüber Unternehmungen herrschen, die eher schwieriger mit dem Gemeinwohlgedanken in Verbindung gebracht werden können, aber einen sehr großen Teil der Wirtschaftsleistung und der Arbeitsplätze ausmachen. Ein verordneter Nachteil darf nicht entstehen. Unternehmen müssen selbst entscheiden und erkennen dürfen und gemeinwohlorientiertes Wirtschaften einfach als ihre Chance sehen, ganz genau so, wie sie es für richtig halten. Im Idealfall werden sie alle an der Unternehmung beteiligten Personen in den Dialog nehmen. - Das ist das Stichwort.

In der momentanen Situation, in der viele Unternehmen ums Überleben kämpfen, ist der Gedanke an Verordnungen zum Erstellen einer Gemeinwohlbilanz eher nachrangig. Lassen wir sie doch erst einmal wieder in Schwung kommen.

Erwähnen möchte ich noch, dass die Tatsache, dass sich ein Gründungsjubiläum jährt, nicht dazu führen kann, diesem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke vielmals, Herr Kollege Schatta. - Für die FDP hat sich Herr Kollege Jörg Bode zu Wort gemeldet.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schulz-Hendel, ja, Sie haben recht: Auch die FDP wird den Antrag heute ablehnen, aber keinesfalls mit Argumenten und Argumentationen der letzten 20 Jahre. Ganz im Gegenteil. Wir hätten uns eine weitere Diskussion und Beratung, intensiver auch über die Hintergründe und über Themen, die dahinter liegen, vorstellen können. Grüne und FDP haben ja sogar ein Streitgespräch zu Fragen des Wachstums und auch zur Gemeinwohlbilanz etc. geführt. Ich hätte mir durchaus gewünscht, dass wir den Kern, um den es geht und über den wir sicherlich auch in anderen Politikfeldern reden müssen, intensiv erörtern. Das erfolgt nun leider nicht. Dann ist das halt so.

Allerdings - das haben wir bei Anträgen der FDP heute auch erlebt - ist es nicht schön, wenn Anträge zwei Jahre von der GroKo liegengelassen wer-

den, bis sie hier wieder auftauchen, obwohl die Ausschussberatung sehr kurz war, ja eigentlich gar nicht stattgefunden hat. Insoweit kann ich die Verärgerung der Grünen durchaus nachvollziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was die Gemeinwohlökonomie angeht, muss man sich bei ein paar Dingen auch einmal ehrlich machen und diese beim Namen nennen.

Das eine Problem ist, dass die Verbraucher in der überwiegenden Mehrheit auf derartige Dinge nicht abzielen, sie berücksichtigen sie nicht in ihrem Kaufverhalten und bei ihrer Kaufentscheidung, sodass sie nicht den Wettbewerbsvorteil darstellen, den man sich dabei wünschen würde. Der überwiegende Anteil achtet bei der Kaufentscheidung nicht auf solche Dinge.

Zu der Frage, was eigentlich notwendig ist, muss man sagen, dass es nicht nur die Gemeinwohlökonomie und die Gemeinwohlbilanz gibt, sondern auch noch andere Systeme. Die Corporate-Social-Responsibility-Richtlinie ist schon erwähnt worden. Daneben gibt es auch noch andere Ökoaudits und Ähnliches, sodass man sich die Frage stellen muss, was eigentlich das Richtige ist.

Ich finde ein Verfahren, bei dem man nicht nur Kennzahlen ausweist, gut. Da ist die CSR-Richtlinie auch nicht besser. Das ist nichts anderes, als Zahlen aufzuschreiben, womit man später gar nichts anfangen kann: eigentlich nur Bürokratie, die nichts bringt. Deshalb ist es gut, dass sie in die Evaluation, in die Überprüfung geht. Ob dabei in Brüssel etwas Vernünftiges herauskommt, daran habe ich meine Zweifel. Da sind mir Verfahren wie das Ökoaudit, auf dessen Grundlage betriebliche Abläufe umgestellt werden und man über Erneuerungen und andere Organisation von Produktionsprozessen nachdenken muss, lieber als einfaches Zahlenaufschreiben, um sich dadurch ein grünes Siegel zu geben.

Wir müssen auch als Politik überlegen, wo eigentlich die Entscheidung erfolgen soll. Das Lieferkettengesetz wurde von Herrn Pantazis gerade als Beispiel abgefeiert, es wurde betont, wie gut das sei. Ganz im Gegenteil! Das ist schlicht und ergreifend die Verlagerung von politischen Entscheidungen und des Aufstellens von Regeln, die man für wichtig hält, hin zur privaten Wirtschaft.

Man kann nicht auf der einen Seite, Herr Pantazis, Handelsabkommen mit China abfeiern und auf der anderen Seite ein Lieferkettengesetz verabschieden, mit dem man den Unternehmen eigentlich

faktisch verbietet, genau die Produkte, die man mit dem Handelsabkommen in die Europäische Union holen will, in China zu kaufen.

Herr Minister Althusmann hat ja gerade auf den Kobaltabbau und die damit verbundene Kinderarbeit und Umweltverschmutzung etc. hingewiesen. Da muss Politik entscheiden. Wenn man nicht will, dass solche Dinge zum Einsatz kommen, dann darf man es nicht als unternehmerische Aufgabe definieren, sie nicht zu kaufen, sondern dann muss man im Handelsabkommen die Einfuhr beschränken und reglementieren und sie nicht noch verbessern. Das Gleiche gilt übrigens auch für andere Handelsabkommen, beispielsweise haben wir bei dem mit Südamerika auch über ökologische Aspekte diskutiert.

Man muss sich hierzu ehrlich machen, und da ist für mich die soziale Marktwirtschaft das Leitmotiv. Hier werden durch die Politik, durch den Staat die Regeln aufgestellt, an die sich alle halten müssen. Das Gemeinwohl, die Ökologie etc. müssen in dem Regelwerk festgelegt werden, und alle müssen sich daran halten und nicht separate Zahlen zum Greenwashing oder anderes ausweisen.

Wenn wir wieder zu einer ehrlichen Regelaufstellung kommen würden, bei der alles, was man bei der politischen Steuerung erreichen will, im Grundsystem verankert ist, käme man umhin, der Wirtschaft andere Systeme aufzotroyieren zu wollen, weil man selber nicht den Mut hat, es zu tun, sondern diese Vorgaben heimlich in andere Regelwerke abdrücken will.

Deshalb lehnen wir den Antrag heute ab. Wir hätten uns aber eine andere Beratung gewünscht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Kollege Bode. - Abschließend hat sich für die Landesregierung der Wirtschaftsminister, Herr Dr. Bernd Althusmann, zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der uns vorliegende Entschließungsantrag geht in der Tat auf den Zeitraum Anfang der 90er-Jahre zurück. Der Ansatz der Gemeinwohlökonomie stammt von Christian Felber. Christian Felber ist Österreicher. Christian

Felber ist Philologe. Christian Felber ist im Nebenberuf auch zeitgenössischer Tänzer. Manche Ökonomen haben sich dazu verleiten lassen zu sagen, dass dieses zeitgenössische Tanzen ein Stück weit Traumtänzererei sei. So weit würde ich nicht gehen.

Sich darüber Gedanken zu machen, unsere Wirtschaft zu einem ethischen und nachhaltigen Handeln zu verpflichten, dabei aber ihre Freiheits- und Eigentumsrechte deutlich einzuschränken, ist eine Richtung, die man vertreten kann, die ich aber nicht vertrete.

Ich bin in dieser Funktion als Wirtschaftsminister bis heute klarer Bekenner einer sozialen Marktwirtschaft, die den Erfolg und den Wohlstand unseres Landes in den letzten Jahren gesichert hat und auch in den nächsten Jahren sichern wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Prinzip des Wohlstands für alle setzt eine Wettbewerbswirtschaft voraus, in der auch Gewinnerzielung ein Prinzip ist, das den Grundantrieb von Unternehmertum darstellt. Die Freiheits- und Eigentumsrechte von Unternehmern einzuschränken und einzugrenzen, widerspricht dem Prinzip der mit sozialer Marktwirtschaft gleichzeitig verbundenen sozialen Verantwortung, nämlich des sozialen Ausgleiches. Die Freiheit auf dem Markt ist das Grundprinzip unserer sozialen Marktwirtschaft seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland, es ist unsere Wirtschaftsordnung und setzt den sozialen Ausgleich voraus.

Von daher kann ich die Kritik zahlreicher führender Ökonomen an der sogenannten Gemeinwohlbilanz nur teilen, die in Einkommen eingreifen möchte, in Erbrechte eingreifen möchte. Wettbewerb, freie Preisbildung, Gewinnstreben werden dem Grunde nach kritisiert, wenn nicht gar abgelehnt, und ab einer bestimmten Größe sollen Unternehmen schrittweise in das Eigentum der Beschäftigten und des Staates überführt werden. Mich erinnert die Gemeinwohlorientierung ein wenig an utopische Vorstellungen einer ganz anderen Staatsform.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich wiederhole: Ich unterstelle niemandem das Gute, das er dahinter vermutet, glaube aber, der Weg ist kein geeigneter für die Bundesrepublik Deutschland, eine Volkswirtschaft, die letztlich mit Gemeinwohlpunkten umgehen müsste, um den

Gemeinwohlwert eines Unternehmens in einem Punktesystem zu erfassen.

Stattdessen haben wir zahlreiche andere Ansätze gewählt. Der Abgeordnete Pantazis hat das Corporate-Social-Responsibility-Richtlinie-Umsetzungsgesetz aus dem Jahr 2017 erwähnt. Demnach muss per Gesetz in Deutschland zu Umweltrechten, zu Arbeitnehmerrechten, zu sozialen Belangen, zu sozialen Verpflichtungen, zur Achtung der Menschenrechte, zu Fragen der Korruptionsbekämpfung durch die Unternehmen in Deutschland berichtet werden, auch die Lieferketten werden erwähnt. Daneben gibt es zahlreiche Auditierungen und Zertifizierungen.

Also, der Weg der ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit ist auf verschiedensten Wegen bereits in Deutschland gewährleistet. Die Gemeinwohlökonomie, ein österreichischer Sonderansatz, wird uns auf diesem Weg nicht voranbringen. Ich finde, wir sollten bei einer bewährten sozialen Marktwirtschaft, also auf dem Weg des sozialen Ausgleiches, da, wo der Starke dem Schwächeren hilft, bleiben. Alles andere wäre ein fataler Irrweg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Minister. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor und können nun zur Abstimmung kommen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der [Drs. 18/7814](#) ablehnen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gegenstimmen von den Grünen. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Somit wurde dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Corona-Schutz auch in Schlachthöfen sicherstellen - Arbeiterinnen und Arbeiter schützen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7824](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - [Drs. 18/8470](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Frau Abgeordnete Miriam Staudte von Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu Wort gemeldet.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Schlachthöfe haben uns in der Corona-Zeit sehr intensiv beschäftigt. Es wurde tatsächlich dieser Leitfaden erstellt, in denen das Ministerium den Kommunen über 30 Seiten eine Handreichung gibt, wie sie mit Ausbrüchen des Coronavirus umzugehen haben.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich muss für meine Fraktion sagen, dass dieser Leitfaden nicht das Papier wert ist, auf dem er steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Andere Bundesländer wie Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen haben Verordnungen erlassen, haben das ganz genau geregelt. Hier wurde ein Ampelsystem groß angekündigt, und nach einiger Zeit kam dieser Leitfaden heraus. Bei einer Ampel denkt man, dass sie irgendwann auf Rot steht, und die Folge davon ist, dass ein Schlachthof bei einer bestimmten Inzidenzzahl geschlossen wird. Dem ist nicht so, ganz im Gegenteil.

Auf Seite 27 können Sie lesen - klein und versteckt -: Betriebsschließungen sollten, sofern möglich, vermieden werden. - Das ist sozusagen die Richtung, die das Land den Kommunen, den Gesundheitsämtern vor Ort vorgibt. Das ist aus meiner Sicht nicht der richtige Ansatz.

Bei dem letzten Tagesordnungspunkt, Herr Minister Althusmann, haben Sie gerade von sozialer Marktwirtschaft gesprochen und gesagt, der Stärkere müsse dem Schwächeren helfen. Das ist richtig. Das sehen auch wir so. Gerade bei dem Thema „Schutz der Schlachthofmitarbeiterinnen und -mitarbeiter“ wäre es an der Tagesordnung, das auch tatsächlich umzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Moral einer Gesellschaft zeigt sich immer am Umgang mit ihren schwächsten Mitgliedern, und das sind in diesem Fall eben die Schlachthofmitarbeiter.

beiterinnen und -mitarbeiter, die immer noch nicht in Einzelzimmern untergebracht sind.

Wenn das infektiologisch kein Problem sein soll,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

dann frage ich mich, warum eigentlich immer noch keine Klassenfahrten stattfinden dürfen, bei denen auch im Mehrbettzimmer übernachtet wird. Das ist doch die gleiche Gefahrenlage. Stattdessen gab es in den Betrieben dann diese Arbeitsquarantäne. Arbeiten darf man, aber ansonsten darf man nichts mehr, außer nach Hause zu gehen. Für mich ist es nur eine Frage der Zeit, bis doch wieder ein großer Ausbruch in einem Schlachthof festzustellen sein wird. Wir haben es bei den großen Betrieben in Osnabrück gesehen. Ich bin bzw. wir als Grüne sind der Auffassung, dass hier viel entschiedener gehandelt werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen ist aus unserer Sicht der Antrag eben nicht mit diesem Leitfaden erledigt. Wir würden uns über Zustimmung freuen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Gleich erhält der Kollege Christoph Eilers für die CDU-Fraktion das Wort.

(Unruhe)

- Aber ich möchte zunächst darum bitten, dass die Gespräche an den jeweiligen Außenseiten langsam eingestellt werden. - Vielen Dank.

Bitte schön, Herr Kollege!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Christoph Eilers (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden kurzen und, wie ich glaube, mit heißer Nadel gestrickten Antrag fordert die Fraktion der Grünen, dass - erstens - für Schlachthöfe ein Inzidenzwert festgelegt wird, ab dem diese mindestens für eine Woche geschlossen werden, und dass - zweitens - eine Pflicht zur Einzelunterbringung auf den Weg gebracht wird.

Zu der ersten Forderung bleibt festzuhalten, dass die Beratung und speziell die Unterrichtung durch die Vertreterin des Sozialministeriums gezeigt haben, dass es aus epidemiologischer Sicht keinen Sinn macht, für Schlachthöfe einen bestimm-

ten Inzidenzwert als Grenzwert anzusetzen. Ich erinnere mich gut an das Beispiel - heute Morgen wurde ja schon viel über Inzidenzwerte gesprochen -: Habe ich bei 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen positiven Fall, habe ich gleich eine Inzidenz von 1 000, da die Inzidenz ja auf 100 000 hochgerechnet wird.

Die zweite Forderung des Antrages nach einer verpflichtenden Einzelunterbringung bedarf eigentlich auch keiner fachlichen Beratung. Diese Forderung ist in vielen Konstellationen schlicht realitätsfremd. Es klingt eher so, als wenn man da - ich sage es einmal so - nicht ein Einzelbett, sondern eine Einzelzelle fordert. Denn wir werden die sozialen Kontakte nicht beschränken können. Eine Einzelunterbringung mag ja wünschenswert sein, hat aber mit dem Corona-Schutz in den Schlachthöfen wenig zu tun. Leider fallen die Grünen - ich muss das so sagen - mit dieser Forderung in bekannte Muster einer Pauschal diffamierung einer gesamten Branche zurück.

(Beifall bei der CDU)

Jeder Schlachthof steht bei ihnen unter Generalverdacht. Dabei betrifft es aber leider nicht nur Schlachthöfe. Das Ausbruchsgeschehen in den letzten Monaten hat uns allen doch gezeigt, dass das Virus unberechenbar ist und generell in allen Bereichen Vorsicht walten muss - sprich: die Hygieneregeln müssen eingehalten werden. Grundsätzlich sind nämlich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in großen Hallen, in denen aufgrund der Lüftungs- und Klimatechnik die Ausbreitung der Erreger begünstigt wird, gefährdet. Hierzu gehören Logistikunternehmen - diese Fälle hatten wir; Schlachthöfe haben Sie vorhin genannt - und in Osnabrück jetzt aktuell einen Speiseeishersteller, wie man der Presse entnehmen konnte.

Die Schlacht- und Zerlegebetriebe haben einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bittere Erfahrungen machen müssen und nun dazugelernt. Mit maßgeschneiderten Hygienekonzepten senkt man dort bisher ganz erfolgreich das Infektionsrisiko. Der NDR meldete vorgestern unter der Schlagzeile „Schweinepest in Niedersachsen löst sich langsam auf“, dass der Betrieb in den Schlachthöfen fast überall wieder zu 100 % laufe. Das sei möglich, weil die Mitarbeitenden regelmäßig auf das Coronavirus getestet würden und es dort bisher keine neuen größeren Ausbrüche gegeben habe.

Im Verlauf der COVID-19-Pandemie wird es weiterhin zu Ausbrüchen kommen, wahrscheinlich

auch in Betrieben der Fleischwirtschaft. Es sind aber entsprechende Frühwarnsysteme durch regelmäßige Testungen und Fiebermessungen unter den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern installiert worden. Im Falle von Erkrankungen lässt sich so frühzeitig reagieren und das Geschehen eindämmen.

Parallel zu unseren Beratungen - Frau Staudte, Sie haben es erwähnt - hat die Landesregierung einen entsprechenden Leitfaden erstellt und hat die Branche selbst notwendige Sicherheitsmaßnahmen etabliert. Der Leitfaden „Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 in Betrieben der Fleischwirtschaft“ gibt Unternehmen wie auch amtlichen Kontrollbehörden dabei einheitliche Standards an die Hand, und bei neuen Erkenntnissen wird dieser Leitfaden selbstverständlich aktualisiert. Der Leitfaden bietet allen Unternehmen der Fleischwirtschaft - und damit nicht nur den Schlachthöfen - praktikable, praxisnahe und auf die unterschiedlichen Realitäten eingehende Leitplanken. Die in dem vorliegenden Antrag gemachten Vorschläge sind dagegen unpraktikabel und laufen an der Realität vorbei.

Ja, wir müssen alles im Blick behalten, und ja, es wurden und werden Bereiche in dieser Ausnahmesituation weniger berücksichtigt als andere. Aber man darf jetzt nicht in ein Klein-Klein verfallen, zeigt uns doch das vergangene Jahr, dass auch für zukünftige Ereignisse mehr dieser Leitfäden und Handlungsempfehlungen für alle anderen gesellschaftlichen Bereiche erstellt werden müssen und gebraucht werden. Diese zu erarbeiten und politisch breit zu tragen, muss doch unsere politische Arbeit in den nächsten Wochen bestimmen.

Die in der Praxis an der Erarbeitung des Leitfadens für die Fleischwirtschaft beteiligten Akteure haben bereits qualitativ hochwertig geliefert. Ich danke hier insbesondere dem Kern der Arbeitsgruppe, bestehend aus Landwirtschafts- sowie Sozialministerium, dem Landesgesundheitsamt, dem LAVES und dem Landkreis Osnabrück. Dementsprechend bitte ich jetzt abschließend, der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu folgen und den Antrag der Grünen abzulehnen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke auch Ihnen. - Frau Abgeordnete Karin Logemann spricht nun für die Fraktion der SPD.

Karin Logemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! „Corona-Schutz auch in Schlachthöfen sicherstellen - Arbeiterinnen und Arbeiter schützen“ ist ein Antrag von Bündnis 90/Die Grünen aus dem November letzten Jahres.

Traurige Wahrheit: Die zum Teil katastrophalen und menschenunwürdigen Zustände in Schlachthöfen sind nicht erst seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie bekannt. Diese Zustände dauern schon viel zu lang an. Wir haben uns bereits vorher auf den Weg gemacht und schon deutlich früher unser Augenmerk darauf gerichtet und unseren Finger in die Wunde gelegt. Zum einen ging es da um Tierschutz, zum anderen ging es um die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen und Arbeiter in den Schlachthöfen.

Dieser Antrag von Bündnis 90/Die Grünen legt aber noch einmal besonders den Fokus auf die Situation mit Blick auf Corona. Sehr schnell wirkte die Pandemie wie ein Brennglas, was diese Zustände angeht. Die Arbeit am Schlachtband - Schulter an Schulter, bei Temperaturen, die die Verbreitung des Virus begünstigen - schlug sich genauso unbarmherzig nieder wie das hohe Infektionsrisiko in den Massenunterkünften. So kam es immer wieder zu Infektionsausbrüchen in Betrieben der Fleischwirtschaft, insbesondere in Schlacht- und Zerlegebetrieben. Die Folge war ein hohes Infektionsgeschehen in den Schlachthöfen. Hier musste sehr schnell reagiert werden, und, Frau Staudte, es wurde reagiert. Es wurden Schlachthöfe und auch Zerlegebetriebe vorübergehend geschlossen.

In puncto Corona-Infektionen haben das Sozialministerium und das Landwirtschaftsministerium gehandelt und kurzfristig, Mitte Dezember, einen umfassenden und klaren Leitfaden mit Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen mit dem Coronavirus in Betrieben der Fleischwirtschaft herausgegeben. Unterstützung erhielten Sie durch das Niedersächsische Landesgesundheitsamt - das wurde eben schon von Herrn Eilers gesagt - sowie durch das LAVES, das Niedersächsische Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz. Hier sage ich einmal ganz ausdrücklich Danke an die Teams für die konsequente, schnelle und kom-

petente Zusammenarbeit. Der Leitfaden stellt nicht nur Hygienekonzepte, die uns allen bekannt sein dürften, wie Maske tragen, Abstand halten, Händewaschen, räumliche Trennung sowie Tests in den Mittelpunkt. Er geht noch weiter, hier nur ein paar Beispiele: ausreichende und geeignete Wasch- und Desinfektionsgelegenheiten, ausreichende Bereitstellung von Mund-Nase-Bedeckungen und erforderlichenfalls geeigneten Arbeitshandschuhen und, und, und.

Auch eine intensivere Kommunikation zwischen den Gesundheitsbehörden und den Betrieben sowie Handlungsempfehlungen für den Fall einer Infektion im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes sind Teil der Strategie.

Ein wichtiger Baustein - das habe ich aber eben nicht so richtig verstanden - ist das Ampelsystem, das dieser Leitfaden beinhaltet. Anhand dieses Ampelsystems können die Gesundheitsbehörden besser entscheiden, welche Maßnahmen zum weiteren Infektionsschutz getroffen werden sollten.

Hier gibt es übersichtliche Empfehlungen: für die Weiterführung des Normalbetriebes grün, für den Weiterbetrieb bzw. Teilbetrieb gelb und für die Betriebsschließung rot. Und noch einmal: Diese Karte ist bereits gezogen worden.

Es sind nicht nur eventuell festgestellte Infektionen wichtig, sondern auch das Vertrauen der Gesundheitsbehörden in das Handeln der Verantwortlichen in den Betrieben.

Über den Leitfaden hinaus - dafür bin ich ihm überaus dankbar - beendet das Arbeitsschutzkontrollgesetz unseres Bundesarbeitsministers Hubertus Heil die unwürdigen Zustände der Vertragsarbeit.

(Beifall bei der SPD)

Auch Bauminister Olaf Lies setzt mit dem Entwurf des niedersächsischen Wohnraumschutzgesetzes Akzente: Schluss mit der Vermietung von Schrottimmobilien! Das niedersächsische Wohnraumschutzgesetz setzt klare Grenzen einem skrupellosen Umgang mit Wohnimmobilien und mit den dort lebenden Mieterinnen und Mietern.

Der Entwurf legt Mindeststandards für Wohnraum fest. Dazu gehören beispielsweise eine ausreichende natürliche Beleuchtung und eine ausreichende Belüftung. Als ich das gelesen haben, habe ich gedacht: Meine Güte, das müsste eigentlich selbstverständlich sein. Warum muss man das speziell benennen? Scheinbar ist es aber so. Ne-

ben ausreichender natürlicher Beleuchtung und ausreichender Belüftung sind weitere Mindeststandards Schutz gegen Feuchtigkeit, Anschlüsse für Energie- und Wasserversorgung sowie Entwässerung und sanitäre Einrichtungen. Diese müssen nicht nur vorhanden, sondern auch voll funktionsfähig sein. Man kann es kaum aussprechen und es sich kaum vorstellen. Wir alle, die schon einmal solche Unterkünfte besichtigt haben, wissen aber, dass das nicht aus der Luft gegriffen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, Ihr Antrag hat sich durch das schnelle und konsequente Handeln - an der Stelle sind wir durchaus getrennter Meinung; das darf auch mal sein - unserer Landes- sowie der Bundesregierung überholt. Ich bin absolut darüber froh. Wir schließen uns natürlich der Beschlussempfehlung des Ausschusses an.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Kollegin. - Nun hat sich der Kollege Hermann Grupe für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Schlachthöfen wie auch der Unterbringungsverhältnisse ist uns ein gemeinsames Anliegen. Das hat die Kollegin Logemann eben anhand von Beispielen dargestellt. Darüber gibt es völligen Konsens.

Was Corona angeht: Dieser Antrag vom 3. November ist schon etwas in die Jahre gekommen. Darin wird der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten dafür gedankt, was sie da Tolles beschlossen haben - der Anfang einer unendlichen Geschichte, sage ich mal.

Wir haben leider lernen müssen, dass die Schwächsten, Frau Staudte, die von dieser Corona-Pandemie betroffen sind, nicht Mitarbeiter in irgendwelchen Firmen und auch nicht in Schlachthäusern sind. Wir haben Inzidenzwerte, wir haben R-Werte, und wir haben alles Mögliche, mit dem wir überall ganz gut klarkommen und bei denen wir im Vergleich gut dastehen.

Wo wir aber dramatischerweise leider überhaupt nicht gut dastehen, das ist die Zahl der Toten und der gesundheitlich schwer Betroffenen. Die sitzen zum allergrößten Teil in unseren Altenheimen. Wir kennen die Zahlen: Ausbruch in einem Altenheim, und ein Drittel der Bewohner bezahlt das mit ihrem Leben. - Leider haben wir darauf nicht mehr Augenmerk gelegt durch tägliche Untersuchungen eines jeden, der da reingeht. Ich will nicht in die Diskussion einsteigen, da für mehr Sicherheit zu sorgen. Ich hoffe, dass das mit großen Schritten weiter gelingt.

In den Schlachthöfen ist eine Infektion nicht tödlich gewesen, jedenfalls nicht für die Mitarbeiter.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Haben Sie da Zahlen?)

Die Schlachthöfe mit diesem Thema an den Pranger stellen zu wollen, finde ich absolut unpassend. Ich wiederhole es: Wir wollen die Arbeitsbedingungen verbessern. Wir wollen, dass es ein qualifizierter Arbeitsplatz ist. Das ist wichtig für den Tiererschutz, das ist wichtig für die Menschen, die dieser Arbeit nachgehen. Über das alles besteht völliger Konsens. Aber da ist kein Hotspot, und da ist kein Schwerpunkt in der Corona-Frage. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Kollege Grupe. - Frau Kollegin Anette Meyer zu Strohen erhält nun das Wort für die CDU-Fraktion. - Sie hat sich schon für den nächsten Tagesordnungspunkt gemeldet. - Dann spricht jetzt für Landesregierung Frau Ministerin Dr. Carola Reimann. Bitte schön, Frau Ministerin!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Im vergangenen Jahr hatten wir auch in Niedersachsen Ausbrüche in Schlachthöfen mit COVID-19 zu verzeichnen. Daraufhin haben wir sofort reagiert. Wir haben sofort per Erlass das Durchwechsellern der Werkvertragsbeschäftigten zwischen den Betriebsstandorten untersagt und konsequente Testpflichten für die Beschäftigten in den fleischverarbeitenden Betrieben angewiesen.

Außerdem haben wir die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter im Juli letzten Jahres angewiesen, alle

Schlachtbetriebe und fleischverarbeitenden Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten einschließlich der Leih- und Werkvertragsbeschäftigten bis zum Jahresende vor Ort zu besichtigen. Mängel im Bereich der Arbeitsschutzmaßnahmen, die zu einer Ausbreitung des Virus beitragen könnten, sind dadurch aufgedeckt und beseitigt worden.

Auch diese Kontrollen der Gewerbeaufsicht haben Wirkung gezeigt. Mittlerweile haben die Betriebe viel dazugelernt und setzen zumeist umfassende Hygiene- und Testkonzepte ein. Es gibt zwar immer wieder Infektionsfälle in den fleischverarbeitenden Betrieben, diese konnten bislang aber begrenzt bleiben und führten nicht zu einer Ausbreitung auf weitere Betriebe.

Automatische Betriebsschließungen nur nach Inzidenz unter Berücksichtigung nur eines einzigen Parameters sind aus unserer Sicht ein zu grobes Maß, um adäquate Entscheidungen zu treffen.

Es ist schon gesagt worden: Fachleute meines Hauses, des Landwirtschaftsministeriums, des NLGA, des LAVES und des Landkreises Osnabrück haben in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe den „Leitfaden: Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 in Betrieben der Fleischwirtschaft“ entwickelt. Dieser Leitfaden gibt eine sehr gute und differenzierte Hilfestellung, um geeignete und adäquate Maßnahmen beim Auftreten von Infektionen in fleischverarbeitenden Betrieben zu ergreifen. Er richtet sich vorrangig an die nach dem Infektionsschutz zuständigen Behörden, also die Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten, und er trägt zu einer landesweit einheitlichen Vorgehensweise bei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, bei der Beratung im Ausschuss ist deutlich geworden, dass die im Antrag geforderte bloße Übertragung der Inzidenz auf Schlacht- und Zerlegebetriebe nicht geeignet ist. Der Leitfaden mit seinem Ampelsystem zeigt, wann eine Schließung des Gesamtbetriebes erforderlich ist und wann aber auch ein Teilbetrieb infrage kommen kann.

Der Leitfaden soll gleichzeitig auch den Verantwortlichen in den Betrieben der Fleischindustrie Hilfestellung bei der Erfüllung ihrer Pflichten zur Vermeidung von Infektionsgeschehen geben.

Wichtig ist mir, dass der Leitfaden Aussagen nicht nur zu den Betriebsstätten der Fleischwirtschaft selbst trifft, sondern auch - die Kollegin Logemann hat dies erwähnt - zur Unterbringung der dort Be-

schäftigten, vor allem in Sammel- und Gemeinschaftsunterkünften. Die Arbeits- und Lebensbedingungen für die Menschen, die in der Industrie arbeiten müssen, müssen so sein, dass sie weitestgehend vor einer Infektion geschützt werden.

Im Übrigen - dies will ich hier erwähnen - sind seit Anfang dieses Jahres Werkverträge in der Fleischwirtschaft Geschichte und Leiharbeit weitestgehend verboten. Das halte ich für eine sehr gute Entwicklung.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Wir haben jetzt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst zur Nr. 1 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/7824 ablehnen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung zur Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die dort aufgeführte in die Beratung einbezogene Eingabe 2163 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Einige Enthaltungen. Damit ist diese Eingabe für erledigt erklärt worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

a) **Verbot von Lebendtiertransporten in Drittländer** - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/3265](#) - b) **Lange Tiertransporte verbieten - Sofortigen Transportstopp durchsetzen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3566](#) - c) **Tiere schützen - Tiertransporte vermeiden** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7551](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - [Drs. 18/8474](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU unverändert anzunehmen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen und den Antrag der Fraktion der AfD im Hinblick auf die Auflösung der Fraktion für erledigt zu erklären.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung.

Nun hat sich die Kollegin Anette Meyer zu Strohen für die CDU-Fraktion gemeldet.

(Beifall bei der CDU)

Anette Meyer zu Strohen (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich ganz herzlich für die konstruktive Beratung unseres Antrages im Ausschuss bedanken.

(Beifall bei der CDU)

Wir alle sind uns einig: Der Tierschutz beim Transport darf nicht an der Grenze aufhören. Es müssen Verbesserungen erreicht werden, um den Tierschutz auch bei Transporten in Drittstaaten zu gewährleisten.

Die Bilder von verletzten oder durstenden Tieren, die wir in der Vergangenheit sehen mussten, sind unerträglich. Ich hoffe, dass wir heute mit unserem umfassenden Antrag dafür sorgen, dass zukünftig alle Transporte tiergerecht durchgeführt werden.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen ist ein wichtiges Milcherzeugerland in Deutschland und in der Rinderzucht hoch erfolgreich. Tiertransporte in Drittstaaten deswegen komplett zu verbieten, ist vielleicht nicht der richtige Ansatz; denn Niedersachsen gehört zu den Hauptexporteuren von hochwertigen Zuchttieren in Drittstaaten, die in den Empfängerländern zum Aufbau einer eigenen Milch- und Fleischproduktion dringend gebraucht werden. Selbstverständlich versenden auch die Zuchtorganisationen schon heute Spermata und Embryonen in die ganze Welt. Auch dieser Geschäftsbereich wird kontinuierlich ausgebaut, so dass sich der Transport von Zuchttieren weiter verringert.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Der Export von Schlachttieren in Drittländer ist hingegen meines Erachtens nicht notwendig.

In Europa regelt die EU-Verordnung 1/2005 die Tierschutzanforderungen bei Tiertransporten. Allerdings - dies muss hier deutlich gesagt werden -

wirkt diese Verordnung nicht so, wie wir uns das vorstellen. Kontrollen haben dies leider gezeigt: Hunger, Durst und Hitze bei den Tieren. Pausen wurden nicht eingehalten. Angebliche Versorgungsstationen existierten erst gar nicht. - Das darf nicht sein! Deshalb fordern wir die Landesregierung u. a. auf, sich dafür einzusetzen, diese EU-Verordnung zeitnah zu novellieren. Dazu gehören auch die Prüfung, ob die dort vorgeschriebenen Temperaturbereiche von 5 bis 30° C ausreichen, und eine klare Vorgabe, bei Extremtemperaturen Langstreckentransporte grundsätzlich zu verbieten.

Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass die Agrarministerkonferenz - unsere Ministerin ist da ja federführend - die Novellierung der EU-Verordnung ebenfalls einstimmig unterstützt.

Ebenso erfreulich ist, dass unser Ministerium schon im Januar auf dem Erlasswege klare Vorgaben zur Genehmigung und Verbesserung von Langstreckentransporten gemacht hat. Heute Morgen hat jeder von Ihnen die Vorlagen 9 und 10 zugeschickt bekommen. Darin steht das.

Darüber hinaus müssen die Veterinärbehörden in die Lage versetzt werden, die Plausibilität der Transporte vernünftig überprüfen zu können. Dazu braucht es eine aktuelle Datenbank des Bundes, in der alle Informationen gebündelt und aktuell abrufbar sind. Alle Fahrzeuge, die für Langstreckentransporte zugelassen sind, müssen mit einem Navigationsgerät und Tachografen ausgerüstet sein. Auf diese Daten muss ein Zugriff der Behörden in Echtzeit verpflichtend eingeführt werden. So können wir auch Transporte aus Deutschland heraus kontrollieren.

Ebenso brauchen die Behörden einen Vorlauf von vier Werktagen. 48 Stunden vor Abfahrt reichen nicht aus, um seitens der Behörden die Transporte vernünftig und ausreichend zu überprüfen. Das ist aber zwingend notwendig, vor allem um sicherzustellen, dass die vorgeschriebenen Versorgungsstationen tatsächlich existieren.

Die Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Antragsberatung haben uns gezeigt, dass wir mit der Aufforderung, dass Landesregierung und Kommunen einheitliche Standards für die Abfertigung von Tiertransporten erarbeiten sollen, goldrichtig liegen. Es kann nicht sein, dass die eine Behörde überprüft, ob der Wassertank voll ist, und die andere nicht.

Sehr begrüßenswert an dieser Stelle ist - auch das möchte ich erwähnen -, dass die Branche selbst versucht, hier transparente Standards auf den Weg zu bringen. So hat der Bundesverband Rind und Schwein ein Branchenkonzept entwickelt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Er startet in Kürze mit einer Datenbank und einem Prototypen einer Transportanwender-App, sodass die gesamte Transportkette nachvollzogen werden kann. Dennoch muss die Sicherstellung des Tierschutzes bei Transporten hoheitliche Aufgabe bleiben. Ich sagte es bereits: Die Veterinärbehörden müssen ertüchtigt werden und die Möglichkeit bekommen, jederzeit anlasslose Kontrolle durchzuführen.

Und ganz wichtig ist: Wenn Verstöße festgestellt werden, muss die Strafe auf dem Fuße folgen, und zwar empfindliche Strafen wie beispielsweise Entzug von Unternehmenszulassungen für Kurz- und Langstreckentransporte.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, der umfassende gemeinsame Antrag von CDU und SPD enthält noch eine Vielzahl weiterer Punkte, die helfen werden, die Situation der Tiere bei Transporten zu verbessern. Lassen Sie uns heute hier ein Zeichen setzen für mehr Tierschutz und weniger Tiertransporte! Ich freue mich auf eine breite Zustimmung für unseren Antrag.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Kollegin. - Jetzt hat sich die Kollegin Miriam Staudte für Bündnis 90/Die Grünen gemeldet.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren Abgeordnete! Im Dezember 2017 gab es einen erschütternden Bericht des Magazins „37 Grad“ zu Tiertransporten. Wir als Grünen-Fraktion haben damals eine Anfrage gestellt. Ich glaube, ich habe dies schon öfter hier erwähnt. Es wurde gesagt: Niedersächsische Tiere sind nicht betroffen. Wir sehen keinen Handlungsbedarf. - Wir haben dann immer wieder Nachfragen gestellt. Wir haben 2019 einen Antrag zum Thema Tiertransporte eingebracht. Dass nun heute ein Antrag der GroKo vorliegt, der wohl auch beschlossen werden wird, werten wir auf jeden Fall erst einmal als Erfolg unserer Hartnäckigkeit, aber auch als

Erfolg der verschiedensten Tierschutzorganisationen, die in diesem Bereich aktiv sind,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

der Wissenschaftler, der Juristen und der vielen Amtsveterinärinnen und -veterinäre bundesweit, die sich immer häufiger weigern, Transportatteste auszustellen.

Herr Domeier von der SPD hat sich sehr für diesen Antrag engagiert, in dem tatsächlich auch sehr viel Richtiges steht. Das stelle ich gar nicht in Abrede. Aber einiges bleibt eben auch ausgespart. Dazu zählt zum Beispiel die Grundsatzfrage.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Frau Meyer zu Strohen, Sie sind sehr explizit auf die Grundsatzfrage der Definition eingegangen: Was ist nun eigentlich ein Schlachttier, und was ist ein Zuchttier? Die Landesregierung hat selber auf eine parlamentarische Anfrage geantwortet: Das kann man eigentlich gar nicht so genau sagen. In dem Zielland darf man das gar nicht nachprüfen.

Deswegen ist es sehr, sehr seltsam, dass Sie, aber auch andere weiterhin behaupten: Das sind alles Zuchttiere, die diese weiten Strecken transportiert werden. Die sind so wertvoll, dass schon alle darauf achtgeben, dass die heil ankommen.

Die Realität sieht doch eigentlich so aus: Das sind trächtige Färsen, die transportiert werden. Manchmal geschieht das illegalerweise, weil sie mit fortgeschrittener Trächtigkeit nicht transportiert werden dürfen. Die kommen da irgendwo an. Dann kalben sie einmal, dann werden sie noch gemolken, bis diese Laktationsperiode vorbei ist, und danach werden sie geschlachtet. Das überprüft kein Mensch mehr. Die Kälber werden wahrscheinlich sowieso ziemlich bald geschlachtet.

Es ist vollkommen klar, dass etliche Länder überhaupt keinen Herdenaufbau betreiben. Seit Jahrzehnten liefern wir Tiere dorthin. Wenn man dort wirklich eine Herde aufbauen wollte, dann wäre das inzwischen längst passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was uns auch verärgert, ist, dass dieser Antrag beschlossen werden soll, aber das Handeln der Landesregierung weiterhin lückenhaft ist. Es sind sicherlich inzwischen weniger Transporte. Aber immer noch kriegen wir Nachricht, dass Tiere aus Nordrhein-Westfalen erst hierher transportiert werden, dass Tiere aus Bayern erst nach Niedersachsen transportiert und dann über die einschlägigen

Landkreise Aurich und Emsland abgefertigt werden. Mit anderen Worten: Niedersachsen ist weiterhin ein Schlupfloch. Das ist natürlich eine Situation, die wir nicht akzeptieren können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Vorrednerin hat eben schon gesagt: Wie toll. Wir fordern jetzt dazu auf, dass die EU-Transportverordnung novelliert wird. - Aber in diesem Bereich zeigen immer alle mit dem Finger auf andere. Frau Klöckner sagt, die Länder sind zuständig. Die Länder sagen, die EU soll die Transportverordnungen verschärfen. Die EU sagt, die Kommission soll die Mitgliedstaaten endlich mal verknacken, weil sie die EU-Verordnungen nicht richtig umsetzen. Das alles kann noch nicht zufriedenstellend sein. Wir werden auf jeden Fall bei diesem Thema weiterbohren.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Staudte. - Für die SPD-Fraktion erhält Kollege Jörn Domeier das Wort. Bitte schön!

Jörn Domeier (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, wir haben hier viel Gutes zum Antrag gehört, und alles, was den Tierschutz verbessert, ist richtig und wichtig. Auch wenn ich vielleicht ein bisschen an diesem Antrag beteiligt war, so muss ich doch eingestehen, dass dieser Antrag keine Garantie dafür ist, dass Tierqual auf den langen Transporten Geschichte sein wird; denn auch weiterhin wird es Unternehmen und handelnde Personen geben, die mit einzelnen Fällen eine ganze Branche in Verruf bringen können.

Mit meiner eigenen Recherchefahrt konnte ich einige Schwachpunkte der Transporte aufzeigen, und auch die Anhörung in unserem Ausschuss hat ja einige Fehler im System aufgezeigt.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Frau Staudte, Sie haben es gesagt: Nicht alle Herausforderungen kann dieser Antrag klären. - Nachdem die Bundesländer zu der 1 000. Sitzung des Bundesrates das BMEL aufgefordert haben, gewisse Änderungen durchzusetzen, hoffe ich sehr, dass Bundesministerin Klöckner Interesse an diesem Thema findet. Denn es ist richtig: Ohne

Änderungen auf Bundesebene und auch durch die Europäische Kommission kann es nicht besser werden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Nachdem die Anhörung aufzeigte, dass wir in Niedersachsen Drehscheibe für Transporte waren, die in anderen Bundesländern nicht abgefertigt wurden, müssen wir Vorkehrungen treffen, wie wir dies rechtssicher verhindern. Ich finde, als Agrarland Nummer eins haben wir da eine ganz besondere Verantwortung.

Vielleicht habe ich einfach ein Verständnisdefizit, wenn mir nicht einleuchtet will, dass Tiere, die speziell für unser norddeutsches Klima gezüchtet wurden und die spezielles Hochleistungsfutter für unsere besten Milchergebnisse erhalten, eben nicht für Wüstenländer auf der anderen Seite des Mittelmeeres gedacht sind. Zum Aufbau von Rinderzuchten - Frau Meyer von Strohen hat es eben gesagt - gibt es bessere Wege als Transporte quer über den Globus.

Auch heute, wo wir in einem prima klimatisierten Raum sitzen, sind Rinder unterwegs, die an wahrscheinlich vereisten Tränken ihren Durst stillen wollen. Auch wenn der Schnee hier bei uns langsam taut: Auf der sogenannten Ostroute werden zum Wochenende Temperaturen von minus 25° C erwartet.

Ich bin der festen Überzeugung: Mit einem rechtssicheren Erlass könnten wir die Praxis sofort stoppen - wie andere Bundesländer auch.

Mit diesem Antrag, den wir heute dazu beschließen, wollen wir gegensteuern. Wir wollen verhindern, dass aus Transporten Qualtransporte werden. Dafür, dass wir alle dieses großes Oberziel haben, bin ich diesem Hohen Haus wirklich sehr dankbar. Für mich ist das dringend notwendig; denn wie die Fernsehsendung „Panorama“ vom 9. Februar dieses Jahres aufgezeigt hat, sind einzelne Kommunen - vielleicht auch aus unserem Bundesland - scheinbar Dreh- und Angelpunkt für eine Abfertigung, die sicherlich Fragen aufwirft und die wir in diesem Plenumsabschnitt noch behandeln werden.

Uns geht es hier nicht um Kleinigkeiten, die wir einfordern. Es geht um ein Gerichtsurteil der EU, das aussagt, dass unsere Verantwortung für die uns anvertrauten Geschöpfe eben nicht an der Landesgrenze endet, sondern bis zum Bestimmungsort reicht. Das kann auch der angebliche Zielort im Drittstaat sein.

Mit einem durchschnittlichen Zuchtbestand von 3,6 Tieren können manche Staaten nicht ernsthaft eine flächendeckende Zucht aufzeigen. Es ist mehr als ein Anfangsverdacht, dass dort in vielen Teilen keine Zucht erfolgt, sondern Tiere falsch deklariert werden, um dann eben doch als Schlachttiere zu enden. Auch die Anhörung im Ausschuss war da mehr als deutlich.

Von daher möchte ich all denen danken, die seit Jahren an der Sache arbeiten, zum Beispiel NGOs wie Animals' Angels oder dem Investigativjournalisten Edgar Verheyen, aber eben auch Frau Dr. Freitag als Amtstierärztin aus Schleswig-Holstein und dem Friedrich-Loeffler-Institut mit Dr. Michael Marahrens. Auch meiner SPD-Fraktion, die mir für meine Herzenssache die notwendige Beifreiheit schenkte und Unterstützung gab, möchte ich ganz besonders danken.

Weil ich weiß, dass wir insbesondere Rinderverbände noch nicht von der Notwendigkeit unseres Antrags überzeugen konnten, möchte ich wieder auf Reisen gehen und lade die Skeptiker ein, mich zu begleiten, wenn ich auf der anderen Seite des Mittelmeeres verfolgen möchte und auch dokumentieren werde, ob aus unseren Zuchttieren dann nicht leider doch wieder Schlachttiere werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Domeier. - Für die FDP-Fraktion erteile ich jetzt dem Abgeordneten Hermann Grupe das Wort. Bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Auch dies ist ein Antrag, in dem es ein großes Oberziel gibt, wie es Jörn Domeier gerade formuliert hat, worüber wir uns über alle Fraktionsgrenzen hinweg einig sind.

Der Kollege Domeier hat gesagt, auch wenn wir hier noch so viele Anträge verabschieden, ist das keine Garantie. Nein, das ist es nicht. Aber es ist ein Schritt, den wir tun können und durch den wir den Finger in die Wunde legen und darauf dringen können, dass es zu Verbesserungen kommt. Ich teile auch vollkommen, lieber Jörn Domeier, dass wir als großes Agrarland mit herausragender Tierhaltung eine besondere Verantwortung haben - gar keine Frage!

Die Exportzahlen sind sehr erstaunlich, wenn man wirklich davon ausgeht, dass das alles Zuchttiere sind. Diesem Umstand wird man ja wohl in einem Land wie dem unseren noch auf den Grund gehen können.

Wir alle sind uns einig - auch das haben wir hier schon einheitlich bekannt -, dass Schlachttiere zu einem der nächstgelegenen Standorte zu transportieren sind und insofern so viel Tierwohl wie möglich zu praktizieren ist.

Wir haben uns gerade dafür eingesetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch dezentrale Schlachtungen zu ermöglichen. Ferner soll das Tierwohl im Vordergrund stehen. Auch regionale Tierhaltung und Schlachtung sind unsere Ziele in diesem Bereich.

Liebe Miriam Staudte, in diesem Hause jedenfalls behauptet keiner, dass das mit den Schlacht- und Zuchtieren alles so sein könnte. Das ist eine Frage, die absolut einwandfrei geklärt werden muss. Vielen Dank an Jörn Domeier, dass er sich da so persönlich engagiert.

Ich hoffe, wir können uns in großer Einigkeit - hoffentlich einstimmig - hinter diesen Antrag stellen; wir müssen dabei nicht über einzelne Spiegelstriche reden. Wir als FDP-Fraktion werden dem Antrag sehr gern zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Grupe. - Als Nächste spricht die fraktionslose Abgeordnete Frau Dana Guth. Sie haben 1 Minute und 30 Sekunden. Bitte!

Dana Guth (fraktionslos):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lebertransporte - ich erinnere nur ungern daran, aber der erste Antrag zu diesem Thema stammte von mir. Der Antrag stammte bereits aus dem März 2019, wo es doch so wichtig ist, Lebertransporte in Drittländer zu verbieten.

Kurze Zeit später zogen die Grünen nach. Eine Neuregelung war gewünscht, zumindest feste Grundlagen, und bis dahin ein Verbot.

Jetzt sehen wir einen Antrag der GroKo vom September 2020 - ein unheimlich großer Forderungskatalog mit dem Ergebnis: Transporte vermeiden!

Das heißt, wir schrauben die Forderungen mit jedem Antrag erst mal ein Stück weit herunter.

Es gibt seit dem 4. Januar 2021 einen Erlass des Landwirtschaftsministeriums, der ganz viele Anforderungen im Bereich Tiertransportiere bereits explizit regelt. Der Antrag der GroKo ist also im Grunde genommen eigentlich schon wieder überholt und damit erledigt.

NRW war mutig genug, ein vollständiges Verbot von Tiertransporten in Drittländer zu fordern. Das Ergebnis ist offen.

Man muss ganz klar sagen: Niedersachsen und Brandenburg sind traurige Marktführer im Bereich der Abfertigung von Tieren zum Transport in Drittländer. Was mit diesen Tieren passiert, wurde von den Vorrednern mehr als deutlich ausgeführt.

Es kann auf diese Frage nur eine einzige Antwort geben, nur eine einzige Forderung: Kein Transport von Lebertransporten in Drittländer und klare Regelungen und Begrenzungen innerhalb der EU! Tierwohl muss hier vor wirtschaftlichen Interessen stehen!

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Guth. - Die nächste vorliegende Wortmeldung kommt ebenfalls von einem fraktionslosen Abgeordneten. Herr Christopher Emden, bitte!

Christopher Emden (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Zivilisationsgrad einer Gesellschaft bemisst sich auch daran, wie sie mit ihren Tieren umgeht. Der Landtag hätte die Chance gehabt, die Situation von Nutz- und Schlachttieren deutlich zu verbessern. Er hat sie nicht genutzt.

Der ursprüngliche Antrag vom 19. März 2019 kam in der Tat von der AfD-Fraktion. Eilig haben dann die Grünen am 23. April 2019 einen eigenen Antrag hinterhergeschoben.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Der lag in der Schublade, wir hatten ja tausend andere vorgelegt!)

Die Koalition hat ein bisschen länger gebraucht, sie hat ihren Antrag nämlich am 29. September 2020 gestellt. Man könnte nun erwarten, dass umfangreiche Beratungen stattgefunden haben und dass ein großer Wurf vorgelegt wird. Mitnichten! Dazu komme ich gleich noch.

Ich möchte einmal die Stoßrichtung der Anträge kurz zusammenfassen; denn das wurde eben nicht richtig deutlich.

Die AfD verlangte, Lebewandtransporte in Drittlander generell zu verbieten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, nur das ist praktischer Tierschutz. Nur mit einem solchen Verbot sind die Qualen zu unterbinden, die Tiere immer erleiden müssen, wenn sie über mehrere Stunden transportiert werden - insbesondere ins Ausland mit anderen klimatischen Bedingungen, insbesondere auch ins außereuropäische Ausland, wo die Tierschutzstandards bekanntermaßen noch geringer sind als bei uns.

Den Antrag der Grünen kann man salopp so zusammenfassen: Die Lebewandtransporte ins Ausland sind eigentlich okay, sie sollten nur nicht länger als acht Stunden dauern. - Das ist die Quintessenz Ihres Antrags.

(Widerspruch von Miriam Staudte
[GRÜNE])

Die Witterung ist im Endeffekt egal. Dafür sollte man aber ein Temperaturüberwachungssystem und einen Datenschreiber mit an Bord nehmen, und dann läuft das schon alles tierschutzkonform. - Meine Güte, wie naiv sind Sie von den Grünen eigentlich? Sie haben von Tierschutz überhaupt keine Ahnung.

Die Koalition ist noch schlimmer. Sie sagt im Endeffekt: Weiter so! - Man will eigentlich gar nichts ändern. In ihrem schwachen Entschließungsantrag steht: Lebewandtransporte ins Ausland bleiben auch bei unbegrenzter Fahrtdauer okay. - Es kann also nach wie vor auch zu einem Transport nach Nordafrika kommen. Selbst das ist nach Ihrem Antrag weiterhin machbar und soll auch so bleiben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, jeder kann sich vorstellen, was für ein Leid das für ein betroffenes Tier bedeutet.

Sie sagen, Langstreckentransporte - das sind nach der schon erwähnten EU-Verordnung 1/2005 Transporte über acht Stunden - solle es nur bei Temperaturen zwischen 5° und 30° C geben. Sie meinen weiterhin, Lüftungssysteme seien zu installieren; das verlangt aber bereits die erwähnte EU-

Verordnung. Schließlich solle es vermehrt Kontrollen geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, machen wir uns doch nichts vor: Das ist ein mafiöser Markt. Da wird überall geschummelt. Es machen auch alle mit, die eventuell kontrollieren sollen, wenn sie entsprechende Schmiergelder bekommen. Das ist mafiös. Wenn wir es bisher noch nicht einmal schaffen, die Umdeklarierung von Schlachttieren in Zuchttiere zu vermeiden, kann man nicht einfach auf weitere Kontrollen - von mindestens 10 % der Transporte - setzen. Das reicht nicht aus. Im Gegenteil - das ist Augenwischerei.

Was es vielmehr braucht, ist, wie gesagt, das Einzige, was effektiv wirkt - nämlich die gesamten Tiertransporte zu unterbinden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz abgesehen davon - Sie können ja hier kontrollieren, aber darauf, was hinter der Grenze passiert, haben Sie keinerlei Einfluss.

Die restlichen Punkte des Entschließungsantrags sind so dürftig und so ineffektiv, dass ich sie hier gar nicht erwähnen möchte.

Ich möchte aber noch eines ganz deutlich machen, sehr verehrte Damen und Herren. Ein Verbot von Lebewandtransporten ins Ausland, insbesondere auch in Drittlander, in denen keine Tierschutzanforderungen bestehen, ist die ethisch-moralische Pflicht einer zivilisierten Gesellschaft.

Es ist im Übrigen auch eine ökologische Pflicht. Sie reden ja immer von CO₂-Vermeidung, Klimapolitik und Ähnlichem. Haben Sie eigentlich mal ausgerechnet, wie viel CO₂-Ausstoß all diese Tiertransporte mit sich bringen? Haben Sie das mal gemacht? Das ist immens, wenn man bedenkt, wie viele Tiere über weite Strecken bis nach Nordafrika transportiert werden.

Da zeigt sich wieder eines: Wir haben hier ein weiteres Beispiel für ignorante Politik. Sie alle - ob Koalition, Grüne, FDP, die noch nicht einmal einen Antrag eingebracht hat; wahrscheinlich überlegen Sie noch heute, was Tierschutz überhaupt ist - dokumentieren hier einmal mehr, dass Ihnen Tier- und Umweltschutz eigentlich restlos egal sind.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Eine weitere Wortmeldung zu den drei Anträgen liegt uns von Frau Ministerin Barbara Otte-Kinast vor. Frau Ministerin, bitte!

(Beifall bei der CDU)

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank für die regelmäßige Grundreinigung des Redepults.

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! „Tiere schützen - Tiertransporte vermeiden“ - mit diesem Thema rennen Sie bei mir offene Türen ein. Das hatte ich schon im vergangenen Oktober hier im Plenum gesagt, als es um den Entschließungsantrag der Großen Koalition ging. Das wiederhole ich gerne. Tiere zu schützen, die Risiken beim Transport zu verringern und Tiertransporte zu vermeiden, wo immer es geht, das unterstütze ich ausdrücklich.

Genau deswegen hat mein Haus im Juli 2020 per Erlass die Abfertigung von Transporten von Nutztieren in Nicht-EU-Länder untersagt; denn vor allem durch die Corona-Pandemie kam es zu Einschränkungen an den Häfen und Grenzübergängen innerhalb und außerhalb der EU. Zudem fehlten belastbare Informationen über die Versorgungsstellen in den Drittländern, ganz zu schweigen von den kritischen Temperaturen.

Klar ist aber auch, meine Damen und Herren: Als Landesregierung mussten wir auf aktuelle Verwaltungsgerichtsentscheidungen reagieren. Danach war das vollständige Verbot der Exporte von Wiederkäuern und Schweinen nicht länger haltbar. Ein Sofortstopp von Tiertransporten, wie ihn die Grünen fordern, ist in einem Rechtsstaat eben nicht so einfach machbar und im Übrigen auch durch meinen Amtsvorgänger nicht realisiert worden. Vielmehr müssen wir den uns vorgegebenen rechtlichen Rahmen respektieren.

Mein Haus hat am 4. Januar einen Erlass auf den Weg gebracht, der zwar Lebendtiertransporte grundsätzlich wieder möglich macht, aber zugleich den rechtlichen Handlungsspielraum für den Tierschutz maximal ausschöpft und die Risiken für das Wohlergehen der zu transportierenden Tiere verringert.

Wir setzen auf Vollkontrolle beim Tierschutz. Bis auf Weiteres sind alle Abfertigungen von langen Tiertransporten in Drittländer schriftlich mit meinem Haus abzustimmen. Außerdem gibt der Erlass vor,

wie die Transportplanung plausibel darzustellen ist, und er stellt konkrete Anforderungen an Versorgungsstellen und an Straßentransportfahrzeuge in den Drittländern.

Zudem müssen die zuständigen Behörden den Transport im Nachgang prüfen und einen ausführlichen Bericht an mein Haus schicken. So sammeln wir Informationen, um dann besser über zukünftige Exporte entscheiden zu können. Mit dem Erlass verbessern wir sofort den Tierschutz bei langen Transporten in Nicht-EU-Länder.

Ich bin mir bewusst, dass wir den Wirtschaftsunternehmen und den abfertigenden Landkreisen hier sehr viel Transparenz abverlangen. Aber so erreichen wir, dass die EU-Tierschutztransportverordnung bis hin zum Bestimmungsort eingehalten wird.

Meine Damen und Herren, der aktuelle niedersächsische Erlass zeigt: Bei uns stehen die Tiere an erster Stelle. Denn die EU-Tierschutztransportverordnung über den Schutz von Tieren beim Transport gilt bis zum Bestimmungsort in Nicht-EU-Ländern. Das wissen wir seit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vor sechs Jahren. Das Thema ist und bleibt aktuell, und es ist für mich äußerst unbefriedigend, dass es bei Tiertransporten mittlerweile einen Abfertigungstourismus in Drittländer über andere Mitgliedstaaten gibt, der sich der Kontrolle durch deutsche Veterinärbehörden weitgehend entzieht.

Frau Staudte, Sie haben gesagt, Sie werden weiter bohren. Meine Damen und Herren, wir alle müssen bei diesem Thema weiter bohren, denn es gibt dicke Bretter. Wir müssen tief bohren, und das geht nur gemeinsam. Darum bitte ich auch in diesem Plenum. Für mich steht fest, dass auf EU-Ebene und nationaler Ebene noch nachgebessert werden muss; denn nicht alles kann man auf dem Wege eines Erlasses regeln. Daher hat Niedersachsen auch der von NRW eingebrachten Bundesratsinitiative zugestimmt, der Entschließung, die am vergangenen Freitag angenommen wurde.

Meine Damen und Herren, ich habe es zu Beginn gesagt: Mit dem Thema Tierschutz bei Tiertransporten rennen Sie bei mir offene Türen ein. Ich unterstütze also die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Herzlichen Dank an dieser Stelle.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich gebe den Dank für die immer prompte Reinigung und Desinfektion gerne an das eingespielte Team weiter. Ich danke Ihnen dafür.

(Beifall)

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung, Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU: Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/7551 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung der Großen Koalition. Gegenstimmen?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Enthaltungen!)

- Ich bin jetzt erst mal bei den Gegenstimmen. Ich muss erst einmal schauen. Da hinten sind nämlich Gegenstimmen. - Es gibt sechs Gegenstimmen fraktionsloser Mitglieder. Jetzt kommen wir zu den Enthaltungen, Herr Kollege Limburg. Gibt es Enthaltungen? - Bei Enthaltung der Grünen-Fraktion ist das mehrheitlich so angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/3566 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gegenstimmen der Grünen. Enthaltungen? - Bei sechs Enthaltungen der fraktionslosen Mitglieder ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Nr. 3 der Beschlussempfehlung, Antrag der Fraktion der AfD. Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/3265 für erledigt erklären will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Sechs Gegenstimmen fraktionsloser Mitglieder. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Antrag mehrheitlich von allen Fraktionen für erledigt erklärt worden.

Damit verlassen wir den Tagesordnungspunkt 12 und fahren wie angekündigt fort, wenn alle ihren Platz wieder eingenommen haben und die Gesprächsrunden sich etwas aufgelöst haben.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz sowie zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8413](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/8504](#) - dazu: Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/8539](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Wir kommen damit gleich zur Einzelberatung.

Artikel 1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit wurde bei Artikel 1 der Änderungsempfehlung des Ausschusses einstimmig gefolgt.

Artikel 2. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Auch zu Artikel 2 wurde der Änderungsempfehlung einstimmig zugestimmt.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der geänderten Form zustimmen möchten, aufzustehen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist das Gesetz einstimmig mit Änderungen verabschiedet.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 25:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Verordnungen und Zuständigkeiten - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/8445](#) - Beschlussempfeh-

lung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - [Drs. 18/8505](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat der Abgeordnete Thomas Adasch übernommen. Bitte, Herr Kollege Adasch!

Thomas Adasch (CDU), Berichtersteller:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt Ihnen einstimmig bei Enthaltung des Ausschussmitglieds der Grünen, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen.

Der Gesetzentwurf wurde direkt an den Ausschuss überwiesen und dort von einem Vertreter der Staatskanzlei vorgestellt. Lassen Sie mich das kurz zusammenfassen:

Bisher müssen sämtliche Verordnungen der Landesregierung und der Ministerien im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet werden, also in Papierform. Das kostet Zeit. Die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie macht es aber erforderlich, die Verordnungen nach dem Infektionsschutzgesetz erheblich schneller zu erlassen als sonst üblich. In Niedersachsen betrifft das insbesondere die Niedersächsische Corona-Verordnung und die Niedersächsische Quarantäne-Verordnung.

Es ist nun der Wunsch aller Fraktionen und der kommunalen Spitzenverbände, die für das Drucken und Versenden des Gesetz- und Verordnungsblattes benötigte Zeit lieber für eine vertiefte Debatte im parlamentarischen Raum, für eine sinnvolle Verbandsbeteiligung und für eine klare Formulierung der Regelungen zu nutzen.

Der Gesetzentwurf sieht deshalb die Möglichkeit vor, Verordnungen zunächst nur im Internet zu verkünden. Diese Möglichkeit gibt es bereits auf Bundesebene und in vielen anderen Bundesländern. Sie soll nach dem Gesetzentwurf für die Verordnungen nach dem Infektionsschutzgesetz geschaffen werden, bei Gefahr im Verzug aber auch für andere Verordnungen. Unverzüglich nach der Verkündung im Internet sind die Verordnungen zusätzlich im Gesetz- und Verordnungsblatt zu verkünden. Dadurch soll die langfristige Verfügbarkeit der Verordnungstexte sichergestellt werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Ausschuss wurde von der Landesregierung gebeten, diesen erst Anfang Februar eingebrachten Gesetzentwurf so zügig zu behandeln, dass er bereits im Februar-Plenum abschließend beraten werden kann. Der normalerweise für eine Gesetzesberatung erforderliche Zeitrahmen ist damit zwar deutlich unterschritten worden, aber trotzdem haben sich die Ausschussmitglieder aller Fraktionen in diesem besonderen Fall mit dem Verfahren einverstanden gezeigt.

Dabei wurde im Ausschuss von allen Seiten die Bedeutung der Verkündungsvorschriften für den Rechtsetzungsprozess gewürdigt. Die verfassungsrechtlichen Anforderungen für die Verkündung von Rechtsvorschriften ergeben sich aus dem Rechtsstaatsprinzip. Das bedeutet: Auch eine Verkündung im Internet muss es den Betroffenen ermöglichen, sich verlässlich Kenntnis vom Inhalt der Rechtsvorschrift zu verschaffen. Diese Kenntnisnahme darf nicht unzumutbar erschwert sein.

Vor diesem Hintergrund hat der Ausschuss erörtert, ob möglicherweise bei einer Verkündung im Internet eine alternative Möglichkeit der Kenntnisnahme für Bürgerinnen und Bürger ohne Internetzugang geschaffen werden sollte. Der Ausschuss ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, jedenfalls bei der hier geregelten Eilverkündung darauf zu verzichten.

Zum einen erreicht die elektronische Verkündung viel mehr Menschen als das gedruckte Gesetz- und Verordnungsblatt. Zum anderen werden die im Internet verkündeten Verordnungen unverzüglich auch im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht, wo sie kurzfristig nachgelesen werden können. Für Eilverkündungen sehen im Übrigen auch die Regelungen anderer Bundesländer keine zusätzlichen Möglichkeiten der Kenntnisnahme vor. Auch von der Rechtsprechung der Obergerichte werden solche nicht gefordert.

Weiter wurde im Ausschuss die Frage diskutiert, ob an der im Gesetzentwurf vorgesehenen Möglichkeit, die Verkündung im Internet auch bei Gefahr im Verzug zuzulassen, festgehalten werden soll. Die Ausschussmitglieder der Grünen und der FDP hatten Zweifel, ob diese allgemeine, keinen Corona-Bezug aufweisende Regelung nicht besser in einem weiteren, nicht unter Zeitdruck stehenden Gesetzgebungsverfahren beraten werden sollte, zumal die Gesetzesbegründung selbst darauf hinweise, dass der Begriff „Gefahr im Verzug“ zu Be-

gründungsaufwand und Rechtsunsicherheit führen könne.

Der Vertreter der Staatskanzlei konnte im Ausschuss zwar keine konkreten Anwendungsfälle der Gefahr im Verzuge benennen, bei denen die Möglichkeit der Verkündung im Internet benötigt werde. Die Regelung diene aber der Vorsorge, weil es zu spät für eine gesetzliche Änderung wäre, wenn Gefahr im Verzug tatsächlich vorliege. Der Vertreter der Staatskanzlei sprach sich daher gegen eine Verschiebung auf ein späteres Verfahren aus, zumal die Landesregierung jedenfalls in den nächsten zwölf Monaten keinen weiteren Gesetzentwurf zu den Verkündungsvorschriften vorlegen werde. Die Vorbereitung des geplanten Wechsels zu einer vollständigen Verkündung im Internet benötige noch mehr Zeit. Rechtsrisiken berge der Begriff „Gefahr im Verzuge“ auch nur, wenn er überspannt werde. Davon werde die Landesregierung Abstand nehmen.

Dieser Einschätzung hat sich der Ausschuss angeschlossen. Er empfiehlt einstimmig - bei Enthaltung des Ausschussmitglieds der Grünen -, die allgemeine Regelung für Gefahr im Verzug im Gesetzentwurf zu belassen, um für unvorhergesehene Fälle vorbereitet zu sein.

In der Beschlussempfehlung findet sich daher lediglich eine redaktionelle Änderung: Anstelle der „Ersatzverkündung“ soll es „Eilverkündung“ heißen. Der Begriff „Ersatzverkündung“ wird bereits im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz verwendet, dort im Zusammenhang mit der Verkündung von Satzungen, die Pläne, Karten oder Zeichnungen enthalten. Aus diesem Grund soll hier ein anderer Begriff gewählt werden. Auch diese Empfehlung kam einstimmig zustande - wiederum bei Stimmenthaltung der Vertreterin der Grünen.

Abschließend wurden im Ausschuss noch zwei eher technische Details besprochen. Im Ausschuss bestand Einigkeit, dass in den Fällen einer Eilverkündung der Tag des Inkrafttretens der Verordnungsregelungen zwingend in der Verordnung festgelegt werden muss. Würde das Datum nicht festgelegt, träte die Verordnung gemäß der Niedersächsischen Verfassung erst 14 Tage nach der nachgeholtten Papierverkündung in Kraft. Damit wäre alle Eile vergebens gewesen.

Außerdem muss aus rechtsstaatlichen Gründen der Tag der Eilverkündung erkennbar sein. Daher wird die Staatskanzlei den Tag der Eilverkündung, also der Bereitstellung der Verordnung im Internet,

auf dem elektronischen Dokument in einem Textfeld vermerken.

Nach diesen beiden technischen Punkten waren im Ausschuss alle Fragen geklärt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Beschlussempfehlung kam im Ergebnis, wie schon eingangs erwähnt, einstimmig zustande bei Enthaltung des Ausschussmitglieds der Grünen.

Damit komme ich zum Schluss meines Berichts über diese zwar beschleunigte, aus meiner Sicht aber trotzdem intensive und konstruktive Ausschussberatung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Adasch, für den ausführlichen Bericht.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet wird. Im Rahmen der Umverteilung der Redezeiten hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mitgeteilt, doch Beratungszeit in Anspruch nehmen zu wollen. Daraufhin haben die Fraktionen von SPD und CDU ebenfalls Redezeiten angemeldet.

Wir steigen jetzt in die Beratung ein. Herr Kollege Limburg für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen!

(Unruhe)

- Meine Damen, meine Herren, ich bitte darum, dass Ruhe einkehrt. Er hat zwei Minuten Redezeit. Ich denke, das wird jetzt kurz und knapp. Wenn ich nicht unterbrechen muss, sollte das hier laufen. - Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe mir wie immer Mühe, die Redezeit nicht zu überziehen.

Der Herr Berichterstatter, Herr Kollege Adasch, hat es gerade ausgeführt: Die Verkündung ist natürlich eher ein Randbereich der Rechtspolitik. Aber sie ist deswegen nicht trivial. Es macht schon einen gewaltigen Unterschied, wann genau eine Regelung in Kraft tritt und ob die Betroffenen davon überhaupt Kenntnis erlangen konnten und erlangt haben.

Ich will das an dem konkreten Beispiel der hier zugrunde liegenden Corona-Verordnung deutlich machen: Anfang Januar kündigte die Landesregierung eine deutliche Verschärfung der Kontaktbeschränkungen im privaten Bereich an. Ich weiß von Fällen, in denen für das kommende Wochenende noch Verwandtenbesuche geplant waren und man eigentlich davon ausging: Wahrscheinlich tritt die neue Regelung am Montag in Kraft; dann kann ich den Besuch ja noch machen.

Dann trat diese neue Regelung - wir erinnern uns: die Regierungssprecherin hat ausdrücklich betont, dass sie auch für Babys gilt, das Baby darf dann eben nicht mit der Mutter irgendwohin - schon am Sonntag in Kraft, und das bei den bekannten, von der Großen Koalition durchgesetzten horrenden Bußgeldern. Da macht es schon einen gewaltigen Unterschied, ob man davon Kenntnis erlangen konnte.

Gleichwohl haben FDP und Grüne trotz dieser einschneidenden Maßnahme, auf deren Bedeutung auch Herr Dr. Genthe im Ausschuss zu Recht ausdrücklich hingewiesen hat, gesagt: Wir tragen das im Grundsatz mit, weil wir einsehen, dass es bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie auf die Zeit und auf Tage ankommt. - Aber wir haben ausdrücklich darum gebeten, dass die allgemeine Befugnis, auch jenseits der Corona-Pandemie bei Gefahr im Verzug auf diese Eilverkündung zurückzugreifen, bitte gestrichen oder gegebenenfalls später eingebracht wird.

Der Verweis der Großen Koalition darauf, dass die Landesregierung hier schon nicht überziehen werde, weil sie das ja zugesichert habe, ist für einen Gesetzgeber und das Parlament nun wirklich keine ausreichende Sicherung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade wenn wir das hohe Vertrauen der Bevölkerung in die Handelnden in der Corona-Pandemie, auf das Herr Toepffer zu Recht hingewiesen hat, nicht verspielen wollen, dann sollten wir davon Abstand nehmen, in einem absoluten Eiltempo unter Außerachtlassung parlamentarischer Fristen hier gesetzgeberische Regeln einzuführen, die über die Pandemie hinaus allgemeine Wirkung entfalten sollen. Solche Regelungen sollten wir in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren beraten, auch wenn es hier eher um Randaspekte der Rechtspolitik geht. Aus diesem Grund werden wir dem jedenfalls nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke, Herr Kollege Limburg. - Es gibt eine Kurzintervention nach § 77 von Dr. Marco Genthe. Bitte!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Limburg, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie noch einmal deutlich gemacht haben, dass die Verkündung eines Gesetzes oder einer Verordnung eben keine Lappalie, sondern ganz entscheidend für die Bürgerinnen und Bürger ist; sie müssen schließlich wissen, was verboten und was erlaubt ist.

Das ist gerade - so haben wir es gesehen - bei den Corona-Verordnungen sehr schwierig gewesen. Man musste zum Teil ja zwei, drei, vier Corona-Verordnungen nebeneinanderlegen, um die einzelnen Verweise überhaupt nachvollziehen zu können und zu wissen, was nun eigentlich erlaubt ist und was nicht.

Die Corona-Krise hat aber auch gezeigt, dass wir gerade in solchen Situationen sehr viel schneller sein müssen. Eine digitale Verkündung ist natürlich sehr viel schneller, das ist richtig. Insofern sind wir mit dieser Möglichkeit einverstanden.

Was mich stört - und das hat der Herr Kollege Adasch in seinem Bericht erwähnt -, ist der Satz 2, in dem es um „Gefahr im Verzug“ geht. Auch das habe ich im Ausschuss deutlich gemacht und hinterfragt. Wie schon berichtet worden ist, war die Staatskanzlei nicht in der Lage, ein Beispiel zu nennen, in dem dieser Tatbestand der „Gefahr im Verzug“ tatsächlich Anwendung findet.

Wir haben das in der Fraktion noch einmal ausgiebig diskutiert und sind zu der Überzeugung gekommen, dass wir einer solchen Regelung in einem derart verkürzten Gesetzgebungsverfahren nicht zustimmen wollen. Wir werden uns daher an dieser Stelle enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Herr Kollege Limburg, möchten Sie auf diese Kurzintervention antworten? - Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank für die ergänzende Kurzintervention, Herr Kollege Dr. Genthe. Ich finde, Sie haben es in der Tat zu Recht gesagt: Man kann grundsätzlich ja über die elektronische Verkündung diskutieren. Aus meiner Sicht kann man sogar in Ruhe darüber diskutieren, ob das im 21. Jahrhundert nicht der Regelfall werden sollte, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es ist aber problematisch, in einer laufenden Pandemiebekämpfung zu sagen: Na ja, wir ignorieren mal parlamentarische gesetzgeberische Fristen und führen Regelungen ein, die nicht allein der Bekämpfung der Corona-Pandemie gelten, sondern die ausdrücklich auch in anderen fiktiven, nicht einmal zu konkretisierenden oder zu benennenden und einzugrenzenden Fällen in der Zukunft gelten sollen.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eben keine gute Gesetzgebung. Auf Dauer verspielt man mit solchen Verfahren, die - das sage ich noch einmal ausdrücklich - eben nicht konkret der Bekämpfung der Pandemie gelten, sondern darüber hinaus im Eiltempo Fakten schaffen sollen, irgendwann eben doch das Vertrauen in die parlamentarischen Prozesse. Ich kann das, ehrlich gesagt, nicht wirklich nachvollziehen.

Sie haben die Chance auf eine einstimmige Verabschiedung ohne Aussprache leichtfertig verspielt. Wir haben Ihnen ja sogar signalisiert, dass wir diese Änderung, wenn wir sie ausgiebig diskutieren - vielleicht ja sogar in dieser Form -, in einigen Wochen, im März-Plenum oder im Plenum im Mai, mittragen würden. Das alles haben Sie nicht gewollt, und das haben Sie als Große Koalition in den Wind geschlagen. Das passt natürlich in das Muster, nach dem Sie hier seit einigen Monaten mit Vorschlägen der Opposition - zumindest überwiegend - umgehen.

Ich finde das sehr bedauerlich. An dieser Stelle wäre ein einstimmiges Signal möglich gewesen. Aber so und in diesem Eiltempo können wir das auf jeden Fall nicht mittragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Marcel Scharrelmann! Sie haben zwei Minuten angemeldet. Ich gehe davon aus, dass das korrekt ist. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Marcel Scharrelmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit Monaten hat uns das Pandemiegeschehen fest im Griff. Diese Pandemie war uns vor ein, zwei Jahren überhaupt noch nicht bewusst, und wir haben dafür keine entsprechenden Vorkehrungen getroffen oder Gesetze beschlossen. Wir haben höchstens - ähnlich wie heute - fiktiv darüber gesprochen.

Von daher glaube ich, dass wir mit diesem Gesetzentwurf mehr Vertrauen schaffen und Vertrauen stärken können, indem wir schnell die Möglichkeit bekommen, auch kurzfristig zu reagieren. Egal ob als Privatperson, als Familie oder als Abgeordneter des Niedersächsischen Landtags - gerade in dieser letztgenannten Funktion - und damit auch in der Rolle des Gesetzgebers tragen wir für unser Land Verantwortung und bemühen uns um verantwortungsvolle und richtige Entscheidungen. Der vorliegende Entwurf ist genau so eine Entscheidung. Die Details hat der Kollege Adasch bereits vorhin ausführlich beschrieben.

Auch wenn die bisherige Praxis bei der Verkündung den allgemeinen Rechtsansprüchen genügt hat, freut es mich, dass wir nun mit der Entwicklung mithalten können und eine Lösung schaffen, die zukunftsgerichtet ist und unmittelbar greifen wird.

In den aktuellen Wochen - und hoffentlich auch bei den nächsten Lockerungsschritten, die auf uns zukommen - müssen wir die Verordnung anpassen. Als Land wollen wir schnell reagieren. Mit den vorgeschlagenen Beschleunigungen im Ordnungsverfahren gewinnen wir diese Zeit, um mit den Maßnahmen früher beginnen zu können - gerade bei Lockerungen ein angenehmer und wichtiger Effekt.

Daher ist der eingeschlagene Weg richtig und auch weiterhin rechtssicher. Auch wenn wir hoffen, dass es zukünftig nicht erst wieder einer Pandemie bedarf, um das Ordnungsverfahren zu beschleunigen, ist dieser Entwurf der Landesregierung der richtige Schritt, um nun unbürokratisch, schnell und rechtssicher handeln zu können.

Folgen wir dem Beispiel anderer Bundesländer und auch des Bundes, und vereinfachen wir hier gemeinsam die bisherige Praxis!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Scharrelmann, das war eine Punktladung. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Ulf Prange das Wort. Bitte schön!

Ulf Prange (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Limburg, lieber Dr. Genthe, die Schärfe, die Sie hier reinbringen, verstehe ich nicht. Ich glaube, wir waren im Ausschuss schon viel weiter. Ich verstehe auch nicht, dass Sie jetzt Vertrauensverluste beklagen.

(Zuruf)

- Ja, das kam vom Kollegen Limburg; das stimmt.

Wir haben diesen Gesetzentwurf der Landesregierung in zwei Ausschusssitzungen ausführlich beraten. Der GBD hat dazu Stellung genommen und keine rechtlichen Probleme gesehen, sodass wir hier alle Vorgaben des Rechtsstaatsprinzips einhalten. Mir ist es sehr wichtig, das für meine Fraktion noch einmal zu betonen.

Mit Ihrem eingangs genannten Beispiel, Herr Kollege Limburg, haben Sie suggeriert, dass die Kenntniserlangung durch diese elektronische Form der Verkündung erschwert würde. Das ist gerade nicht der Fall. Durch die Neuregelung bekommen wir mehr Klarheit, mehr Rechtssicherheit, und die Kenntniserlangung wird letztlich verbessert, weil sich viele Menschen eben doch über das Internet informieren und darauf zugreifen können.

Die Besonderheit der niedersächsischen Regelung ist, dass wir die elektronische Verkündung für Eilverkündungen einführen, es aber auch bei der herkömmlichen Verkündung über das Gesetz- und Verordnungsblatt bleibt, die unverzüglich nachzuholen ist. So hat man eben auch noch den analogen Zugriff, und das ist - der Kollege Adasch hat das vorhin ja ausgeführt - dauerhaft gesichert.

Vor diesem Hintergrund will ich also noch einmal sehr deutlich für diese Regelung werben. Ihre Vorteile liegen auf der Hand. Wenn es um einschränkende Maßnahmen, aber auch wenn es um Lockerungen geht - das sind Grundrechtseingriffe -, muss man als Staat schnell handeln. Durch diese Regelung werden wir schneller. Ich glaube, es ist kaum jemandem zu vermitteln, dass für den Druck und die Weitergabe an die Post so viel Zeit ge-

braucht wird, die man besser für die politische Debatte nutzen kann.

(Glocke der Präsidentin)

Der Aspekt „Gefahr im Verzug“ ist in der Tat ein Konfliktpunkt im Ausschuss gewesen. Wir haben zwei Anwendungsfälle: einmal das Infektionsschutzgesetz, für das die elektronische Verkündung künftig möglich ist. Da sind wir besser als viele andere Bundesländer, die das gar nicht haben, sondern immer auf den Auffangtatbestand „Gefahr im Verzug“ zurückgreifen. Ich glaube, man muss für ein bestimmtes Vorgehen im Infektionsbereich eine eindeutige Regelung haben. Die werden wir haben.

Ja, man kann darüber streiten: „Gefahr im Verzug“, ist das nötig, musste das noch eingeführt werden?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja! Der einzige Punkt, über den wir sprechen!)

Ich hatte in der ersten Besprechung auch darüber nachgedacht. Gucken wir uns die Situation aber an: Vor zwei Jahren hätte niemand von uns damit gerechnet, dass wir mal in so einer Situation wie der heutigen sein werden. Die Corona-Pandemie war weit weg, und ich konnte mir das - zumindest in der Form und mit den Auswirkungen - nicht vorstellen.

(Glocke der Präsidentin)

Nach dem Motto „Sicher ist sicher“ macht es doch absolut Sinn, eine Regelung für solche vorstellbaren Ereignisse zu haben. Das haben wir mit dieser Zusatzregelung in Satz 2 jetzt auf den Weg gebracht. Ich halte das für sehr vernünftig. Es ist angesprochen wurden, dass es auch in anderen Bundesländern entsprechende Regelungen gibt.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Letzter Satz, Herr Prange!

Ulf Prange (SPD):

Das ist völlig rechtskonform, wie auch vom GBD entsprechend bestätigt wurde.

Also noch einmal der Appell: Geben Sie sich einen Ruck, stimmen Sie zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Prange. - Wir haben eine Wortmeldung des Herrn Ministerpräsidenten Stefan Weil vorliegen.

(Unruhe)

- Ich würde darum bitten, dass etwas Ruhe einkehrt!

Bitte schön, Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst herzlich dafür bedanken, dass, wenn ich es recht verstanden habe, alle Fraktionen dieses Anliegen im Grundsatz unterstützen. Das ist im Kern das eigentlich Entscheidende. Dafür herzlichen Dank!

Jetzt geht es noch um die Frage der Regelungstechnik. Es gibt, wenn ich es recht verstanden habe, auch keinen Streit darüber, dass es möglich sein muss, die Verordnungen zum Infektionsschutzgesetz auf diese Weise zu beschleunigen. Wir alle haben ja miteinander reichlich praktische Erfahrung sammeln können. Unsere Hoffnung besteht darin, dass dreierlei geschehen kann:

Erstens muss der Erlass solcher Verordnungen nicht gewissermaßen als Wettrennen organisiert werden. Das würde auch intern für eine Menge Stress sorgen, was für die Bearbeitung nicht immer nur gut sein muss.

Zweitens. Wir hoffen, dass auf diese Art und Weise auch der Zeitdruck beispielsweise für Beratungen im Sozialausschuss zumindest ein wenig gemildert werden kann.

Drittens haben wir die Hoffnung, dass wir z. B. bei Lockerungen in der Tat schneller sein können. Wir hatten es insbesondere im Frühjahr des Öfteren, dass wir gewissermaßen gegen die Uhr angearbeitet haben, weil es schwer vermittelbar gewesen wäre, wenn eine bereits beschlossene Lockerung nicht zu Anfang der nächsten Woche hätte in Kraft treten können.

Dies sind drei praktische Gesichtspunkte, über die kein Streit besteht.

Kritik ist wegen der zusätzlichen „Generalklausel“ der Gefahr im Verzug geäußert worden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Dazu erlaube ich mir nur den Hinweis, dass wir, soweit wir das erkennen können, der Bund und

alle anderen Bundesländer, einen Weg eingeschlagen haben, der auf die eine oder andere Weise eine entsprechende weitere Möglichkeit eröffnet. Wir haben uns an der Formulierung des Bundes - „Gefahr im Verzug“ - orientiert. Aber ich habe verstanden, es gibt auch Formulierungen wie „besonders gelagerte Ausnahmefälle“, „Unmöglichkeit des rechtzeitigen Erscheinens“, „Eilfallnotstand“, „Naturereignisse“ oder „andere unabwendbare Zufälle“. Wenn man das alles einmal nebeneinanderlegt, stellt man fest: Letztlich ist das alles in einem gewissen Grade unbestimmt, weil wir die Lebenssachverhalte, die dahinterstehen können, gar nicht abschließend bewerten können. Dabei greife ich auf das zurück, was Herr Prange eben mit Recht gesagt hat. Wer hätte denn vor einem Jahr um diese Zeit gemeint, dass wir einmal solche Erfahrungen machen würden? Wahrscheinlich niemand.

Deswegen glauben wir, dass es richtig ist, auch diese zusätzliche Möglichkeit zu eröffnen. Darüber, dass die Landesregierung damit keine besonderen, finsternen Absichten verfolgt, besteht sicherlich Konsens. Aber im Übrigen gibt es nach unseren Erfahrungen auch eine sichere Gewähr dafür, dass die Inanspruchnahme einer solchen Ausnahmemöglichkeit über Gebühr mit Sicherheit bei einer gerichtlichen Überprüfung nach sehr strengen Maßstäben beurteilt werden würde. Wir glauben, dass der hier gemachte Vorschlag unter allen denkbaren Gesichtspunkten gut vertretbar ist.

Ich bedanke mich herzlich für die Unterstützung und für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr und schliesse die Beratung.

Wir kommen zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Zustimmung der SPD- und der CDU-Fraktion sowie der drei fraktionslosen Abgeordneten Ahrends, Guth und Wirtz. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Enthaltungen der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der fraktionslosen Abgeordneten Wichmann und Bothe wurde der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf in geänderter Fassung zustimmt, den bitte ich aufzustehen. - Das sind die Fraktion der SPD, die Fraktion der CDU sowie die fraktionslosen Abgeordneten Wirtz, Guth und Ahrends. Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Bei Enthaltungen der FDP-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der fraktionslosen Abgeordneten Bothe und Wichmann ist das Gesetz mehrheitlich in geänderter Fassung beschlossen.

Damit können wir den Tagesordnungspunkt 25 verlassen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 26:

Wahl von Vertrauensleuten und Vertretern für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Niedersächsischen Finanzgericht in Hannover für die Amtszeit vom 01.09.2021 bis zum 31.08.2026 - Wahlvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8487](#)

Für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Niedersächsischen Finanzgericht in Hannover sind für die Amtszeit vom 1. September 2021 bis zum 31. Oktober 2026 sieben Vertrauensleute und deren Vertreter zu wählen. Sind zugleich mehrere Personen zu wählen, so geschieht dies nach § 86 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl und unter Anwendung des Höchstzahlverfahrens, wenn nichts anderes vorgeschrieben ist oder von den Fraktionen vereinbart wird.

Gewählt wird gemäß § 86 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung mit Stimmzetteln. Wenn kein anwesendes Mitglied des Landtages widerspricht, kann durch Handzeichen gewählt werden.

Die Fraktionen haben, der Tradition in diesem Haus folgend, einvernehmlich nur einen Wahlvorschlag vorgelegt, der auf der Grundlage der Fraktionsstärken aufgestellt wurde. Er liegt Ihnen in der Drucksache 18/8487 als Wahlvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU vor.

Da über diesen gemeinsamen Wahlvorschlag durch Handzeichen abgestimmt werden könnte, wenn kein anwesendes Mitglied des Hauses widerspricht, frage ich, ob es Widerspruch gegen

eine Wahl durch Handzeichen gibt. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Ich frage daher, wer dem Wahlvorschlag in der Drucksache 18/8487 seine Zustimmung geben möchte. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Bei Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordnete Wichmann wurde dem Wahlvorschlag einstimmig zugestimmt.

Damit können wir auch den Tagesordnungspunkt 26 verlassen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 27:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - **1 BvR 2775/20** - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - [Drs. 18/8488](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, von einer Stellungnahme gegenüber dem Bundesverfassungsgericht abzusehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/8488 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 28:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - **1 BvR 2777/20** - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - [Drs. 18/8489](#)

Der Ausschuss empfiehlt, von einer Stellungnahme gegenüber dem Bundesverfassungsgericht abzusehen.

Auch hier waren sich die Fraktionen im Ältestenrat einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/8489 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Auch dies ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die erweiterte Tagesordnung des heutigen Tages abgearbeitet. Wir sehen uns morgen früh, wie vereinbart, um 10 Uhr wieder hier im Plenarsaal.

Einen schönen Abend, gute Heimreise, tschüs, bis morgen!

Schluss der Sitzung: 18.19 Uhr.